No 437
Bound incl.
title same
as 436 but

V

II

Julius Schneller's

hinterlassene Werke.

Aus Auftrag und zum Besten seiner Familie

herausgegeben

von

Ernst Münch.

Neunter Band.

Geschichte des Kaiserstaates Oesterreich.

Fünften Bandes erster Theil.

Stuttgart, 1837.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Staaten-Geschichte

des

Kaiserthums Oesterreich

von

Christi Geburt bis zu den neuesten Zeiten.

Von

Julius Schneller.

Fünfter Band.

Erster Theil.

Oesterreichs Einfluß. II. 1.

Zweite, verbesserte Auflage.

Stuttgart, 1837.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Oesterreichs Einfluß

auf

Teutschland und Europa

vom

Bundes-Anbeginn von Ungarn und Böhmen, Oesterreich und Steyermark bis zu den letzten Zeiten Kaisers Franz I. u. II.

Von

Julius Schneller.

Zweiter Band.

Zeitraum von 1711 — 1790.

Erster Theil.

Zweite, verbesserte Auflage.

Stuttgart, 1837.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

J'ai vu des deux côtés
La fourbe et la fureur.

Inhalt

des zweiten Bandes ersten Theils.

Bundes-Vollendung.

Seite

Bundes-Vollendung.

I. Hauptgang des Gesammtreiches unter Kaiser Carl dem Sechsten von 1711 bis 1740.

1. Klarheit und Wahrheit — sind sich noch näher im Innern ihres Wesens als im Klang des teutschen Wortes verwandt. Wahres Frommseyn, wahre Menschenliebe, wahrer Geistesaufschwung können das Geheimthun der pietistisch-mystischen Clairvoyance völlig entbehren. Am wenigsten will das beliebte Halbdunkel Unserer Tage passen zu einer Geschichte des Jahrhunderts der Aufklärung. Darum folge ich streng dem klar vorgezeichneten Plan, dem hell angedeuteten Weg. — An der Bildung und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts arbeiteten bei Uns fünf Regierungen, welche ich blos als vier verschiedene Richtungen zum nämlichen Pol betrachte, denn die zwei letzten Herrscher, Vater und Sohn, sind Eins im Geist so wie im Blut. Bei Carl, bei Theresia, bei Joseph, so wie bei Leopold und Franz schildere ich zuerst den Hauptgang des vielgegliederten Staatengebietes, welches im äußeren Verhältniß bei Kriegesthat und Friedesunterhandlung als ein einziges großes Ganzes erschien. Doch dieß einzige große Ganze nach Außen blieb im Innern wesentlich geschieden, darum beschreibe ich jederzeit ganz abgesondert die innere Gestaltung von Ungarn, Böhmen, Oestreich und Steyermark. Selten versuchte man

die Verschmelzung der Völker planvoll; niemals konnte sie einem raschen Machtwort gelingen; nur gemeinsame Bildung und Wissenschaft vermag die spröde gesonderten Bürger auf dem Standpunkt freundlich genaheter Menschen zu vereinen. Was von Volksstämmen des Gesammtreiches gilt, galt auch von den Ständen jeglichen Hauptstaats. Einförmigkeit würde mehr beim ersten Anblick, Eigenthümlichkeit muß mehr bei genauerer Forschung gefallen. *)

2. Krank und todt — so scholl es zugleich vom Sterbelager Joseph's des Ersten aus Wien über's Meer nach Barcelona. Da kämpfte für Spanien Joseph des Ersten Bruder, Carl**) benannt, jetzt der einzige männliche Habsburger, bestimmt ihr letzter zu seyn. Der junge Mann, welcher heldenmüthig das Glück sich verdient, und heldenmüthig im Unglück sich erwiesen hatte, verließ die treuen Catalonier mit der Versicherung, für Spanien die ganze österreichische Macht aufzubieten. Während er überschiffte, Italien durchreisete, und nach

---

*) Ich würde dem Herrn Professor rathen, diese häckliche Passage wegzulassen. Weder an einem Plane, noch weniger an einen Machtspruch, um die Verschmelzung der österreichischen Völker zu erwirken, hat man je gedacht. Gleichförmige Staatsverwaltung ist in den teutschen Erbstaaten eingeführt worden. Der Versuch Kaiser Josephs II., die Staasverwaltung Ungarns der in den teutschen Landen gleichförmiger zu machen, ist bekanntlich gescheitert. Ich befehle das aber nicht, ich meine nur unmaßgeblich so. Der H. Hofstelle kömmt es zu, meiner Meinung beizupflichten, oder sie zu verwerfen.

Der Censor.

**) Der Herr Censor wünscht ausgestrichen Carl der Dritte, weil es in Ungarn keinen Zweiten gab. Allein ich sprach von ihm als König von Spanien, wo ihn alle Geschichtschreiber den Dritten nennen. Doch strich ich es aus.

Schneller.

Teutschland zum Empfange der Kaiserwürde zog, herrschte die Kaiserin Mutter als Regentin. Diese geistreiche Frau, gebildet durch französische Schriftsteller, bewies Weisheit durch unbeschränktes Vertrauen in Trautson und Eugen, welche durch den Frieden von Szathmar das Reich beruhigten. Sie bewies Andacht und Demuth, indem sie beim gezwungenen Erscheinen im Schauspiel heimlich den Psalter betete, und sich selbst die Grabschrift verfaßte: Eleonora, eine arme Sünderin. Alle ihre Gesetze bestätigte der neu angekommene Kaiser Carl der Sechste. Er vereinte Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Steyermark und alle Erblande Kraft einer Verordnung seines Vaters Leopold; denn erst in gänzlicher Ermanglung eines männlichen Habsburgers sollten die Töchter des letzten, dann die Töchter des vorletzten, endlich die Töchter des drittletzten zur Herrschaft nach der Erstgeburt gelangen. Aber dieß gab der Königin von England, der launenhaften Anna, einen willkommenen Anlaß, öffentlich die schon früher geänderten Gesinnungen auszusprechen. Man könne mit den österreichischen Erblanden unmöglich die spanischen Gebiete vereinen lassen, da hierdurch eine Macht, noch größer als jene Carl's V. entstünde. Als Ludwig XIV. erklärt hatte, es gäbe keine Pyrenäen mehr, brachte man gegen ihn die Gleichgewichtslehre in Anregung, so wie jetzt gegen Carl VI., welcher das Meer zwischen Spanien und Oesterreich nur als Verbindungsmittel, nicht als Zwischenraum anzusehen dachte (1711).

3. Seemächte sind eigentlich Geldmächte. Unter ihnen begann England den Hauptplatz einzunehmen. Als seine Königin Anna abgesonderte Verhandlungen mit Frankreich zu eröffnen bewilligte, und vom großen Bunde zu Ludwigs XIV. Demüthigung abzutreten drohte, drohten auch alle bisherigen Anstrengungen vergeblich, und alle bisher erfochtenen Siege fruchtlos zu werden. Um dieß zu verhindern, und wenigstens

1*

noch einen einzigen, letzten, entscheidenden Feldzug in Gesammtheit gegen das tiefgebeugte Frankreich auszuführen, sandte Carl VI. den kriegsgeübten und staatsgewandten Prinzen Eugen nach London. Dieser Mann suchte Marlborough's Anhang und die Parthei der Whig's in die Gunst der Königin wieder einzuführen, aber die Tory's besaßen ihr Herz, und umlagerten ihr Ohr durch die feine Lady Masham so sehr, daß man auf den edelmüthigen Unterhändler den entehrenden Verdacht warf, er hätte den Lieblings-Rathgeber Harley-Oxford ermorden, und in einem Tumulte durch einen Haufen Meuterer der Königin und des Tower's sich bemächtigen wollen. Die Leidenschaft erblindete und verblendete so sehr, daß man den ritterlichsten Helden für einen abenteuerlichen Räuberhauptmann gab und nahm. Eugen sah sich selbst vom Londner-Pöbel beschimpft, den siegreichen Marlborough in allerhöchste Ungnade gefallen, die österreichische Parthei jedes Einflusses beraubt, und den Congreß von Utrecht zum Abschluß des Friedens zwischen England und Frankreich eröffnet (1712).

4. Friedensunterhandlungen und Siegesthaten — diese zwei großen Hebel der Staatskunst, wurden von Carl VI. in Bewegung gesetzt, um Frankreichs Demüthigung durch Englands Mithülfe zu vollenden. Er sandte den Grafen von Zinzendorf nach Utrecht (1712). Der österreichische Gesandte machte den angenehmen Vorschlag, Ludwig den Vierzehnten zur Rückgabe alles dessen zu zwingen, was Frankreich in den drei Verträgen zu Münster, Nimwegen und Ryßwick von Teutschland abgerissen. Aber die angenehme Aussicht verdunkelte sich, als der Graf von Zinzendorf den Verein aller österreichischen und spanischen Lande für seinen Erbherren laut forderte. Die englischen Unterhändler arbeiteten ununterbrochen fort, da die französischen versicherten, daß Spanien und Frankreich niemals auf Einem Haupte vereint werden sollten, und daß Philipp V. auf das

letzte förmlich verzichte, wenn man ihm das erste verbürge. Um die Friedensunterhandlungen durch Siegesthaten zu unterbrechen, machte Carl **VI.** große Zurüstungen in den Niederlanden. Als aber Prinz Eugen den nahenden Villars und die Festung Quesnoi anzugreifen beschloß, weigerte sich der neue englische Feldherr, Armond, eine Schlacht zu liefern oder eine Belagerung mitzumachen. Ja! im entscheidenden Augenblicke, bei Villars Ankunft, trennte sich der Britte mit seinen Schaaren von den österreichischen Schlachtreihen; er zog gegen die Meeresküste, besetzte überdem Brügge und Gent, und ließ den Prinzen Eugen in der größten Gefahr.

5. Trennung bringt Bündnisse und Kriegsheere an den Rand des Verderbens. England's Trennung vom österreichischen Gesammtstaat*) gab der französischen Sache zu Utrecht und vor vor Landrecins das Uebergewicht. Das Beobachtungsheer der Verbündeten, geführt von Albemarle, wurde von Villars angegriffen, geschlagen, gefangen, und Prinz Eugen konnte ihm nicht zu Hülfe kommen, da eine abgeworfene Brücke den Uebergang über die Schelde verwehrte. Die Franzosen nahmen nun die verlorenen Festungen in den Niederlanden wieder, sie setzten sich in Besitz der Vorrathskammern zu Marchiennes, und boten immer die Hand zum Frieden, welchen der alterschwache Ludwig seinem minderjährigen Enkel zu hinterlassen wünschte. So entstanden in Utrecht nach und nach die Staatsverträge von England, Holland, Savoyen, Portugal, Preußen (1713). Für den österreichischen Gesammtstaat**) bedingten und bewilligten die Unterhandelnden***), daß er die katholischen Niederlande, das

---

*) Gesammtstaat ist hier Ueberladung des Begriffs. D. C.

**) In völkerrechtlicher Hinsicht wird es als kollektive Einheit aller seiner Länder ohnedies betrachtet. D. C.

***) „Bedingten und bewilligten die Unterhandelnden“

Herzogthum Mailand mit Mantua, das Königreich Neapel, und die Insel Sardinien erhalten sollte. Staatskundige werfen die Frage auf, ob bei Josephs des Ersten Fortleben in Teutschland, und bei Carls des Dritten Behauptung in Spanien der österreichische Gesammtstaat eine ähnliche Vergrößerung und wahren Vortheil erhalten hätte. Doch der letzte Habsburger verwarf die von treulosen Bundesgenossen für ihn unterhandelten Bedingungen. Er beschloß allein den Kampf gegen Frankreich fortzusetzen, mehr seine Rechte als seine Kräfte ermessend, mehr seinen Muth als seinem Glück vertrauend.

6. Recht und Kraft stehen meistens im umgekehrten Verhältniß, da der Mächtige oft die Gesetze verachtet. Carl VI. wollte für sein Recht kämpfen, aber er fühlte bald, daß auch Eugens großer Geist den Abgang der Verbündeten nicht zu ersetzen vermochte. Nur Teutschlands Fürsten standen noch auf seiner Seite, aber der Krieg am Rhein, wo sich nun alle Streitkräfte versammelten, stimmte auch sie zum Frieden. Dieß bewog den Kaiser den Einleitungsvertrag *) zu Rastadt, und den Grundvertrag **) zu Baden in der Schweiz abzuschließen (1714). Er gewann dadurch Selbstständigkeit in der Handlungsweise. Er wies standhaft die Gesandten des untreuen England's zurück, doch begnügte er sich mit den Landen, welche ihm der Utrechter Frieden bestimmte. Er wies zurück die Abgeordneten der zwei geächteten Churfürsten von Cöln und Baiern,

---

das ist gar zu erniedrigend für Oesterreich. Es muß also gesetzt werden: Oesterreich sollte die katholischen Niederlande ꝛc. erhalten. D. C.

*) Die Präliminarien. D. C.

**) Definitiv-Frieden; warum beliebt es dem Herrn Professor nicht die diplomatische Sprache beizubehalten? Grundvertrag heißt nach dem allgemeinen Staatsrecht der, welcher zwischen einem Regenten und seinen Unterthanen über eine Constitution geschlossen wird. D. C.

obwohl er diesen die Wiedereinsetzung in ihre Reichsstaaten verhieß. Er entfernte auch die Unterhändler des Papstes, obwohl er allen Fürsten Italien's ihre Besitzungen verbürgte. Um die katholischen Niederlande als eine Vormauer gegen Frankreich zu gebrauchen, suchten die Holländer schon seit dem Anfange des spanischen Erbfolge-Krieges den Barrieren-Traktat durchzusetzen. Er bestand darin, daß die Holländer in die Gränzfesten der Niederlande Besatzungen legen durften, damit die Schutzwehren nicht durch Nachläßigkeit der neuen Besitzer wie unter den abgestorbenen Spaniern untergingen, und damit die Franzosen nicht nach Willkür durch Streifereien und Kriegeszüge bis in das Gebiet des Freistaates vordringen könnten. Die Ausführung dieser seltsamen Maaßregel beschäftigte viele Höfe, besonders die Seemächte *). Sie drohten den Vollzug des Badener-Friedens zu unterbrechen.

7. Nebenumstände hindern den Menschen sein Glück in der Hauptsache zu fassen und zu fühlen. Carl **VI.** übersah den großen Gewinn, welchen der Badner Friede, weise benützt, dem österreichischen Gesammtstaate versprach. Es kränkte ihn, daß das katholische Haus der Stuarte dem protestantischen Geschlechte Hannover auf England's Thron weichen mußte; er schien zu ahnen, welche Folgen der Wechsel für die katholische Kirche und für die unumschränkte Königsgewalt hervorbringen könnte. Er freute sich wenig über die Erwerbung der Niederlande, weil sie ihm nicht zum selbstbeliebigen Gebrauch, sondern mit Beschränkung im Kriegswesen, im Steuerfach und Handel übergeben waren. Spanien's Uebergang an die Bourbon's wurmte ihm um so mehr, da die Catalonier und die Bewohner von Barcellona insbesondere eine glühende Liebe für Habsburg verriethen, weßwegen die Heldenmüthigen alle Mißhandlungen

---

*) Nur diese allein betrieben den Barriertraktat. D. E.

einer mit Gewalt bezwungenen Landschaft, und alle Greuel einer mit Sturm genommenen Hauptstadt erleiden mußten. Diese legten den Grund zu Carl's Gemüthsänderung, welche bald sichtbar wurde, und im Kaiser den Prinzen kaum mehr erkennen ließ. Gleich nach dem Badner-Frieden entstand ein Türken-Krieg (1715). Die Osmannen hatten die Schlacht bei Zentha so vergessen, daß sie den Carlowitzer Vertrag brachen, und Venedig aus Morea zu drängen suchten, weßwegen dieses den österreichischen Gesammtstaat zur versprochenen Gewährleistung aufforderte. Die Osmannen belebte eine neue Hoffnung, da sie seit Wien's Belagerung kein größeres Heer zusammengebracht, und in dem kaum geschlossenen Kriege gegen die Russen den Czar Peter so umringt hatten, daß nur Bestechung ihn vom persönlichen Erscheinen im Triumphe zu Stambul rettete.

8. Im Kriege und Siege wirkt das Große größer, je schneller es geschieht. Prinz Eugen begegnete bei Peterwardein den Türken, welche mit blindem Muthe und in ungeregelten Schaaren der überlegten und abgemessenen Tapferkeit der österreichischen Streiter erlagen. Dreißig Tausende verbluteten neben dem Großvezier auf dem Schlachtfelde; fünfzig Fahnen und fünfmal so viel Stück Schwergeschütz zierten eine ungeheure Beute; die Erwerbung von Temesvar gab den Christen *) endlich ganz Ungarn wieder, und sicherte das Banat (1716). Noch ein größerer Mordtag (für die Gesammtheit ein Jubelfest, für die Einzelnen ein Jammerstück) wurde bei Belgrad gefeiert. Prinz Eugen wollte sich dieses Hauptschlüssels zur Türkei bemächtigen. Er umschloß die Besatzung im Angesicht eines zahlreichen Heeres von Befreiern, mit sechzig Tausenden ankämpfend gegen mehr als zweimal hundert Tausende, mit seinem Geiste dem Feinde und der Festung gewachsen, zugleich

*) Den Oesterreichern. D. E.

bedroht vom Schwert der Ungläubigen und von der Pest des Morgenlands. „Auf! gegen den Feind! der Sieger von Zentha ist unser Führer! Für Glaube und Vaterland! Siegen oder sterben!“ So klang es fürchterlich in der kleinen Schaar der österreichischen und der christlichen Streiter. Solch ein Muth führte sie im Mitternachtsdunkel beim Anbeginn des Kampfes und im Morgenroth bei der Fortdauer des Schlachtens in Gefahren, welche Eugen augenblicklich zu bemerken, augenblicklich abzuwenden verstand. Der nämliche Eifer trieb die Christen in der Mittagshitze immer zu rasch und zu weit. Vergebens suchte der Feldherr durch Befehl vom Wagniß eines Sturms auf die Schanzen sie abzuhalten. Von ihm selbst hatten sie gelernt, auch mit Gefahr des Ungehorsams zu siegen (1717) *).

9. Kalte Unerschrockenheit oder feurige Kampflust theilt ein Feldherr seinen Schaaren mit, doch nicht die Weisheit. Eugens Heer hatte seinen Heldensinn angenommen, aber nicht seine Besonnenheit. Es drang wüthend auf die Bollwerke der Türken, bemächtigte sich der Schanzen mit dem Schwergeschütz, richtete die eroberte Donnerwaffe auf ihre Eigenthümer, und bewirkte solch eine wilde Flucht, daß der Nachzug den Vortrab zu drängen, zu treiben, zu würgen, zu morden begann. Der Sieg ward vollständig. Belgrad ergab sich. Ihm folgten Sabacz, Orsowa, Mehadia, Semendria, ganz Servien in wenigen Monden. Eugen kam mit dem Großvezier zusammen. Die Seemächte, England und Holland, vermittelten den Frieden zu Passarowitz. Der Waffenstillstand wurde auf fünf und zwanzig Jahre gesetzt. Der österreichische Gesammtstaat erhielt eine entscheidende Stärke an jener Gränze, welche am meisten gefährdet war. Er bekam das Banat mit Temesvar, die west-

---

*) Letzterer Satz war von dem Censor gestrichen. D. H.

liche Wallachei bis an die Aluta, Belgrad mit dem Gebiete von Servien, und einen Streif des felsenfesten Bosnien's. So ward Ruhe an Ungarn's Endpunkten, aber der verwiesene Franz Rakoczy II. suchte auf fremde Anhetzung seinen inneren Frieden zu stören. Doch das Volk blieb treu einem Könige, welcher die vertragsmäßige Duldung und die herkömmliche Freiheit nach den Gesetzen von Szathmar gewährte.

10. Warum wurden Cardinäle (Angelpunkte der römischen Kirche) wie Richelieu, Mazarini, Portocarrero, Alberoni die gefährlichsten Feinde der frommen österreichischen Herrscher? Weil Hohepriester, wenn sie aus den Schranken treten, sich gegen die Gläubigsten am meisten erlauben, und die innere Gewissenlosigkeit am scheinheiligsten verbergen. So konnte ein Richelieu die Protestanten in Frankreich verfolgen, und in Teutschland unterstützen. So konnte ein Alberoni die Katholiken in England als Jakobiten aufwiegeln, die Calviner als Hugenoten in Frankreich aufhetzen, und in Ungarn die Protestanten als Rakotzianer zum Aufstand reizen. Wie diese zwei geistlichen Herren unter den Unterdrückern in die Höhe gestiegen, wie sie unter dem Hütchen fortgespielt, wie sie den Mantel nach allen Winden gedreht, und eine Menge Abbe's und Paters als Missionäre gebraucht, weiß die Geschichte. — *) Carl VI. von Habsburg hatte auf Spanien nicht förmlich Verzicht geleistet. Philipp V. von Anjou hatte Neapel, Mailand und die Niederlande niemals förmlich abgetreten. Darauf gründete Alberoni ein Mann von vielumfassendem und allesunternehmendem Geiste den Hauptgedanken, dem österreichischen Gesammtstaate dasjenige wieder zu entreißen, was er für Spanien durch den Frieden von Baden erhalten. Durch diesen

---

*) Die Stelle: Warum — Geschichte war vom Censor gestrichen.
D. H.

Plan gewann er die Gunst der jungen Königin, Elisabetha Farnese, einer schönen und geistreichen Frau, welche den schwachen Gemahl beherrschte, und ihren Kindern als einer zweiten und dritten Linie Landesgebiete in Italien zu verschaffen gedachte. Um diesen Plan durchzusetzen wollte Cardinal Alberoni durch Rakoczi die Ungarn aufwiegeln, aber diese waren entschlossen, den Vertrag von Szathmar durch das Wagniß eines Aufstands in keine Gefahr zu setzen, um so weniger, da der glänzende Friede von Passarowitz sie zur Ehrfurcht für den König stimmte (1718). Der Kaiser verband sich zur Aufrechthaltung der Friedensschlüsse von Utrecht und Baden in einer Quadrupel-Allianz mit England, Holland, Frankreich, welche ihm für den Beitritt den Austausch des besser gelegenen Siciliens gegen sein ärmeres Sardinien verbürgten.

11. Verwickelte Plane (so wie vielgliedrige Triebwerke) gerathen leichter als einfache in Unordnung, weil das Ausbleiben eines berechneten Theiles unberechenbare Folgen hervorbringt. Alberoni's Plan durch Europa's Verwirrung auf Oesterreich's Kosten Spanien's Wiederherstellung zu begründen, mißlang völlig. Sein Bundesgenosse von Savoyen und Sardinien ließ sich abwendig machen. Schweden, von dessen Mithülfe er Wesentliches erwartete, verlor den heldenmüthigen Abenteurer, Carl XII. Das Auslaufen der Russen aus dem baltischen Meere, die Landung des Prätendenten in Schottland, die Verstärkung der Spanier in Sicilien wurde durch die Britten und durch Stürme verhindert. Die in Frankreich und Ungarn angezettelten Verschwörungen blieben erstickt im Keime (1719). Der österreichische Feldherr, Graf von Mercy, landete mit dreizehn Tausenden in Sicilien, er verstärkte sich mit neuen zehn Tausenden, nahm Messina nach einer beschwerdevollen Belagerung, und umzingelte die Ueberreste des spanischen Heeres in den Ringmauern von Palermo. So viele Unglücksfälle bewirkten

den Fall des unruhestiftenden Cardinals Alberoni. König Philipp V. von Bourbon schloß sich an das vierfache Bündniß, und erhielt die Anwartschaft auf Belehnung seines Sohnes mit Toscana, Parma und Piacenza. Kaiser Carl VI. von Habsburg stand auf dem Scheitelpunkt seiner Macht, denn zu den Erbreichen seiner teutschen Ahnherren hatte er Mailand, die Niederlande, und das Königreich beider Sicilien durch den Frieden im Haag gefügt (1720).

12. Wenn durch jeden Krieg nur Ein Grundübel sammt seinem Heilmittel anerkannt würde, so stünde es viel besser um Welt und Staat. Carl VI. bemerkte in dem spanischen Erbfolgekrieg, welches Unheil über Volk und Fürst durch die Nichtfestsetzung von Erstgeburt und Untheilbarkeit käme. Er ordnete deßwegen jenes Erbfolgegesetz, welches den Namen der pragmatischen Sanction führt. Er schien früh zu ahnen, wie sehr sein absterbend Geschlecht desselben bedürfe, aber er schien niemals ganz zu glauben, wie wenig es demselben frommen würde. Der Grundbegriff der pragmatischen Sanction bestand darin, daß jeder männliche Zweig von Habsburg alle Frauen ausschließe, daß aber in Ermanglung desselben zuerst Carls VI. Töchter, in Ermanglung von diesen die Töchter seines Bruders Joseph, endlich in Ermanglung von diesen die Töchter seines Vaters Leopold nach dem Vorzuge des Alters das Gesammtreich ungetheilt beherrschen sollten. Die pragmatische Sanction wurde von den Ständen aller einzelnen Lande des Gesammtreichs anerkannt, um so eifriger, da Carls VI. einziger Sohn als Kind dahin starb. Das Verschiedenartige der Theile in Sinn, Wort, Tracht hinderte noch immer eine innerliche und innige Verschmelzung des Ganzen; es zeigte dem Ehrgeize und dem Neide auswärtiger Feinde Mittel und Wege, Zertrümmerungen oder Abbröckelungen zu Stande zu bringen. Der Staat bestand durch die Friedensschlüsse von Rastadt, Passarowitz und Haag

aus zehntausend Quadratmeilen, und aus vierundzwanzig Millionen Einwohner. Diese Berechnung überrascht, da der Länderumfang wenigstens um ein Drittheil, und die Volkszahl um mehr als die Hälfte seit dem Westphälischen Frieden, das ist, seit zwei Menschenaltern, zugenommen hatte.

13. Die Vollkommenheit des Staatsmannes und jene des Feldherrn heischt so verschiedene Grundanlage und Kraftausbildung, daß wir sie selten geschichtlich in Einem Manne gepaart sahen. Carl VI. besaß in dem Prinzen Eugen von Savoyen eine der seltensten Erscheinungen. Der heldenmüthige Schlachtengewinner rieth als scharfsichtiger Staatsmann oft zum Frieden. Der Gönner und Kenner der feinen und freien Künste besaß ein so hochherziges Wesen, daß er den höfischen und geheimen und geheimsten Räthen höchlich mißfiel. Er wußte Hochachtung zu erringen, aber niemals die innige Neigung, sogar selten das volle Vertrauen seines Herren zu gewinnen, welchen man immer mißtrauischer stimmte, und sogar eifersüchtig machte. Da man den vielfach geprüften Eugen nicht zu vernichten, kaum zu verkleinern vermochte (obwohl sein Umgang mit der bescholtenen Gräfin Batthiany manches Häckchen zeigte), ließ ihn der eben so neidische als kleingeisterische Günstling, Graf Althan, wenigstens verläumden und verschwärzen. Der Graf Nimpsch und der Abbe Todeschi mußten allerlei Ohrenbläsereien machen, aber der Prinz nahte furchtlos dem Kaiser, und entdeckte die Umtriebe, worauf Nimpsch entsetzt und eingethürmt, der Abbe aber gepeitscht und verbannt wurde. Obwohl Eugen Haupt des Hofkriegsraths blieb, so stachen ihn in Macht und Gunst andere Männer aus, welche in die beliebteren Formen der Heuchelei und Schmeichelei sich schmiegten. Diese leiteten das Gesammtreich, seitdem Carl an Prunkaufzügen, Glanzgesellschaften, Jagdliebhaberei und Ton-

künstlerwesen immer mehr Geschmack fand (1721).*) Des Fürsten Herz und Gunst kam nach Althan's Tod an den Catalonier Realp, welcher mit Ausländern von Mailand, Neapel und den Niederlanden eine Art Zauberkreis um Carl'n bildete. Von da aus empfahl und erhob man den Grafen von Zinzendorf als Kanzler und Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten zum Gewicht gegen den Prinzen Eugen von Savoyen und gegen den Grafen Gundacker von Stahremberg, wovon jener das Kriegsfach und dieser das Geldwesen leitete.

14. Die Leitung des Geldwesens in einem großen Staatengebiete heischt gründliche Einsicht in alle Verzweigungen der Geschäfte, verbunden mit einer genauen Abwägung der gerechten Last gegen die unredliche Ueberbürdung. Carl VI. hatte das Glück dafür zu finden den Grafen Gundacker von Stahremberg, einen Mann von unverkennbarem Seelenadel, von vollkommener Rechtlichkeit, von unbestechlichem Geradsinn, und tiefer Rechnungskenntniß. Gundacker stimmte zu Eugen nur in dieser Hinsicht, daß er ebenfalls das beliebte Hofgeschwänzel**) verachtete, um, wenn's Noth that, die unangenehme Wahrheit mit Freimuth auszusagen. Die zwei Edlen fanden ihren Gegner an dem Grafen von Zinzendorf, welcher bei Tafel und Spieltisch mit verschwenderischem Glanze sich gütlich that, weniger den wahren Vortheil seines Landesherrn als die vorherrschende Gemüthsstimmung berechnete, und nichts mehr bedachte als durch Gunst die Macht zu behaupten. Ein Gnadenblick machte ihn hochmüthig, ein Stirnrunzeln niedergeschlagen. Er wußte mit Schmeichelei oder Grobheit, mit Starrsinn oder Geschmeidigkeit, mit Ruhe oder Ungestümm, mit Hochfahren oder Demüthigthun so glücklich bei Hohen und Niederen abzuwechseln,

---

*) Ist schonender so zu geben: indessen sie Carln an Prunkaufzügen seinen Geschmack beibrachte. D. C.

**) Die Höflinge. D. C.

daß er bis auf wenige Hauptfragen das Ganze entschied. Er verfaßte für den Landesfürsten von den Geheimenrathssitzungen die Uebersicht, wogegen andere Große oftmals, aber oft vergebens Gegenschriften einreichten. Die Schreiberei vervielfältigte sich ungemein. Die Zeit bis zur Unterschrift verzögerte sich ungebührlich (1722). *)

15. Macht und Glanz (jenes die Triebfeder großer Seelen, dieses das Spielwerk kleiner Geister auf Thronen) fordern in Zeitaltern der Bildung Geld. Carl VI., welcher Macht und Glanz aus Grundsatz und Angewöhnung liebte, hatte als Hauptquelle des Geldes durch Reisen und Umgang, so wie durch seine italischen und niederländischen Räthe den Handel kennen gelernt. Um den Seehandel des Gesammtreiches zu beleben oder eigentlich zu erzeugen, beschloß er Flotten zu schaffen, und Häfen anzulegen. Zuerst wirkte er an den Küsten des adriatischen Meeres, um aus den drei neuerbauten Häfen von Sanct Veit im Litorale, von Porto Re in Dalmatien, und von Pozzuolo in Neapel die Schätze des Morgenlandes aus der Levante zu ziehen, wofür zu Triest eine eigene Gesellschaft bestand. Eine zweite Anstalt großer Art war die sehr begünstigte und hoch begnadigte Handelsgesellschaft zu Wien, welche ausschließend zu Land und auf der Donau den Tausch und Kauf und Verkauf mit der Türkei betreiben sollte. Diese Begriffe und Versuche zeigten sich unter Carl VI. zum ersten Male in den österreichischen Staaten, darum wurden die Seemächte bald darauf aufmerksam und schnell darauf eifersüchtig. Aufmerksamkeit und Eifersucht wuchsen, weil Carl VI. in dem neu verbesserten Hafen von Ostende auch den neu erworbenen Niederlanden einen Welthandel in die offene See zu begründen Miene und Anstalt machte (1722).

---

*) Die Stelle: die zwei Edlen — ungebührlich war vom Censor gestrichen. D. H.

16. Seehandel gibt großen Landmächten dreifachen Vortheil, erstens durch die Flotte, zweitens durch Geldgewinn, drittens durch Vernichtung einer aussaugenden Abhängigkeit. Carl VI. fühlte und dachte dieß, darum ertheilte er der Handelsgesellschaft von Ostende öffentlich seinen Beifall und seinen Schutz. Kaiserliche, königliche, erzherzogliche Gnaden wurden aus allen bestehenden Anstalten ähnlicher Art auf diese einzige zusammen getragen. Die Vortheile von Antwerpen, Brügge und Gent verflochten sich schnell und stark mit ihr. Die Holländer und Britten, welche rechneten und berechneten, was die Niederlande mit dem Rückhalte von Oesterreich werden und wirken könnten, schrieen laut und oft. „Die Ostende'sche Gesellschaft widerspreche dem westphälischen Frieden, welcher jede Neuerung in diesen Gewässern verbiete. Die Ostende'sche Gesellschaft widerspreche dem Barrierentraktat, welcher zur Sicherheit der Seemächte ihnen die Mitvertheidigung übertrage.“ Oesterreich besaß noch keine Schriftsteller, um rechtlich und geschichtlich solche Behauptungen der Meister in Holland und England zu widerlegen; daher war die öffentliche Meinung Europa's gegen dasselbe in seiner gerechten Sache. Doch trieb die Ostende'sche Gesellschaft ihre Geschäfte mit Eifer, mit Glück und mit Gewinn fort; obschon die Bangigkeit über den Bestand des Ganzen die Thatkraft der Einzelnen lähmte (1723). Die pragmatische Sanction und die Ostende'sche Compagnie erregten die allgemeine Theilnahme der Europäischen Mächte, obschon sie eigentlich nur Gegenstände der inneren Verwaltung des österreichischen Gesammtstaates waren. Zugleich blieben immer in vielem Gerede die italischen Besitzungen und die spanischen Ansprüche des Erzhauses.

17. Rechnen und Berechnen unterscheiden sich wesentlich, indem jenes auf bestimmte Zahlen geht, dieses aber auf noch unbekannten Größen beruht. Die Hauptmächte Europa's be-

rechneten, welche Kraftentwicklung der österreichische Gesammtstaat bei seiner Naturanlage möglich mache; sie waren deßwegen aufmerksam auf jeden Schritt und jedes Wort Carl's VI. Er wollte die Versicherung über Toscana, Parma und Piacenza für den spanischen Bourbon, Don Carlos, nicht ausstellen, da ihm seine italischen Besitzungen dadurch gefährdet schienen; eben so wenig wollte er die Beschlüsse seines verstorbenen Bruders und Vorfahrs über Mantua, Mirandola, Montferrat und Sabionetta aufheben. Carl VI. wollte dem Großmeisterthum des Ordens vom goldnen Vließe als einem Erbstücke seines Erzhauses nicht entsagen, auch den Titel eines Königs von Spanien nicht ablegen; er drang vielmehr auf Wiederherstellung der unterdrückten Freiheiten mehrerer Reiche in der pyrenäischen Halbinsel. Oesterreich's vier Hauptgegner, England, Frankreich, Spanien, Holland, beschlossen die pragmatische Sanction nicht anzuerkennen, um die ostendische Compagnie zu vernichten, die italischen Belehnungen durchzusetzen, und die Veränderung der Titulatur zu erwirken. Die Verwicklung drohte mit einem Kriegsausbruch. Um den Krieg zu verhindern, beschloß man die Unterhandlung auf einem Congresse zu Cambray (1724). Die Zusammenkunft vermehrte das Mißtrauen und die Eifersucht, bald ging man fruchtlos auseinander, aber Spanien nahte sich unerwartet dem Erzhause Oesterreich. Es sandte als Unterhändler den Herzog von Ripperda unter dem bedeutungsvollen Namen eines Freiherrn von Pfaffenberg. Die Besprechungen geschahen zu Wien mit großem Geheimniß blos in nächtlicher Stille, einzig mit Realp und Zinzendorf.

18. Niedere Leidenschaften toben auch auf den Höhen des Thronhimmels. Philipp V. zürnte gegen die nahverwandten Bourbon's in Frankreich, weil man ihm das verlobte Töchterchen zurücksandte, um Ludwig XV. mit einer Lesczinska zu vermählen, für diesen Schimpf könne niemals genug französisches

Blut fließen, sagte der spanische Bourbon, und die Königin Mutter zerriß die Armbänder mit Ludwig's Bildniß, um sie unter den Füßen zu zertreten. Solch eine Gemüthsstimmung bewirkte Spanien's Bund mit Oesterreich. Ripperda's und Zinzendorf's Werk, wodurch Spanien wider Frankreich und Oesterreich wider England sich erklärte, bestand aus drei Verträgen und einigen geheimen Zusätzen (1725). Erstens erhielt Carl die förmliche Anerkennung seiner großen Erwerbungen, und die Gewährschaft der pragmatischen Sanction von Spanien. Zweitens wurden die Unterthanen des Kaisers, also auch die ostendische Gesellschaft in allen spanischen Seehäfen den begünstigsten Handelsleuten gleichgesetzt. Drittens sollte Spanien bei Gibraltar's und Minorca's Wiedereroberung von Oesterreich mit der Gesammtmacht unterstützt werden. In den geheimen Zusätzen bestimmte man zwei Erzherzoginnen für zwei Infanten, und die Wiedererhebung der Stuarte, wenn Hannover in England*) widerstrebte. Diese geheime Unterhandlung des reich beschenkten Zinzendorf's fand großen Widerspruch im geheimsten Rathe des Kaisers. Eugen erlaubte sich Scherze. Stahremberg meinte Oesterreich würde dadurch eine Provinz von Spanien. Windischgrätz sprach von den Unterhändlern fast wie von Verräthern. Die Kaiserin Mutter trauerte, weil ihre erstgeborene, Maria Theresia, den Auserkohrenen, Franz von Lothringen, verlieren sollte. Aber Carl VI. bestand fest auf dem Wiener-Vergleiche, welcher des Gesammtreiches Macht und Glanz neu beleben würde.

19. Geheimniß und Verschwiegenheit sind nicht Eines. Ripperda wußte das große Geheimniß durchzuführen, aber nicht es zu verschweigen. Durch ihn wurden die geheimen Zusätze des Wiener-Vergleiches öffentlich bekannt. Der Großsprecher soll sich so vermessen geäußert haben: „Oesterreich stelle hundert

---

*) Wo war denn jetzt ein Haus Hannover außer in England? D. E.

fünfzig tausend Mann, oder noch einmal so viel, wenn es Noth thue; Spanien liefere die nöthigen Gelder und Flotten; Frankreich werde ausgeplündert, Preußen in Einem Feldzuge zertreten, der teutsche Protestantenbund zermalmt, das Krämervolk in die Käsebuden gescheucht, und Hannovor aus England gejagt.“ Da sich das Regentenhaus in England am meisten bedroht sah, gründete es das hannover'sche Bündniß mit Frankreich, Holland, Schweden, Dänemark und Preußen (1726). Carl VI. suchte das wankelmüthige Preußen auf seine Seite zu ziehen; er gewann völlig Portugall, eben so Rußland; bei dieser Gelegenheit erhielt er von den drei gewonnenen Mächten die Gewährschaft der pragmatischen Sanction, welche er niemals aus den Augen verlor. Carl VI. gab sich den größten Hoffnungen hin; aber der Tod der Czarin, das Wiederabspringen Preußen's, die Unvereinbarkeit der Teutschen, Frankreich's unerwartete Kriegsanstrengung, vorzüglich aber England's Eifer im Innern des Landes so wie seine schnelle Ueberlegenheit in allen Meeresgegenden zeigten bald, daß Eugen richtiger als Zinzendorf gesehen und geurtheilt. Ripperda's Fall und Sturz in Spanien deutete deutlich auf eine Schwächung des Wiener-Vergleiches und auf eine Verstärkung des hannover'schen Bündnisses.

20 Auch bei geheimen Unterhandlungen muß der kluge Staatsmann nicht mehr geloben, als er im schlimmsten Falle öffentlich ohne Erröthen bekennen kann. Die geheimen Zusätze des ausgeplauderten Wiener-Vergleiches wurden von Oesterreich widersprochen. Da die Hauptmächte Europa's gegen eine Geschlechtsvereinigung von Teutsch-Habsburg und Spanisch-Bourbon sich erklärten, und der ausgebrochene Krieg für das hannover'sche Bündniß sich zu entscheiden drohte, so neigten sich Carl VI. und Philipp V. zu den zwei vorläufigen Versprechen oder Präliminarien von Paris (1727). Carl sollte die

Urkunde der ostendischen Gesellschaft auf sieben Jahre verschieben, so wie Philipp die Belagerung von Gibralter alsogleich aufheben. Doch trat eine Zögerung in diesen zwei wesentlichen Stücken ein, da König Georg I. von England auf einer Reise nach Hannover plötzlich dahin starb, und Frankreich den Cardinal Fleury zum Minister erhielt. Carl VI. glaubte die ostendische Compagnie vom Untergange retten, und Philipp V. meinte Gibralter's Veste zum Uebergange zwingen zu können. Aber der neue König von England, Georg II. fürchtete die Opposition und die Jakobiten eben so wenig als der vorige Herrscher. Und der neue Minister von Frankreich, Cardinal Fleury erklärte sich ebenso gegen die Stuart's zu Gunsten der Protestanten wie sein Vorfahr. Darum willigte Carl VI. in den Congreß zu Soissons, wo der allgemeine Friede hergestellt werden sollte.

21. Ein Kunstgriff bei Unterhandlungen bestand und besteht darin, gewisse Plane mit scheinbarem Eifer zu verfolgen, um für ihre Aufopferung einen andern Hauptzweck zu erreichen. So erklärte sich Carl VI. für die ostendische Compagnie und gegen die italischen Belehnungen, um von allen Mächten Europa's eine Verbürgung für die pragmatische Sanction auf dem Congresse zu Soissons zu erhalten (1728). Die Angelegentlichkeit, womit der Kaiser diese Sache behandelte, gab aber seinen Gegnern eine Waffe wider ihn, besonders erklärte sich Frankreich wider die Anerkennung oder Gewährschaft der pragmatischen Sanction, weil man dadurch den möglichen noch unerörterten Ansprüchen anderer Mächte zu nahe treten könnte, oder endlich gar wegen dieser Verbürgung die Waffen gegen unvorgesehene Feinde ergreifen müßte. Solch eine Ansicht brachte in die Unterhandlung zu Soissons einen langsamen Gang; und obwohl der erfindungsreiche Zinzendorf allerlei Triebfedern in Bewegung setzte, so wich doch Spanien allmählig vom Wiener-Vergleiche ab, um sich wieder an die Feinde Oesterreichs anzu-

schließen. Veranlassung dazu gab, daß der Kaiser die Ablösung der neutralen Besatzungen durch spanische Soldaten in den italischen Hauptplätzen nicht alsogleich gestatten, und über die Vermählung einer Erzherzogin mit dem Infanten Carlos sich nicht bestimmt erklären wollte. Dieß erbitterte die ungeduldige Herrschgier der Elisabethe Farnese so sehr, daß sie den Hof von Madrid seine an Oesterreich bezahlten Hülfsgelder, so wie seine in Oesterreich verschwendeten Geschenke vergessen machte. Ihr lenksamer Gemahl schloß den Vertrag von Sevilla mit Frankreich und England.

22. Die Ränke und Schwächen der Staatsunterhändler schadeten ehemals dem öffentlichen Ansehen weniger, weil sie nur einem kleinen Kreise bekannt, und durch den Tadel der Flugblätter nicht zu Jedermanns Kenntniß gebracht wurden. Der Seviller-Vertrag (1729) widerrief die Handelsfreiheit der österreichischen Unterthanen so wie der ostendischen Gesellschaft in allen spanischen Häfen; dafür verbürgte man den spanischen Heeren die unverzügliche Besatzung von Livorno, Portoferrajo, Parma und Piacenza auch gegen den Willen des Kaisers. Zinzendorf sah in diesen zwei Anmaßungen einen unerhörten Schimpf. Carl VI. erklärte dagegen im Nothfall den Kampf wider ganz Europa bestehen zu wollen. Er machte Kriegsrüstungen, welche sammt den vorhergehenden bis auf sechzehn Millionen Gulden sich beliefen. Er forderte Rußland's vertragsmäßige Hülfe, Sardinien's gelobten Angriff auf die Alpenpässe, Preußen's versprochene zehn tausend Mann, und Teutschlands Reichshülfe für Römermonate und Contingente wegen der Lehenshoheit in Italien. Aber Carl VI. sah sich überall getäuscht; Rußland vermied beim Anfang einer neuen Regierung den Krieg; Sardinien trat auf die Seite der Gegner; Preußen und Teutschland hofften durch Zögern dem Aufwand von Mann und Geld auszuweichen. So folgten Frankreich,

Spanien und Holland den Antrieben der Britten, welche beim wieder gewonnenen Alleinhandel in der pyrenäischen Halbinsel sich bereicherten, und einen Angriff auf Sicilien entwarfen, um von dort aus gegen alle Theile des österreichischen Italien's wirken zu können. Frankreich äußerte den nicht so willkommnen Vorschlag auf die österreichischen Niederlande los zu gehen (1730).

23. Erneuerung der alten Freundschaftsbande, und Abschluß eines immerwährenden Friedens! — Schwer läßt sich zählen, wie oft diese Formeln in dem Menschenalter vom Kriegsanfang wegen der spanischen Erbfolge bis zur völligen Berichtigung derselben mißbraucht wurden. Die Berichtigung geschah endlich durch einen zweiten und dritten Wiener-Vergleich in den Jahren 1731 und 1732. Oesterreich schloß sich wieder an England, welches man nun wieder als den alten und natürlichen Bundesgenossen erklärte. Carl VI. hob durch die neuen Vergleiche die ostendische Compagnie für ewig auf; er bewilligte die Besetzung von Toskana und Parma durch spanische Heereshaufen für den Infanten Carlos; auch versprach er, daß jene Erzherzogin, welche das österreichische Gesammtgebiet erben würde, weder an einen Bourbon, noch an einen Prinzen vermählt werden sollte, der durch seine Stammlande das Gleichgewicht der Europäischen Staaten stören könnte. Gegen diese drei Versprechen leistete England so wohl als Holland nicht nur die Anerkennung, sondern auch die Bürgschaft für die pragmatische Sanction, worin der Lieblingsgedanke und die Staatsklugheit Carl VI. sich immer mehr vereinte. Er opferte seine Entwürfe auf Seemacht und Flotte, weil nach seinem Ausdrucke die kostbare und theure Freundschaft der Seemächte beides für ihn entbehrlich mache. Aber Spanien hegte seinen geheimen Groll, da es die Belehnung mit Parma und Piacenza und die Anwartschaft auf Toscana nicht so schnell

ausgefertigt erhielt, als der ungeduldige Don Carlos wünschte. Auch Frankreich verrieth seine geheime Stimmung, da es die Untheilbarkeit und Weibernachfolge im österreichischen Gesammtstaat zu verbürgen sich standhaft weigerte. Die beiden bourbonischen Mächte schienen eine Gelegenheit zum Kriegsausbruche aufzuspüren. Sie kam, als August II. Herzog von Sachsen und König von Polen starb. Eine polnische Königswahl schien geeignet, alle Mächte Europa's in Zwietracht zu bringen.

24. Polen — wichtig durch seine Lage im Rücken von Oesterreich, so wie am Vorhaupt Rußland's — wichtig durch den geschichtlich erprobten Heldenmuth seiner Söhne — schien noch wichtiger durch die Möglichkeit eines unberechenbar großen Wahlkönigs. Die Aufmerksamkeit Europa's wendete sich auf die Wahlfelder von Woln und Kamien, wo die Einen den eingeborenen Stanislaus Lesczinski wieder erwählten, die Andern den ausländischen Sohn Augusts II. von Sachsen ernannten. Für Jenen als seinen Schwiegervater erklärte sich Ludwig XV., für Diesen als seinen Bundesgenossen erklärte sich Carl VI. Den Erklärungen folgte schnell der Kriegsausbruch (1733). Die Höfe von Versailles und Aranjucz gewannen und unterstützten den kriegslustigen und kriegskundigen König von Sardinien, so daß er mit großer Anstrengung in drei Monden die österreichische Lombardie überschwemmte, die Geschützkammern und Kornspeicher derselben ausleerte, und die kaiserlichen Heere auf Mantua's Vertheidigung beschränkte. Zur nämlichen Zeit besetzten die Franzosen das wichtige Lothringen und Kehl als Schlüssel des Rheines. Carl VI. erwartete vergebens Unterstützung von England, von Holland, von Rußland, von Preußen, von Dänemark. Mit Mühe bewog er unter großem Widerspruche von Baiern und Pfalz die Fürsten Teutschlands zu Römermonaten und Kriegsaufgeboten. Der österreichische Gesammtstaat, größten Theils auf sich selbst

beschränkt, hegte troß den Unfällen noch Glückeshoffnung, da für Italien der unternehmende Graf Mercy, für Teutschland der ruhmbekrönte Prinz Eugen zum Feldherrn bestimmt ward.

25. Der größte Held bleibt über Körperschwächen und ihre Rückwirkung auf den Kriegesgeist niemals erhaben. Graf von Mercy eine Heldenseele litt zweimal am Schlagfluß, während er an der Spitze des italischen Heeres stand (1734). Der Wiederhergestellte wagte die Schlacht von Parma, wo er einen vollständigen Sieg troß den errungenen Vortheilen und dem feindlichen Rückzuge nicht zu erfechten vermochte, da ihn der Tod auf dem Schlachtfelde selbst hinwegraffte; um seine Leiche lagen sieben andere Heerführer, und eine edle unersetzliche Schaar von Hauptleuten. Sein Nachfolger, der Graf von Königseck, lieferte bei Guastalla eine Hauptschlacht, welche ihn zwar zum Rückzuge zwang, aber das Gebiet Ober-Italiens hinter dem Oglio und Po gegen das feindliche Vordringen deckte. Im untern Italien trat Don Carlos, begleitet und geleitet von dem Grafen Montemar zu Land und zu Wasser mit so entschiedener Ueberlegenheit auf, daß die vereinzelnten Schaaren der kaiserlichen Feldmacht und der kaiserlichen Besatzungen zerstreut, niedergemacht oder gefangen wurden. Don Carlos hielt in Neapel seinen Einzug mit Königsgepränge, Montemar siegte bei Bitonto. Gaeta und Capua fielen, und die Spanier setzten nach der benachbarten Insel über, um beide Sicilien zu beherrschen. Die Oesterreicher bewiesen oft Muth, aber die Ursachen ihres Unglücks waren mannigfaltig; erstens eine unverhältnißmäßige Zahl von Streitern; zweitens Mangel an Kriegsgeräth sowohl als Mundvorrath; drittens Uneinigkeit eifersüchtiger Anführer; viertens Abneigung der Einwohner.

26. Das Alter selbst ist eine Krankheit. Der siebzigjährige Prinz Eugen ward wegen seines planmäßigen Zauderns am

Rheine der Altersschwäche beschuldigt (1734). Er hatte vorhergesagt, daß die Verbündeten in Teutschland den Kaiser verlassen, oder nur wenig unterstützen, ja, den österreichischen Gesammtstaat dem Angriffe und der Rache des Hauses Bourbon bloßstellen würden; darum hatte er die Einmischung in die polnische Königswahl stets widerrathen. Er sah jetzt augenscheinlich, daß seine Schlachtreihen nie die Zahl von sechzig Tausenden erreichten, daß die Rotten aus ungeübten Bauernjungens ohne kriegerische Haltung bestanden, daß die Führer weniger um den Fortgang der Unternehmung als um den Vorrang der Ehre sich bekümmerten. Unterfeldherren, wie der eitle Herzog von Bevera, und der zornige König von Preußen mußten seine Entwürfe mehr lähmen als fördern. Da der Angriff auf einen an Zahl und Geist weit überlegenen Feind einem tollen Wagniß glich, beschloß der Alterfahrene vertheidigungsweise zu gehen. Dadurch gab er den Neidern Anlaß, allerhöchsten Ortes einzuflüstern: „Eugen sey nur noch der Schatten von sich selbst, das Gedächtniß versage ihm allmählig, Schwächen an Geist und Leib zeigen sich oftmals, er lasse sich von verdienstlosen Leuten leiten, er halte das kaiserliche Heer in schmählicher Unthätigkeit.“ Darum sandte man Aufseher und Nachspürer an seine Seite, was ihn tief in der Seele kränkte, aber nie in seinem Entschlusse zum Vertheidigungskriege beirrte, weil ein mißlungener Angriff die Hauptstadt und den Hauptstaat an den Rand des Verderbens zu bringen drohte. Er bemühte sich als Staatsmann die Hülfe der Seemächte für Oesterreich zu erhalten, aber der friedfertige Robert Walpole widerrieth standhaft, das brittische Volk in einen Kampf für den Kaiser zu verwickeln.

27. Theilnahme am Kriege gibt oft weniger Gewinn und weniger Einfluß als Vermittlung des Friedens, obschon jene mit

größerer Gefahr, und größerem Aufwand verknüpft ist. England und Holland erboten sich stets zur Friedensvermittlung, aber verweigerten die Kriegstheilnahme (1735). Prinz Eugen wünschte den Oberbefehl am Rheine nicht, nur die Liebe zum Kaiser und zum Lande machte ihn über die persönliche Empfindlichkeit siegen; niemals erhielt er mehr als dreißigtausend Mann, doch wußte er durch Kunst die hundert tausend Feinde von weiterm Vordringen in Teutschland abzuhalten. Graf von Königseck am Po mußte in die Hohlwege Tyrol's sich verbergen, und alle oberitalischen Plätze bis auf Mantua räumen. Der Uebergang von Palermo, Messina und Syracus machte, daß Don Carlos sich als König beider Sicilien ausrufen ließ. So viel Unfälle wog der Vortheil nicht auf, daß Stanislaus Lesczinski entweichen und Polen seinem Nebenbuhler überlassen mußte. Freilich hing an diesem Vortheile die schwache Hoffnung, daß der eingesetzte August III. und die einsetzende Czarin nun Hülfsvölker nach Teutschland absenden konnten, aber beide versprachen mehr als sie hielten. Der Kaiser selbst dachte, Englands friedfertige Staatsmänner, die beiden Walpole's, als Hauptgegner der Kriegsrüstung durch einen Aufruf an's brittische Volk stürzen zu machen. Der Graf Zinzendorf äußerte: Wär' ich Herr, ich ließe Amsterdam verbrennen. Aber jener Sturz und dieser Brand geschah nicht, darum folgte Carl VI. jenen Rathgebern, welche statt Kriegsrüstungen zu Friedensunterhandlungen mit Einzelnen riethen. Um die bourbonische Häuser zu entzweien, faßte man den Gedanken wieder auf, die erstgeborene, achtzehnjährige Maria Theresia an den Infanten Don Carlos zu vermählen. Aber die geistverkündende und liebenswürdige Prinzessin hing mit solcher Zärtlichkeit an dem verlobten Herzoge Franz von Lothringen, daß sie Nachts nur mit seinem Bilde träumend sich beschäftigte,

und Tags nur vor seinen Vorzügen mit der Ehrenfrau sich unterhielt. *)

28. Zwiespalt der Rathgeber greift in den Tagen öffentlichen Unglücks bei einem unentschlossenen Herrscher verderblicher um sich. Doch entschied sich Carl VI. zu den Vorbedingungen des Wiener-Friedens (1735). Mochten die Verluste schmerzlich seyn; man glaubte sich durch die Verbürgung der pragmatischen Sanction von Frankreich und Sardinien entschädigt. Stanislaus Lesczinski erhielt alsogleich zum Fruchtgenuß die Herzogthümer Lothringen und Bar, welche nach seinem Tode an Frankreich fallen sollten. Der Herzog von Lothringen, Franz, erhielt dafür die Anwartschaft auf Toscana, welches er nach dem Tode des letzten Mediceers antreten sollte. Don Carlos bekam das Königreich beider Sicilien, wofür er an den Kaiser die Herzogthümer Parma und Piacenza abtrat. Sardinien bekam in der Lombardie die Länder Navara und Tortona sammt andern bedeutenden Herrschaften. Obwohl nun das Haus Bourbon in Frankreich den Thron von Spanien sowohl als jenen beider Sicilien auf Kosten des Erzhauses Habsburg seinem Geschlechte errungen hatte, so zauderte es doch noch lange, bis es die Vorbedingungen in einen Friedensabschluß verwandelte. Selbst dieses Zaudern deutete bestimmt dahin, daß die drei bourbonischen Häuser bei guter Gelegenheit die Untheilbarkeit und Weibererbfolge in den österreichischen Staaten bestreiten oder bekämpfen würden. Prinz Eugen, welcher trotz seines hohen Alters ganz hell im Kriege wie im Frieden sah, rieth Carl'n zum Schutze seiner Erstgeborenen, Maria Theresia, eine Kasse zu füllen und ein Kriegsheer zu bilden; aber man folgte ihm nicht. Unterhaltungen und Verschwendungen kosteten

---

*) Dieser letzte Satz schien dem Censor allzu zärtlich und war daher ziemlich prosaisch gemildert worden. D. H.

Zeit und Geld. Ungern dachte man an den Kriegsschauplatz und an die Krieger. Im Taumel der Gegenwart täuschte man sich über die nahende Gefahr beim Todfall des letzten Habsburgers. Zwei Günstlinge, Bartenstein und Weber vermochten auf ihren untern Stellen mehr als die höchsten Staatsbeamten, mehr als Eugen, Stahremberg, Zinzendorf, wovon der erste festgesinnt, der zweite starrsinnig, der dritte leichtsinnig sich erwies. *)

29. Hochzeitjubel und Grabgesang — verhallen oft als eitel Hofgepränge ohne wahre Freude, ohne echte Trauer. Aber im Jahre 1736 feierte sie der österreichische Staat mit tieferem Gefühl. Die vielversprechende und liebreizende Maria Theresia ward nach dem Wunsche ihres Herzens vermählt mit Franz Stephan. Die Häuser Habsburg und Lothringen, entsprossen von Ettico im Gränzlande Elsaß, großgezogen auf den Alpen und an den Vogesen, berühmt in Teutschland sowohl als Frankreich oft durch Fürstengröße, stets durch Gottseligkeit, vereinten sich nach mehr als Einem Jahrtausend in zwei schönen Wesen, um den vereinten Landen des weiten Oesterreich's einen neuen Herrscherstamm zu geben. Fast gleichzeitig und plötzlich starb Prinz Eugen von Savoyen, in einem Alter von zwei und siebzig Jahren den starken und schönen Geist ungeschwächt bewahrend. Das Grabgepränge veredelte sich durch die allgemeine Hochachtung, welche in Lebensgeschäften durch die Kleingeisterei neidischer Höflinge nicht gezollt ward. Wie einen Prinzen des Kaiserhauses bestattete man den Helden und Staatsmann, welchem Keiner in den Geschichten des Gesammtreiches an Kriegsverdienst und Mackellosigkeit gleich kam. Sechzehn Heerführer trugen den Sarg, und der Kaiser selbst

---

*) Die Stelle: Unterhaltungen — erwies gestrichen.

D. H.

begleitete unerkannt die Leiche bis zu Sanct Stephan. Carl VI. rief beim Andrängen der Unfälle in den nächsten Jahren aus: Ist denn mit Eugen der Glücksstern von mir gewichen? Seit seinem Tode traten die Günstlinge Bartenstein und Weber immer entschiedener mit launenhaftem Eigenwillen gegen die obersten Staatsbeamten auf. Bartenstein überflügelte Zinzendorf und Starhemberg, wovon jener zur Herstellung seines zerrütteten Vermögens Cardinal werden wollte, während diesen das zunehmende Alter immer mürrischer und zurückstoßender machte. Weber leitete das Soldatenwesen, da die zwei Grafen von Königseck und von Khevenhüller aus persönlicher Feindschaft, als erster und zweiter Hofkriegsrath, einander neckten und verfolgten. *)

30. Viel gewöhnlicher — als man denken sollte — ist es, daß Hohe dann erst die Fremden um Rath fragen, wenn sie im eigenen Busen den Schluß schon völlig gefaßt, oder gar gen Außen das Wort zum Handeln bereits gegeben. Als die Czarin Anna den Türkenkrieg begann, um die alten Plane Peter's des Ersten zur Schifffahrt auf dem schwarzen Meere durchzusetzen, forderte sie vom Kaiser die vertragsmäßige Hülfe der zwanzig tausend Fußgänger und zehntausend Reiter. Carl VI. versammelte seine Staatsmänner und Heerführer zur Entscheidung der Frage, ob man die versprochenen Tausenden, oder die ganze Kriegsmacht des Gesammtreiches zum Kampfe gegen die Pforte aufbieten sollte (1736). Die Mehrheit der Stimmen drang auf die einfache Leistung des Vertrages; aber der Kaiser hatte bereits der Czarin das Aufgebot der Gesammtmacht versprochen. Ob der beichtväterliche Einspruch zur Ausrottung der Glaubensfeinde den Frommgesinnten

*) Seit seinem Tode — verfolgten vom Censor gestrichen.
D. H.

bestimmt, oder ob die Hoffnung auf Bosnien's Felsenvesten den Hochfahrenden gelockt, bleibt unentschieden. *) Allerdings versprach Bosnien gen Süden zu leisten, was Tyrol gen Westen und Schlesien gegen Norden dem Staatenbunde **) gewährte — ein Bollwerk der Natur und Kunst. Aber drei Betrachtungen hätten den nüchternen Staatsmann von dem gewagten Versuche der schwierigen Unternehmung zurückhalten sollen; erstens die genaue Berechnung mangelnder Kraft an Geld und Mann; zweitens die geschichtliche Erinnerung der kaum erlittenen Unfälle; die verständige Rücksicht auf die wahrscheinlichen Gefahren, wenn die Tochter des letzten Habsburgers seine verschiedenartigen Thronen besteigen sollte. Auch die immer wachsende Größe, und der stets vermehrte Einfluß Rußlands in Europa's Gemeinwesen verdiente Rücksicht und Erwägung. Aber man berücksichtigte und erwog nichts mit Ernst. Die Einen blendete der mögliche Ruhm, die Andern bestach das wirkliche Geld. ***)

21. Ein Kriegsplan heischt so viele Berechnung und so viele Voranstalt, daß seine plötzliche Abänderung selten ohne verderblichen Einfluß blieb. Graf von Seckendorf ward Oberanführer der kaiserlichen Armee im beschlossenen Türkenkriege; Eugen's Empfehlung wirkte etwas mehr für ihn, als das Bekenntniß zum Protestantismus ihm schadete. Der denkende Seckendorf entwarf den Plan gegen Widdin und die Wallachei zum Vereine mit den Russen längs der Donau vorzudringen, als er plötzlich den Gegenbefehl zum Angriff auf Nissa und zum Aufbruche nach Bosnien erhielt (1737). Er gehorchte. Daß man ihm statt hundert zwanzig Tausend nur halb so viele sandte, daß er die monatlich

*) Beichtväterlicher Einspruch — bis unentschieden vom Censor gestrichen. D. H.

**) Dieses zweite Prädikat ebenfalls. D. H.

***) Letzterer Satz ebenfalls. D. H.

versprochenen sechsmal hundert tausend Gulden niemals erhielt, daß die Lieferer des Mundvorrathes den Krieger der Hungersnoth in den ungesunden und unwirthlichen Gegenden aussetzten, daß er die Heeresmacht vereinzeln mußte, hinderte ihn an jedem großen Erfolg. Selbst sein Protestantismus fiel auf, da auch der Feldzeugmeister, der unerschrockene Schmattau zu demselben sich bekannte. Im Heere begann Mißtrauen und Mißmuth zu herrschen. Unter den Heerführern verbreiteten die Oberfeldherren Philippi, Khevenhüller, Esterhazi Neid, Haß, Zwietracht, Ungehorsam. So ward Seckendorf zurückgerufen, vor Gericht gestellt, und auf die Festung Grätz verurtheilt, indeß das Volksgeschrei, die Feindesangeberei und selbst Jesuiteneinmischung ihn in Wien mit dem Tode bedrohte. Man nahm auf den Mangel der Lebensmittel, auf die Unzulänglichkeit der Mannschaft, auf die plötzliche Abänderung des Feldzugentwurfs, auf die widersprechenden Anordnungen des Kriegsraths und Staatsraths keine Rücksicht. Seckendorf blieb gefangen, doch schätzte ihn der Kaiser, dessen geheime Befehle er aus Zartgefühl verschwieg.

32. Neubekehrte bekommen einen harten Stand; ihr glühender Eifer wird der Gewinnsucht, ihre besonnene Kälte einem Irrthumsüberrest zugeschrieben. Bartenstein, ein Neubekehrter, mußte die Protestanten sämmtlich und gänzlich von der Anführung des Heeres entfernen. Der Schwiegersohn des Kaisers bekam den Oberbefehl, doch seine Macht mußte er theilen mit dem Grafen von Königseck (1738) Graf Neiperg befehligte die Schlachtreihen in der Temeswarer Gespannschaft, und Graf Wallis das Beobachtungsheer um Belgrad's Bollwerk. Da man das Unglück des vorigen Feldzugs den vielen Vereinzelungen zuschrieb, so befahl man jetzt den Kraftverein. Anfangs gelang es, bei Mehadie die ungestüm andrängenden Osmannen zurückzuwerfen, daß die rechtgläubigen Völker den

Gottessegen für die Ketzerentfernung zu sehen wähnten. *) Aber die wiederkehrenden Türken zwangen das übelberathene Kriegsheer des österreichischen Gesammtstaats zu schnellem Rückzug, auf welchem das Einreißen einer pestartigen Krankheit die Christen zu Tausenden wegraffte. Der Schwiegersohn des Kaisers, selbst kränkelnd, und schwer seelenkrank, ging zur Wiederherstellung nach Wien. Graf von Königseck eilte mit den Resten und Trümmern nach Belgrad, wo die Einsperrung der Kriegsschaaren in die engen Behältnisse durch Gestank die Ansteckung vermehrte. Die Türken nahmen Orsowa, Semendria, Vipalanka; sie machten Miene Belgrad zu umzingeln, und verweigerten die Friedensunterhandlungen, welche der wiederangekommene Schwiegersohn des Kaisers einleiten sollte. Der Herzog, für dessen Person man zitterte, erhielt den Rückruf in die Arme der liebevoll besorgten Gattin. Da im Heere Zweifel und Verzweiflung um sich griffen, wurde der vielbeschuldigte Graf von Königseck entfernt, doch mit einem Hofamte begnadigt. Er verlor den Vorsitz im Wiener-Kriegsrath, und sein Gegner kam an die Spitze des Heers.

53. Ein strenger, düsterer, herrischer Geist kann sich aus Grundsatz gewöhnen, Jedermann zu hassen und von Jedermann gehaßt zu werden. Als ein Mann dieser Art erschien Graf Wallis, welchem man den Oberbefehl der Gesammtmacht anvertraute, weil er durch Wahrsagen von Unfällen, und Freimuth im Tadel sich Hochachtung erworben (1739). Am Kaiserhof stieg die Verwirrung bei wirklichem Unglück, und bei der drohenden Verschlimmerung immer höher, obwohl der Herrscher selbst niemals völlig in Kleinmuth versank, da die Naturanlage sowohl als die Welterfahrung ihn für unberechnete Hoffnungen und unerwartete Glückwechsel stimmte. Der Schwiegersohn,

*) Letzterer Satz vom Censor gestrichen. D. H.

Franz von Lothringen, fiel bei Hof und Volk so sehr, daß man seine Fehler für Laster, seine Unfälle für Fehler ausschrie; er ward mit seiner Gemahlin in eine Art Verbannung zur Uebernahme Toscana's gesandt. Hof und Volk fingen an dem Gedanken sich hinzugeben, daß der Kaiser seine zweite Tochter an Baiern's Churfürsten vermählen, und Oesterreich's Kronen ihr zuwenden möchte. *) Die höchsten Staatsmänner und die obersten Feldherren sanken in der öffentlichen Achtung immer mehr; sie trugen wechselseitig zur eigenen Verkleinerung durch Anklage und Verläumdung bei. Die Hauptleute und Krieger wollten Seckendorf und Königseck strenger bestraft oder für unschuldig erklärt wissen. Der Rückzug nach Belgrad zog großen Verlust nach sich, und drohte mit noch größerem Unglück. Wallis führte daher die Hauptmacht von dreißig Tausenden sammt den baier'schen Hülfsvölkern von Peterwardein vorwärts gegen den Feind. Aber eine entscheidende Niederlage bei Grotzka zwang ihn zu einem schrecklichen Rückzug, wo Schwert und Pest, Noth und Hunger das Christenheer aufrieb, und die Türkenschaaren Gelegenheit fanden, Belgrad auf drei Seiten zu umzingeln und anzugreifen.

34. Das Nachspüren, wer einen unglücklichen Krieg angerathen oder widerrathen, wer einen geschlagenen Feldherrn anempfohlen oder gemißbilligt, pflegt dem Haß und der Nachrede ein freies Spiel zu geben. Da Wallis in seinen Berichten von den Seuchen des Viehs, von den Krankheiten der Menschen, vom Ausreißen der Krieger, von Belgrad's Verfall, von der Uebermacht der Osmannen schauderliche Berichte einsandte, stieg Gefahr und Mißmuth im Lager wie in der Hauptstadt, im Kriegsrath wie am Thronsitz. Er deutete an, daß er den

*) Die Stelle: Der Schwiegersohn — möchte war gestrichen und dafür gesetzt: also Marie Theresie ausschließen! D. G.

Rückzug nach Peterwardein für den Krieg, und die Abtretung von Belgrad für den Frieden als nothwendige Maaßregeln hielte. Nun erhielt Graf Neiperg, welcher bisher einen abgesonderten Heerhaufen befehligte, die Vollmacht Frieden zu unterhandeln. Er that dieß mit einer Hast, welche seine eigene Person in Lebensgefahr, und das Gesammtreich um ein Hauptbollwerk brachte. Die Friedensbedingnisse wurden unter Vermittlung und Gewährschaft Frankreich's abgeschlossen (1739). Belgrad und Szabatz nach Sprengung ihrer Festungswerke, ganz Servien und die Erwerbungen des Passarowitzer-Friedens versprach man den Osmannen; der Sultan solle das neu befestigte Orsowa behalten und der Kaiser das neu angelegte Mehadia schleifen. Die schändlichen Bedingungen empörten den Kriegsmann, welcher trotz allem erlittenen Elend noch einmal zum Kampfe für Belgrad geführt werden wollte. Die schändlichen Bedingungen empörten den Bürgersmann, welcher zu Wien das Haus Bartenstein's und Weber's zu steinigen Miene machte. Ob der Herrscher selbst, oder die Thronerbin durch geheimen Befehl den Frieden um jeden Preis erkauft wissen wollte, ist unausgemacht. Wallis zauderte dem Befehl zu gehorchen, Neiperg eilte den Befehl zu vollstrecken. Der Staatsrath erklärte: Wer die Vollmacht überschreite, verdiene den Strick, wer ihr zuwider handle, verdiene den Spieß. Wallis und Neiperg wurden verhaftet, um jenen auf Szigeth, diesen auf Hallitz einzusperren. Beide blieben gefangen, so lang Carl VI. lebte. *)

35. Erbfolgestreit — bezeichnete den Anfang und das Ende der Regierung Carl's VI. Hellsehende Staatsmänner, welche das Außenwerk höfischer Gefälligkeiten zu durchschauen, und den Sinn ausbeugender Antworten zu erforschen vermochten,

---

*) Die Sätze: Ob der Herrscher — lebte vom C. gestrichen.
D. H.

mußten vorhersagen, daß die Erbfolge in den teutsch habsburgischen Reichen einen Krieg hervorbringen würde, wie die Erbfolge in den spanisch habsburgischen Staaten ihn hervorgebracht hatte. Carl VI. beschloß, um die Gefahr zu beschwören, einen innigeren Bund mit den Seemächten, um Frankreich einen stärkeren Widerstand entgegen zu setzen. In dieser Bemühung gab ihm die Aufregung der Fußgicht, und der Uebergenuß eingeölter Pilze bei einer Herbstjagd plötzlich den Tod (1740). Auf seinem Sterbebette sah er das Gute und Schlimme seines Lebens sich wiederholen. Eine liebevolle Gattin wich in sechs Krankennächten niemals von seinem Lager. Seine hoffnungsvolle Erstgeborene befand sich so weit in der Schwangerschaft vorgerückt, daß er sie nur als eine Abwesende segnen konnte. Die Herzoge Franz und Carl von Lothringen weinten aufrichtige Thränen, da die halb gebrochenen Worte sie eines scheidenden Freundes versicherten. Die Gebräuche und Heiligthümer der katholischen Kirche wurden mit prachtvoller Sorgfalt an dem frommen Herrn angewendet. *) Die Aerzte zankten jetzt in seiner Nähe über das Wesen der Krankheit, wie früher die hochmüthigen Rathgeber über den Hauptgrundsatz seiner Staatskunst sich entzweiten. Spanischer Ernst und teutsche Gelassenheit blieben sichtbar selbst in den letzten Tagen jenes Habsburgers, mit welchem der Herrscherstamm nun völlig ausstarb. Unruhe und Hochmuth, welche in den dreißig Regierungsjahren Carls VI. bisweilen Krieg, und oftmals Kriegsrüstung erfolglos veranlaßten, hatten den österreichischen Gesammtstaat vom höchsten Gipfel des Glanzes und des Ruhmes bis zur Erschöpfung und Demüthigung gebracht. Ein Blick auf die Verhältnisse mit Europa wird dieß genauer zeigen. **)

*) Die Gebräuche — angewendet gestrichen. D. H.

**) Wie? Unruhe und Hochmuth wären die Ursachen gewesen? diese

36. Der Verfall der Reiche geschieht, indem sie entweder die schlummernde Lebenskraft unaufgeregt lassen, oder das begonnene Triebwerk wieder in Stocken bringen, oder endlich indem sie in der Entwicklung mit der Stärke der Nachbarstaaten nicht gleichen Schritt halten. Spanien fiel unter den zwei ersten Bourbon's nicht tiefer, als es unter den zwei letzten Habsburgern gesunken war, aber alle seine Hauptnachbarn und Nebenbuhler überflügelten es im Aufstreben. Selbst bei dem Abreißen seiner Nebenreiche, bei dem Verluste seiner Flotten, beim Scheitern seiner Entwürfe behielt es einen ungemessenen Hochmuth und einen unberechneten Ehrgeiz. Seine Könige und Hofherren hefteten das eine Auge auf Frankreich's, das andere sogar auf Oesterreich's Erwerbung, doch blieben sie im Ganzen mit jenem enger und öfter als mit diesem verbündet. Spanien's Gewicht im nahenden Erbfolgestreit über Oesterreich konnte nicht groß seyn, da es sich durch England im Handelsgewinn und in den Pflanzstätten sehr beinträchtigt sah, ohne sich helfen zu können. Der hochfahrende Nachbar im kleinen Portugal hing als Gegner von Frankreich und Spanien an dem verschwägerten Carl VI., aber ein Schlaganfall überwältigte seine Geisteskraft, doch ließ er die sittenlose Lebensweise neben außerordentlicher Andacht fortbestehn. Seine Lustbarkeiten waren Priesterverrichtungen, seine Bauten Klöster, seine Heere Mönche,

---

müssen in den verwickelten Verhältnissen Oesterreichs gegen andere Mächte, besonders gegen das stets eifersüchtige Frankreich und in den Mißgriffen der Minister, in den Kriegen wegen der polnischen Königswahl und mit den Türken gesucht werden.

Ich dächte, man könnte diese Stelle kurz so geben: Carls VI., mit dem der habsburgische Mannsstamm erlosch, übel geleitete Politik nach dem Tode Eugens, unglücklich geführte Kriege u. s. w. D. E.

seine Gebieterinnen Nonnen *). Da konnte der österreichische Gesammtstaat **) weder gewichtige Mithelfer, noch fürchterliche Widersacher erwarten.

37. Wie viel ein Land vermag, ergibt sich augenscheinlich aus der Schnelligkeit, womit es die Fehler seiner Könige, und den Unsinn seiner Staatsmänner wieder gutmacht. Frankreich bewies sich darin meisterhaft und mustervoll. Nach den politischen Verrechnungen und religiösen Wüthereien König Ludwig's XIV., bei dem menschenhöhnenden Bankerott und der gottvergessenen Immoralität des Herzogs von Orleans als Regenten, mitten in dem Schwelgen und Nichtsthun Ludwigs XV. hielt Frankreich wider Oesterreich das Gegengewicht. Sein Premierminister, der umsichtige und gefällige Cardinal Fleury machte Carl den Sechsten durch Hinhalten wegen der pragmatischen Sanction vom Hofe zu Versailles abhängig. Bei den schönsten Gegenversicherungen schmiedete er an geheimen und halblauten Entwürfen, um die österreichische Gesammtmacht für die zwei Erzherzoginnen in zwei Haupttheile zu zerschneiden und gelegentlich einige Außenpunkte abzulösen. Frankreich hielt zu Wien unter allerlei Formen seine Kundschafter, Zuträger, Parteigänger. Es spielte bei der polnischen Königswahl und bei den osmanischen Kriegsthaten eine Hauptrolle durch Anhetzen und Beschwichtigen und Verwirren und Vermitteln, je nachdem Augenblick und Vortheil gebot. Es wußte in Schweden die englisch gesinnten Staatsmänner vom Ruder zu entfernen, so wie es Dänemark von Oesterreich abzutrennen verstand. Offenbar war, daß Frankreich der Vereinigungspunkt aller

---

*) Dieser letztere Satz war gestrichen. D. H.

**) In Oesterreich verwandelt, wie überall, wo es weiter vorkömmt. D. H.

Feinde der österreichischen Gesammtmacht beim Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes werden würde.

38. Kaufmann und Staatsmann geben auf so verschiedene Hauptzwecke los, daß die Seemächte jede europäische Angelegenheit immer aus doppeltem Gesichtspunkte betrachteten. Der österreichische Gesammtstaat sah sie bald in Annäherung, bald in Entfernung; er sollte ihnen gegen die französische Vergrößerung dienen, aber die eigene Krafterhebung nicht bis zu einer neidanregenden Größe bringen. Die Erfahrungen der Vergangenheit machten solchen Eindruck auf den Kaiser, daß er beim Abschlusse neuer Verbindlichkeiten zauderte, weil man ihm die Gegenpflichten nur so lang erfüllte, als Krämergeist es vergönnte. Das Schreien der Kaufleute und der Wahnsinn eines habsüchtigen Volkes wirkten mehr als Einmal viel mächtiger als die Entscheidungen des weiseren Hofes. Während den dreißig Regierungsjahren Carl's VI. führte England auf dem stürmevollen Meere der Staatsangelegenheiten das Steuerruder auf dem Hauptschiffe, es zog Holland gewissermaaßen im Schleppseile mit. Die protestantische Erbfolge, die parlamentarische Freimüthigkeit, die ostendische Handelsgesellschaft, und der Vertrag über die Barrieren hatte sehr viele Erbitterung von beiden Seiten angeregt. Es entstand ein Mißtrauen, welches selbst dann nicht aufhörte, als Carl VI. die Begründung eines großen Bundes gegen die bourbonischen Mächte für die Vereinigung der österreichischen Gesammtmacht in der Person Marien Theresien's eifrigst betrieb. Da er die innere Kraftentwicklung an Mann und Geld vernachläßigte, mußte er sich zu äußern Opfern bereit erklären. Den englischen König, Georg II., zu gewinnen schien um so wichtiger, da er als Besitzer von Hannover ein bedeutendes Pfund in die Wagschale der teutschen Angelenheiten legte, und durch persönliche Abneigung sich bereit zeigte, dem Aufstreben des brandenburgischen Hauses Schranken zu setzen.

39. Aristokratische Vereinzelung und monarchische Vereinigung stehen sich schnurstracks entgegen. Die Vereinzelung der teutschen Lande hinderte die Vereinigung im teutschen Kaiserthume. Die zwei völlig ausgebildeten Systeme der Territorialhoheit und des Protestantismus machten die Verbindung zwischen den Reichsgliedern und dem Oberhaupte immer lockerer. Territorialhoheit verstärkte und Protestantismus erweiterte sich, da die mächtigsten Fürsten Teutschland's immer mehr als Könige Europa's erschienen, und für ihre Versuche einen tüchtigen Rückhalt im Auslande bildeten. Wie die Könige von Dänemark und Schweden vom Norden her teutsche Gebiete beherrschten, so besaßen jetzt die Churfürsten von Sachsen und Hannover gegen Osten und Westen die Königreiche Polen und England, gerade diese zwei Königreiche hatten für den österreichischen Gesammtstaat aus den verschiedensten Rücksichten eine gleich große Bedeutsamkeit. Carl VI., welcher seine Gemahlin zu überleben, und mit einer jüngeren Gattin noch einen Kronprinzen zu erzeugen hoffte, weigerte sich stark, die Wahl seines Schwiegersohnes zum teutschen Kaiser einzuleiten. Dieß Versäumniß zeigte die Möglichkeit, die Fürstenreihe des österreichischen Gesammtstaats auf dem teutschen Kaiserthrone zu unterbrechen. Das westlich nahe Churhaus Baiern ward in seinen Hoffnungen auf Theile der österreichischen Erblande von Frankreich mit großer Klugheit bestärkt: es zog selbst viele katholische Reichsfürsten auf seine Seite. Das nördlich nahe Churhaus Brandenburg nahm durch die erhaltene Königswürde in Preußen, durch die Aufhäufung eines Staatsschatzes, und durch das Zusammentreiben *) eines Kriegsheeres eine drohende Stellung, welche

*) Etwa, wie Vieh, Wild! anstatt dieses menschenerabwürdigenden Ausdrucks wäre ja unmaaßgeblich: „Errichtung" schicklicher gesagt.

D. E.

immer drohender wurde, als der mißhandelte, von seinem Vater zum Tode bestimmte, durch österreichische Fürbitten erhaltene Friedrich II. den Thron bestieg, und ganz gegen die Erwartung früherer Tage Herrschersinn und Kriegergeist in höherem Grade verkündete. Der neue König wußte bald sein Berlin zu einem Mittelpunkte für die Ränke und Unterhandlungen der meisten Mächte Europa's zu machen. Zugleich ergoß er neue Kraft in alle Zweige der Regierung; er vervollkommnete das von seinem Vater begründete Finanzwesen; er erhielt im Heere die Kriegszucht, und bereitete Alles vor, um im entscheidenden Augenblicke mit entschiedener Kraft aufzutreten. Er glaubte sich von Carl VI. beleidigt erstens durch eine allzugeringe Aufmerksamkeit, zweitens durch einen zurechtweisenden Herrscherton, drittens durch hinneigendes Anhören der Feinde.

40. Mehr einer Esse für Kriegsbrände, als einem Stützpunkt für Friedensbaue möchte ich Italien vergleichen. Ein entschiedenes Uebergewicht daselbst bekam Carl VI. durch Erwerbung von Neapel und Sicilien, bis er dieselben schmachvoll aufzuopfern gezwungen ward. Venedig beobachtete seit dem Verluste Morea's eine mit Würde gemäßigte Ruhe; es zeigte eine weise Anhänglichkeit an Oesterreich, um sich der Türken zu Lande und zu Wasser zu erwehren. Genua, durch Landbesitz, Seemacht und Handel einst die Nebenbuhlerin Venedig's, schmiegte sich hülfesuchend an das nähere Frankreich. Die Bannstrahlen des Vatican's schreckten immer weniger, so daß sogar der Letzte der allzufrommen Habsburger bei Verweigerung des neapolitanischen Lehens und bei Verweigerung der Hülfsgelder zum Türkenkriege die Fortschickung der Nuntien aus Wien, Brüssel und Neapel beschloß. Sardinien hielt durch die Wohlgelegenheit seiner Alpenpässe, so wie durch die Geistesanlagen seiner Könige in Italien die Wagschale zwischen

Habsburg und Bourbon; es war schwer zu gewinnen, weil sein Ehrgeiz als Preis des Bündnisses immer mehr forderte; da es von dem Wiener-Kabinette wegen gemachten Unruhen nicht so viel erwarten konnte, als von dem mehr versprechenden, aber weniger selbstleistenden Hofe von Versailles, so schloß es sich an diesen immer inniger an. Parma und Piacenza, so wie Modena und Reggio konnten über das eigene Schicksal nicht selbst entscheiden; sie mußten in die Beschlüsse von Habsburg und Bourbon sich fügen; besonders die ersten waren lange eine Esse von Kriegsbränden. Toscana sah seine Mediceer unwürdig absterben, um für Lothringen zum Austausche und für Oesterreich zur Zweitgeburt zu dienen.

41. Wahlfreiheit und Treibergewalt vernichten die Größe eines Volkes, wenn sie das Maaß überschreiten *). Polen sank durch seine Wahlfreiheit, die Pforte aber fiel durch Treibergewalt. Polen blieb für Oesterreich wichtig als ein Mittelstaat zwischen Rußland und Teutschland; aber seine unruhigen und unfolgsamen Söhne brauchten einen Beherrscher voll Muth und Kraft, wie ihn die Geburt selten erzeugt, wie ihn die Volkswahl selten erhebt. Die zwei Auguste danken Carl VI. die Erhebung und Befestigung, doch konnten sie die Macht eines Wahlreiches für die Zwecke des Gönners und Beförderers nicht wesentlich aufbieten. Die Pforte war durch

---

*) Ich rieth, das Gewöhnliche: Uneingeschränkte zu setzen. Staats- und Völkerrecht kennen noch keine Treibergewalt. Die Leser könnten an Viehtreiber denken. D. C.

Und, als wenn Treibergewalt, vorausgesetzt, daß ein so unedler Ausdruck je einem Geschichtschreiber verziehen werden könnte — etwa innerhalb eines gewissen Maaßes recht und gut wäre! Nach des Autors Worten wäre sie nur verderblich, wenn sie das Maaß überschreitet. D. C.

den Passarowitzer-Frieden so tief gedemüthigt, daß sie in beständiger Furcht vor den Russen und Persern schwebte. Sultane, welche die Wollüste des Harems von nun an den Gefahren des Feldlagers vorzogen, wagten nicht den schmählichen Frieden zu brechen, bis ihnen die Noth den Säbel gegen Oesterreich in die Hand gab. Eine Reihe österreichischer Fehler, Mißgriffe in der Feldherrnwahl, Unordnung in allen Zweigen der Kriegsverwaltung, Widersprüche öffentlicher Befehle mit geheimen Aufträgen, endlich der Andrang zu einem voreiligen Frieden *) verschaffte den Türken die Belgrader-Bedingungen, welche den österreichischen Gesammtstaat eines wesentlichen Bollwerks beraubten, Ungarn neuen Angriffen bloß stellten und eine Demüthigung enthielten, welche man schmerzlicher empfand, da man durch Eugen's Großthaten sich gewöhnt hatte, diesen Feind weder zu fürchten noch zu achten.

42. Die Verwandlung einer asiatischen in eine europäische Macht fordert nicht nur eine Veränderung in Kleidung und Sitte, sondern im ganzen Wesen und Grundsatz. Peter der Erste vollbrachte diese folgenreiche Verwandlung Rußlands in den Tagen Carl's VI. Er hatte Schweden gedemüthigt, und sich selbst durch Anfänge der Volksbildung, durch Begründung der Seemacht, und durch Umschaffung des Heeres in die erste Reihe der Mächte Europa's plötzlich gestellt. Die Art, wie er Polen behandelte, wie er eine Sprache gegen den teutschen Kaiser wegen Meklenburg führte, wie er seine Strelitzen und Popen behandelte, wie er seinen Sohn hinrichten ließ, zeugt von der Unabhängigkeit eigener Ansichten, und von der Unbe-

---

*) Könnte man nicht anstatt dieser allzuderben Vorwürfe der Sache eine mildere, feinere Wendung geben? etwa so: unglückliche Combinationen, nicht ganz richtige Ansichten, mißlungene Ausführung der an sich wohl ausgedachten Plane waren Schuld ꝛc. ꝛc. D. C.

kümmertheit um fremde Urtheile. Die kurze Regierung der Czarin Katharina, und die kleinlichte Stimmung der Czarni Anna erlaubten Rußland keine ähnlichen Fortschritte. In dem Kampfe, welchen es in Verbindung mit Oesterreich gegen die Türken stritt, gewann es wenig, da der Belgrader-Friede die Vernichtung von Azow und Taganrock bestimmte, die Verwüstung der Gränze zwischen beiden Gebieten festsetzte, und die Entsagung auf die Schiffahrt im schwarzen Meere erheischte. Unwillig unterschrieb die Czarin, da der österreichische Bundesgenosse abzufallen drohte, Schweden sich der Verbindung mit der Pforte näherte, Polen mit Aufständen umging, und Verschwörungen in Rußland selbst die etwas furchtsame Herrin erschreckten.

II. Ungarn's innere Gestaltung unter König Carl II., als Kaiser, Carl VI.

43. Ein Fehler im Grundbegriff muß sich rächen im Denken und Handeln. Der Grundbegriff *) des Volks blieb in Ungarn auf die Bischöfe und Ordenshäupter, auf die Baronen und Magnaten, auf die Noblen und Freistädte beschränkt. Nur diese sechs Zweige des ungleich zahlreicheren Volkes durften den Reichstag besuchen. Der Reichstag wurde von ihnen als das heilsamste Mittel zur Angabe und Hebung der Reichsbeschwerden erklärt; er sollte jedes dritte Jahr gehalten werden, doch unterblieb dieß; es verflossen sechs und mehr Jahre, ohne daß ihn der König berief. Der König befand sich meistens in seiner Nähe, doch ernannte er auch seine Bevollmächtigten, geborene Böhmen oder Oesterreicher, oder Teutsche. Bisweilen wurde der Reichstag plötzlich abgebrochen, ohne daß man seine Schlüsse

*) Dieser sogenannte Grundbegriff steht noch heute aufrecht. Ziemt es einem österreichischen Professor, die ganze Basis der ungarischen Verfassung anzugreifen? D. E.

schriftlich und förmlich zusammen faßte. Wenn man die Reichstage unter dem König Carl II. genau vergleicht (1712, 1714, 1722, 1728) so findet man eine gleichförmige Wiederholung im Fordern und Bewilligen. Die heilige Krone gehöre zur Verwahrung in den Umfang des Königreiches. Bei den Verhandlungen mit dem Auslande, welche Ungarn's Verhältnisse beträfen, sollen Eingeborene beigezogen werden. Ungarn solle nach selbst gegebenen Gesetzen regiert, in keinem Falle zerstückelt, und niemals in eine ähnliche Verwaltung mit den teutschen Erblanden gebracht werden (1715). Der Beizug ungarischer Räthe zu auswärtigen Verhandlungen kam aus Eifersucht und Unwillen zu lebhafter Sprache, da sowohl an den Glorien des Passarowitzer-Friedens, als an der Schmach der Belgrader Bedingungen kein Einheimischer Antheil genommen. Die Hauptangelegenheit wegen Zerstückelung wurde angeregt, da das sogenannte Temesvarer-Banat der Leitung des Grafen Mercy unter dem Einfluß der Wiener Hofkammer unterstand, und gleichsam von Ungarn abgetrennt war (1724). Da die Versammlungen in den Gespannschaften Vorarbeiten für den Reichstag lieferten, da sie sogar zur Angabe ihrer Meinungen in Gesetzsachen aufgefordert wurden, da sie gewissermaaßen die Hauptäußerung der großen Volkszahl zu Tag brachten, so mußte man nothwendig Maaß und Regel für dieselben entwerfen. Die dreijährige Restauration in den Comitaten, die Bewerbung von vier Individuen zu den Comitats-Aemtern, die Strafe der Unbescheidenheit in den Sedrien oder Berathschlagungen, wurden reichstäglich bestimmt. Der Reichstag fuhr fort das Indigenat oder die Einbürgerung zu ertheilen. Er ertheilte sie Niemanden mit vollerem Rechte als dem Prinzen Eugen von Savoyen, welchen als Feldherrn und Staatsmann die gerechte Mitwelt in Ungarn selbst dem hochverdienten Palfy und Karoly vorzog.

44. Streben nach Erweiterung der Macht zeigt sich gewöhnlicher als Mühe für Festhaltung der Kraft. Was man für Ungarns Volk erklärte *), warf auf dem ersten Reichstage unter seinem König Carl VI. die Hauptfragen auf: Erstens, ob der König sein Inaugural-Diplom vor der Krönung wie bisher, oder nach der Krönung, wie es bei einem Erbkönige schicklicher sey, ausstellen solle: Zweitens, ob der Punkt in besagtem Diplom, daß nur die männliche Erbfolge gelte, und bei deren Erlöschung das Wahlrecht der Stände einzutreten habe, nicht wegzulassen, und die weibliche Erbfolge anzuerkennen sey? Auf der weiblichen Erbfolge bestanden die Abgeordneten aus Croatien, Slavonien, und Dalmatien; sie beschlossen unter sich, für Ungarns rechtmäßigen König nur Jenen anzuerkennen, welcher auch Oesterreich, Steiermark und Kärnthen besäße. In Rücksicht der ersten Frage blieb es beim Alten, aber die zweite, welche laut besprochen, vertheidigt und bestritten wurde, machte auf Carl VI. immer größeren Eindruck, da er nach mehrjähriger Ehe noch gar kein Kind hatte, dann einen kaum geborenen Sohn wieder verlor, und später nur Töchter als Vater zu begrüßen bekam. Dieß stimmte ihn zum frühen Entwurfe der pragmatischen Sanction, welche er den Ständen Ungarns am eifrigsten empfahl. Sie enthielt als Grundlage die Lineal-Succession, wo in Ermanglung männlicher Leibeserben Carls VI. seine Töchter und ihre Nachkommen, dann Josephs I. Töchter und ihre Nachkommen, endlich Leopolds I. Töchter und ihre Nachkommen in der Regierung des österreichischen Gesammtstaats folgen sollten. Sie setzte überdem die Untheilbarkeit des Ganzen, das Recht der Erstgeburt, doch die Ausschließung aller näheren Frauen durch einen ferneren Mann, endlich den katholischen Glauben, als Grundbedingung zur

*) Hier stand ein NB. D. H.

Regierung fest. Alle diese Verordnungen erhob Ungarns Reichstag im Julius 1722 einmüthig zum Reichsgrundgesetz. Desto schneller bewilligte man ihm die Unverletzlichkeit seiner Glieder und Freiheiten. Ueber den gleichzeitigen Antrag des Königs, Ungarn mit den andern Erblanden zum wechselseitigen Schutze enger zu verbinden, kam nichts wesentliches zu Stande. Die Gemüther schienen hierzu abgeneigt oder unvorbereitet.

45. Keine Kirche kann gleichgültig für die Zwecke des Staates seyn, da sie die Ansichten der Bürger entscheidet. Die evangelischen Kirchen, welche gegen den Reichthum der Hohepriesterschaft, und gegen die Erdenmacht der Mönchsorden planmäßig protestirten, mußten immer großen Widerstand in Ungarn finden, wo Hohepriester und Ordenshäupter, Kraft, Staatsvertrag und Herkommen Haupttheile des Volkes und Hauptglieder des Reichstages waren. Die Evangelischen eilten, sobald sie die Bestätigung des Szathmarer-Friedens von Seite des neuen Königs vernommen, seine Gesinnungen über Duldung und Gewissensfreiheit auszuforschen. Sie baten um eine den früheren Gesetzen und Verträgen angemessenere Ausdehnung und Erweiterung, da ihre Kirchen zu wenig, die Entfernungen zu groß, die Zugänge zu beschwerlich seyen. Sie seyen, meinten sie, nun eingebürgert, und sogar von Andersgläubigen unter den Weltlichen ohne Widerwillen betrachtet (1712). Die Hohepriesterschaft *) erwiederte: Die Protestanten könnten sich nicht eingebürgert, sondern bloß geduldet, nicht recipirt, sondern nur tolerirt nennen; man könne ihnen den Eintritt in die neoacquistischen, oder neuerworbenen Lande verwehren, ja man solle es thun, da die älteren Reichsgesetze sie verbannten.

*) Hohepriester und Hohepriesterschaft sind höchst unpassende und anstößige Ausdrücke, womit eine christliche Geistlichkeit nie anders als zum Schimpf bezeichnet wird. D. E.

Der König erklärte den höchst wichtigen Satz: Keine der beiden Parteien solle sich auf ältere Gesetze als auf die Schlüsse von Oedenburg und Preßburg zu Zeiten seines kaiserlichen Vaters (1681 und 1687) berufen; dabei müsse es für nun und immer verbleiben. Um den wiederholten Forderungen der dadurch ermuthigten Protestanten zuvor zu kommen, übernahm der katholische Clerus ihre Anklage: daß Adeliche in ihren Hauskapellen Bewohner der Umgegend zuließen; daß sie an den Articular-Orten immer mehr Geistliche anstellten; daß sie ihre Schulen bis auf Weltweisheit und Gottesgelahrtheit ausdehnten; daß sie die katholischen Pfarrer in ihren Einkünften verkürzten; daß sie endlich die katholischen Feiertage entheiligten (1714). Kraft dieser Klagen forderte der schreiende Theil der Hohepriesterschaft und sein blinder Anhang die Vernichtung des Szathmarer-Friedens. Aber Alexander Karoly, Joannes Palfy, und Prinz Eugen riethen und bewirkten die Aufrechthaltung desselben als Männer von Wort und Ehre, von Geist und Weisheit.

46. Einsamkeit stimmt unduldsamer, aber Weltumgang macht verträglich. Es waren größten Theils Ordensmänner, welche den Hohepriestern Ungarns zum stärkeren Widerstand gegen den Protestantismus Rathschlag und Antrieb gaben. Der verträgliche König neigte sich zu ihnen mit einiger Vorliebe, da man ihm den Protestantismus als den einzigen oder wenigstens hauptsächlichen Grund des Zwiespalts und Gezänks darzustellen wußte. Damals erließ er den beunruhigenden Schluß: Er wolle noch (adhuc) die Staatsverträge von 1681 und 1687 aufrecht erhalten, doch stehe ihm allein die Auslegung ihres wahren Sinnes zu; man könne die Evangelischen aus Croatien und den besonders privilegirten Städten, aber nicht aus allen neoacquistischen Landen ausschließen; man verbiete ihnen ihre allgemeinen Zusammenkünfte,

die Reichstheilung nach ihren Kirchenzwecken, die Einführung von Würden und Siegeln, endlich die Auflegung von Abgaben zu ihren Religionsübungen (1715). Um den Ungesetzlichkeiten der einen und andern Parthei zu wehren, setzte man aus den Gliedern von Beiden eine Religions-Commission zu Pesth zusammen. Aber die Superintendenten auf der einen und die Jesuiten auf der andern Seite faßten und verbreiteten solches Mißtrauen, daß weder Einheit noch Ordnung zu Stande kam, und das Ganze sich auflösete (1721). Da der König sah, wie eifrig und geschickt Ungarns Protestanten ihn in der Sache der pragmatischen Sanction unterstützten, faßte der Menschenfreundliche den Entschluß, den gröbsten Verfolgungen aus Machtvollkommenheit Einhalt zu thun. Er befahl, daß die evangelischen Geistlichen nicht vor bischöfliche Consistorien gefordert, daß die evangelisch Gläubigen weder zu den Ceremonien noch Feiertagen der Katholiken gezwungen, daß die evangelischen Unterthanen durch Mißbrauch der Grundherrnrechte nicht zur Glaubensänderung genöthigt, daß die Bauern wegen verweigerter Glaubensänderung weder der Häuser noch Gründe beraubt werden sollten (1723). Gegen dieses Rescript des guten, letzten Habsburgers machte der Primas von Ungarn eine förmliche Protestation. Doch geschah nach zwei Monden die öffentliche Publikation.

47. Gesetz und Vertrag entscheiden viel, doch mehr wirkt oft die Auslegung derselben durch Nachtrag. Da der Sinn der alten Grundverträge von 1681 und 1687 dem Könige zur Entscheidung kam, um den Vorschlag der Pesther-Religions-Commission zu erledigen, so erließ er nach Berathung mit Prinz Eugen, Zinzendorf, Nesselrode, Starhemberg, Dietrichstein, Batthiany und Kinski eine Resolution ähnlich der Erklärung des kaiserlichen Vaters. Sie begünstigte Ungarns Evangelische

nicht, da der Kaiser mit Deutschlands Protestanten damals unzufrieden war (1731). „Die Evangelischen hätten nur in den Particular-Orten eine öffentliche, anderwärts nur eine Privat-Religionsübung, beschränkt auf das Lesen ihrer Andachtsbücher in Häusern. In den Articular-Orten dürfen protestantische Geistliche, deren Zahl der König bestimmt, ihr Amt handeln; in den andern sollen die Evangelischen sich der katholischen Pfarrer in Ministerialien bedienen, und denselben die Stola wie die Katholiken zahlen. Das Recht der Grundherren bleibt; doch ist denselben ohne Vorwissen des Königs keine Neuerung gestattet. Superintendenten wird der König gestatten nach dem auszuweisenden Bedarf; sie sollen über die Sitten der Geistlichkeit wachen, und excedirende Geistliche strafen; die Archidiaconen sollen jedoch nachsehen dürfen, ob die protestantischen Geistlichen auch ächt christlich taufen, und es an keinem Erforderniſſe der Taufe ermangeln laſſen. In weltlichen Proceſſen untersteht die evangelische Geistlichkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die Ehestreitigkeiten der Protestanten gehören vor die bischöflichen Consistorien! sie sollen jedoch nach protestantischen Grundsätzen über die Ehe entschieden werden, mit Zulaſſung der Appellation an den Erzbischof. Die Abtrünnigen, besonders die wieder abfallenden Convertiten, sollten vom Könige von Fall zu Fall bestraft werden. Personen verschiedener Religion sollten von katholischen Pfarrern kopulirt werden dürfen. Die katholischen Feiertage sollen von den Nichtkatholischen durch Unterlaſſung von Arbeiten außer dem Hause gehalten werden. Die evangelischen Handwerker müſſen bei katholischen Ceremonien laut Privilegien erscheinen. Richter, Beamte und Advokaten müſſen das Decretal-Jurament leisten. Zeugen schwören bloß nach der üblichen Formel. Die bisherigen Uebertretungen von Vorschriften in Religions-Sachen sollen amnestirt seyn; die künftigen sollen auf die Klage des Fiscus

bestraft werden. Recurse an Seine Majestät werden den Einzelnen, jedoch nicht im Namen einer Gemeinde gestattet."

48. So wenig als mit Gesetz und Vertrag, stellen sich widersprechende Parteien mit Auslegung und Nachtrag zufrieden. Weder Katholiken noch Evangelische billigten die Resolution von 1731. Die Protestanten grämten sich am meisten über das Decretal-Jurement, weil sie auf die Mutter Gottes als Gottesgebärerin und auf alle Heilige, wovon sie viele nicht anerkannten, schwören sollten; doch beschränkten sie sich auf Vorstellungen in Demuth. Die Katholiken, für welche bei aller Unpartheilichkeit dennoch eine gewisse Vorliebe des alternden Carls VI. durchschimmerte *), wagten ein ersteres Benehmen, wo sich aber der König mit Weisheit seiner ganzen Würde bediente. Michael Friedrich von Althan, Bischof von Waizen, welchen der Hof zum Cardinal befördert, nach Sicilien als Vicekönig gesandt, dann aber in seinen Kirchensprengel abberufen hatte, ließ sich beifallen, dem Pesther Comitate gegen die Resolution eine Protestation einzureichen. Darin erklärte er, er habe das Intimat der Statthalterei mit Schaudern gelesen; der Inhalt sey der Religion und Kirche schnurstracks entgegen; er erkläre die Resolution sammt allen ihren Folgen für null und nichtig, und verbiete den Katholiken seiner Diözese dieselbe zu befolgen, so lange, bis nicht der in Sachen des Glaubens untrügliche Papst darüber entschieden haben werde. Der Hof ließ sich diese Protestation vorlegen, und citirte den Cardinal zwei Male; da dieser nicht erschien, ließ der König die Temporalien des Bischofs von Waizen sperren, seine Güter sequestriren, und seine für aufrührisch erklärte Schrift zerreißen, was in der Pesther Comitats-Congregation vollzogen ward. Als die königs-

*) Sonderbar! wie kann das der Herr Verfaßer einem katholischen König verargen? D. C.

lichen Vollstrecker nach Waizen zogen, ging ihnen Bischof Althan mit einem Kreuze entgegen, und sprach die Worte des Psalmisten: Herr, ich leide Gewalt, rette mich. Durch Fürsprache des Papstes erhielt er das Bisthum wieder, starb aber in einigen Jahren. — Unter König Carl erhielten die beiden Confessionen kein evangelisches Consistorium, sondern das Recht, acht Superintendenten zu gleichen Theilen zu bestellen, doch ohne daß für das Volk eine Last erwachse, weil die Neuerwählten mit dem alten Gehalte sich begnügen mußten. Carl VI. ertheilte dem Primas von Ungarn für beständig den Titel eines römischen Reichsfürsten, und wählte zum ungarischen Hofkanzler den Bischof von Weszprim, also Einen der Hohenpriester *), welche seit einiger Zeit diese wichtige Stelle an die Weltlichen verloren hatten.

49. Unparteilichkeit im Gerichtssaal oder Staatsrath vereinigt sich schwer mit Vorliebe für Personen oder Stände. Aber bei aller Neigung, welche Carl VI. der Kirche, ihren Dienern und den Ordensleuten zeigte, gestattete er ihnen niemals eine entscheidend verfolgende Maßregel in Ungarn. Die Piaristen wurden für einen eingebürgerten Orden erklärt, da sie der Bischof Collonics in Waizen zuerst eingeführt. Dem teutschen Orden wurden die Jagyger und Cumanen abgelöset für eine Summe, welche zur Hälfte der König, zur Hälfte die Stände vorstreckten. Die Prämonstratenser erhielten das Recht der Reichsstandschaft und Stellvertreter in der Diäte. Auch die Jesuiten wurden durch königliche Schreiben als Besitzer von Abteigütern und Propsteiherrschaften eingeladen auf den Reichstag, wo sie hiefort durch Stellvertreter erscheinen durften (1714). Die Jesuiten fuhren fort, ihr Wissen mit

*) Bischof. D. E.

einem gewissen Schliffe *), und ihr Frommseyn mit einer gewisser Feinheit, an Sterbebetten und in Kinderzimmern, in Rathssälen und Schulstuben, auf Kanzeln und in Beichtstühlen, belehrend und bekehrend geltend zu machen. Sie verfertigten unermüdet Streitschriften in allen Formen und Formaten gegen Protestantism, und gegen jede Kirchenneuerung. Sie erklärten öfter, daß Dulden der Irrlehre eine Mitschuld enthalte. Sie erspürten in der neuen ungrischen Bibelübersetzung des Csiphes von Komarom den Grundfehler, wo es heißt: Gebet hin, und taufet auf den Namen, da es in dem Namen heißen sollte; der König befahl in jedem Abdrucke diesen Fehler zu verbessern. Sie deckten auf, daß die Protestanten immer weiter gingen, bereits das Zeichen des heiligen Kreuzes nicht oft gebrauchten, und es bei der heiligen Taufe für unnothwendig erklärten. Sie behaupteten und bewiesen mit Hindeutungen in dem benachbarten Siebenbürgen, daß die Landesgesetze über die vier recipirten Religionen rechtlich aufgehoben, daß nach der eigenen Lehre und Uebung der sogenannten Evangelischen das ganze Kirchenwesen nach der Willkür des Landesherren eingerichtet, daß die Ehesachen der Protestanten an die bischöflichen Kapitel gewiesen, daß die Reisen der Gottesgelahrten ins Ausland verboten werden — könnten, sollten, müßten (1734).

50. Wenn Große für die eigene Größe einen Staat von Grund aus verwirren wollen, so mischen sie **) Kirchenzwist in den Bürgerkrieg. Neben dem Kirchenzwiste in Ungarn schlich und grub noch immer eine Parthei für Franz Rakotzi II., welcher den Szathmarer-Frieden nicht anerkannte, sondern aus dem Reiche mit etwa Fünfzigen seiner Anhänger und zweien

*) Höchst unedel! G.

**) Zuweilen? Man sollte glauben, dieß sey eine Regel ohne Ausnahme. G.

Geistlichen entwich. Die berühmtesten seiner Begleiter waren Bertsenn, Forgats, ein Eszterhazi, Mariassy, Papai, Zay, ein Esaki, ein Baji. Sie alle wurden wegen Widerstand gegen den Szathmarer-Frieden reichstäglich geächtet, und sämmtlicher Güter verlustig erklärt (1714). Die Ausgewanderten setzten zuerst ihre Hoffnung auf den Czar Peter, als dieser mit Oesterreich gespannt war, aber Rakotzi ging bald über Danzig nach Frankreich, welches ihm einen kärglichen Gnadengehalt mit ziemlicher Unrichtigkeit auszahlte. Da Frankreich mit dem österreichischen Gesammtstaate sich auszusöhnen anfing, aber Spanien sich gegen denselben zu erklären begann, ging Franz Rakotzi II. auf Alberoni's Antrag nach der Türkei, um in Verbindung mit den Ungläubigen Unruhen in Ungarn anzuzetteln, wozu ihm Spanien und die Türkei viel Geld zahlte, und noch mehr versprach. Aber der Passarowitzer-Frieden (1718) enthielt auch die Bedingung, daß Rakotzi und sein Anhang weit von den Gränzen des österreichischen Gesammtstaats gehalten werden sollten, um die Ruhe auf keine Weise hinfort zu stören. So kam er nach Rodosto, wo er seinen Eszterhazi an der Pest, seinen Bertsenn an der Wassersucht sterben sah. Selbst von Gicht und Vorwurf geplagt, verbrachte er die Zeit mit Lesen, Drechseln, Tischeln, für sich und seine Gefährten täglich mit siebzig Piastern abgespeiset. Er starb 1735, ein Jahr später als sein Erstgeborener aus Wien entrann; ein Jahr früher, als ein Haufen Aufrührer seinen Namen zum Vereinigungspunkt und Feldgeschrei wählte.

51. Bei manchem Aufruhre kommt die Geschichte in Verlegenheit, wenn man sie über den hinlänglichen Grund desselben befragt. Blinder Unwille bewirkt die Aufstände oft, öfter auch ein barer Unsinn, welcher die Kräfte des Oberherrn gar nicht berechnet. Die Serbler, ein an Kleinkrieg und Dolchritterschaft gewöhnter Volkshaufe, glaubten sich in ihren

Kirchenfreiheiten von der ungarischen Statthalterei gekränkt. Sie rotteten sich zusammen unter Peter Szegedinetz, gemeinhin Pero genannt. Sie versammelten in der Bekesser-Gespannschaft sechs bis sieben Tausende, wollten Arad überfallen, und gedachten einen der Rakotzi's herbei zu rufen. Sie hoffen auch Unterstützung von den Priestern *) und Adelichen der Protestanten, fanden aber nicht nur keine Helfer, sondern eifrige Gegner, da die Verständigen mit der Gewissensfreiheit des Szathmarer-Friedens sich beruhigten. Die vier Rädelsführer der Serbler wurden in Pest gerädert und geviertheilt. Acht andere Hauptanführer ließ man köpfen. Ladislaus Fodor, welcher sich für Bertseny ausgegeben, wurde gestäupt und geächtet. Jene Männer, Katholiken und Protestanten, welche zur Dämpfung des Aufstandes wesentlich beigetragen, erhielten Güter, Gnadenketten, Denkpfennige, Vorrechte (1736). Als kurz darauf der zweite Krieg Carls **VI.** gegen die Türken ausbrach, beriefen diese Rakotzis Erstgeborenen, Joseph, aus Rodosto, weil er Kraft eines Atnahme von der Pforte nach Siebenbürgen eingeführt werden sollte. Joseph erschien wirklich in Widdin, und erließ einen Aufruf, welcher aber keine Theilnahme in dem weiser beherrschten, und besser berichteten Ungarn fand. Joseph Rakotzi wurde vom Könige geächtet, mit einem Preise von zehn tausend Gulden für seinen Kopf vogelfrei erklärt, und vom heiligen Vater mit dem Bannstrahle belegt. Von seinem Bruder erfuhr man nichts; er selbst starb zu Czernawoda, ohne den Belgrader-Frieden zu erleben (1738).

52. Man muß sich wohl hüten, geschichtlich die Ausnahmen als Grundregel darzustellen. Die Regel untersagte die Verwandlung der Unterthänigen in freie Städte, doch fast

---

*) Den Geistlichen; sie haben keine Priester. D. E.

kein Menschenalter der Neuzeit blieb ohne eine Ausnahme. Unter König Carl III. *) wurden Szegedin, Debretzin, und Szathmar-Nemethi für königliche Freistädte vom Reichstage erklärt (1714). Zur nämlichen Zeit bestätigte man alle Municipal-Statuten für Croatien, Slavonien und Dalmatien, welche der König schon erlassen hatte, oder noch erlassen würde. Der Passarowitzer-Frieden (1718) begünstigte den Handel der Städte Ungarns, da er die Wirksamkeit der Consuln sicherte, und die Ausfuhrsmauth nach der Türkei auf fünf von Hundert festsetzte. Die Städte konnten unter einem vernünftigen, also duldsamen Könige, die Gewährung ihrer Doppelbitte erwarten, nämlich ausländische Handwerker und Gewerbsleute durch Versprechen von fünfzehnjähriger Steuerfreiheit, und durch Angelobung beständiger Kirchenfreiheit herbei zu ziehen. Der gutmüthige Carl gestattete beides, in der Hoffnung (nach dem Beisatze des Jesuiters Katona) daß die neu angesiedelten Protestanten zum Katholizismus allmählig sich bekehren würden. In allen königlichen Freistädten fühlten Einige den Gedankenwerth der Druckschrift, welche das Eigenthum des adriatischen Meeres dem Könige der Ungarn, als Herrn von Dalmatien und Istrien, zusprach. In allen königlichen Freistädten theilten Einige den Unwillen gegen den einengenden Eigennutz der Seemächte. Die ungarische Statthalterei erhielt den Auftrag, die königlichen Freistädte wegen Mauthgesetzen, wegen Zunftmißbrauch, wegen Straßenzug und Canalbau besonders ins Auge zu fassen. Auf des Königs Befehl entstand zur Erleichterung der Fahrt ans Meer die schöne carolinische Straße von Croatien gegen Fiume, welche angelegt und ausgeführt wurde durch den Baumeister Mathias Anton Weiß.

53. Der Adel ist alles, der Bürger nichts, der Bauer

*) Der Censor setzte Carl VI. D. H.

weniger als nichts. Diese auffallende Aeußerung paßt nicht auf Ungarn. *) Nach den Gesetzen, welche unter Carl VI. durch gemilderte Sitten allmählig in Kraft kamen, soll der Bauer wie ein Erbpächter seines Grundes angesehen und behandelt werden. Wenn ihm nicht der Wegzug von Miethgrund gesichert bliebe, dann würde er weniger seyn als nichts. Der Reichstag von 1722 beschloß, daß man ein unabänderliches Urbarium durch freiwilligen Vergleich entwerfen, und die Beamten in den Gespannschaften verpflichten solle, die Bauern wider alle Unterdrückung ihrer Grundherren zu schützen. Beides fand in der Ausführung die größten Schwierigkeiten, da die Noblen durch Unabänderlichkeit der Forderung sich beschränkt sahen, und da die Magistrate entweder den höheren Ständen angehörten, oder sich dieselben gewinnen wollten. Einige Erleichterung ließ sich erwarten, da man reichstäglich von Ablösbarkeit der Robothen, und von Anordnungen für Jagdbarkeit zu sprechen und zu streiten anfing (1728). Noch immer pflegte man einzelnen Gemeinden wegen besondern Eifers oder ausgezeichneten Verdiensts bisweilen Begünstungen zu ertheilen; ähnliches geschah mit Tur, Böszörnerei, Banva, welche zur Einfangung der Serblischen Aufrührer wesentlich gewirkt. — Eine Hauptfrage erhob sich, wie die Güter und Gründe der Landleute bei der neu beschlossene Proportion und Contribution behandelt werden sollten. Die Magnates und Noblen als Grundherren behaupteten, sie müßten die Freiheit behalten, die Güter und Gründe der Bauern nach Gutdünken wie ein Allodium einzuziehen; sie könnten unmöglich gestatten, daß die Conscription auf die Größenverhältnisse und die Ertragsfähigkeiten der Grundstücke ausgedehnt wurde, wie es der König, die Statthalterei, und viele Wohlwollende antrugen und vor-

*) Gestrichen von der Censur. D. H.

schlugen. Um Carl II. von den Neuerungen in diesen Sachen abzubringen, reiseten mehrere Große, ein Eßterhazy, ein Zichy persönlich zu ihm. Sie machten die triftigsten Vorstellungen, welche vom Verdienst ihrer uralten Geschlechter, und vom Besitzrecht des Herkommens genommen waren.

54. Es handelt sich um eine Gränzlinie, über welche hinaus die Billigkeit keinen Anspruch, und die Uebertreibung keine Hoffnung haben können. Diese Gränzlinie zieht ein vernünftig Gesetz. Da der König der Urquell der Ordnung ist, mußte sich das Gesetz mit ihm und für ihn am ersten aussprechen. In Fällen des Hochverraths sollte auch der Adelige ohne Citation oder Vorforderung verhaftet werden, doch seyen seine Güter ordentlich zu verzeichnen. Der Richter in diesen Fällen ist der König, welcher jedoch mit Beizug seiner ungarischen Räthe, und nach dem Ausbruch der ungarischen Gesetze, immer oder außer Landes darüber erkennen darf. Will er nicht persönlich sprechen, so muß er immer Ungarn ein Gericht von Eingebornen zur Entscheidung bevollmächtigen. Ein Hochverräther soll seine Güter verlieren; durch ihn verlieren sie auch die Söhne, doch soll der König mit ihnen, in so fern sie keine Schuld tragen, in Gnade verfahren. Das Gesetz sprach gegen boshafte Angeber aus, was also die geheime Angeberei unmöglich macht. — Da der ungarische Reichstag sich mit Gegenständen befaßte, wie Apellation, Repulsion, Pfandrecht, Schuldklagen, Theilungszwist, Zusammenhang der Streitfragen, lauter Gegenständen, welcher ihrer Natur noch bei einer weiter vorgerücktem Volke die gelehrte Kenntniß erheischen, so fühlte man, daß die Gesammtheit der Reichsstände der Vorarbeit eines Ausschusses bedürfe. Daher pflegte man zum Entwurf der Gesetze, so wie zu den Vorarbeiten für Kriegswesen, für Kirchensachen oder Geldangelegenheiten aus Unterrichteten kleinere Ausschüsse zu ernennen. Die Glieder mußten beim Anfange

des Geschäfts einen Eid leisten. Ueber diesen Eid kam es zu den heftigsten Auftritten, so daß man die Evangelischen durch den Thürsteher hinauswies und durch den Anwald verklagte, weil sie auf die Mutter Gottes als Schutzfrau von Ungarn und auf alle Heiligen nicht schwören wollten (1728). Endlich entschied der König, daß nur Unadelige an das Decretal-Jurament gebunden seyen.

55. Die Ehre der Regierung besteht weder in der Anzahl, noch in der Ungestraftheit ihrer Beamten.*) Aber die vernunftgemäße Anordnung strenger Gerichte macht die Stärke derselben. Für die Gerichte in Ungarn geschah viel Zweckmäßiges unter König Carl III., welcher den Staatsämtern gewissermaßen eine ganz veränderte, und die bis jetzt fortdauernde Form gab. Die ungarische Kanzelei solle von keiner andern Hofstelle abhangen, sondern auf gleichem Fuße mit allen die nothwendige Rücksprache nehmen. Die ungarische Kammer sey keinesweges der Hofkammer unterthänig, obwohl sie durch dieselbe ihre Berichte einreiche, und von ihr die Beschlüsse erfahre (1714). Das Personal der Septemviral-Tafel ward von sieben auf fünfzehn erhöhet, und auch bei der Königstafel neu geordnet. Diese beiden Gerichtshöfe erhielten eine Verfassung mit Stimmenmehrheit, so daß an dem ersten der Palatinus, an dem zweiten der Judex Curiä nicht mehr wie bisher eine Machtvollkommenheit oder Entscheidungskraft, sondern bloß den Vorsitz oder die Oberleitung führte. Die wichtige Veränderung ward ohne Lärm durchgeführt (1722). Um die fühlbare Wohltat des Protonotariats zu erweitern, führte man zugleich Archival-Vorschriften fürs Allgemeine, und Districtual-Tafeln im Einzelnen ein. — Doch das Wichtigste von Allem war die Errichtung

---

*) Aber keine Regierung wird auch in diesen beiden Punkten eine Ehre suchen. D. C.

der königlichen Statthalterei, wo zwei und zwanzig Räthe nach Stimmenmehrheit über die laufenden Reichsgeschäfte Beschlüsse fassen, sie in wichtigen Fällen dem Könige vorlegen, und von ihm Entscheidung durch Rescript oder Decret erhalten sollten (1723). Die königliche Statthalterei hatte zum Vorstand den Juder Curiä, den Palatinus, oder den Locumtenens. Sie besaß im Ursprung und nach dem Grundbegriff viele Macht, welche in der Fortdauer durch weise Benutzung sich wesentlich verstärken, und in alle inneren Verwaltungszweige entscheidend eingreifen mußte.

56. Reden erscheint als eine Folge vom Denken, so wie als Ursache Handeln. Unter König Carl III. kam in Ungarn die Contribution Alles, was mit ihr zusammen hängt, so oft zur Sprache, daß man das Nachdenken darüber wahrnahm, und einer Thathandlung entgegen sah. Um in dringlichen Fällen, wo die Zusammenkunft aller Stände nicht zuläßig schien, schnell größere Geldsummen zu erhalten, ward die Rechtlichkeit des Concursus Regni reichstäglich anerkannt. Man berief nämlich nur die obersten Staatsbeamten, die Prälaten, Barone, die Abgeordneten der Gespannschaften und Freistädte, welche man schnell aufbringen konnte; doch sollten ähnliche stürmische Versammlungen über gar nichts als Contribution entscheiden (1714). Drei Jahre später ward wirklich beim Anfange des Türkenkrieges ein solcher Concursus Regni abgehalten. Der Graf von Thürheim führte als Bevollmächtigter des Königs eine kurz aufgebundene Sprache über große Forderungen. Er hörte die Gegenvorstellungen der Kälte des Frühlings, vom Uebertreten der Flüsse, von der Dürre des Sommers, von den Verheerungen der Viehseuche, von der Last der Durchzüge, von der Menge der Kriegsfuhren, und von den Qualen der Straßenroboth geduldig an. Doch erklärte er bestimmt, daß zwölf Regimenter zu Roß, und neun

und fünfzig Bataillons zu Fuß einrücken mußten, welche zur Erhaltung zwei Millionen, neunmal hundert sechs und siebzig tausend Gulden brauchen. Man gab das Geforderte in wenigen Monden, da der Kampf offenbar Ungarns Wohl und Größe galt. Die Verbesserung und Reglung der Contribution sollte durch neue Vorschriften für die Steuereinnehmer, und durch neue Zählung der Hausthore erreicht werden (1722). Es kam aber Nichts im Einzelnen wesentliches, Nichts im Ganzen richtiges zu Stande, da weder der vorbereitende Ausschuß, noch die königliche Statthalterei, noch der Reichstag über den neuen Schlüssel im Anschlag des Grundbesitzes sich vereinigen konnten. Im Jahre 1728 bestimmte man die Contribution auf zwei und eine halbe Million Gulden jährlich bis zum nächsten Reichstag. Aber dieser Beschluß ward nicht inarticulirt. Und kein Reichstag ward in den nächsten zwölf Jahren bis zum Tode des Königs gehalten.

57. Auswahl heischt Strenge in der Wahl. Nach Eugens Tode wußte man keine Auswahl für den Feldherren zu treffen. So lang er lebte, erfüllten alle Krieger in Ungarn, vom Obersten bis zum Gemeinen ihre Pflicht. Wirtemberg, Löffelholz, Starhemberg, Bevern, Harrach, Mercy, Braun, Schwendimann, Steinville, Karoly, Palfy wirkten, wie er befahl, denn Alle fühlten seinen Werth. Ein Sobieski, ein Emanuel von Portugall, zwei Prinzen von Baiern, viele Fürstensöhne aus Teutschland und Frankreich, in Allem über dreißig, kamen nach Ungarn zu Eugen in die Kriegsschule (1717). Nach seinem Tode konnte die läppische Vorstellung, als wolle Seckendorf die Krieger zum Protestantismus verführen, einen Feldzug mißlingen machen. Die Grundlage des Heeres blieb in Ungarn die uralte, nämlich Insurrection und Bandericum vom Könige aufzubieten. Doch erhielt die stehende Macht sieben neue bleibende Regimenter, drei von Hussaren nach Karoly, Splenv,

Havor benannt, und vier zu Fuß ebenfalls mit Namen ungarischer Großen. In dem ersten Kampfe Carls VI. gegen die Ungläubigen bewilligte der Papst für den Kriegsbedarf die Erhebung des Zehnten von der Geistlichkeit, worin die außerordentliche Geldhülfe Ungarns bestand. Die gewöhnliche kam von der Contribution, welche nothwendig erhöht werden mußte, wenn die Staatsmacht im Verhältniß zu Ungarns Lage, und zu Europas Umstaltung bleiben sollte (1728). Ungarns Wichtigkeit im europäischen Staatenbunde leuchtete immer mehr hervor. Es mußte ein bleibendes Bollwerk gegen die asiatische Despotie und den Mohammedischen Fanatismus der Türken bilden. Es mußte auch gegen die fremdartige Staatskunst und die auffallende Vergrößerung Rußlands einen Rückhalt bereiten, wenn der Unwille Peters des Großen sich nicht ohne Krieg gelegt hätte. Passarowitz hatte Ungarn gesichert; Belgrads Verlust stellte es an Einem Orte bloß.

58. Die einfache Grundlehre, ein Volk auf dem natürlichen Wege durch Geschmack zu Vernunft und zu Verstand fortzuleiten, ward selten angewandt, noch seltener ausgeführt. Auch in Ungarn blieben die Anstalten zu Weckung des Kunstsinns zurück, als man schon viel für Schulen und Wissen that. Das Wissen erhielt und behielt die gottesgelahrte Form; alle Kenntniß erschien bloß als theologische Propädeutik, und als Rüstkammer für den kirchlichen Streit. Der Reichstag mußte anregen, daß man in den katholischen Lehranstalten der Jesuiten die nothwendigen Grundlagen für Rechtslehre und Kriegswissenschaft nach dem Muster des Auslandes mache, da diese beiden wesentlichen Erkenntnißzweige leer ausgingen (1722). Auch die Arzneikunde blieb vernachläßigt oder ganz übersehen; daher noch immer die schrecklichen Beschreibungen von Pestfällen, welche aus dem Kriegslager trotz allen Wachhäusern in die Hauptstädte drangen, sogar die Auflösung von Reichstagen

bewirkten, und Statthalter und König zur Entfernung aus Ungarn zwangen. Eine verständige Arzneimittellehre paßte nicht in die altgeheiligten Vorurtheile, und in den verbreiteten Wunderglauben. — Die Protestanten, welche nach dem Muster des gekannten und gepriesenen Auslandes ihre Schulen gern verbessert, vermehrt und erweitert hätten, fanden Hinderniß; sie mußten sich auf die Articular-Orte und die Grammatical-Classen beschränken; man nahm es eben so übel, wenn sie ein Gymnasium errichteten, als wenn sie Weltweisheit oder Gottesgelahrtheit nach protestantischer Ansicht vortrugen. Doch besaß Ungarn bedeutende Gelehrte, während die Kenntniß im Volke unverhältnißmäßig zurück stand. Die Jesuiter Hevenesi und Timon lieferten wichtige Vorarbeiten zu Ungarns Geschichte. Dalmatien, Croatien, Slavonien wurden von Ritter bearbeitet. Der Erdkundige, Mathias Bel, fand Unterstützung bei dem großmüthigen Könige Carl. Mikovini legte den Grund zu einer besseren allgemeinen Reichskarte durch Zeichnung der Gespannschaften. Der Arzt Papai wandte sich zur Lexicographie. Der Arzt Löw lud ein zu einer Flora Hungarica. Der berühmte Arzt Fischer arbeitete an Stiftung einer gelehrten Gesellschaft und an Herausgabe gesellschaftlicher Abhandlungen, nämlich an Actis Eruditorum Pannonicorum (1731).

III. Böhmens innere Gestaltung unter seinem Könige Carl dem Zweiten, als Kaiser Carl der Sechste.

59. Frischer Lebensreiz muß der geschichtlichen Erinnerung sich anschließen. Die Böhmen hegten in ihrer Brust so große Erinnerungen *) der Geschichte, daß sie nichts Größeres

---

*) Gewiß an die Hussitenkriege und an den der rebellischen Stände unter Thurn gegen Ferdinand II! D. E.

im Staatsleben, aber trefflicheres in Bürgerwirksamkeit hervorbrachten. Der lange Friede gen außen und die stille Eintracht von innen, welche sie von Carl VI. und unter ihm genossen, mehrte die Menge und den Wohlstand des Volkes ungemein. Aber ein in dem gesunden Lande seltenes Unglück, die Pest, raffte mehr als zwanzig Tausende von Menschen hinweg, und zu gleicher Zeit tödtete eine herrschende Seuche beinahe zwei Millionen Stück Hornvieh (1714). Den großen Verlust ersetzte die Fruchtbarkeit des Bodens und die Thätigkeit der Menschen bei einer verständigen und gutmüthigen Regierung schnell. Obwohl der König für seine öfteren Rüstungen und fernen Kriege an Geld und Frucht, an Roß und Mann große Opfer von Böhmen verlangte und erhielt, so bemerkte man dennoch ein Steigen in Volksmenge und Landeswohlstand, an Reichthum und Genuß, was den gemeinen Mann befriedigte. Der bereichernde Handel mit Getraide und Obstarten nach den beiden Sachsen blieb, und neue Quellen desselben wurden eröffnet, indem die Böhmen unter Carl VI. die ersten großen Manufacturen wieder anlegten. An der Spitze von allen, und als Muster für Webereien stand die Tuchfabrik zu Oberleutensdorf, welche dem Grafen von Waldstein angehörte. Sogar über den Verlust des Selbstbestands in der europäischen Staatsverbindung, und über einige Verringerungen des volksthümlichen Hochgefühls trösteten sich die Verständigen unter den Großen leicht, da Böhmens erste Geschlechter, Lobkowitze, Kinski's, Kolowrats, Czernine und andere mehr, die innere Verwaltung des Vaterlandes ausschließend lenkten,*) und wesentlich in die Angelegenheiten des viel größeren Gesammtreiches eingriffen. Sie fanden Gelegenheit, unter Carl VI. durch prächtige Palläste in den

*) Also hätten die österreichischen Regenten den Böhmen ihr volksthümliches Hochgefühl verringert! D. C.

Städten, und durch reizende Lustschlösser im Lande ringsum Denkmale ihrer Größe und ihres Glückes anzulegen und auszuführen.

60. Nur durch neue That feiert man würdig das Andenken der Alten. Die heldenmüthigen Böhmen wandten in den Tagen Carls VI. ihre Thatkraft weiser auf Thaten des Friedens. Ihre Landtage verloren alles Stürmische, und Einiges von dem Anziehenden. Auf dem zahlreich besuchten Landtage im Jahre 1720 erkannten sie mit der größten Einstimmigkeit die Erbfolgordnung der pragmatischen Sanction für ein Reichsgrundgesetz ohne Anstand, da die Rechte der Frauen auf Böhmens Thron theils urkundlich, theils herkömmlich waren. Die Zurücksetzung der zwei Töchter Josephs hinter die zwei Töchter Carls konnte keinen Rechtszweifel erregen, da jene Erzherzoginnen bei ihrer Vermählung an die Churfürsten von Sachsen und Baiern, mit Genehmhaltung ihrer Bräutigame und Schwiegerväter, persönlich eingewilligt. Vielleicht wirkte der Gedanke, das Erbfolgegesetz durch eine Krönungsfeier zu verstärken, als Hauptursache, daß Carl VI. sich im Jahre 1723, also zwölf volle Jahre nach seiner Thronbesteigung, die Krone zu Prag aufsetzen ließ. Fast lächerlich erscheint die andere Meinung, er habe das Volksvorurtheil getheilt, daß er nur als gesalbter und gekrönter König von Böhmen einen männlichen Leibeserben erzeugen könne. Einen eigennützigeren Grund ersannen einige Staatsklügler, daß der König durch die Krönung seiner Gattin die neue Leibgedingstädte habe versichern wollen, nämlich Königingrätz Chrudim, Hohemaut, Melnik, Jaromierz, Trautnau, Königshof, Policzka, und Biczow. Der Jubel ward ungeheuer, da man seit sieben und sechzig Jahren keine ähnliche Feier gesehen. Das Volk überließ sich gern den alten Vorstellungen einer größeren Vorzeit. Die Edlen wetteiferten an Pracht und Glanz. Fünf Hunderte von Herren und Rittern

zogen dem Herrscher entgegen. Mehr als tausend sechsspännige Wagen begleiteten den Zug. Der Königsschwur verbürgte im Allgemeinen die Handhabung der katholischen Religion, das Versprechen partheiloser Gerechtigkeit, die Anerkennung hergebrachter Freiheiten, die Unveräußerlichkeit aller Theile des Königreiches sammt dem Streben es zu mehren und zu ehren.

61. Mit dem Könige und der Inquisition St! Dieß spanische Sprüchwort und sein St! ging in allerlei Gestalten über Europa. Unter Carl VI. ward die sogenannte Ketzer-Inquisition in Böhmen auf zwei Fragen beschränkt, und unter zwei Mächte getheilt. Die Hauptfragen hießen, ob der Angeschuldigte in einer ganz neuen Irrlehre sich befinde, oder ob er zu einer bereits verdammten gehöre. Die Entscheidung darüber machte das geistliche Gericht. Aber die Untersuchung selbst, die Einkerkerung und die Bestrafung blieb dem weltlichen Richter vorbehalten. Doch nahm der strafbar verrufene ketzerische Irrthum hin und wieder, besonders auf dem Lande, unter dem einfältigen und leicht zu verführenden Bauernvolk wieder überhand. Obwohl nur die allein seligmachende römisch apostolisch katholische Religion unter den strengsten Strafen als zuläßig erklärt ward, so griff doch der Gebrauch des heiligen Abendmahles unter beiden Gestalten wieder sehr um sich, ein Uebel, welches in den Gesetzen als die landeswidrige Ketzerei vorkömmt. Der Ueberwiesene oder Sichselbstbekennende wurde zu strenger öffentlicher Arbeit einjährig verurtheilt, aber auf zwei oder drei Jahre im Falle der Hartnäckigkeit verdammt. Erfolgte nach überstandener Strafzeit keine Besserung, so wurde er des Landes verwiesen. Wenn der Verwiesene zurückkehrte, verlor er das Leben durch das Schwert. Ketzer, welche sich bekehrten, aber wieder abfielen, kamen auf die Galeere als Ruderer! schwächere Männer oder Weiber wurden fustigirt

oder des Vermögens verlustig. Der Erzbischof von Prag widersetzte sich dem weltlichen Arm in Ausrottung der Ketzereien, weil er darin eine mißverstandene Alleinmacht behauptete. Doch erhielt er eine ernste Zurechtweisung mit dem Auftrage als Metropolitan strenge Aufsicht zu halten über das Leutmeritzer-Bißthum, besonders aber über das Königingrätzer, wo das Ketzerthums-Uebel mehr als anderwärts Wurzel zu fassen begann (1725). Die Gesetze führten in Böhmen eine viel strengere Sprache als in Ungarn, wo der Szathmarer-Frieden fortbestand.

62. Entschiedene Gunst des Hofes verleiht entscheidende Kraft im Staate. Da alle Bischöfe die Ernennung oder Uebersetzung vom Könige bekamen, so erhielten sie alle dadurch ein bedeutendes Zeichen der Allerhöchsten Gnade. Dieser Gnadenblick fiel natürlich immer mehr auf die höchsten Adelsgeschlechter. Unter Carl VI. bekam Prag als Erzbischof zuerst einen Grafen von Khuenburg, dann den gemeingebornen Mayer, dann einen Grafen von Wratislaw und Mitrowitz, endlich einen Grafen von Manderscheid und Blankenheim. Der erste ward von Laibach übersetzt, der zweite erhielt den Adelsbrief, der dritte nur war ein Eingeborener, der vierte kam von Wienerisch Neustadt. Mayer erhielt das Andenken seiner niedrigen Abkunft selbst auf dem erhabenen Standpunkte, indem er oft seinen Gästen das irdene Gefäß wies, aus welchem er seine ärmliche Kost genoß. Graf von Khuenburg war es, welcher den König und die Königin krönte. Er war es, welcher über Ketzereien ausschließend aburtheilen wollte *). Ausschließend blieb den geistlichen Gerichten das ganze Ehewesen, Hochzeit

*) Dieser letzte Satz war vom Censor gestrichen. D. H.

und Scheidung überlassen. Nebenher führten die Hohepriester*) auf den Landtagen eine Hauptstimme. Doch sagte ein böhmisches Gesetz im Jahre 1720: „betreffend die geistlichen Leut; es soll kein Priester, vermög des pragerischen Rechtens Testaments-Zeuge seyn. Bei den weltlichen Gütern soll und kann er auch für keinen Vormünder, oder auch Verwalter und Vorsteher der Waisen oder ihrer Güter verordnet werden; derowegen den Priestern nicht zusteht, sich in weltliche Sachen einzumischen, und sonst auch von wegen vieler andern Ursachen sollen sich die geistlichen Leut der weltlichen Sachen äußern, und fürnemlich darum, daß sie von den Leuten alles bösen Verdachts befreit seyn möchten. Dann ihnen nicht vergängliche weltliche Güter, sondern der Menschen Seelen, die sie regieren sollen, anvertrauet seynd.“

63. Nur jener Lehrer, welcher Macht über die Gemüther besitzt, kann dem Herrscher nützen bei seinen Staatszwecken. Eine seltene Gewalt über die Gemüther übten in allen Weltgegenden die Jesuiten aus. Zwei Männer dieses Ordens, welcher zu der Würde des Cardinalats nicht gar viele seiner Glieder brachte, standen als Cardinäle bei Carl VI., als er zu Prag die Krönung nahm. Der eine hieß Pater Alvarez Cinnfurgos, ein Spanier, welcher in seinem Vaterlande durch treue Anhänglichkeit an Habsburg besonderes Verdienst erworben. Der Andere hieß Pater Joannes Salerno, ein Italiener; er hatte die Bekehrung des Prinzen August von Sachsen zur katholischen Kirche durch glühenden Eifer bewirkt. Bekehrungen von Großen, worin die Jesuiter durch Menschenkenntniß und Ueberredungsgabe vorzüglich glänzten, machten den Ruf und das Glück eines Priesters, wie wir auch an dem Manne sehen, welcher die Kaiserin Königin zum Uebertritte vorbereitete. Man berücksichtigte bei diesem Kunststücke nur den Triumph

*) Die hohe Geistlichkeit. D. E.

einer besonderen Kirche,*) und erwog nicht, welche Gemüthserschütterung es in dem Volke hervorbrachte, wenn es Männer und Frauen vom höchsten Stande den Glauben der Geburt abschwören sah. — Große Anhänglichkeit, fast Hartnäckigkeit bei ihren Bekenntnissen zeigten die Juden. Ein Gesetz verbot ihnen in Böhmen christliche Bediente zu halten (1724). Ein nachträgliches Gesetz erlaubte ihnen die Dienste christlicher Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und aller jener, welche mit freien, künstlichen, kaufmännischen, und mechanischen Geschäften sich befaßten. Man machte noch eine Ausnahme von männlichen Bedienten am Sabbathstage, aber Säugammen und Mägde blieben stets untersagt. — Gar zu unbestimmt, also vieldeutig, scheint mir folgendes Gesetz Carls VI. in Böhmen: „Fides heißt Glaub. Die Juden, Türken, Saracener, und andere unglaubige Leut, Mameluken, Apostatä, die den christlichen Glauben verläugnet, oder davon abgewichen seynd, dann welcher Mensch bei dem heiligen christlichen Glauben und wahren Wort Gottes wankelmüthig, der ist auch nicht würdig, daß man ihm in zeitlichen Sachen vertrauen soll."

64. Gesetzlichkeit ist die erste Bedingung guter Einrichtungen. Allerdings! Aber die Gesetze muß man früher mit Verstand und Weisheit abfassen. Unter Carl VI. sah man bereits in einigen Vorschriften ein tieferes Nachdenken über das Wesen des Staates.**) Klug war es, allen nach Böhmen aus einem andern Erblande des österrei-

---

*) So nennt ein österreichischer Professor die katholische Kirche, die bis auf den heutigen Tag einzig in der österreichischen Monarchie als Kirche anerkannt wird, da alle andere Religions-Partheien nur als Sekten geduldet werden. G.

**) Darüber hatte man früher hinreichend nachgedacht, und größten-

chischen Gesammtstaats einwandernden höheren und adeligen Personen, welche keine unterthänigen Gründe besitzen, die Freiheit vom Abfahrtsgeld gegen den landesfürstlichen Anwald und gegen die Landesstände zu versichern. Natürlich mußte das Nämliche auch bei Jenen gelten, welche aus Böhmen wegzogen. Aber Unterthänige in Städten und Märkten erfreuten sich noch keiner solchen Freizügigkeit aus einem Theile des Reiches in den andern. Auch blieb Ungarn für Hoch und Nieder wie ein Ausland behandelt. — Natürlich war es, daß alle in Böhmen geborenen Standespersonen, und alle im kaiserlichen Kriegsdienste befindlichen Böhmen von Adel wenigstens den Eid der Treue persönlich und mündlich leisten mußten. Da die geforderte Eidesleistung eine Art Mißtrauen andeutet, so durften Böhmens Edle in den übrigen Fällen bloß eine schriftliche Versicherung ihrer Aussage geben. — Ein wegen seiner Seltenheit auffallender Zug ereignete sich, als Carl VI. auf einer großen Jagd zu Brandeis sich befand. Der Graf von Spork verewigte diesen Freudentag durch Stiftung des Hubertusordens. Sein Zeichen bestand in einer Münze, welche den heiligen Hubertus mit dem anhängenden Jagdhorne vorstellte. Der König von Böhmen nahm den Orden wirklich von seinem Unterthan und trug ihn, was der entzückte Graf durch geprägte Denkmünzen und eine errichtete Säule auf die Nachwelt brachte. Auch einige auswärtige Fürsten, Polens König August der Zweite, und Preußens König Friedrich Wilhelm der Erste wurden wirkliche Ordensglieder. — Mehrere hohe Adelsgeschlechter machten einen unverhältnißmäßigen Aufwand. In einem Jahre kamen die zwei Grafen von Kollowrath und Trautmannsdorf in Administration. Die Geschlechter erhoben sich durch die Unverletzbarkeit der Lehen und Fidei-

theils mit viel besserem Erfolg als in dem Jahrhundert der Aufklärung. G.

commisse wieder, aber die Darleiher aus den untern Ständen blieben in großem Rückstand (1718). *)

65. Die Wahrheit in Thatsachen und Wissenschaften gelangt nur langsam an den Tag. Sehr langsam ward die Duldung als eine Maaßregel der Weisheit, als eine Pflicht der Regierung erkannt. Noch unter Carl VI., wo man in Ungarn den Szathmarer-Frieden anerkannte, bekamen Böhmens Städte strenge Gesetze gegen Andersgläubige (1720). Die Magistrats-Personen jeder Gemeinde mußten stracks nach der Erwählung auf dem Rathshause, an einem dazu mit Fleiß bereiteten Orte, das Bekenntniß der römisch-katholischen Religion nach wörtlich vorgeschriebener Formel mit erhabener Stimme ablegen. Das Gesetz sagte ausdrücklich: „Es solle Keiner, der da nicht der wahren, allein seligmachenden, heiligen, römisch apostolischen, katholischen Religion zugethan ist, und dem katholischen Glauben mit allen seinen Werken nach Ordnung der heiligen christlichen Kirch nachfolgen thät, in der ihnen anvertrauten Stadt oder Gemeinde, es seye heimlich oder öffentlich geduldet und gelitten, weniger auf einerlei Weis oder Weg heimliche Zusammenkünften zu der verbotenen Religion verstattet werden, es seye gleich Herren- Ritter- oder andere Stands- und Condition-Person. Es seye keiner verschont noch ausgenommen, sondern mit Namen, wer, wo, und bei wem er sich aufhalten thut, zu verzeichnen, und Ihro kaiserlichen Majestät königlich böhmischer Hofkanzlei, oder denen Herren Unterkammerern, oder aber denen Herren Kreis-Haupt-Leuten zeitlich zu berichten, und sich weiter in solchem embsig und fleißig zu verhalten.“ Weil man aber die Auswanderung sehr erschwerte, gewannen die Städte dennoch an Volkszahl. Vorzüglich nahm

---

*) Mehrere Hohe — Rückstand gestrichen. D. H.

Carlsbad auf. Der König und die Königin brauchten vier Wochen seinen Gesundbrunnen (1732). Während dieses Aufenthaltes kam zum Besuche der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. Trotz den Festlichkeiten, womit man ihn zu Kladrub empfing und unterhielt, und trotz den Vertraulichkeiten der Herrscher, bemerkte man seitdem eine Abneigung zwischen Oesterreich und Preußen, welches auf Böhmen und seine Nebenlande ein gierig Auge zu richten anfing. Friedrich II., ein Denker und Menschenkenner, sagt aber doch zu allgemein: Es erfolgte, was bei den meisten persönlichen Bekanntschaften regierender Häupter geschicht, eine gänzliche Erkaltung der ohnehin nie warmen Freundschaft.

66. Die Ueberverfeinerung des Geistes kann schaden der Einfachheit des Herzens und der Gerechtigkeit des Handelns. Von dem Fortschritt der Großen in Bildung und Denkkraft kann man nicht auf eine entsprechende Behandlung der Unterthanen schließen. Böhmens Landleute litten noch immer viel und vielerlei. In einem Gesetze von 1717 zeigt sich ihr Schicksal und ihre Stimmung. 1. Man mußte ihnen bei Leib- und Lebensstrafe die Zusammenrottungen verbieten. (Dieß Verbot deutet untrüglich auf einen herrschenden Geist der Unzufriedenheit und Unruhe). *) 2. Alle Vorrechte, welche den unterthänigen Gemeinden vor der alten böhmischen Unruhe ertheilt waren, bleiben für ungiltig erklärt. (Viele behaupteten, sie könnten die Erbschuld ihrer Väter nicht immer forttragen, da sie selbst durch Treue und Ergebenheit die Rückstellung in den vorigen oder ursprünglichen Stand verdient. **) 3. Die Grundherren erhielten das Verbot, den Unterthanen größere

*) Gestrichen. D. H.

**) Viele — verdient gestrichen. D. H.

Steuern aufzulegen, als der Landtagsschluß festsetzte. (Man mußte sich das Gegentheil oft erlaubt haben.) 4. Die Unterthanen sollen ihren Obrigkeiten wöchentlich nur dreimal, aber an Sonn- und Feiertagen niemals robothen. (Die Forderungen gingen viel weiter.) 5. Den Herrschaften ward verboten, die Feilschaften ihrer Unterthanen in Schlichten oder hölzernen Muth zu verkaufen, und Erbschaften an sich zu ziehen. (Wer sollte denken, daß ein Gesetz dieß untersagen müßte?) 6. Wegen der zu weiten Fuhren seyen die Unterthanen mit Zehrung und Unkosten zu versehen. (Freilich war dieß billig, fast gerecht, doch lief es gegen das Herkommen.) 7. Es sollen keine Zinsen wider die Urbarien erhöhet werden. (Die Urbarien, von den Grundherren einseitig niedergeschrieben, unterlagen oft einseitiger und willkürlicher Veränderung.) 8. Was die Klaubung des Hopfens, Haselnüsse, Kimmel, Schwämme und dergleichen betrifft, sollen die Unterthanen über die natürliche Möglichkeit, vorzüglich wenn dergleichen Früchten nicht gerathen, ohne Abrechnung der Robothen nicht angehalten werden. (Solche anscheinende Kleinigkeiten, oft wiederholt und angehäuft, erwuchsen zu unerträglichen Lasten.) 9. Die Gefängnisse und Züchtigungen der Landleute sollen an der Gesundheit nicht schaden. (Menschenrechte sind zu ehren selbst bei Verbrechern.) 10. Unterthanen haben bei Aufnahme der Haupt- und Amtleute weder Bürgschaft noch Zahlung zu leisten. (Warum sollten sie bürgen für eine außer ihrer Freiheit gelegene Verpflichtung?) 11. In Rücksicht der Robothen, welche auf weit entlegene Güter zu leisten sind, soll der Robother einige Schadloshaltung genießen. (Sehr edel es zu befehlen! Noch edler es auf den großen königlichen Gütern selbst auszuüben!)

67. Wollte man gute Anstalten des Mißbrauches wegen verdammen, so würde alles gute von der Erde verschwinden, da nichts völlig rein sich erhält. Selbst die Gesetze wurden

und werden zur Unterdrückung der Menschheit mißbraucht. Doch gewährten sie die größte Wohlthat. Obwohl ihre Sammlung oft den Wust und die Verwirrung vermehrte, so veranlaßte sie doch eine genauere Kenntniß des bestehenden, und eine vergleichende Beurtheilung des Veralteten. Böhmen bekam einen trefflichen Sammler an dem unermüdeten Appellations-Rathe Weingarten, dessen früheres Werk, der sogenannte Codex Ferdinando-Leopoldino-Josephino-Carolinus im Jahre 1720 die erste vermehrte Ausgabe erhielt, und im Jahre 1735 fortgesetzt erschien. In dieser Gesetzsammlung befanden sich Privilegien, Sanctionen, Declarationen, Patente, Decrete, Landtags-Extracte, Executions-Ordnungen, Erbvereine der Krone Böhmen nebeneinander gereiht von den Tagen Carls IV. oder Ersten bis in die Zeiten Carls VI. oder Zweiten. Mag die Folgezeit über die Gültigkeit dieser Satzungen entscheiden was sie wolle, ihr geschichtlicher Werth bleibt ihnen unbenommen *). Eine Fortsetzung dieses Codex lieferte handschriftlich in neun Folio-Bänden der unermüdete Protokollist bei dem königlich böhmischen Deputirtamt Carl Joseph Kitlitz. Es bestehen zwei ganze Abschriften dieses wichtigen Werkes, welches eine Fundgrube für Böhmens Geschichte enthält. Die eine Abschrift befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, die andere in den Händen des fürstlich Schwarzenbergischen Hauses. Auszüge und Proben standen in mehreren Bibliotheken, welche Pelzel in der ersten Ausgabe seiner Geschichte der Böhmen verzeichnete.

68. Archivarische Arbeit entsteht durch Fleiß. Philosophische Ansicht entsteht durch Geist. Ein Denker muß Kitlitz'ens Sammlung ordnen und verarbeiten. Sie schließt in jenem Jahre, wo Carl VI. sein Leben endete. Sie enthält im ersten Bande: Religionswesen, Wahl und Regierung der Herzoge

*) Das Letztere gestrichen. D.H.

und Könige in Böhmen, die geistlichen Stände, der Herrenstand, der Ritterstand, der Bürgerstand, die Landesvorrechte, die Landtage, das Kriegswesen, die Ausländer, das Recht der Gesetzgebung, die Bestellung der königlichen Landesämter, die Jahrmärkte, die Schlösser, die Festungen, das Zollwesen, das Land- oder sogenannte kleine Ungeld, die Nobilitation, die Wappenbriefe, die Ertheilung des Geleites, die Bergwerke und Münzen, die königliche Prokuratur, die Confiscirung der Güter, die Land- und Erbämter, die Krönungssteuer, verschiedene Schenkungen, die zur Krone Böhmen gehörigen Lehen, die Erbvereinigung, die Landesgränze und die Gränzstreitigkeiten, das Leibgeding der Königin in Böhmen, die Herrschaft und das Schloß Melnik, die Herrschaft und das Schloß Carlstein, die königlichen Kammerschulden, der Ursprung und Fortgang der Landtafel in Böhmen, die Landesordnung, die Stadtrechte und andere Rechte, die Steuern, das Quantum Camerale, die Prager und Egerische Befestigung, die Landesausgaben oder das sogenannte Domesticale, die Anticipation der freiwilligen Darlehen, die verschiedenen Arten die bewilligte Kriegscontribution einzusammeln und einzutreiben, das königliche Obersteueramt, der Beitrag der Grafschaft Glatz mit dem Ellbogner und Eger-Bezirk, die Pragerstädte und Urbarrechte, des Obristen Burggrafen Amtshaus, die Güter des obersten Landkammeramtes, der Obriste Landschreiber, das königliche Burggrafenamt, die Bonifizirung der Etappen und Marschunkosten, die Rekrutenstellung, die Remontepferde, die Judenschaft, die extraordinari Tranksteuer, die sogenannte Erbbiertax, das sogenannte Bier Pintgefäll, das Salzwesen, die unterschiedlichen Aufschläge, der Tabakaufschlag, der Fleischaufschlag, der Woll- und Tuchaufschlag, die Elbeschiffahrt, die Schiffbarmachung der Moldau, die Verbesserung der Straßen, die Theurung der Handwerksleute und Dienstboten, die Jägerei, die verschiedenen königlichen Schlösser, die königlichen Herr-

schaften und Güter, die unter Ferdinand II. vorgegangene Rebellion. Als Miscellen hängen an dem ersten Bande eine Liste derjenigen Herrschaften und Güter, welche wegen der im Königreich Böhmen 1618 angefangenen, und bis 8. November 1620 fortgesetzten Empörung theilweise oder gänzlich confiscirt, wohin solche jetzt gehören, wie hoch solche taxirt, wie theuer solche verkauft oder sonst überlassen worden — ferner ein Register der 1621 confiscirten Herrschaften und Güter — endlich ein Verzeichniß derjenigen, welche einige confiscirte Herrschaften und Güter gekauft oder sonst bekommen haben. — Auch die folgenden acht Bände sind reich an geschichtlicher Nachricht. Insbesondere enthalten sie zwei Verzeichnisse der Landtage sammt ihren Hauptschlüssen, das erste von Libussa bis Maria (von 722 bis 1741); das andere vom ersten bis letzten Habsburger seit Böhmens Verein mit dem österreichischen Gesammtstaat (von 1526 bis 1741).

69. Größere Weisheit der Gesetze läßt zwar nicht auf unmittelbare Verbesserung des Lebens schließen, aber doch eine allmählige Zunahme des Rechtsstandes erwarten. Der Fürst geht bisweilen seinem Volk und seiner Zeit, und sogar seinem Staatsrath an Weisheit und Güte merkbar voraus. Carl VI. war in die Gesetzkunde tief genug eingedrungen, um einige wesentliche Verbesserungen auch für Böhmen zu beschließen. Aber er dachte nicht frei und hell genug, um über die Freistätten der Verbrecher, über die Gränzmarken der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, über das Zusammentreffen der Gerichtshöfe durchgreifende Maaßregeln aufzustellen. Er gönnte dem Verbrecher zur Abfassung des Gnadengesuches einen einheimischen beeideten Rechtsfreund. Er führte statt Fustigatio und Relegatio (Knute und Bann) die Galeere auch für Böhmen ein. Um von Böhmen aus sicher bis an's Meer zu kommen,

ward die Anschmiedung des Gefangenen an den Wagen in seinem Kittel, mit der Kapuße, mit dem eingebrannten Buchstaben G, mit den Handbreßen und dem Halseisen verordnet. Der stehenden Gerichte Böhmen's waren so wenig, daß Carl VI. den wandernden Bannrichter nach dem Muster von Oesterreich einzuführen beschloß (1725). Uns erscheint es seltsam, daß er den Beichtvätern und Geistlichen verbieten mußte, Gefangene zum Widerrufe ihrer Aussagen zu bewegen. Leichter läßt sich erklären, warum er befahl, die zum Tode ausgeführten Verbrecher bei der Ankunft auf dem Richtplatz nicht mehr wie bisher über das Einzelne ihrer Thaten, sondern blos über die Hauptsache zur Rede zu stellen, eine Verfügung, welche noch etwas von dem Wesen eines öffentlichen Gerichtes beibehielt, da erst allmählig das völlige Geheimniß eingeführt ward. Bei den schrecklichen Torturen fiel doch dem Könige der Zweifel auf, ob dem Widerruf des erpreßten Geständnisses eine Kraft beizulegen sey. Wider das königliche Appellations-Gericht wurden zu Prag so schimpfliche Reden geführt, daß man die Altstädter-Rathsverwandten deßwegen bestrafte (1725). Menschlichkeit verrieth sich in der Verfügung, daß Verbrecher über das Verhältniß ihres Körpers zur Züchtigung untersucht werden sollten. Ein obachtsameres Augenmerk auf die Unglücklichen im Kerker zeigte sich dadurch, daß man jährliche Verzeichnisse der Nichtbegnadigten einführte (1727). D e r l e ß t e H a b s b u r g e r bewies bei allem Pompe seiner S t a a t s z ü g e, b e i a l l e m H u n d e g e b e l l s e i n e r J a g d e n, b e i a l l e r E n t f e r n u n g v o m V o l k e, b e i a l l e m H o c h m u t h e m a n c h e s S t a a t s r a t h e s p e r s ö n l i c h e i n m e n s c h e n f r e u n d l i c h e s H e r z*).

---

*) Die ganze Nummer 69 gestrichen. D. H.

70. Die nothwendigsten, aber unbelohnendsten**) Geschäfte des Lebens sind Ackerbau und Handwerksfleiß. Ihnen suchte der König überall durch Erleichterung der Abgaben zu helfen; aber die Hülfe stieß sich an der ausdrücklich oder stillschweigend anerkannten Befreiung der Adelsgründe. Endlich kam in Böhmen zu der Steuer der Unterthanen, welche das Militare Ordinarium bildete, auch die Besteuerung der Grundherren, welche man das Extraordinarium nennt. Als Regel ward angenommen, daß der Unterthan das Drittheil seines Ertrages, und der Grundherr neun und zwanzig vom Hundert der Nutzungen bezahlen sollte. Dieß warf zusammen vier Millionen und zweimalhunderttausend Gulden ab; es diente eigentlich zum Unterhalte des Heeres, worüber sich aber keine in's Einzelne gehende Rechnung vorfindet. Zur Abtragung der Landesschulden, über welchen auch eine Art geheimnißvollen Schleiers lag, erhob man unter der Benennung des Kamerale jährlich eine Million und siebzig tausend Gulden. So zahlte das Land überhaupt an festen Jahressteuern fünf Millionen, acht hundert und ein und sechzig tausend Gulden, wozu der Unterthan drei Millionen, zweimal hundert vier und zwanzig tausend Gulden, der Grundherr aber etwas mehr als halb so viel, nemlich eine Million, achtmal hundert fünf und vierzig tausend Gulden beitrug. Ueberdem hatten die Landstände das Recht zu Bestreitung gemeinsamer Nothdurften kleine Anlagen auszuschreiben, welche man das Domesticum nannte, und keiner festbestimmten Regel unterwarf. Ueberdem erhob man von jeder Kufe Salz fünfzehn Kreuzer, welche die Cassa Salis zum Behufe der Kirchen bildeten; durch Ersparung entstand daraus die Cassa Parochorum zum Unterhalte ärmerer Priester. Ueberdem bekam der König bedeutende Einkünfte zur Bestreitung

---

**) Das ist wenigstens neu. G.

des Hofstaates, dessen Bedarf man niemals genau erfuhr*), von dem Ertrag der Zölle, von der Ausbeute der Bergwerke, und von dem Fruchtgenuß der Kammergüter. Auch vom Gold und Silber in den Gruben und Hüttenwerken der Einzelnen erhob der König den halben Zehent. Später als diese uralten Formen der Erhebung kamen Trank, Tabak, Siegel, Lotto in Schwung, welche sämmtlich das Banco bildeten, und zwischen Pacht oder eigener Verwaltung grundsatzlos schwankten. — In Rücksicht der Münze wirkte Carl nicht so sehr durch neue Anordnungen, als durch Auffrischung des veralteten oder vergessenen Guten. Streng wurde das Beschneiden des Geldes verboten, und streng anbefohlen, die Angabe der außer Land gehenden Münzen bei den königlichen Aemtern, und bei der königlichen Statthalterei in Böhmen. Auch befahl der König, alle Dukaten vor der Ausgabe zu wägen, ob sie sechzig Grane wirklich enthielten. Für jeden abgängigen Gran sollten sie vier Kreuzer verlieren, und bei beträchtlichem Abgang in die königliche Münze zum Umprägen eingeliefert werden.

71. Alle Wissenschaften machen, indem sie den Leib dem Geist unterordnen, den Menschen menschlicher, sanfter, gerechter, weniger gewaltsam. Sogar die Kriegswissenschaften brachten diese Wirkung hervor. Prinz Eugen, ein Feldherr und Staatsmann, wie Oesterreich keinen besessen, gab ihnen neuen Schwung in allen Theilen des Gesammtreiches, indem er die Anführer zu unterrichten und die Gemeinen zu beseelen verstand. Unter ihm bildeten die Böhmen keine abgesonderten Schlachtreihen, sondern sie standen mit den übrigen Bundesvölkern vermischt, da nur die Ungarn abgesondert fochten. Die Böhmen stellten eine bedeutende Anzahl; vielleicht ein Drittheil zu den hundert

---

*) Es gab damals noch keine Civillisten; und sie sind, Gott sey Dank, auch heute noch in Oesterreich nicht gebräuchlich. G.

sechzig Tausenden, welche unter Carl VI. auf die Beine kamen, aber am Ende seiner Regierung auf zweiundachtzig Tausende herabschmolzen, da man die Kunst gar nicht verstand, die erhobenen Summen für ihren eigentlichen Zweck anzuwenden. Während einzelne Große unverhältnißmäßige Gehalte bezogen, mangelte beim Gemeinen mehr als Einmal der Sold. Auch kostete der Unterhalt der Krieger ungeheuer, da ungeachtet der eingeführten Schreiberei keine in einander greifende Maßregeln getroffen waren, wie sie in Frankreich und Preußen staatswirthschaftlich für Magazin und Montur, für Proviant und Armatur bestanden. Die Böhmen bewiesen früh und stets ihre Geschicklichkeit in der schwierigsten und entscheidendsten Waffe, indem der gemeine Krieger, und die höheren Leiter des Schwergeschützes, sowie die wissenschaftlichen Ordner desselben größten Theils aus ihnen bestanden.

72. Künste und Wissenschaften waren stets Kinder des Wohlstands und des Reichthums. Da Böhmen unter Carl VI. an Ruhm und Reichthum gewann, mußte es auch an Kunstsinn und Denkkraft gewinnen. Doch begann die einheimische Sprache wesentlich zu verlieren; sie gerieth nicht in Verfall, aber in Abnahme. Immer wenigere Werke erschienen in derselben. Das Teutsche griff in den Kreisen, wo es galt, immer herrschender um sich, da man es im Gerichtssaal und am Landtag gebrauchte. Die Jesuiter, welche das Lehramt überall besorgten, arbeiteten nach Roms Wunsche vorzüglich für das Latein. Die Hofherren und Standespersonen fingen an, das feinere und glättere Französische, die Sprache Racine's und Moliere's, zur Umgangssprache zu machen, da man es am Throne des Kaisers und Königs mit ausgezeichneter Vorliebe behandelte, und da die Erbprinzessinnen sowohl als die jüngere Erzherzogin an die Prinzen von Lothringen verlobt und vermählt waren. In dem Zeitalter Carls VI. fingen bereits in England, in Frankreich,

in Holland fünf Geister seltener Größe sichtbar zu wirken an; Leibnitz als Weltweiser und Seelenerforscher; Newton als Naturlehrer und Himmelskundiger; Montesquieu als Staatslehrer und Bürgerrechtsfreund; Boerhave als Scheidekünstler und Arzneiverständiger; Bayle als Mährchenzertrümmerer und Geschichtsbegründer. Aber alle fünf blieben den herrschenden Lehrern auch in Böhmen fast ganz unbekannt, oder sie wurden als gefährlich für Glauben und Kirche, für Fürst und Volk verschrieen. Die Größe ihrer Ansichten oder die Tiefe ihrer Kenntniß machte ohnehin die Werke der Meister nur Wenigen zugänglich, und diese Wenigen aus den höheren Ständen wandten sich, wenn sie lasen, lieber an die leichteren und leichtgesinnteren und leichtsinnigeren Schreiber für Boudoir und Cabinet. Die Jesuiter, als die berühmtesten Schulmeister, wollten gar nicht zugeben, daß ihr Orden in Vergleich mit Leibnitz, Newton, Montesquieu, Boerhave und Bayle wenig leiste. Deutschland, mit welchem Böhmen durch Angränzung und Handelsverkehr, durch Reisen und Märkte, durch Churwürde und Kaiserthum in großem Zusammenhang blieb, rang selbst noch mit dem Ungeschmack seiner Dichter und der Pedanterie seiner Professoren. Die freien Aussprüche des Britten, und die feinen Andeutungen des Franzosen blieben durch Fremdheit der Sprache am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts für Böhmen ungesagt. Den kühneren Aeußerungen des Einheimischen setzte die geistliche Bücher-Censur beliebige Schranken.

IV. Oesterreichs innere Gestaltung unter seinem Erzherzoge Carl dem Zweiten, als Kaiser Carl der Sechste.

75. Die Kraft der Monarchie besteht in der Unzertrennlichkeit ihrer Glieder. Das Bild der Einigkeit und Einheit

stellte sich immer vollkommener in dem Erzherzogthume dar. Der schöne Erdstrich, welcher der Vereinigungspunkt und Fürstenstuhl des Gesammtreiches wurde, genoß davon Früchte aller Art. Die reichsten Geschlechter ließen sich als Glieder der Regierung oder Günstlinge des Hofes darin nieder; sie brachten die Schätze ferner Länder mit sich zum Genuß des Lebens, und zur Verschönerung der Hauptstadt. Ueberall erschienen Ordnung und Verkehr auf eine sichtbar vollkommenere Weise. Die Anstalten geschahen noch selten durch Kunstsinn der Gemeinden oder Einzelnen; sie gingen aus vom Willen der Regierung, welche ihre Sorgfalt auf alle Zweige des Erwerbs und Geschäfts auszudehnen anfing. Für A bis Z, vom Abbrandler bis zur Zimentirung erschienen Beschlüsse, welche auf Berichte sich fußten, auf Vorträge entstanden, und Erläuterungen nach sich zogen. Schreibereiwesen und Kanzleiherrschaft gewannen die Oberhand; in eben dem Grade verminderten sich die lebhaften Aeußerungen der Volksthümlichkeit. Der Oesterreicher wandte seinen Blick vom Oeffentlichen ins Besondere*), vom Staatsgeschäft auf die Hausarbeit, deren Zweige abgetheilter und zweckmäßiger sich zeigten. Aeußerer Friede und innere Ruhe begünstigten den Fortschritt der bürgerlichen Geschäftigkeit, indeß die bürgerliche Verfassung durch die Milde der herrschenden Sitten nach dem Muster des unbeschränkten Vaterwillens sich einrichtete. Die Gesetze zeigen den Spiegel der Gesellschaft. Das Gesetzbuch liefert durch jeden Ausspruch eine doppelte Geschichtsthat; unmittelbar zeigt es die Mittel, wodurch man die herrschenden Mängel abzuschaffen gedachte; durch Vernunftschluß zeigt es die Fehler, welche durch ihre Vielfältigkeit die Aufsicht des Oberherrn herausforderten. Das Gewaltsame verlor sich allmählig aus Sinn und Art; das Tragen der Waffen verwan-

---

*) Von A. Z. — ins Besondere gestrichen. D. H.

delte sich bei den Höhern mehr in Mode, aber den untern Volksclassen ward es streng untersagt. Doch die Zweikämpfe der Männer von Stande, und die Raufhändel der gemeinen Leute beunruhigten die Familien und Gemeinden nicht selten. Der tolle Zunftstolz, die Widerspenstigkeit der Knechte gegen die Meister veranlaßte noch blutige Auftritte. Ein Gesetz von 1713 sagt, es gehe bei Armen die Gewohnheit im Schwang, die Bildnisse unseres Herrn und Heilandes zu zerschlagen, um des überlästigen Lebens los zu werden. Der Erzherzog setzt auf diese Gotteslästerung das Kopfabschlagen und Handabhauen, macht aber die kluge Bemerkung: „Damit Waisen und andere arme Leut, welche öfters gern arbeiten wollten, hingegen keine Arbeit bekommen, ihr Brod ehrlich gewinnen mögen, soll man Uns Gutachten vortragen über Einführung der dem Publico ohnehin nützlichen Manufacturen."

74. Der Verein aller obersten Gewalten in einer physischen Person (nicht bloß in einer moralischen) muß die verhältnißmäßige und gleichförmige und ineinandergreifende Ausübung derselben erleichtern. Allerdings, wenn der Grundtrieb rein und stark ist! Das Erzherzogthum sah in seinem Oberherrn den Verein aller Staatskräfte. Der Erzherzog gab persönlich oder durch seine Beamten die Gesetze über Eigenthum, Strafrecht, Sicherheit. Er ernannte und entsetzte persönlich oder durch seine Beamten alle Richter, bloß die Gemeinden erwählten ihre Magistrate, so wie die Grundherren ihre Rechtsverwalter. Er gab persönlich oder durch seine Beamten alle Entscheidungen über Kirchenwesen und Erziehungsanstalten, wobei den Geistlichen eine bloß berathende oder einleitende Stimme verblieb. Er entschied persönlich oder durch seine Beamte, über Kriegsanfang, Waffenstillstand, Friedensbeschluß, Heerführer und Feldzugsplan. Nur beim Ausschreiben der Steuern und Ausheben der Kriegsleute pflegten die Forderungen oder Postulate

den Landständen vorläufig zur Einsicht, und zu gutächtlicher Erwiederung angezeigt zu werden. Die Landstände machten die Bewilligung durch Recesse, welche allmählig immer auf mehrere Jahre sich erstreckten. Unter Carl VI. minderte sich der Einfluß der österreichischen Landstände, aber die Wirksamkeit des geheimen Staatsrathes stieg, wo die obersten Beamten Sitz und Stimme führten. Die bedeutendste Aeußerung der Fürstengewalt, wodurch die Thronfolge im Gesammtreich und Erzherzogthum für ewige Zeiten festgesetzt ward, die vorzugsweise so genannte Sanctio Pragmatica kam zwar an die Landstände zu feierlicher und unbedingter Anerkennung, aber ihr ursprünglicher Entwurf geschah im geheimen Staatsrathe zu Wien, am 19. April 1713, in persönlicher Gegenwart des Fürsten, während ringsumher folgende vierundzwanzig Herren standen: Prinz Eugenio von Savoyen, Fürst von Trautson, Fürst von Schwarzenberg, Graf von Traun als Landesmarschall, Graf von Thurn als Ihro kaiserlichen Majestät Eleonora Oberst Hofmeister, Graf von Dietrichstein Oberst Stallmeister, Graf von Seilern Hofkanzler, Graf von Starhemberg Kammerpräsident, Graf von Martinitz Junior, Graf von Herberstein Kriegsvicepräsident, Graf von Schlick Böhmisch Oberster Hofkanzler, Graf von Schönborn Reichsvicekanzler, Erzbischof von Valenzia, Graf von Zinzendorf Obrist Kämmerer, Graf von Paar Ihro kaiserlichen Majestät Amalia Obrist Hofmeister, Graf von Zinzendorf Reichshofraths-Vicepräsident, Graf Nicolaus Palfy königlich Ungarischer Juder Curiä, Graf Illieshasy ungarischer Kanzler, Graf Khevenhüller niederösterreichischer Statthalter, Graf Gallas, Graf von Salm Ihro kaiserlichen Majestät Amalia Obrist Stallmeister, Marchese Romeo königlich spanischer geheimer Staatssecretarius, Graf Cornis siebenbürgischer Vicekanzler, Refrendarius von Schickh.

75. Das Pomphafte des Kanzleistyls lebte auf eine eigene

Art beim römischen Hofe. Latein blieb dort die Geschäftssprache, und selbst der Codex Austriacus enthält die lateinischen Urschriften über die Erhebung des Bisthums zu Wien in ein Erzbisthum, über die Ausgleichung der bischöfflich Passauischen Ansprüche, über die Erlaubniß Kirchengüter zur Staatsnothdurft zu besteuern. Der römische Hof ließ sich über alle diese Gegenstände nur langsam und zaudernd gewinnen. Das neue Erzbisthum besaß Graf Siegmund von Kollonits (1722). Der Bischof von Passau behielt die weltlichen Erträgnisse an Zehnten ungeschmälert, er verzichtete aber auf seine geistliche Gerichtsbarkeit im Viertel unter dem Wiener Walde, wo man über die Gegend von Maria Stiegen in Wien, und über Kloster Neuburg am längsten stritt. In der ersten Bewilligung einer Steuer auf geistliche Güter erklärt der heilige Vater, er habe die Anforderungen (Postulata) des Kaisers gewährt, obwohl es ihm sehr am Herzen liege, daß die Geldfreiheit der Kirchen unangetastet bliebe. In der zweiten Steuerbewilligung von 1736 darf der Kaiser zum Festungsbau in fünf aufeinander folgenden Jahren jedes Mal hundertsechzigtausend Gulden von den Kirchen und Priestern fordern, doch sollte der Nuntius über die Erhebung die Einleitung treffen, und die Erhaltung alles Kirchengeräthes besorgen. Die dritte Bewilligung überläßt dem Kaiser zweihundertsechsunddreißigtausend Gulden in zwei Jahresbeträgen zum Kriege gegen den Erbfeind von den christlichen Kirchen seines Reiches. Bei diesen Angelegenheiten zeigte Carl VI. einen durchgreifenden Sinn, doch spricht sich auch im Codex Austriacus seine Frömmigkeit bei einem feierlichen Gelübde aus, wo er wegen Nachlassen der Pest in lateinischer Sprache die Erbauung der Kirche beim heiligen Carolus Boromäus sammt täglichen Rosenkränzen und Litaneyen verspricht. Ein ähnlicher Zug von Frömmigkeit liegt in dem Eifer, womit er eine Kasse für Convertiten oder Neubekehrte begründete. Auch forderten

seine Gesetze streng die Ablieferung der Zettel über die verrichtete österliche Beicht. Doch entschied er für die Regierung, wenn die Gerichtsbarkeit derselben durch Eingriffe des erzbischöflichen Consistoriums gefährdet schien. Er befahl und übte Strenge gegen die vagirenden Pfaffen und Nonnen, wie das Gesetzbuch sie nennt, indem sie zu ungemeinem Aergerniß, Laster mit Lastern häuften. Auch schärfte er die Verordnung ein, daß ohne besondere landesfürstliche Erlaubniß gar keine unbeweglichen Güter durch was immer für eine Handlung an die Geistlichen kommen sollten, und daß den Landesmitgliedern besonders aber den Anverwandten des letzten Besitzers das Einstandsrecht verbleibe.

76. Schneller kann ein Verstandesurtheil als eine Glaubensmeinung sich ändern. Wir bemerken in der Regierung Carls VI. einen Anfang der Sinnesänderung in Rücksicht der Geistlichen und Ordensleute. Jede Bewilligung erhielt einen vernünftig einschränkenden Beisatz. Die Aufforderung zur strengeren Wirthschaft in Stiftern und Klöstern nahm größeren Ernst an, seitdem die Regierung eine fortlaufende Rechnungslegung forderte. Die Englischen Fräuleins, welche zu Crems sich niederlassen durften, wurden vorhinein abgemahnt von weiterer Ausbreitung ihrer Gebäude, oder von Ausdehnung ihrer Erwerbszweige zum Schaden der Bürger (1722). Die Disputationes der Ordensleute blieben erlaubt, doch durften sie sich nicht als öffentlich gleich jenen der Hochschule ankünden, auch verbot man ihnen die Censur der Streitsätze bei ausländischen Erzbischöfen z. B. bei Salzburg (1725). Die Stiftmessen überließ man zwar dem Gewissen der Priester, doch sollten sie nicht für einen Gulden aufgerechnet werden. Als die barmherzigen Brüder ein angrenzendes Bürgerhaus erkauften, wehrte man ihnen es durch Geld frei zu machen (1729). Die schlechte Wirthschaft und der verderbliche Aufwand vieler

Stifter veranlaßte den Befehl, ohne landesfürstliche Bewilligung weder Gelder aufzunehmen, noch große Gebäude anzufangen. Die Priorin von Windhag, welche in ihre Stiftung nach bloßer Gunst ganz schlechte oder unwissende Pfleglinge aufnahm, erhielt die Weisung, dieselben zu einer strengen Prüfung zu stellen (1730). Die Nonnen von Sanct Nicola durften ein angränzendes Haus allerdings kaufen, aber niemals dem Kloster selbst einverleiben; sie mußten die bürgerlichen Jahreslasten fortbezahlen, und jedes Jahrzehent die Gewähr-Erneuerung leisten. Die Gesetze hielten ein scharfes Auge auf bettelnde Mönche; sie nahmen fremden und unberufenen Priestern die gesammelten Gelder zur Vertheilung unter inländische Arme hinweg. Doch ertheilten sie dem Vorsteher von Aggspach die Erlaubniß, zu dem allgemeinen Convent in der großen französischen Karthause sich persönlich zu begeben.

77. Ueber das Verhältniß der Zahl von Landständen zu der Bevölkerungsmasse oder zum Grundeigenthum zeigten sich lange weder Untersuchungen noch Streitfragen. Warum? weil jedes Ordensstift ohne Rücksicht auf größeren oder kleineren Besitzstand seinem Vorsteher, so wie jedes Herrengeschlecht ohne Rücksicht auf große oder kleine Unterthanszahl seine Glieder als Landstände in Oesterreich unter der Enns hatte. Carl VI. ließ durch den Landmarschall bald nach seinem Regierungsantritte ein Verzeichniß aller lebenden Landtagsbefugten aufsetzen. Es zeigten sich im Prälatenstande sieben und zwanzig, im Herrenstande zweihundert sieben und sechzig, im Ritterstande neunundsechzig, von Städten fünfzehn, von Märkten vier. In diesem Zahlenverhältniß zeigt sich viel Auffallendes. Die Stifter und Klöster vermochten landtäglich mehr als alle Städte und Märkte. Der Ritterstand, welcher einst an Zahl so sehr hervorragte, trat nun gegen den Herrenstand sehr weit zurück, da die Erhebung eines Freien zum Ritter viel seltener als die Standeserhebung des Ritters zum

Freiherrn geschah. Die Stifter hießen in folgender Ordnung: Mölk, Kloster Neuburg, Göttweig, Heilig Kreuz, Sanct Pölten, Zwetel, Herzogenburg, Lilienfeld, Schotten, Altenburg, Seitenstätten, Sanct Dorothea, Sanct Andre, Seissenstein, Mariazell, Dürenstein, Neustadt, Gera, Pernegg, Gaming, Mauerbach, Aggspach, Artagger, Probstei Zwetel, Eißgarn, Domprobst zu Wien, Abt zu Monte Serato. Unter den Herrengeschlechtern zeichnen sich einige durch viele Stimmen aus, Althan mit sieben, Auersberg mit fünf, Brenner mit vier, Dietrichstein mit sieben, Eggenberg mit zwei, Esterhazy mit drei, Herberstein mit sechs, Hohenfeld mit sieben, Kuefstein mit acht, Lamberg mit fünf, Sallaburg mit fünf, Zinzendorf mit sechs, Starhemberg mit acht, Trautmannsdorf mit fünf, Trautson mit drei, eben so Lichtenstein, Windischgrätz und Wurmbrand. Bei einigen dieser Geschlechter führte der Erstgeborene den Titel eines Fürsten, während die übrigen Söhne Grafen hießen. Unter den Rittern sehen wir nur wenige Häuser mit drei, einige mit zwei, die meisten aber nur mit Einer Stimme. Als Städte sind benannt: Wien, Crems, Stein, Kloster Neuburg, Egenburg, Corneuburg, Bruck, Thule, Rötz, Zwetel, Waidhofen, Baden, Ips, Heimburg, Laa. Als Märkte erschienen landtäglich: Langenloys, Perchtolsdorf, Mäling und Gumpoldskirchen.

76. Steuerbewilligung ohne vorhergegangene Rechnungslegung scheint mir weniger folgenreich als die anerkannte Gesetzlichkeit der Beschwerde. *) Die Landstände Oesterreichs überreichten an Carl VI. bald nach seinem Regierungsantritte, aber noch vor der beschlossenen Huldigungsakte ihre Beschwerden (1712). Sie baten bei der Pietät, Justiz und Clemenz des Erzherzogs und Erbherren um schleunige Abhülfe „für das fast

*) Wer kann das verstehen? G.

völlig aufliegende Vaterland.“ Sie baten insbesondere, daß ohne Vernehmung der treugehorsamsten Stände weder Accis-Aufschläge noch Mauth-Einrichtungen, weder Appalti noch Münzveränderungen beschlossen und ausgeführt werden sollten. Die Beschwerden beliefen sich auf vierzehn; ihren Geist mag jeder Leser selbst erwägen. 1. Die einst gewöhnlichen Schadlos-Briefe würden für die Leistungen seit 1697 bis 1712 den Großen nicht mehr ausgefertigt. 2. Das Vicedom-Amt verschiebe die Uebergabe eines bestrittenen Hauses und streitiger sechshundert Pfund. 3. Die Ueberreiter bekümmerten die armen Leute und übten bei dem Banco die eingewurzelten Passionen, indem sie allerlei Prätexte vormaleten. 4. Die Stände würden in ihren Herrenkasten mit gewaltsamer Erpressung des Aufschlags beeinträchtigt. 5. Das Schlüsselamt habe zu Crems ein neues Kastenmaßl zu Ips und Stein, aber eine freie Steigerung eingeführt. 6. Das Wassergebäu zu Nußdorf sey auf keinen beständigen Fuß gesetzt, und veranlasse beschwerlichen Aufschlag. 7. Die überall einschleichende Verderbtheit des Wuchers sey abzuschaffen. 8. Die mitten unter den Christen wohnende, nichts als Unheil und Unsegen nach sich ziehende, den Bürgern aber die Nahrung benehmende Judenschaft sey völlig zu verbannen oder wenigstens einzuschränken. 9. Das noch häufig herumschweifende Zigeuner-Gesindel sey aufzuheben, fortzupeitschen oder auszurotten. 10. Das so sehr überhand nehmende rothe, und sonderbar auch schwarze Wildprät, so dem Herrn und Unterthan unsäglichen Schaden verursache, sey zu vermindern, und die schon oft nach Hof angezeigte Gewaltthätigkeit der Jäger abzuthun. 11. Die streitigen Gesetze über Erbfolge ohne letzten Willen, über die Lehensordnung, über Stellung der Unterthanen unter verschiedene Herrschaften, und über die Zehenten vom Neubruch seyen zur Entscheidung zu bringen. 12. Eine Schuld von einer halben Million, deren Zinsen schon über drei Millionen

sich belaufen, sey von Mähren einzubringen. 13. Eisenstadt, Güns, Forchtenbern und Pernegg, welche Ungarn sich gewaltsam zugeeignet, seyen zurück zu begehren. 14. Aufrechterhaltung des Einstands der Landstände, so daß keine landesfürstliche Erlaubniß dagegen irgend Jemanden ertheilt werde. Schließlich behielten sich die gesammten und einzelnen Landherren bevor ihre besondern Beschwerden nach Ort und Zeit gelegentlich anzubringen.

79. Der Reiche hat mehr Grund und Pflicht als der Arme sein Vaterland zu lieben. Daher*) sollten Städte als Sitze des Reichthums an Vaterlandsliebe voranleuchten. Wien bereicherte und erhob sich merkbar unter Carl VI., welcher durch weise Anstalten der eigentliche Begründer des höheren Städtelebens in Oesterreich ward. Wien verdiente allmählig als ein Vorbild für die Hauptstädte aller Landschaften des Gesammtreiches zu erscheinen. Die verbesserte Postordnung brachte schneller und bequemer Menschen und Sachen und Nachrichten in seinen Umkreis. Aufsicht auf die Straßenreinigung, Anstalten gegen Feuersgefahr, Wegschaffung des Frenthofes von Sanct Stephan beförderten das Vergnügen, die Sicherheit und die gesunde Luft. Handwerksordnungen aller Art sicherten bei Kauf und Verkauf. Die Vorschriften für Lohnkutscher und die Einrichtung des Fragamts erleichterten die Mittel des Verkehrs. Spielbeschränkung, Zweikampfsverbot, und Prachtgesetze arbeiteten für das Wohl der Einzelnen durch vernünftige Schranken der Freiheit. Ein Versatz-Amt sollte dem einreißenden Wucher steuern, so wie die Spittel-Au der unverschuldeten Armuth. Arbeitshäuser und Zuchthäuser verschafften dem müßigen Haufen Gelegenheit zum Verdienst und zur Besserung, so wie die Personsbeschreibung

*) ! G.

das Auffinden des Gesindels erleichterte, und die Todtenbeschau den geheimen Ermordungen auf die Spur kam, und das Lebendigbegraben hinderte. Alle diese und noch viele andere Anstalten der Polizei entstanden unter Carl VI. entweder ganz neu, oder sie erhielten von ihm eine neue und vervollkommnete Verfassung. Der Grundsatz der Menschenbeschäftigung als Gegenmittel der Menschenverschlechterung ward von ihm anerkannt, angewendet und ausgeführt. Um die Spiegelfabrik in Neuhaus zu heben, erschien ein Einfuhrsverbot der fremden Gläser (1713). Um durch die Linzer-Wollenzeug-Manufaktur das Armenhaus in Wien zu beschäftigen und zu ernähren, erhielt sie für ihre Arbeiter Befreiung von Kriegsdienst, für ihre Gebäude eine Sicherheitswache, für ihren Absatz den Markt in allen Erblanden des Gesammtreichs, und zu ihrer Begünstigung ein Verbot fremder Waaren (1717). Um den mit den Türken abgeschlossenen Handelsvertrag im Großen zu nützen, gründete Carl VI. eine orientalische Compagnie, wo die Einlage tausend Gulden rheinisch betrug. Allen Eingeborenen und Ausländern war der Beitritt erlaubt, damit alle einheimischen Stoffe nach dem Geschmacke des Morgenlandes verarbeitet würden (1719).

80. Ausdehnung der Geschäfte und Stockung des Gewerbs hängen mit den nothwendigen Wechseln großen Handels eng zusammen. Die Millionärs und Banquerontiers gehen neben einander. Carl VI. ließ an die orientalische Compagnie die Linzer-Wollenzeug-Manufaktur verkaufen (1724). Ihr zuliebe verbot er andere Anlagen ähnlicher Art. Er verlieh ihr das Einstandsrecht auf die Wolle gegen Ausländer. Er bewilligte ihr den Verkauf All' Ingrosso und Alla Minuta. Er erneuerte die Befreiung der Arbeiter vom Kriegsdienste, und die Verbote fremder Waaren. Er ertheilte die Erlaubniß alle nothwendigen Künstler des Auslands einwandern zu lassen. Aehnliche Begünstigungen enthält der Codex Austriacus für andere Zweige

des Gewerbfleißes, welcher sichtbar stieg, sobald man im Herrscher eine kräftige Vorliebe für denselben bemerkte. Doch sah sich Carl VI. gegen das Ende seiner Regierung (1734) genöthigt, eine sogenannte Fallitenordnung herauszugeben, weil viele Kaufleute Crida ansagten oder Bonis cedirten. Das Gesetz entwickelt im Einzelnen die vier Hauptursachen der häufigen Fallimente. Erstens seyen die Handlungen unverhältnißmäßig angewachsen, und daher nicht im Stande genugsam zu gewinnen. Zweitens würden die meisten Geschäfte mit leeren Händen angefangen, und müßten daher in Kürze verfallen. Drittens wenn eine Handlung zum Bruch gekommen, so zögen die Weiber Kraft des Vorzugsrechtes der Heirathssprüche das beste Vermögen meistens an sich, weßwegen fast Niemand einem Kaufmann borgen wolle. Viertens würde von Männern sowohl als Frauen des Handelsstandes eine unwirthschaftliche und dem Bürgergewerbe nicht gemäße Lebensart geführt. Für Betrug bei Fallimenten erklärte das Gesetz, wenn Jemand durch ungeziemenden Aufwand sich zu Grunde richtet, oder seine Unvermögenheit wissentlich verhehlet, oder einen Theil seiner Habschaft vertuschet, oder gewisse Gläubiger vor dem Ausbruch sicherstellt, oder sich für unzahlhaft erklärt, um einen Nachlaß abzutrotzen. Die Falliten-Ordnung Carls VI. zeigt die schon fein eingeleiteten Betrügereien seiner übrigens rohen Zeit in einem treuen Spiegel.

81. Selbst in Leiden und Wunden gibt es einen Punkt oder zwei, welche am meisten schmerzen. Die Hauptseufzer des österreichischen Landmanns bezogen sich unter Carl VI. auf Roboth und Wildschaden. Das Vicedom-Amt erhielt die Erlaubniß, für die Natural-Roboth, wo sie ihm unbrauchbar war, acht, sechs, vier oder zwei Gulden aufzurechnen, je nachdem der Grundhold zu einem ganzen, dreiviertel, halben oder viertel Hause gehörte; nach dieser Vergünstigung wollten auch andere Grund-

herren die unbrauchbare Roboth aufrechnen (1722). Es erschien eine Reiß-Gejaid-Ordnung, um die landesfürstliche und herrschaftliche Wildbahn in aufrechtem Stand zu erhalten. Den Bauersleuten wurde untersagt, solche Hunde zu halten, welche das Rothwildprät niederreißen oder das jung gesetzte beschädigen könnten. Sie erhielten das Verbot weder durch Schreien noch Klopfen, weder durch Ungestüm noch Hundegebell in Gehölz und Waldung das Wild aufzusprengen. Die Jäger durften den Landleuten ihre spitzigen Zäune, woran das Wild sich verletzte, abhauen. Sie mußten dafür wachen, daß der Unterstand und Unterhalt dem Wilde nicht durch bösen Willen der Angrenzer gestört würde. Das gefallene Wild, welches sich selbst reißet oder anderwärts umkommt, mußte, so wie das gefundene Hirschgeweih, an die erzherzoglichen Forstmeister eingeliefert werden. Den Herrschaften, welche an die landesfürstlichen Forsten angrenzten, ward das gar zu starke Bürsten untersagt (1727). Die Strenge gegen die Raubschützen hielt gleichen Schritt mit dem Lohn für ihre Angeber. Wildbahn, Forstrecht und Reißgejaide durfte an Niemand als an einen Herren und Landmann in Bestand verlassen werden. Fallbäume, Legbüchsen und Selbstgeschoß blieben nur an ungangbaren Orten erlaubt. Grüne Tracht, Hornfässel und Flinte durften weder Offiziere noch Bürger, weder Hauer noch Bauer, weder Studenten noch Kaufmannsdiener tragen. Auf den Gebrauch der Chiens-Courants ward eine Strafe von hundert Ducaten gesetzt, weil sie auf Bauergründen gar zu viel Schaden anrichteten. Eine andere Erleichterung bekam der Landmann, da man den angrenzenden Zehentherrn vom Neubruche den Zehent absprach (1728). Ein Gesetz aus den letzten Regierungsjahren Carls VI. nannte die Roboth von vier oder fünf Tagen in einer Woche wider die Billigkeit. Es versprach landesherrliche Abhülfe, wenn die Grundherren damit zögerten (1738).

82. Rechtspflege ist die Seele von Bürgergesellschaft und Handelsverkehr. Dieser von Carl VI. klar erkannte und oft ausgesprochene Grundsatz machte ihn aufmerksam auf die Gesetze. Die Polizeiverfügungen nahmen in Oesterreich einen viel verständigeren Gang. Die Civilvorschriften entschieden über die vervielfältigten Eigenthumszweige. Die Lasterthaten verminderten sich, und verloren etwas von dem Greulichen. Der Oberst-Hofmarschall erließ in eigenem Namen noch Regeln für sein Gericht (1714). Der Urfehde-Bruch ward das erstemal mit dem Schilling, das zweitemal mit der Galeere, das drittemal mit dem Tode bestraft (1716). Eine Wechsel-Ordnung zeigte sich unerläßlich, da die erweiterte Handelsverbindung für Inland und Ausland bestimmtere Vorschriften erheischte, und da die unbefugten und berechtigten Aussteller von Wechseln über viele unentschiedene Fragen unter sich in Streit geriethen (1717). Das Erbrecht außer Testament für die absteigende, aufsteigende und nebenseitige Linie veranlaßte durch seine Unbestimmtheit viele zeitraubende Weiterungen und kostbare Rechtsführungen, darum wurde es durch ein ausführlich Gesetz genau geordnet, nachdem die Landstände ein vorläufig Gutachten eingereicht, die Hofkanzlei eine ernstliche Erwägung gepflogen, und der Kaiser selbst über den Vortrag entschieden hatte (1720). Die Gesetze erklärten sich streng gegen die Juden, welche ihre Namen und Anzahl vierteljährig anmelden, selbst ihre Verwandten und Handelsfreunde nicht bei sich aufnehmen, und in Gesammtheit haften mußten, wenn Einer etwas Verdächtiges gekauft (1721). Ein hellerer Blick verrieth sich, indem man die für unehrlich gehaltenen Kinder der Scharfrichter, Schergen und Landgerichtsdiener von jedem Mackel lossagte, damit sie ein ehrlich Gewerb erlernen konnten (1729). Bei dem Kriegsausbruche von 1733 mußten sämmtliche Unterthanen Frankreichs aus Oesterreich sich entfernen, aller Briefwechsel und Geldwechsel ward streng unter-

sagt, sogar das Vermögen der Einzelnen mußte dem Fiscus unter schwerer Strafe überantwortet werden mit einziger Ausnahme der Banco-Kapitale.

83. Vervielfältigung der Schrecknisse beim Strafen verräth die Rohheit des Gesetzgebers, und verlängert die Wildheit des Unterthans. Carl VI. sprach die Milde seiner Gesinnungen allmählig aus. Er erkannte und erklärte, daß außerordentliche Strafen theils unzulänglich für ihren Zweck, theils unverhältnißmäßig für die Verbrechen seyen. Auf der Galeere würden die Menschen von Grund der Seele verderben. Die Verurtheilung in den Stadtgraben und in die Grenzhäuser gebe zu viel Gelegenheit zur Flucht. Die Fustigationes können wegen verschiedener widriger Folgen nicht fortbestehen. Die Relegationen und Hinrichtungen wegen Urfehde-Bruch müssen aufgehoben werden. Dafür sey die Arbeit in den Bergwerken, und zwar nach drei Graden einzuführen (1727). Doch die Ergreifung der Verbrecher unterlag den größten Schwierigkeiten. Zigeuner, Räuber, Diebe machten die Straßen und Gehölze so unsicher, daß man zur Ausrottung derselben einen Landprofoß einführte, monatliche Streifung anbefahl, die Grenzpässe besetzte, die Zufluchtsörter umstellte, gegen die Räuber Sturm läutete, besondere Spionen bezahlte, reitende Wachen errichtete, das Zusammenheirathen mittelloser Leute untersagte, und das Standrecht gegen die Ergriffenen anordnete. Die Landgerichte erhielten die Weisung bei Ausrottung der Zigeuner, Räuber und Diebe in Oesterreich einem Oberst Wachtmeister im Dragoner-Regiment von Markgraf-Baireuth hülfreiche Hand zu leisten. Aber die Klagen wegen Verzögerung des Rechtsspruchs im Bürgerlichen und Peinlichen dauerten ununterbrochen fort. Eine hellere Ansicht verrieth sich, daß weltliche Gerichte den verbrecherischen Priester auf frischer That alsogleich wenigstens ergreifen durften, um ihn dem geistlichen Consistorium zu über-

antworten. Doch ließ das Gesetz auch den Fall bemerken, daß diese Auslieferung nicht Statt haben müßte (1735).

84. Die Erfindungsreichen im Steuerwesen berechnen am wenigsten den Einfluß der Erhebungsarten auf die Sittlichkeit. *) Die sogenannte hundertfache Lotterie, welche der orientalischen Compagnie gehörte, richtete zwar durch Erweckung des Glückspiels Manchen zu Grunde, dennoch warf sie nicht so viel ab, als der Erfinder und Oberleiter ausgerechnet hatte. Ihr Verfall ging so sehr ins Große, daß die Regierung die oberste Aufsicht zu führen, und den sogenannten treuherzigen Theilnehmer zu unterstützen begann (1731). Die Vermögens-Steuer, welche zur Abwendung der Kriegsgefahr unter Carl VI. in Oesterreich sich fester begründete, setzte die Bekenntniß-Briefe voraus. Der Bekenntniß-Brief sollte redlich angeben das Stammvermögen und die Jahreseinkünfte, um von jenem den hundertsten, von diesem den zehnten Pfenning zu leisten. Bei den Selbstangaben zeigte sich hier Unredlichkeit in der Aussage, dort Saumsal in der Leistung. Daher erschienen Betreibungen und Straffälle aller Art. Weil sich aber die Sache dennoch „aus seinen Bewegnissen immer verzog“ ließ sich der Erzherzog mit den treugehorsamsten Ständen in eine Pauschhandlung ein, worauf diese die Repartition der Vermögens-Steuer unter sich, unter Herren und Rittern, unter Städten und Märkten vornahmen, aber sowohl die Kapitalien der Landschaft als jene der Wienerstadtkammer für ganz frei erklärten (1735). Eine Anstalt von höchster Bedeutung für das Geldwesen entstand unter Carl VI. durch das Bancal-Institut. Es wurden ihm angewiesen alle Restantien der Regierung, die Abfahrts-

*) In solcher Allgemeinheit ausgesprochen, ganz falsch, wie fast alle die unglücklichen Gemeinplätze, mit welchen jeder §. dieser Staaten-Geschichte anhebt. G.

gelder, die Contraband, die Taxen, die Strafgelder, die Legitimations-Arrha von den Mitgliedern, die Dienst-Arrha von den Beamten, die Assignations-Arrha für schnelle Anweisungen, die Reservations-Arrha des 1 von 100 bei Auszahlung der Einlage, die Arrha des Judenbeitrags. Damit stand in Verbindung ein secundirender und garantirender Fond. Um Fremde zum Beitritt zu bewegen, gewährte man ihnen im Falle eines ausgebrochenen Krieges die volle Versicherung des ungeschmälerten Eigenthums. Man erwartete von dieser Anstalt die ordentliche Versorgung des Hofstaats, die richtige Bezahlung der Besoldungen, eine Abtragung der Schulden, Verminderung des Wuchers, Unterstützung des Bürgergewerbs, Erleichterung des Landmanns. Die Hoffnung übertraf den Erfolg weit.

85. Die Einrichtung der Porzellanfabrik durch den Niederländer du Paquier, die Tuchmanufaktur zu Haimburg an der ungarischen Grenze, die Gewehrfabrik zu Hainfeld, die thätige Seidenmanufaktur Hengstberger's auf dem Neubau in der Hauptstadt, und die Erklärung der Freigewerbe in Dünntuch, Goldspinnerei und Galanteriezeug konnten nur dann den Erwartungen Carls VI. entsprechen, wenn er für das Münzwesen sorgte. Die Verrufung der geringhaltigen Scheidemünzen des Auslands, besonders Baiern's, gehörte zu den ersten Maaßregeln Carl's VI. Das Gesetz gab sie in Kupferstichen (1715). Das Einwechseln guter Münze zur Versendung ins Ausland, der Aufkauf des Bruchsilbers, die Einlösung des feinen verarbeiteten Metalls, das Kippern und Wippern, das Sortiren und Agiotiren unterlag strengen Strafen (1721). Bei nothwendigen Versendungen mußten fremde Münzen gesammelt, verpackt, versiegelt und weggeschickt werden. Die französischen und andere auswärtige Banco-Billets fingen an alles Trauen und Glauben im Handel und Wandel auch in Oester-

reich zu untergraben. Der Handel mit Juwelen und edlen Metallen in Stangen sowohl als Faden blieb gewissen Gewerbsleuten und den erzherzoglichen Münzämtern ausdrücklich und einzig vorbehalten. Den Ducaten bestimmte das Gesetz zu 4, den Mard'or zu 5³/₄, den neuen Louisd'or zu 6⁴/₅ Gulden. Die Gewissenlosigkeit der Hohen und Niedern in Verfertigung und Behandlung der Münzen, veranlaßte, daß Carl VI. die Münzen der Reichsfürsten unter dem Namen Charlesd'or, Philipped'or und Ernested'or in Oesterreich verbot, und den Gewichtsabgang eines Grans beim Ducaten mit vier Kreuzern zu ersetzen befahl (1733).

86. Daß das Kriegsheer und die Kriegsführung die meisten Summen erheische, und die meisten Steuern veranlasse, ergibt sich aus einigen leichten Berechnungen. Das Verpflegs-Reglement Carls VI. von 1712 ging sehr ins Einzelne. Die Mundportion enthielt zwei Pfund genußbaren Brods, und ein Pfund Rindfleisch oder anderes Fleisch. Der gemeine Kürassier und Dragoner standen gleich, sie bezogen monatlich drei Gulden, der Hussar und Mousquetier aber nur zwei. Besseren Sold bezogen Artilleristen, Minierer und Fuhrwerksleute. Die höheren Stellen durften ihre große Anzahl Portionen von Brod und Fleisch nicht in Natur beziehen, sondern sie mußten dieselben nach einem bestimmten Verhältniß täglich anrechnen. Ein teutsches Regiment zu Fuß bestand aus einem Stab von zehn Köpfen, aus zwei Grenadier-Compagnien jede zu hundert Köpfen, und aus fünfzehn Mousquetier-Compagnien jede zu hundert vierzig Köpfen. Diese 2310 Mann kosteten in einem Jahre 161,676 Gulden an Brod, Fleisch, Sold. Ein teutsches Regiment Dragoner bestand aus einem Stab von zehn Köpfen, aus einer Grenadier-Compagnie von vier und neunzig Pferden, und aus tausend Pferden in zwölf Ordinäri-Compagnien. Diese 1104 Berittenen kosteten in einem Jahre

139,848 Gulden an Brod, Fleisch, Sold, Pferd. Ein Kürassier-Regiment von 1428 Pferden kostete in einem Jahre 185,802 Gulden. Die ganze Macht des Gesammtreiches belief sich unter Carl VI. auf hundert ein und sechzig tausend Mann, wozu das teutsche Erbland vielleicht ein Fünftheil stellte.

87. Jagdliebhaberei verwildert, Kunstliebhaberei mildert die Sitten. Die Künste behaupteten am Hofe und im Herzen Carls VI. einen vorzüglichen Rang. Die Tonkunst bekam durch ihn einen glänzenden Zeitraum. An der Spitze der Hofkapelle stand Joannes Fur, der bekannte Gesetzgeber der teutschen Musik im Contrapunkte. Für Singspiele wurden große Summen aufgewendet, da man Sängern und Tänzern an Reisegeldern, Gehalten und Belohnungen kaiserlich sich erwies. Metastasio wurde nach Wien berufen, und als gekrönter Dichter erklärt. Der Kaiser selbst setzte die Musik zu einem Singspiel, welches von Personen des höchsten Rangs auf dem Hoftheater aufgeführt wurde. Der hohe Gönner erschien persönlich als meisterhafter Mitspieler im Orchester, und die beiden Erzherzoginnen tanzten bei Hoffesten im Ballet. — Da die Akademie für Maler, Bildhauer und Baukünstler seit dem Tode ihres Vorstehers, von Strudelhof, verfiel, belebte sie Carl VI. wieder, und gab ihr zum Direktor den niederländischen Hofkammermaler von Schuppen (1726). — Die Schneidekunst in Edelstein und Münzstempel erfreute den großmüthigen Kaiser vorzüglich. Den Edelsteinschneider Becken von Coblenz erhob er in den Adelstand. Seine Münzen vermehrte er kaiserlich durch Aufsuchungen in Neapel und Sicilien, durch das kostbare Kabinet des Grafen von Paar, und durch die reiche Sammlung der Karthäuser in Rom. Auf seinen Reisen führte er ein Kästchen der seltensten Münzen stets mit sich, und an die Spitze seiner Alterthümer berief er den größten Kenner jener Zeit, Carl Gustav. — Ein großer Geschmack herrschte

in Carls VI. Gebäuden. Die Reitschule bei der Burg, und die Carlskirche in der Vorstadt sind auf sein Geheiß entstanden. Denkmale ähnlicher Art stiftete er sich an mehreren Orten.

88. Dann erst erreichen die Künste ihre hohe Bestimmung, wenn sie über die gemeine Sinnlichkeit erheben, und den Weg zur Wissenschaft bahnen. Carl VI. liebte die Wissenschaften. Er gründete für sie einen würdigen Tempel in der k. k. Hofbibliotheke durch den großen Meister Fischer von Erlach. Der innere Gehalt entsprach völlig dem äußern Prachtgebäude. Es umschloß nebst den alten Schätzen viele neu aufgefundene und theuer erkaufte Werke und Handschriften. Dazu kamen der auserlesene Bücherschatz des Prinzen Eugen, die vorzügliche Sammlung des Generaladjutanten von Hohendorf, und die weltberühmten griechischen Handschriften des Apostolo Zeno, welchen der Kaiser besonders schätzte. Der Prinz Eugen beförderte Kunstsinn und Denkkraft nach französischem Vorbild auf eine glänzende Art; der aufgeführte Palast in der Himmelpfortgasse, die begonnene Anlage des Belvedere's, und die reiche Sammlung von Kunstwerken beweisen bleibend seinen Geschmack und seine Kenntniß. Der Kaiser ließ die Archive den Kennern öffnen, er ertheilte Gnadengehalte den Gelehrten, und unterstützte die großen Forschungen seiner Zeit. Unter ihm lebte und arbeitete zu Göttweih der gelehrte Gottfried Bessiel; zu Mölk sammelten und schrieben die unermüdeten Hieronymus und Bernhard Petz! zu Sanct Blasien zeichnete und forschte Pater Herrgott mit seinen Gehülfen. Carls VI. Hofbibliothekar von Gentilotti, sein Leibarzt Garelli, sein Astronom Marinoni waren sehr berühmt in der wissenschaftlichen Welt. Sein Briefwechsel mit dem großen Leibnitz ist ein doppeltes Ehrendenkmal des letzten Habsburgers, welcher groß genug war, die Erhebung der Kenntniß zur Selbstangelegenheit seines

Herzens zu machen, und im Geiste zu entwerfen eine erbländische Akademie, wo Geschichte, Sprachkunde, und Kunstübung an die Stelle der spekulativen Spitzfindigkeit und der scholastischen Zanksucht treten sollten.

89. Naturgeschichte und Naturwissenschaft führen zur Hülfsmittellehre und Arzneikunde. Ihre Vernachlässigung rächte sich schrecklich unter Carl VI. in Oesterreich, wo man seitdem auf Erziehung von Aerzten mehr Bedacht nahm. Es brach eine Pest aus im Jahre 1711. Sie griff so heftig um sich, daß man Ungarn, Slavonien, Siebenbürgen, auch Preßburg und sogar Bruck an der Leitha von der Verbindung mit Oesterreich abtrennen mußte (1712). Nur Croatien blieb über Steyermark mit der Hauptstadt noch im Zusammenhang. Das Uebel wuchs trotz dieser Sperre so sehr, daß man die Hauptstadt Wien von ihren Vorstädten, und von den umliegenden Gemeinden, Städten, Märkten und Dörfern im Handel und Wandel absonderte (1713). Die Anstalten bewiesen sich so unzulänglich, daß zwei Jahre später auch Böhmen und Mähren, auch Steyermark und Kärnthen von der Pest ergriffen waren (1715). Nun wurden wie zu Schottwien gen Süden und zu Laa gen Norden an mehreren Grenzorten des Erzherzogthums Pestwächter aufgestellt. Aber selbst in der Burg zu Wien mußte die Regierung ihre Sitzungen unterbrechen. Außer den streng anbefohlenen Gebeten, außer dem oft angeordneten Bußwerk, außer der Untersagung von Tanz und Spiel, um den allmächtigen Gott nicht noch mehr zu reizen, *) erschien auch eine ärztliche Vorschrift von Hülf- Rettungs- und Verwahrungs-Mitteln aus dem Nieder-Oesterreichischen Gesundheitsrath. Die vergleichende Darstellung derselben mit den jetzigen Erfahrungen der Arzneikunde müßte den Stoff zu anziehenden Betrachtungen

*) Vom Censor gestrichen. D. H.

geben. Zwei Stellen heißen also: „Seynd zu Erfüllung dieses Ziels und Absehens kostbare von Edelgestein, Perlen oder Gold zubereitete Arzneien, oder mit überfeiner Kunst ausgearbeitete Essenzen, Tinkturen und Balsam vonnöthen? Ihr seufzet und gedenket, die Krankheit ist groß, so müssen auch die Hülfsmittel groß seyn. Dieses ist zwar wahr, aber nicht jene Mittel können in der That groß genennt werden, welche kostbar aus allen Enden der Welt zusammen gebracht, durch Feuer und Wasser gesotten und gebraten, geröstet und auf weiß nicht was für eingebildete Feine getrieben seynd, sondern die zu deme, was hauptsächlich in jeder auch allergrößten Krankheit solle ausgerichtet werden, zum bequemsten und tauglichsten seynd. Seyd also getröstet ihr Arme! denn euch sowohl als denen Reichen der gütigste Gott das allerergiebigste und kräftigste Hülfsmittel mitgetheilet hat. Dieses ist die Selbst- oder Eigenmacht der Natur. So wenig sich einzigmenschliche Kunst rühmen kann, einen Apfel oder Birn, ein mindestes Blättel eines Baums, ein Gräslein, eine Lilie, mit ihrer Gestalt und Geruch versehen, die sich in Stängel und Blätter erhebet, zu machen; so wenig kann sich die Kunst rühmen, eine Beule oder Blase zu Absonderung des Gifts und Genesung des Menschen als eine gewünschte Frucht zu verfertigen. Hat auch die Erfahrung sattsam bewähret, daß kein anderer Weg weder dieses Gift im Leibe zu tödten, noch aus dem Leibe herauszubringen, sey, als alleinig die schon oft gemeldte Versammlung desselben in Beulen und Blasen."

90. Nichts greift wirksamer ein in die Verbreitung der Kenntnisse als Schulunterricht und Büchercensur. Carl VI. fehlte das Bedürfniß, den lateinischen Schulen, welche unter den Vätern der Gesellschaft Jesu standen, eine verbesserte Form zu geben. Die Anordnung enthält für jene Zeit einen bedeutenden Fortschritt (1735). Die Regelmäßigkeit der teutschen

Sprache ward jener des lateinischen gleichgesetzt. Die Auswahl nützlicher Stoffe zur Uebersetzung in beide Sprachen ward anempfohlen. Das Gedächtniß der Jugend solle durch Auswendig-Lernen nicht überladen und geschwächt werden. Die Geschichte solle allmählig den Jünglingen beigebracht werden. Die Lehrer mögen mit den Schülern von der Parva bis zur Syntax aufsteigen, aber ein ähnliches Rücken in Poetik und Rhetorik widerspreche dem Wesen dieser Wissenschaften. — Noch allgemeiner als diese Vorschriften wirkten die Censurmaaßregeln, da der Mann in Büchern und Schriften sich selbst belehrt. *) Der Grundsatz ward aufgestellt, daß vor dem Abdruck jede Handschrift der Regierung zum Urtheile vorgelegt, und von den Censoren ganz durchlesen werden solle. Die Uebertreter, Schriftsteller, Drucker und Händler seyen nach Beschaffenheit der Umstände an Ehre, Leib, Gut und Blut zu bestrafen; auch solle man Buchdruckereien nur in Fürstensitzen, Hauptstädten und Schulplätzen gestatten (1715). Der Kremser-Abdruck eines österreichischen Schreibkalenders, worin ärgerliche Geschichten von Ungarn und Siebenbürgen aus einem andern Werke aufgenommen waren, veranlaßte das Verbot, irgend ein ausländisches Druckwerk ohne besondere Erlaubniß der Censur in Oesterreich aufzulegen. Zugleich erschien diese Vorschrift die Buchdruckereien in Städten nicht zu verwehren, aber in Märkten ganz abzuschaffen. Zugleich wurden die geschriebenen Zeitungen und Berichte, welche großen Abgang fanden, gänzlich und unter schwerer Strafe untersagt. Zugleich stellte man den Grundsatz auf, daß jedes ausländische Buch so lang als verboten anzusehen sey, bis es von der Regierung die Erlaubniß zum Freiverkauf erhalten (1730). Drei Jahre später verbot der Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns alle unka-

---

*) Daran wird ihn freilich keine Censur hindern. G.

tholischen Bücher. Kaufleute, Reisende, Kraxenträger pflegten sie unter den Landleuten im Salzkammergut und Hausruck-viertel zu verbreiten.

V. Steiermarks innere Gestaltung unter seinem Herzog Carl dem Dritten, sonst Kaiser Carl VI.

91. Alle Weltgeschöpfe haben von der einfließenden ersten Bewegungskraft den nachrückenden Fortgang. Die Zeit selbst mit ihrem aneinandergebundenen Lauf bringt alles in nachkommenden Reihen und deren Folgen hervor und es hat kein Ding auf der ganzen Weltrunde mit seinem ursprünglichen Anfang die gänzliche Vollkommenheit zugleich überkommen. Dahero auch jede Völkerschaften in diesem Weltbezirk keinen Tag bei dessen Eintritt sogleich mit dem vollkommenen Mittagesglanz zu genießen haben. Bei jedem rücket zuerst aus denen düstern Nachtstunden die freudige Morgenröthe hervor, bis das entfernte helle Sonnenlicht mit näherer Ankunft auch den mehreren Glanz, und endlich den vollkommenen Mittags-Anschein von sich gibt. In solcher Gleichheit ist die Allerdurchlauchtigste Welt-Sonne diesem Herzogthum Steier durch die nähere Anwesenheit seines Allerdurchlauchtigsten Landesfürsten aufgegangen. — Mit diesen Worten beginnt das Werk über die Erbhuldigung Carl's VI., welche die letzte in Steiermark ist (1728). Sie erfreute sowohl die Herrschaften als Unterthanen, weil die Vorstellung der alten Freiheiten dadurch angeregt, und das Lieblingsbild volksthümlicher Absonderung aufgefrischt wurde. Doch selbst bei allen Freuden, welche die Ankündigung dieses Ereignisses hervorbrachte, konnte der landschaftliche Ausschuß „vorzustellen nicht übergehen, was massen dieses Land, und die Landsmitglieder, wie imgleichen die allhiesige Bürgerschaft in dem Vermögensstand sich nicht mehr befinden, das Vorige prästiren zu können, und werden die Wenigste von Adel mit gebührendem

Decor zu Pferd, wie es vorhin geschehen, sich aufzuführen vermögen, doch werden die Landschaft und die getreuesten Stände nichts unterlassen, was sie nach ihrer unterthänigsten Devotion zu einem solchen hohen und trostreichesten Actum möglich thun können.“

92. Der Reiz der Angewöhnung und die Furcht vor Veränderung greifen in einander, bei jenen am meisten, welche in großen Vortheilen und Vorrechten sich schon lange befinden. Die Steiermärkischen Stände wünschten die Erbhuldigung Carls VI. nach den alten Formen eingeleitet und ausgeführt. Erstens erbaten und erhielten sie die landesfürstliche Versicherung, daß die jetzt allgemeine Einberufung der Stände zur Huldigung der einst namentlich gewöhnlichen Einladung zum Landtage unverfänglich seyn solle. Zweitens erbaten und erhielten sie die landesfürstliche Versicherung, daß die kaiserlichen und innerösterreichischen geheimen Herren Räthe, welche zugleich steyermärkische Landleute wären, ihrer besondern Pflicht enthoben würden, um den Geschäften der Berathung über die Erbhuldigung frei und ungebunden beiwohnen zu können. Die Forderung des Herzogs von vierzig tausend Gulden Reisegeld, und von eben so viel Vorschuß veranlaßte die Bitte mit zehn Tausenden weniger sich zu begnügen, und vom Vorschuß abzustehen. Beim Empfange des Herzogs in Gösting hielt der Landmarschall eine Anrede, welche den Geist oder wenigstens den Ton jener Zeit versinnlicht. „Des Himmels Fürsten-Licht erstarret ob Allerhöchst-Deroselben in dieser Enge (unter einem Gezelt) niemals gesehenen Glanz. Der Erdkreis wird zu klein zum Schauplatz solcher Werke, wobei die treugehorsamsten Stände vermeinen den Gipfel ihres Glücks erstiegen zu haben, da sie sich insgesammt zu Eurer Majestät Füßen legen darfen. Sonders Abgötterei wurden Allerhöchst-Dieselben, als von Gott geschenkter Erbherrscher, auch außer diesem Bezirk pflichtmäßig unterwürfig angebetet,

nunmehro aber werden Alle ohnsonderlich an dem Altare der unverruckten Treue ihre Herzen noch heftiger anflammen, und so viel Weihrauch darauf opfern, als es Arabien zu reichen vermag. Die Zeit kann nur irdische Lichter, niemalen aber solche Flammen auslöschen, auch der wüthende Blitz ist kraftlos die Treue des Lorbeerbaums zu versehren. Vorige goldene Zeiten seynd gegen diese eiserne, da die Sonn unserer lebendigen Glückseligkeit vor Augen schwebet. Es wollten hierwegen die treuunterwürfigen Stände einen prächtigeren Tempel aufthürmen, als August der wiedergekommenen Glückseligkeit gewidmet, wenn allenthalben was zu erdenken wäre, so nicht schon längst ehe vor Euer Majestät eigen gehörte."

93. Die erkannte Pflicht bindet den strengen Ehrenmann so fest als das gegebene Wort, und das gegebene Wort so fest als der feierlichste Schwur. Dieß fühlte der letzte Habsburger, Carl, indem er erklärte, daß er als wirklicher römischer Kaiser den landesfürstlichen Eidschwur in Steiermark öffentlich abzulegen nicht anständig finde. Darum wurden zu ihm auf sein geheimes Rathszimmer sechs Landstände als Ausschuß abgeordnet, um beim herzoglichen Eidschwur gegenwärtig zu seyn, doch versicherte eine besondere Schrift, daß das geheime Verfahren nur bei wirklichen Kaisern, statt haben, und an innerer Kraft dem öffentlichen völlig gleichen solle. Abgeordnet waren der Landeshauptmann, der Landesverweser, der Abt zu Admont, der Abt zu Rhein, der Landesmarschall, und der verordnete Präsident. Der Kaiser empfing sie stehend an einem Tische mit bedecktem Haupte. Der Landeshauptmann las feierlich die kurze Formel, worin der Herzog überhaupt verspricht, alle Landleute, Herren, Ritter und Knechte des Fürstenthums Steyer, sie sammt allen ihren Erben und Nachkommen bei den alt hergebrachten Rechten, Freiheiten und guten Gewohn-

heiten nicht nur bleiben zu lassen, sondern auch ihnen die Briefe der Vorfahren zu bestätigen und zu verneuen. Beim Anfange der Ablesung haben Seine Majestät die Hand aus dem Handschuh entblöset, beim Ende derselben sprachen Höchstsie mit in die Höhe erhobenen drei Fingern: Als Uns jetzt vorgelesen ist, schwören wir mit Unserm Eid allen Landleuten des Fürstenthums Steyer alles stät, vest, und unzerbrochen zu halten, treulich ohne alles Gefährde, als uns Gott helfe, und die gebenedeiteste Mutter Gottes Maria, und alle liebe Heilige.

94. An dem höchsten Staats-Gesatz des allgemeinen Bestens ist nicht minder der Beherrscher als der Beherrschte beschäftiget; jener mit Befehlen, dieser mit Gehorchen; jener mit weitaussehender Klugheit, dieser mit getreuer Darstreckung seines Guts und Bluts. — So begann die Huldigungsrede des Oberst-Erb-Land-Marschalls vor dem thronenden Herzog, worauf dann der Landeshauptmann, der Bischof von Seggau sammt der ganzen Zeile der Prälaten auf einer Seite, auf der entgegengesetzten aber die Erberzämter aneinandergereiht, in der Mitte die übrigen Herren Cavaliere und Landstände aufgestellt, hinter denselben endlich die Abgeordneten der Städte und Märkte mit aufgehobenen drei Fingern von Wort zu Wort den Eidschwur der gemeinen Landschaft Steyer nachsagten. — Landeshauptmann war Graf von Breuner, Landhofmeister Graf von Trautmannsdorf, Erbkammerer Graf von Wildenstein, Landmarschall Graf von Saurau, Landstallmeister Graf von Windischgrätz, Erbjägermeister Graf von Dietrichstein, Landstäbelmeister Graf von Urschenbeck, Landmundschenk Herr von Stubenberg, Landtruchseß Graf von Hardegg, Landsilberkammerer Graf von Rathal, Landvorschneider Graf von Schrottenbach, Landkuchelmeister Graf von Wurmbrandt, Landfalkenmeister Graf von Steinpeiß. — Carl VI. leistete der Letzte

den Fürstenschwur. Carl VI. empfing der Letzte die Erbhuldigung. Carl VI. gab der Letzte *) eine Landeshandveste.

95. Beim äußeren Fortbestehen der Formen ändert sich unmerklich der Geist der rollenden Zeit. Unter Carl VI. ging die Bereicherung der Priesterschaft natürlich fort, aber weder neue Orden noch Klöster wurden gestiftet. Kirchen und Stifter wurden beschränkt im Erwerb liegender Gründe, aber das Asyl oder die Befreiung der Verbrecher in ihrem Umfange dauerte theilweise fort. Ein Gefangener zu Judenburg entfloh dem Gerichtsdiener aus dem Kerker in das Kloster der Franziskaner. Der Gerichtsdiener, welcher den Flüchtling nicht zurück erhalten konnte, und eine Bestrafung fürchtete, legte Feuer an das Asyl und entfloh. Der Brand griff so um sich, daß die ganze Stadt bis auf drei Häuser in Asche fiel. Der Wind trieb die Funken in den nahliegenden Wald, welcher sich entzündete und in zwei Wochen kaum gelöscht werden konnte. Der Abt von Admont stellte das Franziskaner-Kloster wieder her (1711). Die Frömmigkeit des letzten Habsburgers leuchtete den Unterthanen bei Wallfahrten nach Maria Zell, und bei Opfern für die liebe Mutter Gottes mehr als Einmal voran, aber er zeigte sich ernsthaft gegen den Erzbischof von Salzburg, welcher in Steyermark über Bestätigung der Pfarrvorschläge, über Gegenwart bei Wahlen der Aebte und Aebtissinnen, über Investitur der Bischöfe von Seggau den alten Streit wieder erneute. Die ausgedehnten Ansprüche wurden durch Vertrag gemäßigt (1729). Das steiermärkische Bißthum ward unter Carl VI. keinem Bürgerlichen zu Theil; es bekam zu Vorstehern die fünf Grafen Wagensberg, Lamberg, Khuenburg, Firmian, Lichtenstein, welche von da aus an andere Hochstifter und Erzstifter gelangten. Die Unruhe und die Fortwanderung von vielen tausend protestantischen Salzburgern nach Preußen,

*) Von Gentz ist dieß Prädikat gerügt.

Holland und Amerika, beunruhigte auch das angränzende Obersteyer, wo in einigen Bergschluchten heimliche Anhänger der Reformation sich befanden. Die jesuitische Mission, welche in Salzburg den Irrglauben aufgespürt und ausgestöbert, wurde besetzt von Petrinern, Benedictinern, Franziskanern, Kapuzinern und Augustinern unter dem Namen der apostelischen Missionärs (1732).

96. Auch in unwissenden Zeitaltern sucht und trifft der Eigennutz die Mittel das Gesetz zu umgehn. Viele Besitzer von Gülten unterließen die Umschreibung, um unter fremdem Namen die Vortheile zu genießen. Viele Besitzer von Gülten entschuldigten sich mit Zahlungsunfähigkeit, weil sie durch die Rebellen oder Feuersbrünste zu Grunde gerichtet worden (1712). Viele Besitzer von Wildbahnen verwirrten die Berainung, so daß man besonders in Obersteyer eine berichtigende Zusammentretung landesfürstlicher Forstmeister und herrschaftlicher Verwalter anordnete (1727). Die Herrschaftsinhaber im Vorauer Viertel klagten über Bedrückungen wegen ihres Besitzes im Eisenburger Comitate (1731). — Das größte steyermärkische Herrengeschlecht erlosch unter Carl VI. mit einem fürstlichen Jünglinge von Eggenberg (1717). Die gefürstete Grafschaft Gradisca, welche er besaß, kam nebst vielen andern Gebieten an den Kaiser. Das Herzogthum Krumau in Böhmen wurde den Fürsten von Schwarzenberg zu Theil. Die Güter in Steyermark fielen durch Erbverträge und Frauenverbindung an mehrere Adelsgeschlechter; das Stammschloß selbst gelangte an einen Grafen von Herberstein. Das Aussterben der Fürsten und Herzoge in Eggenberg erscheint in dreifacher Hinsicht als ein Unglück für Steyermark. Es entgingen ihm große Summen, welche man aus den andern Besitzungen den reichen Fürsten jährlich zusandte. Es verlor ein Geschlecht, welches in der Nähe von Grätz durch den Reichthum für Kunstsinn und Kenntniß viel zu leisten, sowohl für Geschmacksanlagen

die Mittel als für Gewerbfleiß den Absatz zu schaffen vermochte. Die Eggenberger, deren Namen ruhmvoll in den Kriegsjahrbüchern so wie in den Friedensgeschichten des Gesammtreiches glänzte, konnten am Hofe für das Land bei bedeutenden Anlässen, so wie im Lande für das Gute bei kostbaren Unternehmungen wirken. Das Absterben der Eggenberger schmerzte um so mehr, da einige der größten Herrengeschlechter, z. B. Dietrichstein, Trautmannsdorf, Breuner, Starhemberg ihren Hauptsitz aus Steyermark in andere Theile des Gesammtreichs zu verlegen anfingen oder fortfuhren.

97. Städtewesen verdient die größte Aufmerksamkeit, da in den Städten die Gesellschaft am ausgedehntesten, mannigfaltigsten und vollkommensten sich ausbildet. Die Zeit Carls VI. bezeichnet die Aufnahme der steyermärkischen Städte. Da mehrere derselben abbrannten, so entwarf man strengere Vorschriften gegen die Schindeldächer, und tüchtigere Anstalten gegen die Feuersgefahr (1722). Da das Pflaster in Grätz auffallend schlecht sich zeigte, ergriff man die Gelegenheit der Ankunft des Kaisers, um zur Verbesserung den Hauseigenthümern von jedem Quadratklafter fünfzehn Kreuzer aufzulegen, eine nothwendige Auflage, welche dennoch Widerstreit erregte (1728). Da Arme im Alter und Siechen in ihrer Schwäche keinen bestimmten Unterstand fanden, verordnete man in jedem Viertel des Landes eine Versorgungsanstalt; Grätz ging mit Armenhaus und Siechenhaus löblich voran; zugleich entstand auch ein Strafhaus (1732). Die Aufforderung des Herzogs, Arme mit Spinnen, Stricken und Handarbeiten in vergrößerten Manufakturen zu beschäftigen, fand hier und da einen bereiten Geist. Besonders gewannen die steyermärkischen Städte erstens durch Veredlung der Naturstoffe, zweitens durch Erleichterung des Absatzes, drittens durch die größere Anzahl geregelter Jahrmärkte, viertens durch Gleichstellung von Maaß und Ge-

wicht mit dem Wienerfuße, und fünftens durch eine allgemeine Wegverbesserung. Die Schiffbarmachung der Save stellte im Süden den Weg zu Wasser für den Handel her. Im Norden entstand die große Straße über den Sömmering, wo die schwierige Schlucht zwischen zweien Gebirgen leicht fahrbar gemacht wurde. Zugleich fing man an für bessere Nebenwege zu sorgen; die Straße über den Platsch, jene von Leoben bis Eisenerz, so wie jene von Feistritz bis Gonowitz erhielten besondere Aufmerksamkeit. Das Postwesen kam in Gang. Sollte der Heerweg über den Loibel und die Handelsstraße ans Meer ihren vollen Erfolg gewinnen, so mußte Steyermarks Mittelgebiet wesentlich mitwirken. Daher geschahen auch Aufgebote zahlreicher Robother, welche jährlich einige Monden arbeiteten. Man entschädigte die Grundherren für den Verlust, wenn sie den Boden zur Straße hergaben. Die Oberleitung des Ganzen führte der unermüdete Graf Siegmund von Wagensberg.

98. An Klagen fehlt es nie. Auch an Stoff dazu fehlt es selten. Die steyermärkischen Landleute murrten unter Carl VI. über die großen Steuern, über die ununterbrochene Aushebung zum Kriegsdienst, und über den Schaden, welchen das allzu häufig gehegte Wild auf den bebauten Feldern anrichtete. Das Murren brach in einen völligen Aufstand aus, welcher sich öfter wiederholte, und besonders in der Gegend von Grätz so heftig wurde, daß man Kriegsmaaßregeln ergriff, und den Prinzen von Hildburghausen zur Niederdrückung abschickte. Doch zeigten sich für den Landmann durch Bekanntwerdung drei neuer Fruchtarten einige Hoffnungen, welche er aber völlig zu würdigen nicht verstand, da ihm die nöthige Aufklärung durch Erfahrung oder Vernunftschluß *) mangelte. Der Herzog

*) Dem Landmann! G.

empfahl den Tabackbau, welcher noch den Einzelnen erlaubt blieb, und die Begünstigung genoß, daß keine fremden Blätter eingeführt werden durften (1715). Der Mais oder der türkische Waizen wurde in Steyermark bekannt; um zu seinem Anbau zu ermuntern, erschienen mehrere Aufforderungen; am wirksamsten zeigte sich, daß die Regierung ihn entweder von dem Zehenten ganz befreite, oder dem Pflanzer doch eine größere Erleichterung gab (1735). Der Erdapfel, welcher bei Hungersnöthen später so wohlthätig sich zeigte, wurde im Einzelnen gebaut, fand aber im Allgemeinen einen großen Widerwillen. Gewohnheit machte, daß man diese Frucht nicht als Nahrung für Menschen, sondern bloß als Mast für Schweine ansehen wollte (1740).

99. Jägerordnung (1716). Wechselordnung (1722), welche Carl VI. für Steyermark erließ, bezeichnen die zwei Gegenstände seines größten Vergnügens, und seines größten Verdienstes. Die Jagd war so sehr seine Lust, daß er beim kurzen Aufenthalte in Steyermark sowohl den Kaiserwald bei Dobbelbad, als den Reiding bei Ehrenau besuchte *). Die Wechselgeschäfte wurden durch seine klugen Anstalten auch in Grätz so schwunghaft, daß eine Menge neuer Forderungen und Leistungen entstanden. Die Gesetze selbst ergingen von Wien aus, die einheimischen Landesstellen erstatteten Gutachten, die Regierungen verfaßten die Einbegleitung, und der Fürst entschied auf den Vortrag. Doch galt es noch nicht als allgemeiner Grundsatz, daß jedes Gesetz für Oesterreich auch für Steyermark verbindliche Kraft enthalte, obwohl die Zusammenfassung aller teutschen Erblande unter einerlei Vorschrift immer gewöhnlicher ward. Die alte steyermärkische Anstalt des Bannrichters neben dem Landgerichte blieb, und vervielfältigte sich. Anfangs gab man dem Bannrichter, welcher zu Grätz sich aufhielt, einen Gehülfen,

*) Jägerordnung — besuchte vom C. gestrichen. D. H.

welcher sowohl in Obersteyer als Untersteyer in Wirksamkeit trat, wenn jener für die vielen Geschäfte nicht ausreichte (1717). Später erhob man den Gehülfen zu einem selbstständigen Bannrichter, welcher seinen Sitz in Leoben aufschlug (1727). Beide erhielten einen vermehrten Gehalt und eine neue Amtsanweisung. Diese stellte gegen das Ansuchen der Herren Stände mehrere wichtige Grundsätze mit Klarheit auf. Erstens hängen alle Landgerichte in der Rechtspflege nur von seiner Majestät und seiner Regierung, nicht aber von den Landgerichtsinhabern oder Herren Ständen ab. Zweitens hätten die Landgerichte bloß die Uebelthäter aufzusuchen, zu verhören und den Bannrichtern auszuliefern, welche sodann im Namen seiner Majestät und nicht in jenem der Landgerichtsinhaber ihr Amt handelten. Drittens seyen die Bannrichter nur der Regierung Rechenschaft abzulegen schuldig.

100. Eine Erlaubniß für die Unterthanen zur Anmeldung dessen, was sie unter früheren Regierungen zu viel gezahlt, gehört zu den ehrwürdigsten Seltenheiten. Unter Carl VI. wurde den Steyermärkern erlaubt anzumelden, was sie von 1696 bis 1710 zu viel geleistet. Oefter forderte man sie auf anzurechnen, was sie bei Durchzügen von Kriegern durch Etappe, Consumption und sogar Exceß eingebüßt. Was man allmählig als die gewöhnliche Abgabe, als Ordinarium ansah und benannte, bestand jährlich aus dem vierfachen Steuergulden, aus der einfachen Leibsteuer, und aus dem Mühllaufergelde. Dazu kam ein Extraordinarium, welches man ausdrücklich bewilligte, so wie bei ganz besonderen Anlässen, bei der Reise aus Spanien, bei der Vermählung einer Erzherzogin ein Superextraordinarium zu Stand kam. Diese Bewilligungen berechnete man nach Achteln vom Zinsgulden, wovon Eines etwa zehntausend Gulden abwarf. Eine große Zahlung finde ich als Extraordinarium im Jahre 1715 geleistet, wo der Unterthan allein vier

ganze, fünf und ein halb Achtel Zinsgulden entrichtete; dazu kam noch ein halber Zinsgulden aus dem Säckel des Herren, und wieder ein Viertel Zinsgulden vom Unterthan, welches zusammen vierhundert fünf und dreißig tausend Gulden betrug. Eine fast gleiche Summe erhob man im Jahr 1717. Auf die Forderung des Landesfürsten antworteten die Stände gewöhnlich mit einer Gegenbitte, worauf etwas von der Regierung nachgelassen, und etwas von der Landschaft nachgeruckt wurde. Das ganze trug noch ziemlich das Bild eines Vertrags oder Vergleichs.

101. Die Anzahl Pfunde, womit der Steyermärker angeschrieben war, entschied über seine Zahlung im Gelde, und über seine Stellung der Mannschaft; von ihr als Grundlage hing also das gerechte Ebenmaaß in beidem ab. Im Jahre 1715 mußte von hundert fünf und vierzig, im Jahre 1721 mußte von achtzig Pfunden Herrengült ein tauglicher Mann gestellt werden; das mehr oder weniger in Pfunden zahlte eine gewisse Steuer. Jährlich stellte Steyermark eine Zahl neuer Krieger ins Feld, im Jahre 1719 gab es tausend Mann, halb in Person, halb in Geld; dazu kamen im folgenden Jahre noch 736 Köpfe. Die Steyermärker behaupteten ihren Kriegsruhm. Der Mann, welcher am persönlichen Muthe keinem im Kaiserheere wich, und an Feldherrnthaten nur dem Prinzen Eugen nachstand, war ein geborner Grätzer, Graf Guido von Starhemberg. Bei Ausfällen gegen die belagernden Türken nannte man ihn unter den Helden Wien's als Hauptmann. Beim Sturme auf Belgrad bedeckte ihn der Schutt einer gesprengten Mine. Er rettete Essek durch Kraft und List. Er focht mit bei Szalankenem und Zentha. In Italien maß er sich mit Vendome. In Ungarn wirkte er zur Vernichtung der Rakotzianer. Als Oesterreichs Sache in Spanien am verzweifeltsten stand, sandte man Starhembergen dahin, welcher

für ein ganzes Heer galt. Seiner Geisteskraft dankte man Kataloniens Rettung, den Sieg bei Almenara, und Carls Krönung in Madrid. Friedensschlüsse unterbrachen seine Siegesthaten. Dann lebte er zwanzig Jahre zu Wien als ein Rathgeber des Kaisers in den schwierigsten Kriegesfragen, so wie sein Vetter Gundacker das Geldwesen leitete. Guido von Starhemberg gehörte zu den Gegnern des Prinzen Eugens, aber nicht aus kleinlichem Neide, sondern aus Verschiedenheit der Grundansicht.

102. Ein Denkmal steyermärkischen Geschmackes aus den Zeiten Carls VI. steht in dem Werke, welches von seiner Erbhuldigung der Landschafts-Syndicus von Deyerlsperg der Nachwelt überlieferte. Der Druck ist von Widmanstätten auf gutem Regal-Folio, mit schönen Lettern für jene Zeiten mustervoll vollendet. Die Zeichnung für Störklin's Kupferstiche lieferte in Grätz Florer, der nemliche Maler, welcher auch das Deckenstück im Jagdschloß zu Dobbelbad ausführte. Die ganze Arbeit versinnlicht die Trachten, Aufzüge und Sitten einer Zeit, wo der spanische, französische und teutsche Geschmack seltsam neben einander standen, und noch manches aus den Zeiten Roms und Griechenlands entlehnte. Der herrschende Hang zu Sinnbildern spricht auf der ersten Seite rings um den kaiserlichen Herzog, und auf jedem Blatte in den Anreden deutlich sich aus. Das Förmliche einer Landtagesitzung stellt auf dem zweiten Blatte sich dar. Das dritte gibt eine Landkarte von Steyermark, welche dadurch in sehr viele Hände kam, und eine richtigere Kenntniß des Vaterlandes vorbereitete. Auf dem vierten Blatte zeigt sich der Austritt der Stände vorüber an der bewaffneten Bürgerschaft. Das fünfte zeigt den Kaiser sammt Gemahlin und Maria Theresia unter einem Gezelte, wo das Guido Starhembergische Regiment den Hintergrund bildet. Das sechste und siebente Blatt gibt von zweien Himmels-

gegenden Stadt, Vorstadt, Festung und Umgebung von Grätz, wo uns der Vergleich mit der jetzigen Gestalt besonders auffällt und anzieht. Das achte Blatt ist dem Einzuge der Majestäten über dem Hauptplatz gewidmet. Das neunte versinnlicht die Zusammenkunft der landesfürstlichen Abgeordneten mit den landständischen Gliedern alle in Mantelkleidern und Perücken. Die noch folgenden fünf Blätter geben die Obersten Staatsbeamten und die Erberzämter in Wirksamkeit auf der Straße, in der Kirche, in der Ritterstube, beim Gastmahle und beim Festgelage.

103. Welcher Regierung ein altgewordener Schriftsteller angehöre, läßt sich schwer bestimmen. Soll man seine Bildungszeit, oder seine erste wissenschaftliche Erscheinung, oder seine Wirksamkeit in dem Hauptwerk, oder endlich seinen Todestag zum Grunde der Entscheidung machen? Drei Steyermärker bleibenden Werthes bildeten sich unter Carl VI. wissenschaftlich aus. Der Jesuite Erasmus Fröhlich von Grätz lieferte in seinen Abhandlungen und Werken archivalische, numismatische und genealogische Grundlagen; auch Steyermark verdankte ihm viel, obwohl er sein Leben in der Kaiserstadt großen Theils zubrachte. Dem Vaterlande weihte seine Kraft und Zeit mit vorzüglichem Erfolg Ernst Heinrich Graf von und zu Wildenstein; für die Geschichte veranstaltete er die großen Landessammlungen, und viele Ahnentafeln; für den Geschmack arbeitete er an Uebersetzungen des Ovid, Metastasio und Racine; alle seine Werke blieben bloß handschriftlich, vielleicht kommen sie viel später in Druck, wie man auch des Steyermärkers Valentin Prevenhubers Arbeiten erst unter Carl VI., also ein Jahrhundert nach ihrer Abfassung, öffentlich kundmachte. Auf den Grafen von Wildenstein und mehrere Andere vom steyermärkischen Adel zeigte einen wohlthätigen Einfluß der Wende Popowitsch aus dem Cillierkreise, welcher von löblichem Eifer für die

Reinheit der teutschen Sprache belebt, in dieser Aufgabe wesentliches leistete, und zu Wien als Professor der Wohlredenheit sich Ruhm erwarb.

104. *) Indem ich mit Wehmuth und Achtung von dem Letzten der Habsburger scheide, muß ich bedauern, daß sein Leben und Wirken noch keinen geistreichen Geschichtschreiber fand, welcher alle Tugenden und Verdienste Kaiser Carls VI. würdig aufgestellt, und gegen die Unbilden und Unrichtigkeiten Friedrichs des Zweiten, seines königlichen Zeitgenossen kräftig vertheidigt hätte. Da ich den Lesern den edelherzigen Carl in seiner Thätigkeit für österreichischen Bürgerwohlstand gezeigt, mögen sie ohne Anstand hören, wie falsch und einseitig Friedrich von Preußen ihn geschildert. Er sagt: Man muß sich wundern, wenn man das Regierungsende Carls VI. soweit unter dem Glanze seines Regierungsantrittes sieht. Der Staat hatte keine Triebfeder, er fiel in Schwäche und Ohnmacht. Carl VI. empfing von der Natur die Anlagen zum guten Bürger, aber keine zum großen Manne; er war großmüthig, aber ohne Unterscheidungskraft; er war beschränkt im Geiste und in den Ansichten; er besaß Fleiß, aber ohne Genie, so daß er viel arbeitete und wenig that. Er verstand das teutsche Recht, redete mehrere Sprachen, glänzte im Latein, war ein guter Vater, ein guter Gatte, aber bigott und abergläubisch wie alle Prinzen des Hauses Habsburg. Man erzog ihn zum Gehorsam, nicht zum Oberbefehl. Seine Minister beschäftigten und unterhielten ihn mit Urtheilsprechen, mit Kleinlichkeiten des Ceremoniells, und mit der Etikette des Hauses Burgund.

---

*) Der ganze Paragraph war vom Censor gestrichen. Dazu fügte Gentz noch folgende Bemerkung: Davon haben wir kein Wort gelesen. Es ist daher die Absicht, in welcher die folgende Schilderung hier eingerückt ward, unverkennbar; und diese Stelle muß in jedem Fall wegbleiben.

Während er mit dem Geringfügigen oder mit Jagen sich abgab, schalteten und walteten die Minister als eigentliche Meister im Staate mit despotischer Gewalt . . . Das Geldwesen kam in die größte Verwirrung. Mißverständnisse herrschten unter allen Staatsmännern. Eifersucht trennte die Feldherren; der Kaiser selbst, entmuthigt durch eine Reihe von Kriegsunglück fing an, die Eitelkeit der Welt und Herrschaft zu verachten. Doch glänzte der österreichische Gesammtstaat trotz seinen geheimen Fehlern und Schwächen noch im Jahre 1740 unter den furchtbarsten Mächten Europa's. Man betrachtete seine Hülfsquellen; man erwog, daß ein guter Kopf Alles ändern könne; sein Stolz ersetzte seine Kraft, und sein vergangener Ruhm die gegenwärtige Demüthigung im Belgrader-Frieden."

VI. Hauptgang des Gesammtreiches unter Maria Theresia von 1740 bis 1780.

105. In jugendlicher Schönheit, seelenvoll und anmuthig, mit einer zauberischen Stimme und Miene begabt, unerfahren, aber geistreich, bestieg Maria Theresia, Carl's des Sechsten Erstgeborene, den Thron des ausgestorbenen Habsburg's. Ihr, der jungen und zarten Frau, gab die Härte des Schicksals, und der Wortbruch der Europäischen Fürsten die Aufgabe, alle Theile des österreichischen Staatengebietes unzertrennt zu behaupten. Ein zerrüttetes Heer, eine ausgeleerte Kasse, ein zerstörter Kriegsruhm, eine stürmevolle Aussicht hätte eine minder große weibliche Seele niederzuschlagen vermocht, aber der Freudenruf aller Völker des Gesammtreichs beim Regierungsantritt schien die Treue und den Muth der Einheimischen zu verbürgen. Höfliche und Höfische Versicherungen der auswärtigen Mächte bargen anfangs trüglich den geheimen Plan zu Oesterreichs Zertrümmerung und Theresia's Beraubung;

Preußen bot sich sogar als Vorkämpfer an; Sachsen versprach Beistand in Gefahr; Rußland versicherte Freundschaft; Cardinal Fleury erklärte, statt seines schwelgenden Königs, Frankreichs Anerkennung, nicht schriftlich, aber mündlich mit geheimen Häckchen und dunkler Wendung. Nur der Churfürst von Baiern, Carl Albrecht, war frei und wahr und gerade genug, alsogleich seine Ansprüche auf das große Staatengebiete zu erklären, und den Wunsch für Teutschlands Wahlkrone anzudeuten. Jene Ansprüche hat die spätere Zeit als ganz unstatthaft bewiesen, doch zeigten sie sich anfangs als scheinbar dem Ungelehrten, und dem Staatsklugen mochten die Vortheile einer Verbindung des wohlgelegenen Baierns mit dem Gesammtreiche leicht jeden Rechtsgrund überwiegen *).

106. Vortheil überwiegt leider den Rechtsgrund in der gewöhnlichen Staatskunst. Die Bourbonen auf Spaniens Thron wollten die Ansprüche ihrer Vorfahren, der Habsburger, auf Oesterreichs Thron geltend machen! Aber diese kraftlosen Leute erzielten mit ihrer Ungerechtigkeit nichts als Verachtung. Drohender erschien Friedrich II., welcher kaum den Thron von Preußen bestiegen, sein Heer und seinen Schatz übernommen hatte. Er rückte plötzlich, mit seinen wohlgeübten Heereshaufen, am Ende des Jahres 1740 in Schlesien, um das starkbefestigte Herzogthum dem bedrängten Gesammtreiche zu entreißen. Für die Abtretung bot sein Gesandter, Graf Gotter, eine Urkunde der Gewährleistung, die Stimme zur Kaiserwürde, die Angelobung einer Geldhülfe, und das Versprechen eines Bündnisses wider alle Feinde der jungen Fürstin. Sie hatte einst das Leben Friedrichs II. von seinem wüthenden Vater erbeten; sie war einst von Friedrichs Vater für ihn zur Gemahlin angesucht, aber diese Verbindung mit ihren unberechenbaren Folgen für Europa's Gleichgewicht und

---

*) Die letzte Stelle vom Censor gestrichen. D. H.

Oesterreichs Obmacht kam nicht zu Stande; Friedrich stellte sich zuerst gegen Theresien in's Feld; er eröffnete die Reihe von Kämpfen, welche unter dem Namen des österreichischen Erbfolgekriegs acht Jahre wütheten (1741 — 1748). Die denkende Frau verkannte die Gefahr nicht, als das preußische Heer reißend bis Breslau drang, und von Schlesien aus dem Herzen des Gesammtreichs nahte; aber die Gefahr schien ihr geringer als die Schande, ihren Regierungsantritt mit einer Länderabtretung zu beflecken. Sie fühlte beim Laufe der Unterhandlung, was Friedrichs des Zweiten Vater bei jener Begnadung gesagt haben soll: „Oesterreich wird erfahren, welche Schlange es in seinem Busen erwärmte.“ Sie ließ durch ihren Gemahl, Franz von Lothringen, dem preußischen Unterhändler erklären: „So lange der König nur Einen Mann in Schlesien hat, werden Wir Uns mit ihm in keine Erörterung einlassen.“

107. Mein Herz hat keinen Theil an dem Weh, das mein Arm ihrem Hof gethan. So schrieb Friedrich II. an Theresiens Gemahl, als er schon ganz Schlesien bis Glogau, Brieg und Neisse genommen. Die bedrängte Herrscherin forderte die zahlreichen Bürgen der pragmatischen Sanction zur Hülfe auf, aber Niemand sandte ihr weder einen Mann, noch einen Gulden. Ihr eigenes Heer rückte unter Feldmarschall Neiperg in's Feld. Sorglosigkeit des Hauptanführers, Nichtachtung des Gegners, und der Tod des Generals Römer im entscheidenden Augenblick eines Reiterangriffes machte Oesterreich die Schlacht bei Mollwitz verlieren (10. April 1741). Schwerin gewann sie für den König, welcher bei zunehmender Gefahr sich entfernte, bei seinem Umherirren fast in die Gewalt österreichischer Husaren fiel, und bei seiner Rückkehr nach einem Ritte von zwölf Meilen sich in der Glorie des wichtigsten Sieges sah. Das Selbstgefühl der preußischen Krieger wuchs; Preußens Fortschritte gaben den übrigen Feinden Oesterreichs

Muth zum Losschlagen; Preußens Feldlager ward der Mittelpunkt der Unterhandlungen. Sardinien trat mit Erbansprüchen auf Mailand hervor; Frankreich ließ durch Belle-Isle verlauten, daß Böhmen sammt Oberösterreich an Baiern, Mähren sammt Oberschlesien an Polens August als Churfürst von Sachsen, Niederschlesien aber sammt Glatz an Preußens König fallen sollte. Baiern's Carl Albrecht bekam immer mehrere Hoffnung auf Teutschlands Kaiserkrone; er besetzte Passau und Linz; seine Schaaren streiften nach Sanct Pölten, und forderten das unvorbereitete Wien auf. Die Hauptstadt ward unruhig. Der Staatsrath rieth zu Abtretungen. Der geliebte Gemahl suchte die Gattin zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Aber Maria Theresia betrachtete das Gesammtreich sammt allen seinen Theilen als ein unauflösliches Heiligthum, welches Gott und Recht ihr in die Hände gegeben, und welchem sie sich mit Eid und Schwur verpflichtet. Sie verlor den Starkmuth der Seele auch dann nicht, als sie ihrer Schwiegermutter schrieb: Ich weiß keinen Ort, um meine Entbindung ruhig abzuwarten.

108. Sagen Sie mir Nichts von Seelengröße! Ein Fürst muß zuvörderst seinen Vortheil erwägen! — So sprach Friedrich II., als die englischen Vermittler Maria Theresia's Sache durch Vorstellungen der Großmuth ihm an's Herz zu legen suchten. Er forderte Anfangs das halbe, endlich das ganze Schlesien. Er rechnete darauf, daß die Franzosen unter Broglio über den Rhein setzten, um Baiern zu verstärken; er rechnete auch, daß sie unter Maillebois über die Maas gingen, um Hannover zu entwaffnen. Maria Theresia, in ihrem Thronsitze bedroht, zog nach Ungarn, und erregte auf dem Landtage zu Preßburg eine seltene Begeisterung für sich und ihr halbjähriges Söhnlein Joseph (11. Sept. 1741); die vom englischen Parlamente gegebenen Hülfsgelder, und die aus Ungarn zusammenströmenden Völkerhaufen setzten sie in schlag-

fertigen Stand. Carl Albrecht, an der Spitze der Baiern und Franzosen, ging nicht auf Wien los, stürmte nicht gen Preßburg, machte sich nicht zum Herren des Hauptstroms, sondern wandte sich gen Böhmen, und überfiel das fast wehrlose Prag, wo er sich als König krönen ließ (19. Nov. 1741). Der neue König ward als Carl VII. zum Kaiser der Teutschen erwählt, am 24. Jan. 1742; aber zur nemlichen Zeit zog Theresien's gesammelte Kriegsmacht unter Khevenhüller heran, um Oesterreich zu befreien, Baiern anzufallen, Braunau und Landshut zu nehmen, und mit Tyrols herabstürzenden Bergsöhnen vor München's Thoren sich zu vereinen. Friedrich II., Oesterreichs ärgster und schlauester Feind, hatte den Zustand der Dinge seit dem Preßburger-Landtage genau zu erforschen gesucht; er hatte bei den neu angeknüpften Unterhandlungen viel Doppelzüngigkeit und einige Mäßigung bewiesen; er hatte das raschere Vordringen seiner Kriegsmacht nach Böhmen und Mähren gehemmt. Jetzt aber brach er kühn und schnell die Unterhandlungen ab, um Khevenhüllers Siegesschritte in Baiern aufzuhalten, und Carl's VII. Vernichtung in Böhmen zu hindern. Er nahm Glatz, besetzte Mähren, und streifte in Oesterreich bis Stockerau nächst Wien. Aber Prinz Carl von Lothringen, Schwager Maria Theresia's, zwang ihn zum Rückzuge bis auf die Felder zwischen Czaslau und Chotusitz, um hier den Kampf der Entscheidung zu kämpfen.

109. Die Freundschaft des Königs von Preußen ist gefährlicher als seine Feindschaft. Man hat sich nichts Gutes von ihm zu versehen. Der einzige Weg, mit ihm in Frieden zu leben, ist, ihn zu stürzen. — Diese Worte sprach Bartenstein im Zorn. Der Staatsrath dachte sie im Ernst. Maria Theresia schien davon überzeugt. Ihr Gemahl und Mitregent pflegte sich milder auszudrücken: Hat man ihn heute, morgen ist er in Frankreichs Diensten, und hätte Frankreich ihn heute,

morgen wäre er unser. Doch ließ man sich mit dem trüglich Erkannten in den Berliner-Frieden ein, als das österreichische Kriegsheer die Schlacht von Chotusitz, trotz seines Heldenmuthes wegen Plünderungslust verlor, indeß die tapfern Preußen durch Kriegszucht obsiegten. Der Berliner-Friede gab dem Könige sammt Glatz das niedere und obere Schlesien, mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf (18. Juli 1742). Nun setzten sich die österreichischen Kriegsschaaren vor Prag zusammen; Prinz Carl von Lothringen, Fürst Lobkowitz und Graf Festetics umringten die Stadt, worin die Ueberreste der Franzosen und Baiern in großer Noth sich befanden. Der Hauptanstifter des Krieges, Belle-Isle, sollte sich auf Gnad oder Ungnad ergeben, als beide Versuche, ihn zu entsetzen, mißlungen waren. Er entkam auf eine fast unglaubliche Weise, mit dreizehntausend ausgehungerten Leuten, auf dem hartgefrornen Boden von Prag bis Eger, welches er allein in Böhmen behauptete. Das immer laue Sachsen hatte schon früher seine Schaaren von den Verbündeten abgezogen. Das immer kluge Sardinien neigte sich zum Frieden, da man ihm ein Stück von Mailand versprach. Das immer matte Spanien mußte die Lombardei verlassen. Bei Maria Theresia's Erhebung erhob sich immer siegreicher die uralte Staatsansicht in England, Holland, Teutschland, Dänemark und Rußland, daß nur Oesterreichs Staatengebiet ein verhältnißmäßig Gegengewicht wider Frankreichs Vergrößerungssucht bilde. Großbrittaniens Entschluß, die königliche Erzherzogin mit Geld, Roß, Mann, Schiff zu unterstützen, bewirkte ähnliche Entschlüsse mehrerer Staaten.

110. Ich habe dem Herrn Cardinal in Ausdrücken geschrieben, welche den härtesten Stein erweicht hätten; er verschmähte meine Bitten, ich mag seine Vorschläge nicht hören. — In diesem Tone sprach Maria Theresia sogar gegen Fleury,

seitdem das Glück ihr lächelte. An ihrem Hofe entwarf man nun Frankreichs Zerstückelung, so wie es Oesterreichs Zerstückelung entworfen. Der unternehmende Feldherr Khevenhüller, welcher das durchstreifte Baiern verließ, um mit größerer Macht zurückzukehren, setzte sich zusammen mit Nadasdi, und zwang Seckendorfen, jetzt Oberfeldherrn Carls VII., einen Uebergabsvertrag über ganz Baiern zu schließen; der Kaiser selbst mußte aus München zum zweitenmale nach Augsburg und Frankfurt entweichen (27. Juni 1743). Zu gleicher Zeit erfocht die pragmatische Armee, bestehend aus Britten, Niederländern, Hannoveranern, Hessen und Oesterreichern, angeführt von König Georg II. von England, den Sieg bei Oettingen, welcher den Marschall Noailles zwang, mit den Franzosen über den Rhein zurückzugehen. In Italien schlug Oesterreichs Feldherr, Traun, bei Campo Santo die Spanier, welche dadurch ihre Angriffe vereitelt sahen. Nach diesen drei Thaten entwarfen Prinz Carl von Lothringen und König Georg von England den Plan, Frankreich in Frankreich selbst anzugreifen. Maria Theresia schien den starken Gedanken zu fassen, Baiern statt Schlesien zu behalten, und Lothringen wieder ihrem Gemahle zu verschaffen.

111. Ich bin nicht gesonnen, einen Staatsrath beim Heere und einen Staatsrath in Wien zu haben. — Mit diesen Worten wies Maria Theresia selbst ihren geliebten Gemahl und erkorenen Mitherrscher in bestimmte Grenzen, als er mit entscheidender Bestimmtheit seine Ansichten auszusprechen anfing. Anfangs hatte der Staatsrath *) die Jugend und das Geschlecht der Herrin benützt, um die verwickelten Angelegenheiten zu

---

*) Von Gentz also verbessert: Bei der Jugend der Kaiserin die verwickelten Angelegenheiten allein führen zu müssen geglaubt; bald aber fühlte sich die scharfsichtige Fürstin stark genug.

leiten, aber bald fand sich die scharfsichtige Habsburgerin so zurecht, daß sie dem eigenen Sinn und Geist ausschließend folgte. Zinzendorf bekam den verlorenen Einfluß niemals wieder. Starhemberg sank in eben dem Grade, als er mit himmlischen Winken sich abgab. Die beiden Harrach schienen der Eifrigen etwas zu langsam, und Königseck schien der Thätigen zu arbeitschen. Der kaltsinnige Colloredo und der heftiggestimmte Kinsky galten in so fern, als jener aus Stolz, und dieser aus Stärke den Grundsatz aussprach: Es sey besser, das Daseyn des Hauses Oesterreich daran zu setzen, als auch nur einen Theil seiner Erbbesitzungen abzutreten. Das Vertrauen der Herrin*) gewann der gefügige, einschmeichelnde und kenntnißvolle, auch erfindungsreiche Bartenstein, welcher den Grundsatz aussprach und niederschrieb: Theresia allein nur müsse ihr Staatsrath und Minister seyn. Sie ward es auch immer mehr seit 1744, wo Frankreich durch eine offene Kriegserklärung wider England und Oesterreich die Maske einer blos hülfeleistenden Macht abwarf. Frankreich sandte einen Nachkommen der vertriebenen Stuarts mit einer Flotte gen England, aber Stürme und der Volkseifer zerstörten die Unternehmung. Frankreich überzog die Niederlande durch den Marschall de Saxe, welcher durch Geist und Kraft mehr wirkte, als der marklose König durch seine Gegenwart. Aber Prinz Carl führte das österreichische Heer über den Rhein, er besetzte das Elsaß, und nahte seinem väterlichen Lothringen, obwohl die französischen Marschälle sich mit dem baier'schen Oberfeldherrn wieder zusammengesetzt hatten. Der wackere Fürst Lobkowitz stürmte gegen die Bourbon's in Neapel. Eine österreichische Regierung unter Graf Goes nahm den Huldigungseid in Baiern. — Um die Aussichten Maria Theresia's auf größere Erfolge und

*) Monarchin. G.

Folgen zu hemmen, beschloß Friedrich II. von Preußen sie plötzlich und unerwartet wieder anzugreifen. Seine Erklärung sagte: Er verlange nichts für sich selbst, er müsse nur das Recht des teutschen Kaisers retten, und wolle Europa die Ruhe erringen (9. August 1744). Jetzt drang er blitzschnell in das wehrlose Böhmen. Er nahm Prag mit seinen fünfzehn tausend Vertheidigern. München sah seinen Carl VII. wieder. Tabor und Budweis fielen in Preußens Gewalt. Wien gerieth in Bestürzung.

112. Vater Palfy! Ich sende Euch mein Pferd, welches nur von dem treuesten und eifrigsten meiner Unterthanen bestiegen zu werden verdient. Zugleich nehmt auch diesen Degen, mich gegen meine Feinde zu schützen, und tragt diesen Ring als Zeichen meines Wohlwollens. Maria Theresia. — Dieß Brieflein der königlichen Frau begeisterte Tausende der Magyaren, vom Palatin bis zum Tolpatschen, für Böhmens Wiedereroberung. Der zurück gerufene Prinz Carl kam mit Kunst und Glück im Angesicht der französischen Heere, ohne bedeutenden Verlust über den Rhein. Unter seinem Oberbefehl, unter Traun und Bärenklau als Unterfeldherrn, unter Nadasdi und Trenk als Freibeutern, rüstete man sich zum Angriffe Friedrichs II., welcher Böhmen und Glatz mit einer großen Aufopferung an Todten, Kranken, Erschöpften und Gefangenen noch vor dem Ende des Jahres 1744 räumte. Dieser einzige Gewinn galt so viel als die drei Verluste, da die Franzosen unter dem Marschall de Saxe in den Niederlanden, unter dem Prinzen Conti in Italien, und unter dem Feldherrn Coigny bei Freiburg immer entschiedener auftraten. Preußen stand seit seinem Wiederlosschlagen im Frankfurter-Bündniß mit Baiern, Frankreich und Schweden; Oesterreich stellte ihm entgegen das Warschauer-Bündniß mit Polen, Britannien und den Niederlanden. Der erstere Vertrag litt wesentlich durch den Tod Kaiser Carl's VII., welchem

der Anblick seines von Panduren verwüsteten Landes, und die Reihe gedemüthigter Entwürfe das Herz abdrückten (20. Jan. 1745). Seine Trauererfahrungen und ein neuer Sieg Batthyani's bestimmten den Sohn, Maximilian Joseph, die trügliche Kaiserkrone nicht zu suchen, das unteutsche Bündniß nicht fortzusetzen, und mit dem benachbarten Oesterreich den Füßner-Frieden zu schließen (22. April 1745). Obwohl der Marschall de Saxe durch die Schlacht von Fontenoy für Frankreich das ganze Niederland zu verschlingen drohte, und obwohl der General Gages für Spanien die ganze Lombardie besetzte, wandte Maria Theresia dennoch ihre ganze Macht gegen Preußen, welches vergebens Vorschläge zur Versöhnung sandte. Der König rettete sich und Schlesien gegen den Prinzen Carl durch den Sieg bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745), wodurch er Böhmen wieder überfallen, und im Sommer aussaugen konnte. Als ihn Winter und Mangel zum Rückzuge trieben, drohte ihm Prinz Carl mit einem vernichtenden Ueberfall bei Sorr, aber die völlige Ungeübtheit vieler Kriegsschaaren, und die ungewöhnliche Feigheit mehrerer Heereshaufen rettete Friedrich, welcher ausrief: da sie mich dießmal nicht schlugen, schlagen sie mich nie mehr (30. Sept. 1745). Er wußte schnell die Angriffe auf Brandenburg und Berlin durch die Tage von Hennersdorf und Kesselsdorf zu vereiteln; darum ließ sich Maria Theresia bewegen, den Dresdner-Frieden zu schließen (25. Dec. 1745). Sie bekam Preußen's Anerkennung der Kaiserwürde ihres Gemahls; sie opferte dabei ganz Schlesien und Glatz zum zweitenmale.

115. Es lebe Kaiser Franz der Erste! — Dieser Ausruf Maria Theresia's auf einem Söller in Frankfurt konnte sie mit dem Stolze erfüllen, daß sie selbst die erste Krone der Christenheit auf ihres Gemahles Haupt gesetzt, und daß sie die Reihe ihrer Ahnherrn mit dem Geschlechte ihrer Kinder kaiserlich

verbinden würde. Der Krieg, welchen sie für ihr Staatengebiet fortzuführen hatte, bedrohte sie mit keiner großen Gefahr, denn die Untheilbarkeit desselben schien nun von Freund und Feind anerkannt. Sie selbst trat gewissermaßen in den Hintergrund, denn Frankreich und England traten aus der Rolle der Hülfsvölker immer mehr in das Wesen der Hauptmächte. Frankreich sandte den stuartischen Prätendenten bis in die Nähe von London; aber die Schlacht von Colloden trieb ihn aus dem Reiche, und brachte seine Anhänger auf's Blutgerüst (27. Apr. 1746). Frankreich ließ indeß durch den Marschall de Saxe Brüssel nehmen; dieser Held wußte gegen den Prinzen Carl die Eroberung der österreichischen Niederlande durch die Schlacht von Raucour zu vollenden und zu sichern (11 Oct. 1746). Aber die Großthaten des Fürsten von Lichtenstein bewirkten in Italien nach dem Siege bei Piacenza die Wiederbesetzung der Lombardie für die Kaiserin, Königin, die Ueberwältigung Genua's, und das Eindringen in die Provence (30. Nov. 1746). Aber viele Fehler der Bevollmächtigten Oesterreich's brachten den verzweifelnden Genueser zu Rache und Aufstand. Marquis Botta hatte eine Brandschatzung von 24 Millionen gefordert, die Rückgabe der verpfändeten Juwelen verlangt, eine Menge Adeliger verbannt, das Flachland durch seine Soldaten mißhandelt, und die Städter bei verschiedenen Anlässen prügeln lassen. Durch solches Betragen schadete er seiner Kaiserin Königin. Ein Steinhagel trieb die Oesterreicher aus der Stadt, die empörten Landleute übten Mordthaten an den Rückziehenden, Geschütz und Gepäck ging verloren, die Gemüther Italien's waren abgewandt, und die wichtige Unternehmung gegen die Provence schien gefährdet (9. Dec. 1746).

114. In Mastricht liegt der Friede! — Richtig beurtheilte der Marschall de Saxe auf dem Kriegsplatz den Weltlauf, da

er in diesem Worte weissagte. Die Franzosen waren dem aus der Provence entweichenden Heere Oesterreich's nach Nizza und Genua auf den Fersen gefolgt; aber ihres Marschalls Belle-Isle eigenthümliche Verwegenheit, und die abenteuerliche Tapferkeit seines ritterlichen Bruders reichten nicht hin, in Italien einen tiefen und bleibenden Eindruck zu machen, da die bourbonischen Höfe von Spanien und Neapel nicht ganz zu Versailles stimmten. Zu gleicher Zeit aber (2. Juli 1747) gab der Marschall de Saxe den Franzosen in den Niederlanden durch den Sieg von Lafeld über den Herzog von Cumberland solch ein Uebergewicht, daß er die Generalitätslande selbst angreifen, Bergopzoom erstürmen lassen, und Mastricht bedrohen konnte. Hier machte er offen und herzlich von Seite Frankreichs Friedensanträge an Britannien, Holland und Oesterreich, aber er fand nirgends Gehör. Britannien hoffte auf die heranziehenden, von ihm gedungenen Russen. Der stürmisch ernannte, neue Statthalter und Kriegsanführer der Niederlande wollte den Antritt seiner Würden durch Heldenthaten bezeichnen. Oesterreich glaubte die Feinde zu völliger Erlangung seines Staatengebietes nicht genug gedemüthigt, da Maria Theresia sogar Hoffnungen auf das verlorene Neapel und Sicilien äußerte. Doch ein ungünstig Vorurtheil entstand gegen den künftigen Feldzug, indem die Verbündeten über die Zahl der aufzubietenden Schlachtreihen sich entzweiten, und über die Zahlung der Hülfsgelder mißtrauisch stritten. Indeß fiel Mastricht. Dieß bewirkte den allgemeinen Frieden zu Aachen (1748).

115. Keine Glückwünsche, vielmehr Beileidsbezeugungen über den geschlossenen Frieden! — Mit diesem inhaltschweren Worte ließ Maria Theresia den englischen Gesandten abweisen, als er nach dem Aachner-Friedensschlusse ihr glückwünschend zu nahen gedachte. Die Unterhandlungen führte für Oesterreich

der gewandte und eifrige Graf Kaunitz, welcher später als erster Staatsmann die Fürstenwürde erhielt. Er verschaffte der Kaiserin, Königin die verlorenen Niederlande wieder, konnte aber die Aufhebung des Barrieren-Tractates von den Seemächten nicht erhalten. Die schon geschehene Abtretung von Schlesien und Glatz an Preußen erhielt neue Bestätigung. Drei italische Herzogthümer wurden bestimmt für Don Philipp, doch mit der Bedingung des Rückfalls von Parma und Guastalla an Oesterreich, so wie von Piacenza an Sardinien, wenn der neue Herrscher den Thron beider Sicilien bestiege. Sardinien behielt die schon empfangenen Theile von Mailand, Vigenasco und Anghiera. Alle Mächte erkannten die Untheilbarkeit des österreichischen Staatengebietes, und die pragmatische Sanction für ewige Zeiten. Frankreich, Britannien, die Niederlande unterzeichneten zuerst am 30. April 1748, welchem Oesterreich erst nach einem Halbjahr (weniger sieben Tag) folgte. Spanien und Sardinien gaben ihre Einwilligung, aber Neapel und Sicilien verweigerten dieselbe, weil ihr König, Don Carlos, die beiden Throne an einen seiner jüngern Söhne, und nicht an seinen Bruder Don Philipp zu überlassen gedachte, wenn er zum Besitze der pyrenäischen Halbinsel gelangte. Schon dieß allein drohte mit baldiger Unterbrechung des kaum geschlossenen Friedens. Aber ein zweiter Grund zum Streit lag in dem unbesonnenen, oder absichtlich zweifelvollen Ausdruck: In Acadiens Besitzungen soll zwischen Frankreich und England Alles auf den Fuß zurückgesetzt werden, wie es vor dem Kriegsausbruch gewesen war, oder hätte seyn sollen. Sieben Jahre verflossen, ehe dieser in Amerika heimlich glimmende Funke zur lichten Flamme eines siebenjährigen Kampfes in Europa wieder empor schlug. Kampflustig blieb die gewissenhafte Seele Maria Theresia's, welche bei persönlichem Starkmuth und bei volksthümlichem Feuereifer wegen der verlorenen Theile des Staa-

tengebietes keinen Glückwunsch, sondern ein Beileid für den Frieden erwartete. *)

116. Maria Theresia führte in ihrer Schatzkammer eine ihren Ahnen unbekannte Ordnung ein, und ersetzte durch Weisheit nicht nur den gegen Preußen und Sardinien erlittenen Verlust sondern vermehrte auch die Gefälle bedeutend. Zugleich erreichte das Kriegswesen eine Stufe von Vollkommenheit, wie noch nie unter den Kaisern des Hauses Oesterreich, und ein Weib führte eines großen Mannes würdige Entwürfe aus. — So beurtheilte der königliche Geschichtsschreiber seine kaiserliche Feindin in ihrer Wirksamkeit während den sieben Friedensjahren, welche nach dem Erbfolgekrieg eintraten. Die herrliche Frau stand nun mit geprüfter Erfahrung und verdientem Selbstgefühle da, so daß sie an Einsicht und Durchblick ihren ganzen Staatsrath (Zinzendorf, Uhlfeld, Starhemberg, Harrach, Kinsky, Colloredo, Khevenhüller, Batthiany) weit übertraf. Auch entfernte sie ihren bisherigen Berichterstatter, den anmaßenden, fast muthwilligen Bartenstein, welcher den emporsteigenden Grafen von Kaunitz anfangs einzuschüchtern, endlich einzuschmeicheln versuchte; beides vergebens (1753). Kaunitz übte seitdem durch Weltkenntniß, Persönlichkeit und Zartsinn eine entscheidende Gewalt unter der eifersüchtigen, selbstthätigen, und herrischen Gebieterin, welche den wahren Werth des Menschen und Mannes zu erforschen und zu würdigen in Gefahr und Unglück gelernt hatte. Unermüdlich und kenntnißvoll, fein im Unterhandeln und klar im Darstellen, rechtschaffen und unerforschlich, freimüthig in der Ansprache und verdeckt im Anschlage, hatte Kaunitz alle Talente, und auch das Genie eines ersten Staatsmanns, wofür er geboren und erzogen schien. Seine Fehler oder Schwächen trafen nur sein Haus, nie den Staat.

*) Die letzte Stelle vom Censor gestrichen. D. H.

Er war launisch im Geschmack, aber gründlich im Geschäft. Die Ziererei seines Anzugs schadete der Tiefe seines Geistes nicht. In ihm paarte sich etwas stutzerhaft Französisches mit etwas schwerfällig Teutschem. Er war eitel auf seine Person wie auf seine Seele. Maria Theresia, die große Frau, sah auf den Kern des Mannes. Sie schenkte völliges Vertrauen Dem, der des Vertrauens völlig werth war.

117. Bin ich nicht gebietende Herrscherin in den Niederlanden? — Diese Worte sprach Maria Theresia so laut, daß man sie im Nebensaale hörte, als der brittische Gesandte den schimpflichen Barrieren-Tractat für unauflöslich, und die Handelsfreiheit der österreichischen Niederländer für unmöglich erklärte. Diese zwei Behauptungen, worauf die Seemächte stets und ernst bestanden, entfernte die Kaiserin, Königin und ihren tiefblickenden Staatsmann von Großbritannien und den Generalstaaten. Die geheime Spaltung mußte sich offenbaren, als England und Frankreich über Acadien in Krieg geriethen, und Oesterreich für oder wider Hannover Parthei nehmen sollte, da Preußen gewiß sich auf seine Gegenseite stellen würde. Maria Theresia und Kaunitz berechneten, daß sie der Bund mit England zur Vertheidigung der weitentlegenen Niederlande verpflichten, Italien bedrohen, die Vorlande in Gefahr setzen, und das Herz des Staatengebietes in Böhmen und Mähren dem listigen und starken Friedrich II. bloßstellen würde. Maria Theresia und Kaunitz berechneten zweitens, daß ein Bund mit Frankreich weder in Flandern, noch in Mailand, noch am Rhein ein Kriegsheer erheische, daß also die Gesammtmacht zur Vertheidigung des Gesammtreichs aufgeboten werden könne, um Glatz und Schlesien wieder zu erobern. Sie berechneten drittens, daß ein Bund mit Versailles auch die Ruhe der übrigen bourbonischen Höfe, den Frieden mit dem Großherrn, und die Theilnahme Schwedens verbürge, wobei sie denn auch

auf die Freundschaft der Czarin zählten, und des mit Sachsen verbündeten Polens sich versicherten. Maria Theresia, ganz allein mit Kaunitz einverstanden ließ also durch die Maitresse Pompadour den Hof von Versailles allmählig für das Bündniß stimmen und gewinnen. Als sie das abgeschlossene Bündniß (1. Mai 1756) endlich im Staatsrath kundmachen ließ, stand ihr erstaunter Gemahl auf mit den Worten: Es ist unnatürlich, und soll nicht Statt haben. Der rasche Kronprinz fragte die erlauchte Mutter mehrmals: Ob sie sich sicher glaube im Einverständniß mit dem betrüglichen Frankreich. Hohe und niedere Leute meinten: Man sollte das rettende England dem hundert Jahre lang feindlichen Frankreich nicht nachsetzen. Aber Maria Theresia bestand auf ihrem Entschlusse. Sie fürchtete das erschlaffte Versailles nicht. Sie hoffte durch dasselbe sicherer zu spielen. Sie wollte alle Macht auf Preußen werfen.*)

118. Maria Theresia konnte keinen Schlesier sehen, ohne eine Thräne zu vergießen. — Dieser rührende Zug verrieth der großen Frau innerstes Herz. Darum bot Kaunitz mit Pompadour in Frankreich, mit Bestuchew in Rußland, mit Brühl in Sachsen und Polen, mit den Gyllenborg's in Schweden Alles auf, um Friedrich II. von Preußen durch Massen zu stürzen, **) da man es durch Seele nicht vermochte. Der schlachtengewinnende und gesetzgebende, der schriftstellerische und versemachende König hatte durch seine persönliche Gaben den Neid, durch seine witzigen Worte den Haß der Herrscher und Herrscherinnen, der Großen und Kleinlichen herausgefordert. Stets auf seiner Huth wußte er sich durch den bestochenen Sächsisch-Polnischen Kabinets-Kanzellisten Menzel die genaueste

*) Als sie — werfen vom Censor gestrichen. D. H.

**) Schlesien desto sicherer zu entreißen. D. C.

Nachricht von den Verhandlungen seiner Feinde zu verschaffen. Plötzlich brach er selbst mit seinem Heere in Sachsen ein (29. August 1756). Er eilte mit Blitzesschnelle nach Dresden, leerte das Zeughaus, nahm den Schatz, schob die churfürstliche Königin von der Archivsthüre, und drang in die Urkundenkammer, um darin den Beweis des Rechts seiner That urschriftlich zu finden. Sein Hauptdiplomate und Reichsarchivar Herzberg verfaßte mit stockblindem Patriotimus die documentirte Anzeige an Europa's Höfe, um den Angriff als Nothwehr darzustellen. Der König drang schnell in Böhmen, wo Feldmarschall Browne bei Lowositz sein Vordringen beschränkte, aber die siebzehntausend Sachsen nicht zu befreien vermochte, welche im Lager von Pirna, stark gedeckt von den Festen Sonnenstein und Königstein, schwer angreifbar von Menschen, aber leicht besiegbar vom Hunger sich befanden (1. October 1756). Vierzehn Tage später mußte sich das Pirnaer Lager ergeben. Die gemeinen Krieger steckte Friedrich unter seine Heereshaufen. Dieß war der erste Feldzug von den sieben im dritten Preußenkriege.

119. Ich kann euch nicht lebhaft genug vorstellen, wie es Oesterreich zu ewiger Schmach gereichte, wenn ihr nicht thätet, was im letzten Kriege die weniger zahlreichen Franzosen thaten. — Diese Aufforderung Maria Theresia's ging an die vierzig Tausende, welche mit Prinz Carl und dem verwundeten Browne sich nach Prag geworfen, als das große Heer in der Umgegend die Hauptschlacht verloren wider Friedrich und Schwerin, welche in beständigem Kämpfen und Siegen herangerückt waren (6. Mai 1757). Prag's Gefahr bedrohte Wien und das Gesammtreich aber der Feldherr Daun rettete das Ganze mit einem eilig gebildeten Heere durch die Hauptschlacht bei Collin (18. Juni 1757). Die Schlacht von Collin leistete außerordentliches; sie zerstörte den Glauben an Friedrichs

Unüberwindlichkeit; sie verbreitete in tief gebeugten Gemüthern ein unberechenbares Selbstvertrauen; sie setzte Daun's Schlachtreihen mit Carl's Heersäulen zusammen; sie trieb die Preußen aus Oesterreichs Staatengebiete; sie bereitete eine Reihe von Verlusten dem zurückweichenden König; sie gab die Aussicht eines Angriffs auf Schlesien; sie führte Haddick bis zur Brandschatzung Berlin's; sie machte den russischen Sieg bei Jägerndorf und das schwedische Herandrängen bis an die Uckermark zu Untergang drohenden Ereignissen; sie bestimmte das Reichsheer unter Hildburghausen so wie die Franzosen-Armee unter Soubise den Landfriedensbrecher als einen Geächteten aus dem überfallenen Sachsen zu jagen. Friedrich II. niemals größer als in diesem Augenblicke der größten Gefahr, entriß sich ihr durch besonnene Kühnheit; er siegte über das Reichsheer und die Franzosen-Armee bei Roßbach völlig, und mit einer Zugabe von Schimpf (5. November 1757). Die Schlacht bei Roßbach änderte Friedrichs II. Lage wesentlich; sie sicherte ihm das wichtige Sachsen; sie befreite das verbündete Hannover aus französischer Gewalt; sie machte Teutschlands Fürsten in der Achtsvollstreckung schüchterner; sie gab dem englischen Volke Lust zu größerer Geldhülfe; sie veranlaßte die siegenden Russen und Schweden zu Rückzügen aus Preußens Gebiet; sie ließ dem König die Freiheit, seinem hart bedrängten Schlesien entgegen zu eilen. Es war dem Prinzen Carl und Marschall Daun sammt Liegnitz, Schweidnitz und Breslau in die Hände gefallen, aber die Hauptschlacht bei Leuthen gab den zuversichtlichen Oesterreichern einen schrecklichen Schlag (5. Dezember 1757). Ein Heer von beinahe hundert Tausenden ward von der verhöhnten Potsdamer-Wachparade völlig geschlagen. Dieß geschah durch die Flucht der verbündeten Würtemberger, durch mißverstandene Befehle, durch Zänkerei eifersüchtiger Feldherren, durch verwirrte Bewegungen; welche der große

und schlaue, der starke und kluge Gegner schnell und ganz zu benützen verstand. Die Oesterreicher wurden zu zwanzig Tausend auf dem Schlachtfelde, zu achtzehn Tausend in Breslau gefangen. Liegnitz und Schweidnitz fielen. Gepäck, Geschütz, Gespann, Kasse, Speicher gingen verloren. Kleine Trümmer zogen nach Böhmen und Mähren. Wie sollte die mütterliche Kaiserin ein neues Kriegsheer schaffen, kleiden, nähren, waffnen, zahlen?

120. Das ist unser Pultawa! — So schrieen die Preußen nach der Niederlage bei Collin. Warum schrieen die Oesterreicher es nicht nach der Niederlage bei Leuthen? — *) Collin und Leuthen enthielten den Grund, daß der folgende Feldzug keine gleichen Schlachten aufwies. Die zwei französischen Heersäulen in Hessen und Hannover standen unter Feldherren, welche einzig dem Geburtsadel oder der Weibergunst ihre Erhebung verdankten: darum konnten sie ihren Hauptauftrag die protestantischen Bundesgenossen Preußens niederzuhalten, nicht ausführen; darum mußten sie vor dem Herzoge und dem Kronprinzen von Braunschweig zweimal über den Rhein entweichen. Würdig und männlich handelte aber Daun, welcher nun statt dem Prinzen Carl den Oberbefehl der Oesterreicher übernahm, und die zwei tüchtigen Männer, den feinen und gebildeten Lascy, den starken und urkräftigen Laudon als Unterfeldherrn nahm. Daun schuf zuerst mit großer Kunst ein neues Heer; dann gewöhnte er es mit großer List an die Schrecken des Kriegs; endlich zwang er durch Laudon den König Friedrich die angefangene Belagerung von Ollmütz aufzuheben (2. Juli 1758). Daun's natürliche und anerzogene Bedächtlichkeit hinderte ihn Friedrichen so festzuhalten oder so zu verfolgen, daß dieser nicht entkommen, nicht auf die herandringenden Russen

---

*) Dieser Satz vom Censor gestrichen. D. H.

stürzen, nicht die Hauptschlacht bei Zorndorf gewinnen konnte, wodurch er nach Preußens Verlust seine Marken rettete (25. August 1758). Den zurückgekommenen, etwas nachläßigen, zu viel selbstvertrauenden Sieger überfiel Daun bei Hochkirchen auf eine meisterhafte Art; aber Daun verstand es nicht, den Weichenden zu verfolgen, den Verfolgten zu vernichten, den einerseits Vernichteten auch in Sachsen anzufallen, den in Sachsen Angefallenen auch aus Schlesien zu treiben, obwohl die Jahreszeit noch nicht weit vorgerückt war (14. Oktober 1758). Die Oesterreicher mußten in Böhmen, die Teutschen in Franken, die Franzosen am lieben Rheinufer, die Schweden bei Stralsund, die Russen in Polen ihr Winterlager beziehen. Friedrich II. blieb in fremdem Haus bewohnt, von fremdem Brod genährt, von fremdem Tuch gekleidet, von fremdem Geld bezahlt. Er zwang das unterjochte Sachsen sein verdünntes Heer zu ergänzen und zu bezahlen.

121. Ihr Rackers wollt ihr ewig leben? — *) Dieß wilde Wort zu den eigenen Kriegern, und die harte Behandlung fremder Gefangenen befleckte Friedrich den Großen, welchen Maria Theresia im Ruhme der Menschlichkeit weit übertraf. Sie bestimmte durch die Pompadour Frankreich zur Stellung eines vergrößerten Heeres in Teutschland; sie bedrohte durch ihren Gemahl die protestantischen Fürsten von Hannover, Hessen und Braunschweig als Bundesgenossen des Landfriedens-Brechers mit der Achtserklärung; sie entwarf mit Schweden und Russen einen allgemeinen Angriff auf das Herz des Gegners. Ihr Hauptfeldherr Daun, welchem es gelang ein zahlreich Heer kriegerisch zu bilden, bedrohte Schlesien, und schickte den unermüdlichen und scharfblickenden Laudon entgegen den herandrängenden Russen, welche mit den Lorbeern des

*) ! !.

G.

Sieges von Palzig kamen (23. Juli 1759). Soltikof und Laudon, jener mit sechzig, dieser mit zwanzig Tausenden, rüsteten sich vereint zu einer Hauptschlacht, wo sie die größte Klugheit trotz ihrer doppelten Menschenzahl aufboten; der entscheidende Schlag geschah bei Kunnersdorf (12. August 1759). Schon hatte Friedrich II. die verschanzten Russen so verwirrt und zugerichtet, daß er vom Schlachtfelde an seine Gemahlin schrieb: In zwei Stunden erhalten Sie die Nachricht von dem glorreichsten unserer Siege. Aber die frisch anstürmenden Oesterreicher verwandelten den gehofften Sieg in die gräulichste Niederlage, so daß Friedrich II. nach jenen zwei Stunden der Gemahlin schrieb: Fliehen Sie von Berlin, senden Sie die Archive nach Potsdam; die Hauptstadt mag sich ergeben. Aber Soltikof's Neid gegen Laudon, und die Eifersucht der Russen auf die Oesterreicher hinderten die Hauptschlacht zum Haupterfolg zu benützen. Soltikof behauptete genug gethan, und keinen Befehl zu Preußen's Vernichtung empfangen zu haben. So entging der König dem Unglücke, wo er nach eigenem Geständniß sich selbst zum Tode bereitete, und nichts mehr als den Gnadenstoß erwartete. Daun wirkte indeß für Sachsens Befreiung, und zwang Dresden zur Uebergabe (4. September 1759). Da er die Kunst des Ueberfalls meisterlich verstand und übte, so mißlangen alle Versuche des Königs ihn zu umzingeln. Daun bekam dadurch den Feldherrn Fink bei Maxen, mit fünfzehn Tausenden und den Feldherrn Dierke beim Elbeübergang mit vier Tausenden gefangen; doch behielt er im Winter nicht Sachsen, nur Dresden besetzt. Die zwei französischen Heere hatten seit der Schlacht von Bergen (13. April 1759) den Meister in Hessen und Westphalen gespielt, bis der Herzog von Braunschweig bei Minden, und der Churprinz von Braunschweig bei Gohfeld, beide am nämlichen Tage siegten (1. August 1759). Diese Siege zeigten als Haupt-

wirkung, daß bedeutende Harste zur Verstärkung des fast erdrückten Königs aufbrechen konnten.

122. Da sieht man wovon die Siege abhängen! — In diesem verachtenden Tone sprach Friedrich II. Einer der größten Schlachtengewinner von seinem Handwerk. Doch bewies er eine besondere Kunst im Abwehren des Unglücks, welches ihn so tief herabbrachte, daß er mit gezwungenen Gefangenen seine Schlachtenreihen ausfüllen, und mit falsch gemünztem Gelde seine Ausgaben bestreiten mußte. Doch schlug er den Feldherrn Laudon bei Liegnitz, nachdem dieser bei Landshut gesiegt, Glatz erobert, Breslau aufgefordert, eine Verbindung mit den Russen eingeleitet, sich mit Daun und Lascy zusammengesetzt hatte. Den Sieg bei Liegnitz erfocht des Königs Kunst *) an eben dem Tage, als ein allgemeiner Angriff, welchen ein Ueberläufer verrieth, ihn vernichten sollte (15. August 1760). So wie der Tag bei Liegnitz Schlesien rettete, so rettete Sachsen der Tag von Torgau, wo der König den Oberfeldherrn Daun völlig schlug, nachdem seine Feinde Berlin drei Tage ausgeraubt hatten, und ihn mehr als einmal eingeschlossen wähnten (3. November 1760). Den vielen Verbündeten mangelte ein ächter Zusammenhang, welcher beim kleinlichten Neide der Heerführer, beim großen Hasse der Russen und Oesterreicher, und bei den kleinen Harsten der teutschen Fürsten sich schwer erwarten ließ. Auch die bedeutend verstärkten Heereshaufen der Franzosen, wirkten nicht wesentlich auf den Hauptpunkt, obwohl sie unter dem Marschall von Broglio einen tüchtigeren Führer erhielten. Die Gefechte von Corbach und Marburg, jenes für, dieses wider die Franzosen entschieden, hielten sich die Wage; doch bedrohte Broglio Göttingen, und nahm im Herzen Teutschlands das Winterlager, welches die Oesterreicher

*) Eine andere Ursache an diesem Siege war es — D. C.

in ihrem eigenen Staatengebiete, die Schweden bei Stralsund, die Russen in Polen bezogen. Die Preußen blieben auf Sachsens Boden, welchen sie bis auf Dresden besetzten. Doch drohte ihnen ein bedeutender Verlust durch den Tod des Hauptbundesgenossen, da der neue König von England, Georg III., bald eine dem Frieden holde, und dem Landkrieg entgegengesetzte Stimmung verrieth.

123. Das Gesicht des Menschen ist mir zuwider! — Diesen Aufruf, passender in dem Mund einer Frau als eines Mannes, machte einst gegen den dienstsuchenden Laudon nicht Maria Theresia, sondern Friedrich der Zweite. Lauden, welcher den Oberbefehl in Schlesien gegen den König bekam, überraschte und erstürmte das feste Schweidnitz; er errang durch diese fast unglaubliche Waffenthat das Winterlager in Schlesien (1. Oktober 1761). Den von Hofkriegsrathsbefehlen stets eingeengten, von Neidern oft durchkreuzten, und von den Bundesgenossen früh verlassenen Helden, warf der Kummer einer großen Seele, und seine Anlage zum Leibreißen aufs Krankenlager. Romanzow eroberte mit einem Harste Russen gegen den Prinzen von Würtemberg das dreimal fruchtlos belagerte Colberg, und erzwang sich den Besitz von Pommern (15. Dezember 1761). Daun, welcher gegen den Prinzen Heinrich von Preußen, aus Grundsatz und Gewohnheit, den Zauderer ohne Hauptplan spielte, ließ ohne Gewinn das günstige Jahr vorübergehn, und schaffte nur einem Theile seiner Krieger das Winterlager in Dresden und der Umgegend. Die Franzosen, wieder unter Frauenlieblinge gestellt, bewiesen keine Kraft gegen die beiden Fürsten von Braunschweig; sie begnügten sich, auf Teutschlands Boden zu überwintern. Das Reichsheer im Süden und Schweden im Norden erschienen unbedeutend. Mit Trübsinn sah Friedrich II. in diesem Feldzuge sich umschlossen von einem Halbmonde, welcher vom teutschen Meere bis an die

Ostsee reichte; er vermied zum erstenmale das Liefern von Hauptschlachten, aber ohne eine zu verlieren, verlor er Gut und Land, Roß und Mann mehr als jemals. Mit größerem Trübsinn bemerkte er Englands veränderte Stimmung, weil man ihm eine viel kleinere Summe von Hülfsgeldern bewilligte. Mit noch größerm Trübsinn erfüllte es ihn, daß Maria Theresia seine Anerbieten als trüglich abwies, indem sie Schlesiens gedachte und der Weise und des Zeitpunkts, wie sie es verlor. Des Königs Trübsinn theilte sich dem Kriegsheere mit, nicht bloß dem neu und gewaltsam aus Gefangenen gebildeten, sondern auch dem alt und freiwillig aus Eingeborenen entstandenen. Nur ein Schimmerlicht fiel auf des lichtvollen Königs dunkeln Heerweg, daß die erbitterte Czarin dem Tode nahte, und ihr entzückter Thronfolger dem Bewunderten heimlich die Plane seiner Feinde mittheilte.

124. So wenig Verbindung als möglich mit Frankreich ist das Beste! — Diese innerste Ueberzeugung konnte Kaiser Franz I. bei seiner Gemahlin eben so wenig als manche andere geltend machen. Maria Theresia schloß sich durch die Bourbonen immer fester an das südwestliche Europa, indeß sie durch die gewonnene Czarin des nordöstlichen Europa's sich versicherte. Als aber Peter III. Rußland zu beherrschen anfing, rief er seine Schaaren zuerst vom Kampfplatz gegen Preußen, dann ließ er sie dem bewunderten Friedrich dem Einzigen zu Hülfe ziehen. Zwar verlor er nach sechs Monden durch Aufstand der Priester, der Großen und Leibwachen gegen die Gemahlin Thron und Leben; zwar erklärte Katharina II. den König von Preußen als einen Feind des russischen Namens; aber dieser hatte schon den Feldzug von 1762, den letzten, für sich entschieden. In Schlesien nahm er das wichtige Schweidnitz gegen Daun; in Sachsen hinderte Prinz Heinrich die Zusammenwirkung der Oesterreicher und Teutschen; bis in die Gegend von Prag und

Nürnberg, bis an die Moldau und Donau streiften die preußischen Schnapphähne; in Westphalen und Hessen erlitten Oesterreichs Bundesgenossen eine Reihe von Unfällen; Schweden war mit Rußland abgetreten vom Kampfplatz. In dem ganzen Jahre gingen die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich lebhaft fort. Als diese zwei Hauptmächte im Lustschlosse von Fontainebleau über Amerika und die andern Welttheile sich ausgeglichen, mußte Oesterreich auch mit Preußen den Frieden im Jagdschlosse zu Hubertsburg bei Dresden unterzeichnen (11. Februar 1763). An das vielverlierende Frankreich schloßen sich Spanien und Neapel; mit dem nichtsgewinnenden Oesterreich hielten Polen und Teutschland. Friedrich II. behielt Glatz und Schlesien, er räumte Sachsen sammt dem entwandten Archive dem Churfürsten ein, ihm versprach man die Erbfolge in Baireuth und Anspach, er gelobte dem Erstgeborenen Maria Theresia's die Stimmen zur römischen Königswahl. Man bestätigte die vier Frieden von Münster, Osnabrück, Breslau und Berlin, aber der siebenjährige Krieg hatte Teutschland um Geld und Wohlstand gebracht, Sachsen an den Rand des Abgrunds geführt, Preußen erschöpft, und Oesterreich geschwächt. Verwüstung erzeugte Mangel, Mangel brachte Theurung, der Theurung folgte Hunger, der Hunger endete mit Seuchen. Maria Theresia und Friedrich der Einzige hatten die schönste Zeit ihres Lebens in Kummer und Sorge zugebracht. Sie mußten den Rest ihrer Tage den Wunden und Brandschaden und Grabeshügeln weihen.

125. Die Kaiserin und ihre Kinder sind der Hof; ich bin ein Privatmann! — In diesem Satze drückte Franz I. seine eigene Stellung aus, welche seltsam und selten schien, da die treue Gemahlin mit jugendlicher und zärtlicher Liebe lebenslang an ihm hing. Mit tiefen und sinnigen Beweisen der Wehmuth feierte sie seinen Tod, als ihn dieser zu Innsbruck

plötzlich hinweg raffte (18. August 1765). Der Verstorbene galt allgemein als ein heiterer, höflicher, leutseliger, duldsamer Mann, welcher bei Gefahren von Feuer und Wasser für die Leidenden viele Theilnahme bewies, und manche Wohlthat den Dürftigen bei übrigens großer Sparsamkeit spendete. Seine Zeit verfloß mit Kunstliebhabereien und Sammlung eines Schatzes. Der Engländer Coxe glaubt ihn durch den König von Preußen völlig geschildert; beide vereint sagen: „Der Kaiser, der sich nicht in die Regierungsangelegenheiten mischen durfte, warf sich auf Handelsangelegenheiten. Er sparte jährlich große Summen von seinen Einkünften in Toskana, und verbrauchte sie im Handel. Er legte Manufakturen an und lieh auf Pfänder, übernahm die Lieferung der Uniformen, Waffen, Pferde und Monturen für das ganze kaiserliche Heer. Mit einem Grafen Belza und einem Kaufmann Schimmelmann hatte er die Sächsischen Zölle gepachtet, und im Jahre 1756 lieferte er sogar Fütterung und Mehl für das Heer des Königs von Preußen, der mit seiner Gemahlin, der Kaiserin, Krieg führte. Während des Kriegs schoß der Kaiser ihr bedeutende Summen auf gute Sicherheit vor; er war mit einem Worte Hofbanquier. Er hinterließ zwei volle Feldkasten. Einer gehörte ihm, den andern führte er für die Kaiserin, Königin. Der seinige soll eine Million Gulden in Münze, und neunzehntausend in Papier (?) enthalten haben *). Sein Sohn Joseph erbte ihn.“ Joseph II., ein Jahr früher zum römischen König erwählt, folgte ihm als Kaiser. Ihm verlieh die immer selbstherrschende Mutter den glänzenden Namen

*) Von dem Censor gestrichen. Darauf machte Schneller im Manuscripte folgende Anmerkung: Diese Stelle ist aus Coxe, welcher in Wien nachgedruckt ist. Ich führte sie an zur Widerlegung. Doch strich ich sie nach dem Wunsche des Herrn Censors.

des Mitregenten und die wirkliche Oberleitung des Kriegswesens.

126. Die Kunst, welche die Künste groß säugt! — So nannte Maria Theresia auf einer Münze den Ackerbau, indeß ihr kaiserlicher Sohn jene Kunst, welche die Künste beschirmt, mit Geist und Kraft beförderte. Durch die vereinte Wirkung von beiden kam das österreichische Staatengebiet in eine Ordnung und Haltung, wie niemals unter den abgestorbenen Habsburgern *). Um die sieben klug angewandten Friedensjahre nicht vorschnell durch neue Kämpfe zu unterbrechen, mußte Maria Theresia Theil nehmen an Polens Theilung, welche Friedrich II. entworfen, Katharina II. gebilligt hatte. Preußen wünschte sich durch Land und Volk zu verstärken; Rußland suchte in Europa weiter und tiefer einzugreifen; beide hofften es leicht zu vollstrecken auf Kosten Polens, welches an ihrer Gränze lag, politisch zwischen Republik und Monarchie schwankte, religiös in die Parthei der Dissidenten und Zeloten sich spaltete, charakteristisch einen seltenen Volksstolz mit Freiheitsliebe verband, und unter einem großen Wahlkönig den Nachbarn drohend schien. Polens Zerstücklung ward seit dem Tode Augusts III. entworfen; aber Preußens König spielte unsichtbar. Der neuerwählte König Stanislaus Poniatowsky hing an seiner Gönnerin von Rußland, während die Kaiserin in Oesterreich einen ihrer Anhänger aus Sachsen zu erheben gedachte; jene kirrte die Dissidenten, diese schirmte die Katholiken; jene ließ die Widerspenstigen aus Warschau wegführen, diese suchte die Verbündeten zu Barr einzuführen; mit jener

---

*) Unter ihren Vorgängern. — Das Haus Habsburg regiert noch; und es ist zum wenigsten höchst unanständig, wie in diesem Manuscript geschieht — „Carl VII. den letzten Habsburger“ zu nennen.

G.

hing Preußen, mit dieser Frankreich im Stillen zusammen. Ein allgemeiner Krieg drohte, und die Pforte schlug los gegen Rußland. Friedrich II. spielte die Rolle des Aussöhners und Vermittlers, um die Czarin vom wirklichen Kriege gegen den Sultan zu befreien und von einem möglichen Kriege gegen die Kaiserin zu bewahren. Durch dieß Betragen hoffte der König mit den Hauptmächten gleichen Theil zu erhalten, und die Schmach der Angelegenheit auf sie größeren Theiles zu wälzen. Kaunitz zauderte, da er die Folgen der verstärkten Nachbarschaft berechnete. Maria Theresia zauderte, da ihr Gewissen gegen das Unternehmen sich zu sträuben schien. Doch ward der Theilungs-Vertrag, von den drei Mächten, Rußland, Preußen, Oesterreich zu Petersburg unterschrieben (5. August 1772). Plötzlich warfen alle drei die Maske ab. Alle drei ließen die Heereshaufen einrücken. Alle drei besetzten die bestimmten Antheile des Landes. Alle drei erklärten die Gründe der Zerstücklung. Polens Zwietracht und Partheiung, und die Gefahr des ansteckenden Beispiels für die Nachbarn war der Hauptgrund. Die Dissidenten blickten auf Katharina, die Katholiken auf Theresia vergebens. Vergebens sprachen und schrieben die Landboten und Patrioten. Der König rief: Ehe soll man mir diese Hand abschneiden, als ich die Theilungs-Urkunde unterzeichne; aber er besaß nicht Kraft genug für die That zum Wort. — Das österreichische Staatengebiet ward vermehrt mit Galizien und Lodomerien, dem alten Halitsch und Wladimir.

127. Könnte ich unsterblich seyn, so wünschte ich es nur, um die Unglücklichen zu unterstützen! — Einer der letzten Ausrufe Maria Theresia's enthält die Regel ihres früheren Handelns. Auch nach Polens Theilung arbeitete sie bei zunehmendem Alter unermüdet für des Gesammtreichs Wohl nicht stets ohne allen Fehlgriff, doch stets aus reiner Absicht. Sie hob das

Geldwesen so sehr, daß sie in der Einnahme um zwei Millionen der Ausgabe voraus war. Sie sah das Kriegsheer um zweimal hundert Tausende erhoben, und die Möglichkeit schneller Verstärkung eröffnet. Die ganze Leitung der auswärtigen Staatsgeschäfte vereinte der Fürst Kaunitz, welcher zwischen Mutter und Sohn bei entgegengesetzten Ansichten und Absichten sich in vollem Gleichgewichte erhielt. Sie wirkte *) wesentlich auf Kirche und Schule, indem sie die Aufhebung des Ordens der Jesuiten in dem Gesammtreiche anbefahl, was Clemens XIV. für die ganze Christenheit verordnete, Pombal in Portugall anregte, Choiseul in Frankreich fortführte, Aranda in Spanien durchsetzte. Maria Theresia's Beichtvater war Jesuit; Jesuiten standen an der Spitze des Theresianums als Erzieher der höchsten Adelsgeschlechter; Jesuiten besetzten die ersten Stühle als Prediger des Volkes, und die ersten Kanzeln als Meister der Gelehrten; ihre Aufhebung muß also durch triftige Gründe als nothwendig der frommen Frau erwiesen worden seyn. Der österreichische Plutarch sagt: „Das Jahr 1773 bezeichnete die Aufhebung des Jesuiten-Ordens in den österreichischen Erbstaaten, wo er 200 Jahre lang vieles für die öffentliche Erziehung, und für ernste und speculative Wissenschaften gewirket, unter beiden Ferdinanden und Leopold I. den entschiedensten Einfluß genossen, und wie jede so große und mächtige Körperschaft sehr viel Gutes, und manches Nachtheilige gestiftet hatte. Schon 1759 waren die Jesuiten wegen Theilnahme an der Verschwörung des hohen portugiesischen Adels gegen den König, der am 3. Sept. 1758 angefallen und verwundet worden war — oder vielmehr gegen den Minister Carvalho, Marquis von Pombal, nach einer fast grausamen Behandlung aus Portugall verbannt worden. Ein Kaufmannsproceß brachte in Frank-

*) Was soll diese Digression hier, wo vom Ende der Kaiserin die Rede ist? ruft hier der hohe Censor aus.

reich dasselbe Schicksal über sie, 1764, denn er zog ihre erstaunlichen Handelsspeculationen ans Licht.) In einer Nacht vom 31. März auf den 1. April 1767 wurden sie aus Spanien hinweggebracht, und ihre Güter konfiszirt. Lange widerstand und spät wich Theresia dem heftigen Andringen der bourbonischen Höfe, an welche sie durch so theuere Bande geknüpft war. Man maß den Jesuiten überdieß allgemein gefährliche Theorieen über Königsmord bei, und insbesondere die französischen Manifeste nannten sie bestimmt, wiewohl ohne Beweis, als die Urheber der meuchelmörderischen Angriffe der Fanatiker Clement Chastel und Ravaillac auf Heinrich III. und IV., und des verrückten Damiens auf Ludwig XV. — Zu diesen Vorwürfen kamen noch die unersättlichen Bestrebungen nach Ehre und Gewalt in allen Welttheilen. Das sonderbare, und langverheimlichte Reich der Jesuiten in Paraguay, wo aus Handelsunternehmungen, wie am Ganges, zuerst Civilisation, dann Herrschaft entstanden, mit ungewöhnlicher Klugheit und Consequenz befestigt, und zuletzt gegen zwei europäische Mächte vertheidigt worden war, bestärkte die Meinung: Der Orden begnüge sich nicht mit mittelbarer Macht — leiten sey ihm zu wenig, er wolle herrschen, offenbar. Da schien es Zeit, ihn aufzulösen, wie einst den Tempelorden! Das Verfahren wider beide hat auch nicht geringe Aehnlichkeit.“ Die Grundfarbe dieses Gemäldes scheint mir falsch für einen wahren und wahrhaften Kenner der Geschichte von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steyermark.

128. Gebe Gott, daß es bald ende, damit ich meine Standhaftigkeit nicht verliere! — So äußerte sich Maria Theresia, als sie mit Schmerzen ihr nahend Ende in beklommener Brust fühlte. Viel früher hatte die Zeit den Reiz ihres Körpers, doch nicht die Kraft ihres Geistes zerstört. Alter und viele Geburten machten die schlanke Gestalt bis zur Unförm-

lichkeit fett. Die angeschwollenen Beine trugen die schwere Masse der einst zarten Tänzerin nicht mehr. Wüthende Pocken, welche sie spät von ihres Erstgeborenen zweiter Gemahlin erbte, zerrissen die schönen Züge des feinen Gesichtes. Das Umwerfen ihrer Kutsche zerschlug ihr das holde Antlitz bis zur Unkenntlichkeit, und die Geschwulst drohte sogar sie des Augenlichtes zu berauben. Bei diesen Anlässen wandte sich ihr Blick immer lieber ins Grab; Gewänder und Gemächer versinnlichten ihr stets die Farbe des Todes; jeden achtzehnten des Monats betrauerte sie den Sterbetag des Gatten, neben ihn hinab in die Gruft ließ sie sich oftmals senken, dahin, wo ihre offene Tumba stand; stundenlang wandten sich ihre Gebete zum Himmel; auf Erden wünschte sie nichts sehnlich als das Glück ihrer Kinder, das Wohl ihrer Völker, und die Ruhe des Friedens. Darum sah sie mit Bekümmerniß auf die Angelegenheiten der Welt, als beim Absterben Maximilian Josephs von Baiern, und bei der Thronbesteigung Carl Theodors von Pfalz ein Erbfolgestreit im Nachbarstaate sich zeigte. Die Ansprüche, welche Oesterreich geschichtlich entwickelte, sollten kriegerisch durchgeführt werden. Als aber die Schaaren des Gesammtreiches vorrückten, unterzeichnete Carl Theodor die Abtretung Niederbaierns und der Oberpfalz (3. Jänner 1778). Sein vermuthlicher Nachfolger, der Herzog von Zweibrück, sollte von Oesterreich gewonnen werden, wandte sich aber an Preußen um jede Abtretung zu hindern. An Preußen schloß sich Sachsen, welches die Allode, und Mecklenburg, welches Leuchtenberg von Baiern ansprach. Friedrich II. wußte sogar Versailles und Petersburg für sich zu gewinnen, und der alte Krieger rüstete sich gegen den jungen Kaiser zum Feldzug, und zum vierten Preußenkriege gegen das Gesammtreich.*)

*) Die gestrichene Stelle riethe ich so zu geben: als die jüngere Linie des Hauses Wittelsbach mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph III. von

129. Ich bin in Verzweiflung zu sehen, daß wir im Begriffe stehen, einander unsere vom Alter gebleichte Haare auszureißen. — So schrieb Maria Theresia durch den Freiherrn von Thugut heimlich an den König von Preußen, obwohl ihr Erstgeborener und ihr erster Staatsmann solche Schritte für unzeitig und unwürdig erklärten. Doch brach der Krieg aus, worin Friedrich gegen Joseph, und Prinz Heinrich gegen Marschall Laudon stand. Der König beschloß in Mähren einzufallen, gegen Preßburg loszustürmen, Wien selbst zu bedrohen, um seinem Bruder und den verbündeten Sachsen das Eindringen in Böhmen zu erleichtern. Aber der Kaiser nahm die feste Stellung bei Königingrätz, vermied die mehrmal angebotene Hauptschlacht, und hinderte den großen Meister an jedem großen Erfolg in dem Jahre 1778. Mehrere glückliche Gefechte schienen den Oesterreichern einen endlichen Sieg zu verbürgen. Aber die alternde, bange Maria Theresia unterhandelte geheim durch Briefe und Botschaften mit ihrem alten unerschrockenen Gegner; Frankreich und Rußland vermittelten; und das Gesammtreich schloß den Teschner-Frieden, worüber Maria

---

Baiern ausstarb (1777) so succedirte ihm als rechtmäßiger Erbe der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz der nächste Agnat aus der ältern Linie. Allein Oesterreich, der teutsche Kaiser und einige andere machten Ansprüche auf Theile Baierns; und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz (nicht die ganze Oberpfalz) auf mehreren Reichslehn. Oesterreich legte dem Kurfürsten Theodor seine Ansprüche vor, der sie in der Convention vom 3. Jänner (1778) als gültig anerkannte (er wurde aber nicht durch das Vorrücken der österreichischen Schaaren genöthigt die Convention zu schließen; erst nach dem Abschluß der Convention wurden die angesprochenen Districte mit Truppen besetzt). Der präsumtive Nachfolger Theoders, der Herzog von Zweibrücken, war eben im Begriffe der Convention beizutreten, als der von Friedrich II. abgeschickte Graf von Görz zu München ankam, und den Herzog von diesem Schritte abzuhalten wußte. D. C.

Theresia frohlockte, indeß Joseph ihn betrauerte. Oesterreich ward mit dem Theile Baiern's zwischen der Donau, dem Inn und der Salza vermehrt (13. Mai 1779). Früher schon hatte es durch Rußland's Vermittlung von der Pforte die Bukowina erhalten, welches Land die wichtige Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen herstellte. Noch früher bekam es unter Maria Theresia die Landvogtei Ortenau am Rheine, und jenseits des Stroms die Grafschaft Falkenstein, nach welcher sich der Kaiser und Kronprinz auf seinen Reisen nannte.

150. Mein Gewerbe ist ein Königlicher zu seyn; Englands Sache ist die Sache der Herrscher! — Mit diesem Ausspruche antwortete Joseph, als man durch ihn seine Mutter um Unterstützung der amerikanischen Colonien bat, welche gegen Britannien sich erhoben. Diese Gesinnung brachte Oesterreich wieder um vieles näher seinem ältern Bundesgenossen, welcher als größte Seemacht den Ackerbaustaat am Donaustrome nicht beneiden, nur gebrauchen konnte. Aber Oesterreich ward dadurch immer mehr von Frankreich entfernt, welches den Abfall Amerika's begünstigte, und die Mächte in Südeuropa leitete. Frankreich's neuer König, Ludwig XVI., welcher keine Geliebten wie Pompadour und Dü Barry hielt, war vermählt mit der schönen Tochter der tugendhaften Maria Theresia; für die geistreiche Gemahlin hegte er eine unbegränzte Liebe; für die würdevolle Mutter zeigte er die innigste Hochachtung; er ehrte den Fürsten Kaunitz als Gründer des Staatsbündnisses und Stifter der bourbonischen Ehen; aber der thronfolgende Schwager schien ihm zu herrisch, zu unternehmend, zu habsüchtig, zu hellglänzend, zu vordrängend. Dieser, seiner Person und seinem Auge mit Recht am meisten vertrauend, beschloß von Angesicht zu Angesicht den Hof von Versailles zu untersuchen, und reisete als Graf von Falkenstein nach Paris (1777).

Der Graf bemerkte bald, wie man den Kaiser ansah; er brüte darüber, den Türken Bosnien und Servien, den Venetianern Friaul, dem Pfalzgrafen Baiern, und dem verbündeten Frankreich das Doppel-Erbe der väterlichen und mütterlichen Urahnherrn in Lothringen und Elsaß zu entreißen.*) Joseph II. fühlte, wie die witzelnden Höflinge ihn um seinen Geist beneideten und in seiner Kraft fürchteten; er verachtete die sämmtlichen Kämmerlinge und Modehannsen**) als ein leichtsinniges und entnervtes Völkchen. Er faßte den Gedanken, sein Hauptbündniß nicht mit Frankreich, als dem Vereinigungspunkte des Südens, sondern mit Rußland, als der Entscheidungsmacht im Norden zu gründen und fest zu halten.

131. Ich habe mich gezeigt, wie ich bin, und werde die wenigen Tage, welche ich mit Ihnen verlebte, als die glücklichsten und lehrreichsten meines Lebens ansehen! — Mit diesen Worten schied der Graf von Falkenstein in Petersburg von Rußland's Beherrscherin, welche er durch seine Schönheit bestochen, durch seine Anmuth eingenommen, durch seinen Verstand gewonnen hatte (1780). Als er ihr beim Abschied zum Handkuß nahte, schloß sie ihn lebhaft in die Arme. Er verstand Ehrfurcht vor der seltenen Frau mit der Freiheit des männlichen Anstands zu vereinen; er wußte eine leichte Offenheit mit tiefer Besonnenheit zu paaren. Von seiner Mutter hatte er geerbt und gelernt dem schönen Antlitz zu gebieten***), die Gegenwärtigen liebend zu beherrschen, und die Herablassung

*) Das ist doch ein Bischen zu arg! wie? über allen diesen Eyern hätte der Kaiser Joseph schon damals gebrütet? Legt sie ihm der Herr Professor nicht jetzt erst unter? D. E.

**) Modehannsen! ein zu gemeiner Ausdruck wie gefällt: Modegecken? allein schicklicher kann es wegbleiben. D. E.

***) Von G. unterstrichen mit einem Fragezeichen.

zu adeln. Er besaß die natürliche Anlage, seine wirkliche Achtung vor Katharina mit dem Tone der Begeisterung und dem Glanze der Schmeichelei vorzutragen. Unter ihr stieg Rußland sichtbar jährlich durch innere Kraftentwicklung, und sie gebot zum erstenmale als Schiedsmacht in Europa den Teschner=Frieden für Teutschland. Schweden und Dänemark waren von ihr abhängig. Polen konnte man wie eine ihrer Landschaften betrachten. Ihres Armes Schwere fiel auf die Türkei, und ihre feurige Einbildungskraft erschuf das Bild des alten Griechenlands mit einem Kaiserthrone in Konstantinopel, mit einem Freistaat in Athen. Die geistreiche und kraftvolle Gebieterin erklärte Joseph den Zweiten für den vollkommensten Mann ihrer Zeit; sie verlor ihre Bewunderung für Friedrich den Zweiten, welchen sie fortan als einen habgierigen Alten mit treuloser Staatskunst ansah. Aus diesem ließ sich entnehmen, daß Preußen an Frankreich und die Türkei sich schließen würde, so wie Oesterreich mit Rußland und Britannien im Sterbejahre Maria Theresia's sich immer mehr zusammen setzte.*)

152. In einer Stunde werde ich vor Gottes Richterstuhl stehen; und du meinst, ich solle schlafen! — So antwortete die fromme Maria Theresia ihrem Erstgeborenen, als er sie zur Ruhe ermahnte am Sterbetage (29. Nov. 1780). Dank und Liebe folgten ihr in die Gruft. Heldenmüthig in Gefahr war sie liebenswürdig im Leben. Voll Hochgefühl für ihres Hauses Größe zeigte sie nur, Zartgefühl im Umkreise ihrer

---

*) Einer der frühern Herrn Censoren ist der Meinung: die ganze Nummer 131 sey ein Roman, der nicht in eine Staatsgeschichte gehöre. — Dafür gewährt sie aber die Hoffnung, daß der entschlossenste Leser hier endlich den Muth und Geduld verlieren werde. G.

Kinder. Sie paarte Seelenhoheit mit Geistesdemuth, und stille Tugend mit glänzender Würde. Damit dieß Lob nicht partheiisch erscheine und unwirksam, will ich drei menschliche, verzeihliche Schwächen nicht verbergen. Sie lieh den Angebern und Kundschaftern zu willig ihr Ohr, um eine Lieblingsneigung der Einmischung in Familiengeheimnisse zu befriedigen. Sie ward in Kirchenübungen etwas kleinlicht, aus frommem Eifer etwas bekehrungssüchtig, und für Versendung in Klöster etwas vorschnell. Sie maß ihre Gnaden und Gaben nicht streng und scharf nach dem Verdienst, sondern nach Gunst *). Doch diese vorübergegangenen Schwächen verschwinden in nichts vor den bleibenden Wohlthaten, wodurch sie das Gesammtreich zu ewigem Danke verpflichtete. Sie unternahm wie ein geistreicher Diplomat von ihr bemerkt hat — was nie ein Fürst aus dem Hause Habsburg ernstlich versucht, eine in sich selbst starke, alle Provinzen zu einer wesentlichen Einheit zusammenfassende centrale Gewalt zu erschaffen, und die bewaffnete Macht, die schon im 16. Jahrhundert gezeigt hatte, welcher Entwickelung sie fähig sey, nunmehr auch auf der sichern Grundlage einer wohlgeordneten Administration zu befestigen; was ihre Vorfahren, durch Naturell, Umstände oder den Geist der Zeit zu thun, verhindert worden, das führte sie aus, der letzte Sprößling des Hauses, eine Frau.

133. Im Familienleben spiegelt sich der Regent oft am getreusten in seinem innern Wesen ab. Höchst eingezogen lebte Theresia: nur mit einer kleinen Gesellschaft von Damen ging

---

*) Damit — Gunst gestrichen.

Sie hatte auch manche Schwachen; doch diese verschwinden.

D. C.

sie um: nur von Kammerfrauen, jungen Fräuleins war sie umgeben. Die Erziehung ihrer Kinder verlor sie keinen Augenblick aus den Augen und mitten in den größten Staatsgeschäften blieb sie eine teutsche Hausfrau und Mutter. Für ein glänzendes Schicksal ihrer Kinder sorgte sie mit aller Kräfte-Anstrengung. Ihr Erstgeborener ward Thronfolger und Alleinherr. Ihr Zweitgeborener, Leopold, besaß schon Toscana. Der Drittgeborene war Statthalter der Lombardie, ihm ward die Hand der Erbtochter von Modena, Reggio und Mirandola, Beatrix von Este. Der vierte Sohn, Maximilian, war durch Wahl Großmeister des Teutschordens, Coadjutor von Münster und Churfürst von Kölln. Zwei ihrer Töchter, Anna und Elisabeth, kamen als Aebrissinnen nach Prag und Insbruck. Christiana, Gouvernantin der Niederlande, hatte zum Gemahle den Prinzen Albert von Sachsen. Amalia war in Parma, Carolina in Neapel, Antonia in Frankreich an die regierenden Fürsten vermählt. Aus diesen drei Ehen zeigte sich deutlich Kaunitz'ens vielverzweigter Lieblingsgedanke, Habsburg-Lothringen mit Bourbon in Fleisch und Blut und Sinn allseitig zu verbinden.

VII. Ungarns innere Gestaltung unter Maria Theresia.

154. Eines Volkes Ansichten, Wünsche, Vorschläge — Diese Drillinge der dreifach gestalteten Zeit — erhalten die würdigste und edelste Ausbildung auf Reichstagen. Von den drei neuen Vorschlägen zum Assecurations-Diplom Maria Theresia's war der erste ganz im Geist des entwerfenden Adels; er gründete die Steuerfreiheit desselben auf den Hauptsatz, daß die Last nicht dem Boden (also der Person) in Ungarn anklebe. Der zweite und dritte Vorschlag enthielt wohl eine Lieblingsmeinung des Volkes: Es solle nämlich Ungarn nicht nach dem Vorbild anderer Erbstaaten geordnet und beherrscht

werden, auch sollen nur Eingeborene Ungarns Angelegenheiten im Innern und im Ausland verwalten. Die drei Puncte ließ Maria Theresia nicht in die Versicherungs-Urkunde sondern in die Diätal-Artikel aufnehmen. Ebenso unterblieb jeder neue Zusatz in der Juraments-Formel. Ein Wunsch des Volkes war es, daß die ungarische Hofkanzlei völlig gleichen Rang mit allen unmittelbaren Hofstellen, und daß die ungarische Hofkammer eine völlig unabhängige Macht von der teutschen Hofkammer besitze; beides ward genehmigt (1741). Ein Wunsch des Volks ging dahin, daß der König öfter im Lande sich aufhalten, die Beschwerdeführung der Stände persönlich anhören, und Statthalterei sowohl als Reichstag von Preßburg nach dem urväterlichen Ofen verlegen möchte; dazu ward einige Hoffnung durch Erbauung des Ofner-Schlosses in neuem Geschmacke gemacht. Mehr als Alles dieß lag den Mächtigen am Herzen, daß alle Länder, welche jemals zu ihrem Reiche gehörten, damit wieder vereinigt würden und blieben, wenn Friedensunterhandlung oder Siegesthat dieselben in die Macht ihres Königs zurück brächte. Sie verlangten dieß ausdrücklich von Maria Theresia. Was verstanden sie aber unter den Theilen ihres Reiches? Die Einen meinten Alles, was Ludwig der Große von Anjou besaß. Andere umfaßten das weite Gebiete der ganzen Magyaren-Geschichte *).

155. Untheilbarkeit eines Reichs entspricht völlig dem Grundbegriff eines Volks, wo Alle für Einen, und Einer für Alle steht. Sie unterliegt keiner Schwierigkeit bei einem für sich allein bestehenden Staate. Schwieriger erscheint sie bei einem Staatenbunde, wo es sich fragt, ob ein einzelner Theil

*) Sind das Fragen, die man heute öffentlich verhandeln sollte?
G.

Alles zurückfordern könne, was durch Kraft des Gesammtreichs wiedererobert ward. Die Ungarn behaupteten dieß, und Maria Theresia willfahrte ihnen. Siebenbürgen, zu einem Großfürstenthum erhoben, von aller Abhängigkeit gegen die Pforte losgesagt, doch mit eigenen Landtagen versehen, ward von der Königin für sich und ihre Nachfolger als Anhang der Krone Ungarns feierlich erklärt (1765). Die Gränzer von Gradisca, Brodi, und Peterwardein wurden förmlich einverleibt, obwohl sie ihre eigene Verwaltung behielten. Die Loskaufung der an Polen verpfändeten dreizehn Zipserstädte legte man der Königin oft ans Herz. Das ungarische Küstenland mit Fiume, Carlstadt, Bucari, Porto-Re bekam ganz die Gestalt einer Gespannschaft (1778). Im nemlichen Jahre wurde das Temeswarer-Banat, wo Graf Mercy den Bega-Canal zog, viel Land austrocknete, und den Bergbau einführte, mit drei Comitaten an Ungarn angeschlossen. — In ganz verschiedene Verhältnisse traten vier Volksstämme Ungarns. Die Slavonier, welche ihre Panduren-Kleidung mit Soldaten-Uniform vertauschen sollten, machten deßwegen einen Aufstand. Mehrere tausend Serbler, welche an der Theiß ihr Waffenhandwerk mit Unterthanschaft vertauschen sollten, wanderten nach Rußland fort; um die übrigen Colonisten dieses Stammes festzuhalten und zu ordnen, ward der sogenannte illyrische Congreß abgehalten. Die Walachen in Siebenbürgen brachte ein leidenschaftlicher Mönch zum Aufstand, weil er ihnen als Griechen *) die Union mit dem Katholizismus als gottlos darstellte; aber Maria Theresia beschloß durch Belehrung und Waffenmacht die Union aufrecht zu halten, da diese Vortheile gewährte, ohne den griechischen Ritus durch katholische Ceremonien aufzuheben. Die Jazyger und Cumanen kauften sich um eine halbe Million Gulden los

---

*) Indem sie sich zur griechischen Kirche bekannten. D. E.

von der Grundherrschaft des Pesther-Invalidenhauses, welchem sie vom teutschen Orden abgetreten waren; sie zahlten hinfort dem Palatinus für das Oberrichteramt drei tausend Ducaten jährlich; sie standen in der inneren Verwaltung als freie Leute unter Distrikts-Capitänen, welche die Statthalterei ernannte.

136. Die Begrüßung und Benennung einer herrschenden Frau als König (nicht als Königin) deutet auf den Volksstolz, nur einem Manne unterthänig zu seyn, doch liegt darin auch die geheime Schmeichelei, daß die Frau herrsche mit der Kraft eines Mannes. Die Ungarn begrüßten ihre Maria Theresia nicht als Regina, sondern als Domina und Rex. Sie begehrte schon auf dem ersten Reichstage die Ernennung ihres Gemahls zum Corregenten. Die versammelten Stände weigerten sich ein Weilchen, folgendes bedenkend: Wenn Maria Theresia und ihre Kinder stürben, so könnte das Wahlrecht des Volkes durch eine solche Corregentschaft gefährdet werden; das Reich würde dann vielleicht neuen Stürmen des Auslands bloß gestellt, und mit Lothringern, als Günstlingen des Neuangekommenen, überschwemmt. Doch ging der Antrag mit einer Reihe von Beschränkungen reichstäglich durch; die Corregentenschaft soll keine Folge auf andere Gemahle der Königinnen nach sich ziehen, dem Palatinal-Ansehen nicht entgegen stehen, die Unzertrennlichkeit der Erblande eben so wenig als die gesetzliche Thronfolge beeinträchtigen, bis zum Tode der Herrscherin nach ihrem Wohlgefallen dauern, nach ihrem Tode aber, wenn ein Thronfolgendes Kind vorhanden, in väterliche Vormundschaft bis zu dessen Großjährigkeit übergehen; die Corregentschaft solle überdem mit der Königin weder die Ausübung der Majestätsrechte, noch die Gnadensachen theilen, und im Falle des Aussterbens aller ihrer Kinder dem gesetzlichen Wahlrecht der Stände keineswegs schaden. Der Corregent, welcher alles

Vorhergehende und die Freiheiten des Volkes überdem beschwor, erwarb sich um Ungarn ein großes Verdienst, welches nach seinem Tode die Königin also ausdrückte: Er gab Uns Anweisung und Antrieb, daß Wir das Volk der Magyaren vollständig kennen, ganz würdigen, und aus innerstem Herzen lieben lernten. Nach dem Tode des Gemahls ernannte Maria Theresia ihren Sohn, Kaiser Joseph, zum Corregenten ohne Mitwirkung des Reichstags. Ebenso bestimmte sie ihren Schwiegersohn, Albert von Sachsen, zum Locumtenens.

137. Regierung ist nicht ein Joch, nur eine Richtschnur. Nach diesem Grundsatze herrschte Maria Theresia. Obschon sie ernst und stark zu sprechen verstand, wenn es Noth that, so blieb im Handeln die Milde und Güte vorherrschend. Durch Beispiel wirkte sie mehr in Ungarn als durch Gesetz. Rührend und lehrreich ist eine Aeußerung des versammelten Reichstags, welcher bemerkte, wie durch die Sitten und Beispiele des kaiserlichen und königlichen Hauses alle Tugenden einen glücklichen Fortgang gewännen, wie viele Laster allmählig verschwänden, wie beim Anblicke der edlen Prinzen und reinen Prinzessinnen Frömmigkeit und Unschuld rings umher sich pflanzten (1751). Später bemerkten die Stände mit Vergnügen, wie der Kronerbe im Latein, wie ein anderer Erzherzog im Ungarischen, wie die Königin mit dem Schloßbau eifrig Fortschritte machten; drei Dinge, woran sich große Erinnerungen und große Hoffnungen knüpften. Gerne hörte man, daß der Orden, welcher für bürgerliche Verdienste höherer Art gegründet ward, den Namen von dem Heiligen und Könige Stephan, zum Leiter den ungarischen Hofkanzler, und zum Großmeister den Fürsten als König von Ungarn erhielt (1764). Auch die Titulatur des apostolischen Königs, deren Erneuerung Maria Theresia beim Papste ansuchte, war ungarischen Ursprungs; obwohl

der heilige Vater den Quell und das Haupt dieser Gewohnheit oder Bevorrechtung nicht zu kennen schien, erneute er dennoch den Titel, um den Eifer der frommen Königin für die katholische Religion mächtig anzufachen. Aber die sinnige Frau gedachte, dem vielsagenden Ausdruck im Innern ihrer Länder eine vollwichtige Bedeutung zu geben. Insbesondere setzte der treffliche Hofrath Kollar, ein Ungar, durch zwei eingreifende Abhandlungen die Rechte der apostolischen Könige circa Patronatum und circa Sacra meisterhaft auseinander. Dadurch ward die gewissenhafte Maria Theresia bestimmt, die lang delegirten Ernennungen zu Canonicaten wieder zu vindiciren, und vom Erzbißthum bis zur Kaplanei hinab die nothwendigen Verfügungen selbstständig zu treffen.

158. Nur der erste Schritt kostet Mühe. Auch nicht stets Mühe, oft bloß Kraft. Die im Kirchlichen weibliche und schüchterne Maria Theresia hatte Anfangs nach Rom sich bittlich gewandt, daß die ungarischen Meßgebete ihren Namen, dann ihren und des Corregenten Namen, dann im Allgemeinen den Namen jedes Königs und jeder Königin aufnehmen dürften; allmählig ordnete sie die Gebete als apostolische Majestät selbst an. Den Erzbischof der nichtunirten Griechen zog sie wegen Unduldsamkeit gegen einen unirten vor ihren Richterstuhl zur Rechenschaft. Später verwies sie den zwei Bischöfen von Weszprim und Raab ihren blinden Eifer gegen die Nichtkatholiken ernsthaft, und verbot das unruhstiftende Handbüchlein des ersteren. Obwohl sie den Lehren der alleinseeligmachenden Kirche eifrigst anhing und für die Verbreitung des Katholizism. überhaupt, insbesondere aber bei ihren höchsten oder nächsten Beamten viel Vorliebe zeigte, so empfahl sie doch allen katholischen Priestern bei Bekehrungen keine gewaltsamen Mittel zu brauchen, sondern den Weg der stillen Be-

lehrung, und den Pfad der sanftmüthigen Anlockung zu betreten weil Neckerei nur zur Gegenwirkung, nur zu Tumult und Hinrichtung wie in Tur und Vasarhely führe (1754). Sie verlieh die Bißthümer als eine Belohnung den jüngern Söhnen der ältesten Adelsgeschlechter, welche dadurch sich wieder erhoben, wenn sie durch Zufall oder Selbstschuld gesunken waren. Zum Primas ernannte sie zuerst Csaki, dann Barkotzi, dann Batthiany; und dem Erzbischofe von Wien, Migazzi, gab sie zugleich das Bißthum Waizen in Ungarn. Endlich setzte sie ihrer Machtvollkommenheit die Krone auf, und errichtete die neuen Bißthümer Neusohl, Rosenau, Zips, Steinanger und Stuhlweissenburg aus den allzuweitläufigen Kirchensprengeln anderer alten Bißthümer. Nach dem erhellten Begriffe der Königin lag dem Staate wenig daran, daß ungeheure Besitzungen und Reichthümer den äußeren Glanz der Hohepriester beförderten, indeß sie das innere Verderbniß derselben veranlaßten. Nach ihrem aufgeklärteren Begriffe sollte jeder Bischof im Stande seyn, ein wachsam und scharfes Auge auf alle untergeordneten Seelsorger zu haben, was die Weitläufigkeit verhinderte, und der Ueberreichthum nicht beförderte.

139. Die Einsamkeit und das Beisammenseyn in Klöstern unter einer unabänderlichen Ordensregel enthält die Gründe, um unerschütterlich anzuhängen den alten Grundsätzen, und rücksichtslos anzukämpfen wider den Geist einer neuen Zeit. Die Jesuiten fügten sich unter allen Ordensleuten am meisten in die Welt, doch blieben sie bei ihrem adeligen Convikte in Tyrnau absichtlich hinter den Formen und Forderungen des übrigen Europas zurück; der Reichstag rügte es, und die Königin ermahnte zum Weiterschreiten; ihre merkwürdigen Worte sind: Man vermisse sehr, was nach dem Gebote der heutigen Umstände zu tüchtiger Verwaltung des Gemeinwesens

am meisten mitwirken sollte. Die versammelten Stände arbeiteten dahin, Ungarns Jesuiten von der österreichischen Provinz ganz abzutrennen, weil sie auch in kirchlichen Sachen keine Verbindung, viel weniger eine Abhängigkeit wünschten. Als die Stimmen (sogar im katholischen Europa) über Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens laut, und immer lauter wurden, fing sein Einfluß auch in Ungarn zu sinken an, da man ein geheimes Mißtrauen verrieth, und eine öffentliche Aufsicht wagte. Sehr viele lobten die Ordnung und den Anstand der erzogenen Jugend; einige tadelten, daß man in den Schulen die Weltweisheit vernachläßige, worauf man den Jesuiten einen zweijährigen Lehrcurs der Philosophie, und zum Vortrage gedruckte Lehrbücher anbefahl. Zwar ließ man ihnen an Ungarns Universität ausschließend die theologische und philosophische Fakultät; aber man untersagte die Spitzfindigkeiten, unterwarf ihre Professoren der königlichen Bestätigung, und gab die Oberaufsicht dem Grafen Georg Fekete de Galantha. Endlich erfolgte die Aufhebung des Ordens in Ungarn (1773). Nun band man sich unter Fekete's und Urmenyi's Oberleitung auch in Theologie und Philosophie nicht mehr ausschließend an Jesuiten; sondern man verlieh die Kathedern denjenigen, welche im Concurs die vorzüglichsten Arbeiten lieferten. Bald zeigten sich drei Wirkungen. Es entstand eine vielseitigere Ansicht der Wissenschaften, da nicht mehr bloß Männer lehrten, welche in einem Orden durch Gelübde die nemlichen Grundsätze bekannten und beschworen. Zweitens zeigte sich täglich mehr Duldung gegen Andersgläubige in den Gesetzen der guten und weisen Königin. Drittens behauptete man offenbar mit größerem Freimuth die kirchlichen Rechte der apostolischen Majestät gegen die Hohepriester *) des

*) Bischof. D. C.

Inlands und Auslands *). Von den trefflichen Ungarn Franz Eszterhazy und Joseph Izdenczi unterzeichnet, erschien eine Reihe aufgeklärter Resolutionen der Königin; darunter rechne ich Verminderung von Ordensbettelei, Festsetzung der Mönchsgelübde auf's vierundzwanzigste Jahr, Aufhebung der mißbrauchten Freistätten. Langsam, aber gründlich, und verhältnißmäßig zum Volksgeiste schritt die Regierung in Ungarn fort. Es zählte 3570 Bettelmönche, und man verbot die Vermehrung derselben. Doch hing die fromme Königin sehr an kirchlichen Formen. Mit welcher Freude empfing sie die Hand des heiligen Stephans, als Geschenk der Republik Ragusa, deren Dominikaner die Aechtheit des Ueberbleibsels bezeugten **).

140. Die Bestimmung des Hochadels, einen Damm gegen das Anwogen innerer oder äußerer Kräfte zu bilden, damit der Thron dastehe unangreifbar und unverletzlich — erfüllten die Magnaten, Comites und Barone Ungarns völlig unter Maria Theresia. Treue im Frieden, Starkmuth im Kriege bewiesen sie mit einem Eifer für die Habsburgerin ***), wie für Keinen ihrer Ahnherrn. Mit heftigem Unwillen verwarfen sie ausdrücklich den Antrag, welchen der Kurfürst von Baiern an den Palatinus und Primas gegen das Erbrecht der Königin richtete. Mit tiefer Verachtung verwarfen sie stillschweigend den Antrag des Königs von Preußen, welcher ihnen schmeichelte, um sie zu entwaffnen. Die Hochadeligen waren es, welche die Insurrektion zur Rettung Maria Theresias aufboten und ausführten, und auf fünfzig bis sechzig tausend

*) Was für ein Ausland? D. C.

**) Eine Anekdote, die nur hier angebracht ist, der frommen Königin zu spotten. D. C.

***) Kaiserin. S.

Mann brachten. An der Spitze dieser Männer stand der achtundsiebenzigjährige Palatinus, der ehrwürdige Stifter des Szathmarer-Friedens, Palfy. Ihm untergeordnet, wirkten als Feldherren zwölf Männer aus den berühmtesten Adelsgeschlechtern; als Feldmarschälle zwei Eszterhazy, ein Karolyi und ein Csaki; dann als General-Lieutenants ein Baranyai, ein Kohari, ein Festetics, ein Ghilani; endlich als General-Majors ein Forgats, ein Andrasi, ein Nadasdi, ein Palfy. Keine große Waffenthat des österreichischen Erbfolgekriegs geschah ohne Theilnahme der Ungarn; ihren Feldherrn dankte man manchen Sieg; es verewigten ihren Namen Festetics bei Eger, Eszterhazy bei Glatz, Nadasdi am Rhein, Batthyani in Bayern. Den hohen Adelsgeschlechtern wurden die obersten Aemter und die einträglichsten Würden des Staates sowohl als der Kirche zur Belohnung gegeben; ein Palfy war Palatinus, ein anderer Hofkanzler des Reichs, ein dritter Capitän der Garde; ein Batthyani ward Obersthofmeister des Kronerben, ein zweiter Palatinus, ein drittes Primas; ein Eszterhazy ward Judex curiae, ein zweiter General der Cavallerie, ein dritter Bischof von Erlau. Die Magnaten, Comites und Barone empfingen die schmeichelhaftesten Auszeichnungen am Hofe der geretteten Königin. Aber einer der schönsten Züge dieser trefflichen Frau bestand darin, daß sie beim steten Umgang mit den Größten und Großen auch die Bürger und sogar die armen Bauern Ungarn's nicht aus den Augen verlor, sondern mehrmal erklärte, wie ihr angeregtes Gewissen sie zum Schutze dieser Hülflosen auffordere, und wie die Vertheilung der Last von den Reichsständen doch nach Gott und Recht geschehen solle.

141. Wie klein ist der Anfang der größten Dinge; die Einheit in der Zahlenreihe; die Eichel bei dem vieläſtigen Eich-Baum, der Quell des mächtigen Stromes, die Grundirung des farbenreichen Gemäldes, der Lichtgedanke der Großthat! Maria

Theresia verstand die Kunst, im Kleinen das Größte vorzubereiten, einzuleiten und ohne Widerstand durchzuführen. Offenbar lag ihr am Herzen eine größere Annäherung der Völker des Gesammtreiches in Sitte und Wesen; aber wie leise behandelte sie dieselbe in dem volksstolzen Ungarn, wo der Noble das Vaterländische mit größerer Innigkeit erhob, und das Ausländische mit größerer Verachtung verwarf. Die Königin ergriff den Gedanken, aus Nobeln ihr eine Leibwache von Fünfhunderten zu bilden, mit großer Klugheit. Die jungen Edlen, auf hundert zwanzig gesetzt, sollten nicht nur den Glanz der Hofhaltung vermehren, sondern eine höhere Ausbildung für Militär und Civil erhalten, auch die größere Geschmeidigkeit in der Nähe des Thrones sich angewöhnen. Um die jugendlich empfänglichen Gemüther mit dem Auslande bekannter zu machen, mußten sie als Kuriere die Depeschen in alle Hauptstädte Europa's überbringen, und bis zur Antwort auf dieselbe sich verweilen und umsehen. Dieß unterblieb bald mit manchem feinangelegten Gedanken der wohlwollenden Königin (1764). Ein Jahrzehent später gab sie einer veralteten Anstalt ein erneuertes Leben, indem sie die alten Familiares aulae regiae nunmehr als Truchsesse des königlichen Hofes herstellte, und so mehrere Glieder der noblen Familien um sich versammelte, um ihnen Liebe für das Herrscherhaus und Feinheit der Sitten durch den Umgang einzupflanzen. Als die Nobeln, welche am Protestantism unerschütterlich hingen, mehrere geistreiche Abgeordnete, bittend und klagend,*) zur Königin sandten, gab diese das Bild mütterlicher Liebe und Sorge für beide Bekenntnisse, aber auch ein ernstes Wort gegen allzurasche Neuerungssucht. Das Schöne bei dem Guten bestand darin, daß sie den Tadel mit Milde vorzutragen, und den Wunsch in Befehl zu ver-

---

*) Was bittend, und worüber klagend? D. C.

wandeln verstand. Ungarn's Noble, in allen Zeiträumen der Geschichte ausgezeichnet durch Edelsinn und Männlichkeit, bewiesen sich niemals ritterlicher und hochherziger, als in den Tagen Maria Theresia's, wo sie das Gesammtreich retteten*).

142. Es gibt Pöbel unter allen Partheien und Ständen; also auch in jeder Stadt. Doch findet man nur in den Städten die Pflanzschulen des Geschmacks und der Kenntnisse. Darum ist es sehr erfreulich, die Zahl der königlichen Freistädte in den vierzig Jahren Maria Theresia's sich um sechs vermehren zu sehen. Raab, Comorn, Neusatz und Zombor erhielten das wichtige Vorrecht auf dem Reichstage 1751, aber ohne Reichstag gab es die Königin in ihrem Sterbejahre an Fünfkirchen und Theresienstadt. Man drang reichstäglich auf Wiederherstellung der alten Gewalt des Magistri tavernicorum, welcher auf alles Bürgergewerbe, aber auch auf Bergwesen und Münze entscheidenden Einfluß zeigte. Das Andringen des Reichstages auf Zollverordnungen griff sehr in's Weite, es begünstigte die Städte und bezog sich auf drei Hauptgegenstände. Erstens sollen in den übrigen Erblanden die Zölle vermindert, die Verbote aufgehoben, und der Ochsendurchtrieb gestattet werden, damit Ungarns Produkte nach Teutschland und Venedig ungehindert gehen können. Zweitens sollten die Wegmauthen in Ungarn nur das Zugvieh und die Wagen, nicht aber die Waaren und das Bürgergut treffen, da die Städtebewohner zollfrei seyen. Drittens soll der Weinhandel zur Verhütung der Verfälschung nur den Eingebornen und Angesessenen, keines Weges aber den wandernden Griechen, Armeniern und Juden gestattet werden. Der Reichstag nahm sich insbesondere der Bergstädte an, welche gegen die Beamten des Baues und der

---

*) Die ganze Stelle: Als die Nobeln — retteten gestrichen.
D. H.

Gerichte gegründete Beschwerden führten, von der königlichen Kammer keine Abhülfe erhielten und daher eine außerordentliche Commission forderten.

143. Ackerbau gründet das Vaterland, physisch zuerst, dann psychisch. Desto trauriger ist es, wenn die Bauern weder Land noch Acker besitzen. Das Unglück trieb die Verzweifelnden in jedem Menschenalter der rohen Zeiten zum Aufstand. Maria Theresia erlebte die schrecklichsten Wüthereien der kroatischen Bauern, welche zu Dubovitza und Rauna losschlugen, die Besitzungen ihrer unmenschlich genannten Grundherren verheerten, die Herrschaftsgebäude der Jesuiten verwüsteten, und auch ein Schloß des Bischofs Agram verbrannten. Ihr Aufstand schien bedeutender, da er mit dem Wüthen der Walachen bei Warasdin wegen der Kirchenunion und mit dem Wüthen der Gränzer bei Kreuz wegen der Conscription zusammen hing, da die zwei Kriegerstämme als Aufhetzer der dummen Bauersleute galten (1755). Der Adel sammelte sich, die Schlachtreihen zogen aus teutschen Landen her, die Bauern wurden zersprengt, die Sitze der Widerspenstigen gingen in Rauch auf, und die Gränzer legten sich zum Ziele*). Maria Theresia benützte dieß Schrecknis, um den kroatischen Gespannschaften die Form der ungarischen Comitate zu geben. Die verständige Frau forschte aber auch nach den eigentlichen Gründen des Uebels, und fand drei, nemlich Ueberbürdung durch die Steuer, Mißhandlung der Grundherrn, und Unwissenheit des Landmanns. Allen diesen Uebeln suchte sie abzuhelfen erstens durch gerechtere Vertheilung der Contribution, zweitens durch die Einführung eines feststehenden Urbariums, drittens durch Begründung der National-Schulen. Ueber die

*) Hier hatte Gentz eine herbe Note angebracht aber wieder durchgestrichen. D. H.

Nothwendigkeit dieser Anstalten gebe ich die Aeußerung eines Einheimischen, des Geschichtschreibers Engel. Er sagt: „Der Hof erklärte in dem festen Tone, welcher Theresiens Entschlüsse so vortheilhaft auszeichnete, ohne Wanken und Verzug, die Nothwendigkeit der Steuererhöhung sey einmal da, und die Sache auch thunlich, wenn nur der Bauer von andern Seiten im Sinne des Artikels 18. 1723 mehr geschont und die Last gleich vertheilt würde. Die sehr' heilsame Idee eines Urbariums schwebte hiebei der verständigen Fürstin vor den Augen, da der vom Grundherrn und dessen Beamten willkührlich geschundene Bauer freilich zur Steuerlast unzulänglich war. Auch bedachte sie die Errichtung von National- und Dorfschulen, denn der gar zu rohe und obendrein ohne persönliche Freiheit dem mißhandelnden Stocke des grundherrlichen und Comitats-Beamten hingelieferte Landmann stellt unbeholfene Menschen zu Soldaten."

144. Wichtig ist, was in einem Lande besteht; doch wichtiger, was in ihm vorgeht. Maria Theresia brachte in das Bestehende des ungarischen Bauerwesens ein allmähliges Fortgehn zum Bessern. Sie empfahl dem Reichstage gesetzliche Verfügungen, um den Landmann vor grundherrlicher Bedrückung und willkührlicher Erpressung zu sichern, damit sie ihr Gewissen über die Hauptpflicht beruhigen könnte. Der Königin Worte, werth der Unsterblichkeit, hießen also: „Die Herren Stände sollen die Sache so einleiten, daß das steuerpflichtige Volk einen Erfolg von der allerhöchsten Bekümmerniß für seine Erhaltung in der That verspüre, und daß die apostolische Majestät bei der Zärtlichkeit ihres Gewissens sich völlig beruhigen könne." (1764.) Die Herren Stände beriefen sich wegen des üblen Zustandes der Bauerschaft kühn auf ihr eigenes Gewissen, auch auf Treu und Glauben und Staatswohl, doch thaten sie nichts Wesentliches zur Erleichterung. Da ließ die

Königin, um ihre erklärte Gewissens-Schuld abzutragen (nach dem Vorschlage des wackern Hofrath Raab, und nach dem Vorbild der teutschen Erblande) auch für Ungarn ein Urbarium, und für Siebenbürgen die Regulativ-Punkte entwerfen und einführen, damit über ein gewisses Maas nichts vom Bauer genommen, und nicht neue Last nach Willkühr aufgebürdet würde. Dieser Anfang des Guten und Rechten geschah in den Jahren 1765 und 1766, ohne großes Geräusch, ohne namhaften Widerstand, sogar mit Billigung einiger wohlwollenden Stände, doch wurde die nothwendige, weitere Entwickelung hier geändert, dort verzögert, anderswo vereitelt. Vier Jahre später ließ Maria Theresia, um ihren Aufklärungs-Versuch einzuleiten (nach dem Vorschlage des wackern Felbiger aus Sagon, und nach dem Vorbild Meßmers in den teutschen Erblanden) auch in Ungarn Dorfschulen anlegen. Drei Dinge verdienen besondere Bemerkung. Erstens nicht nur die Landleute, sondern die Grundherren, Pfarrer und Bischöfe mußten die Kosten bestreiten, um jene gegen die Neuerung nicht zu erbittern. Zweitens erklärte die Statthalterei, daß die Herrschaften selbst gewännen, wenn ihre Bauern geschlachter würden, eine Wahrheit, welche damals und später von vielen Grundherren nicht begriffen ward. Drittens gab die Königin einen Wink, das Teutsche in den Schulen der Bürger und Bauern nebenbei zu betreiben (1774).

145. Die Verehrung der Gottheit nach bestem Wissen und Gewissen gehört zu den heiligsten Pflichten, also zu den heiligsten Rechten. Doch das Vernunftrecht ward überall sehr beengt durch das Staats-Gesetz, und Staats-Gesetze richteten sich meistens nach Fürstenmeinungen *). Darin nun

---

*) Diese und hundert ähnliche Stellen sind in einer österreichischen Staats-Geschichte durchaus unzuläßig. Da aber das

erschien Maria Theresia besonders groß, daß sie ihre innerste Ueberzeugung der äußeren Gerechtigkeit zu opfern verstand, obwohl sie sehr gern betete, sehr gern beten sah, durch Andächtelei oft getäuscht ward, und durch Heuchler leicht irre geführt werden konnte*). Bei ihrem Regierungsantritte, und in großer Staatsgefahr soll sie in Ungarn eine Erweiterung der protestantischen Freiheiten, und die Vermehrung evangelischer Kirchen selbst für das schöne Anerbieten von sechs tausend Reitern standhaft versagt haben. Aber die Aufnahme Friedrichs II. bei den nichtkatholischen Schlesiern ging nicht unbeachtet und unbenützt an ihrer denkenden Seele vorüber. Bald erklärte sie sich als gemeinschaftliche Landesmutter ihrer getreuen Unterthanen, mögen sie von dieser oder jener Kirche, katholisch oder evangelisch seyn. Bald erlaubte sie den Protestanten, falls sie neue Kirchen erbauen, oder die alten herstellen wollten, sich an den Thron zu wenden. Bald milderte die die große Frau die carolinischen Satzungen über das Decretal-Jurament dahin, daß man dissimuliren solle, wenn Protestanten bei der heiligen Maria als Gottesgebärerin und bei dem gebenedeiten Namen aller Heiligen nicht schwören wollten (1745). Mit Recht forderte sie nun auch, daß bedrückte Protestanten mit ihren Klagen nicht wie bisher an Gesandte auswärtiger, protestantischer Höfe, sondern unmittelbar an Ungarns König, als das Haupt des Rechtes, sich wenden möchten. Sie erlaubte zwar den protestantischen Jünglingen aus Ungarn und Siebenbürgen an Lehranstalten des Auslandes zu ihrer Bildung zu gehen, da sie im Vaterlande leider noch keinen vollständigen Unterricht nach ihrem Glauben fanden; doch mußten sie einen

---

Ganze in diesem Geiste geschrieben ist, — wo soll ein gewissenhafter Censor anfangen, und wo endigen? G.

*) Andächtelei und Heuchler war von G. unterstrichen. D. H.

Hofpaß nehmen, und durften solche Lehranstalten nicht besuchen, deren Beherrscher mit ihr im Kriege begriffen waren. Aus diesen Verordnungen sprach Gerechtigkeit, ebenso wie aus folgenden drei Gesetzen, welche der Reichstag von 1741 gab. Erstens, der Fiskus hat keine andern Rechte als jeder gemeine Kläger oder Beklagter. Zweitens, ausserordentliche Gerichte sollen aufhören, damit überall der ordentliche Rechtsweg eintrete. Drittens, in Anklagen wegen Hochverrath soll der Fiskus den Angeber dem abgeordneten Gerichte namentlich bekannt machen.

146. Achtung der Person, doch Herrschaft nur der Wahrheit! Ohne die Magnaten oder Noblen Ungarn's persönlich zu verunglimpfen, muß die Geschichte die Wahrheit aussprechen, daß sie des Steuerwesens verderblichen Zustand verewigten. Auch ihre Forderung, daß nur National-Individuen die Contributions-Casse verwalten sollten, entsprang nicht aus Uneigennützigkeit. Der Antrag Maria Theresia's, die Schulden wegen des gegebenen königlichen Wortes, wegen Aufrechthaltung von Treu und Glauben, und wegen der Mahnung des Gewissens zu bezahlen, blieb lange unausgeführt, und die öffentlichen Steuern blieben deßwegen verpfändet. Im Landtage 1729 wurde die Contribution auf 2,500,000 Gulden festgesetzt — 1751 stand sie schon auf 3,289,288 — 1765 auf 3,900,000 — im Todesjahre Theresiens auf 4,395,000. Die Salzabgabe betrug 1750 — 1,844,000 Gulden, die Dreißigsteinkünfte 523,000 Gulden. Zwanzig Jahre darauf warf die Erstere 2,984,000, die Letztere 926,000 ab. Bei den nothwendigen Erhöhungen wurden stets eine Menge von Klagen angeführt; im Allgemeinen die noch blutenden Wunden der ehemaligen Türkenkriege; die ungeheure Anstrengung im Erbfolgekriege; Unfruchtbarkeit der Jahre, Wüthen der Heuschrecken, Austreten der Ströme. Insbesondere berührte der Reichstag,

daß **Ungarn's Verkehr mit Vieh, Wein, Getreide, Wolle auf** allen Seiten gehemmt sey; mit den teutschen Erblanden könne **man** wegen der ungeheuern Zölle, welche von eins auf vier gestiegen, nicht mehr handeln; die Einfuhr aus der Türkei sey erlaubt, und dahin fließe das meiste Geld unwiderbringlich; Venedig hole wegen einmal unterbrochener Handelsverbindung die Rohstoffe anderswoher; die Fleischhacker in Oesterreich wollten sich den Alleinhandel mit Ochsen zueignen; die Baiern belegten Ungarns Weine bei der Donaufahrt erschrecklich *). Ganz insbesondere führte der Reichstag an, daß der unentgeldliche Vorspann für Kriegsleute und Beamte dem Landmann die Zeit raube und das Roß tödte; daß die Natural-Lieferungen ihm die Frucht seiner Arbeit und das Nothwendige zum Leben entreiße; daß man die, blos auf drei Jahre gemachten, Bewilligungen immer fortsetze; daß der Rückstand wegen Unerschwinglichkeit der Steuern in's Ungeheure gehe. Maria Theresia regelte den Vorspann, daß fünfundvierzig Kreuzer von Station zu Station gezahlt werden sollten. Joseph II. verbrannte zweiundzwanzig Millionen Coupons, welche er von seinem Vater erbte. Die Königin und der Corregent suchten den Handel des Gesammtreichs in Ungarn's Küstenland und Triest zu beleben.

147. Es flüchtete (nein! so darf man das entschlossene Entgegeneilen der Rettung aus der höchsten dringendsten Noth nicht nennen) es begab sich Theresia nach Ungarn, dessen

*) Diese Klagen dauern großen Theils noch fort; sie sind nichts anders als indirekte Angriffe gegen die Staatsverwaltung; sie ohne gründliche Erörterung — und wie sollte der Verfaßer dieser gewachsen seyn? — wiederholen, heißt aus Unzufriedenheit predigen.

G.

heilige Krone sie drei Monate vorher empfangen hatte.*) Die Ungarn wußten, daß ihre Königin muthig sey und standhaft. So waren sie vorbereitet, als Maria Theresia zu Preßburg (11. Sept. 1741) in den Versammlungssaal trat; ernst, aber mit Vertrauen — besorgt, aber nicht ohne Hoffnung — in königlicher Würde, aber auch im unwiderstehlichen Reize der vollkommensten weiblichen Schönheit — als Gebieterin, Bittende, Weib und Mutter. Den Knaben Joseph trug sie auf ihren Armen. Und nun sprach sie zu den versammelten Ständen ein mächtiges Wort von ihrem Recht auf das väterliche Erbe, von der Treulosigkeit ihrer Widersacher, von der Gefahr und Noth in Oesterreich und Böhmen, und wie sie verlassen sey von Allen, und keinen Schirm mehr habe, als die Treue und den Muth ihrer Ungarn, und diesen empfahl sie sich, ihr Kind, die Kronen, und Ehre und Freiheit .... Das bewegte und erregte die edelstolzen Gemüther im Innersten — aus den Scheiden fuhren wie Blitze alle Säbel — aus jedem Munde zusammen tönend die Worte: Lasset uns für Theresia, Unsern König sterben! Und auf die Worte folgte die That im ganzen Umfange des Reiches — der Palatin Johann Palfy, weiser Vermittler des Szathmarer-Friedens, von Theresia immerdar Vater genannt, voran, — die Magnaten mit Gut und Blut Eine Bewegung, — Ein Sturm durch das ganze Volk, — das hatte die einzige Rede der Fürstin bewirkt. — So und nicht anders (wie viele untrügliche Bürgschaften stehen nicht im Buch der Geschichte!) werden die Reiche gerettet! ... Die Ungarn rüsteten fort und fort, mit einem Eifer, mit einer Thätigkeit, daß man wohl ah, Volk und Häupter hätten, Eines Sinnes, Partei ergriffen für Theresia's heiliges Recht, so strömten aus allen

*) Hier hatte G. abermals eine heftige Bemerkung gemacht, jedoch sich wieder eines andern besonnen und sie durchgestrichen. D. H.

Gegenden des Reichs die Streiter zahllos den Gränzen zu, um so fürchterlicher, weil dieses Heer alles erobern konnte und Alles entbehren, und unermüdbar im Verfolgen, unerreichbar auf seinem Rückzuge, den Krieg also führen, daß der Feind auf jeden Fall kein Mittel mehr fand, sich in der Gegend zu halten, welche diese Schaaren kampflustiger Ungarn, unerbittlicher Rächer der Schmach ihrer theuren Königin, die Cumanen, Walachen, Panduren und Tolpatschen, Heuschreckenwolken gleich, überzogen hatten. Sie hatten über den Feind alle das Uebergewicht, was die tatarische Weise Krieg zu führen, immerdar geraume Zeit über geschlossene, unbehülfliche Massen behaupten wird. (Diese hinreißende Erzählung des Freiherrn von Hormayr ist mehr dichterisch als geschichtlich, mehr deklamatorisch als archivalisch. Maria Theresia selbst sah sich veranlaßt, auf Abschaffung der ungarischen Kriegsart und Loskauf des Aufgebots, d. i. Reluirung der Insurrection später beim Reichstag anzutragen.)

148. Schnelligkeit und Einheit, Ordnung und Uebung eines Kriegsheeres wurden seit den schöpferischen Tagen Friedrich's II. ein nothwendiges Bedingniß des Siegs. Das ungarische Heer war weder schnell noch eins, nicht geordnet und nicht geübt. Die erste Insurrection, welche Maria Theresia zur Rettung aufbot, bestand aus zwei und zwanzig tausend Fußgängern in sechs Legionen, welche von der Bauerschaft nach den Porten gestellt wurden. Dazu kamen in zwölf Hussarenregimentern fünfzehntausend Reiter, bestehend aus Noblen oder ihren Stellvertretern. Dazu stießen vierzehntausend Serbler und sechstausend Siebenbürger. Ein ausgezeichnetes Freicorps bildeten die Panduren, welche aber das Kriegshandwerk mit Abscheulichkeit trieben, den Namen der österreichischen Waffen mit Fluch beluden, Gräuel ohne Noth häuften, dem eigenen Heere durch Verwüstung schadeten, und durch Hineilen zur Plünderung manchen Vortheil vereitelten. Ihr Hauptan-

führer, der Freiherr von Trenk ward in Wien verhaftet, weil man ihn vieler Erpressungen und eines entworfenen Aufstands in Slavonien beschuldigte. Nach geendigtem Erbfolgekrieg lösete sich die Insurrection auf, aber Maria Theresia behielt als stehendes Heer hundert achtzig tausend Mann, welche sechzehn Millionen Gulden jährlich kosteten.*) Sie verlegte die Schaaren in alle Theile des Gesammtreichs; ein Theil derselben bezog während des zweiten Reichstags 1751 die Uebungslager bei Waitzen, Pesth und Ofen. Am dritten Reichstage brachte die Königin anfangs die Regulirung, endlich die Reluirung der Insurrection zur Sprache (1764). Der Personal, als Organ der Regierung zeigte, daß diese Bewaffnungsart ein unzulängliches Vertheidigungsmittel biete, daß sie zu lange Vorbereitungen erheische, daß sie nur eine ungewisse Zahl von Streitern liefere, daß sie unverhältnißmäßige Kosten verursache, und dennoch ihrem Zwecke weder durch Schnelligkeit noch Ordnung entspreche. Durch diese Aeußerung wurden die Stände ungemein verstimmt, und etwas störrig, so daß Maria Theresia keinen Reichstag mehr hielt, sondern beim Ausbruche des baierischen Erbfolgekrieges bloß die Oberbeamten des Reiches und der Gespannschaften nach Wien berief, mit ihnen über freiwillige Anerbieten in Mann, Roß, Geld unterhandelte, und mit etwa zwanzigtausend Bewaffneten sich begnügte. Zur Vertheidigung der Insurrection sagten Viele: Sie sey ein volksthümliches, durch Alter ehrwürdiges Mittel; sie

*) Früher hieß es, 200,000 später wieder 20,000 Mann. Eins so gut wie das andre, wo nichts belegt, nichts gehörig begründet, nichts im Zusammenhange gedacht ist. Der Herr Professor kann es freilich mit seinen allzuwilligen Lesern halten, wie ihm beliebt; der österreichischen Regierung aber kann nicht belieben, daß die Geschichte ihres Staates so geschrieben werde. G.

scheine hinlänglich, da durch die Steuer ein stehendes Heer gegen den ersten Anfall, und durch die Verfassung der Gränzer eine Macht gegen die Nachbaren gebildet sey; sie richte sich, wie recht und billig, nicht nach todten Zahlen, ein für allemal, sondern nach dem Bedürfniß und der Gefahr; sie erhalte dadurch ein unberechenbar Gewicht, weil die Zahl der Aufsitzenden unbestimmt, und ein Geheimniß des Reiches bleibe. — Ungarn dankte seine Rettung vorzüglich der vierzigjährigen Ruhe der Türken.

149. Ein lebhaftes und stolzes Volk wird leichter durch Beispiel als Vorschrift geleitet. An Lebhaftigkeit und Volksstolz standen die Ungarn obenan im Gesammtreiche. Darum hoffte Maria Theresia mit Recht, sie würden durch den Anblick gelungener Anstalten in Oesterreich mächtig ergriffen, und zu selbstwilliger Nachahmung gebracht werden. Van Swieten, Riegger, Martini, Sonnenfels wirkten in Wien mit besonnenem Eifer, da man die ersten Schritte im Dunkeln sehr behutsam machen mußte. Mit noch größerer Besonnenheit mußten in Ungarn Männer, wie Fekete, Urmenyi, Izdenczi und Trstyanski gehen, da die Anzahl sehr reicher Hohepriester,*) und sehr freien Hochadeligen hier größer als anderswo war, und jeden Schritt scharf beobachtete. Schon vor Aufhebung der Jesuiten hatte Maria Theresia für Erziehung und Bildung (auch Denkkraft) wesentliche Anstalten getroffen. Sie errichtete die Bergakademie zu Schemnitz, wo sie tüchtige Männer zu Lehrern setzte (1760). Sie gab den Ungarn die Hälfte der Plätze im löwenburgischen Stifte zu Wien. Sie errichtete eine Versorgungsanstalt zu Wartberg oder Tallos für hundert Waisen, wobei man auf Neubekehrte vorzüglich Rücksicht nahm

---

*) Vom Censor in Bischöfe, (wie es auch recht ist) hier und überall verwandelt, so oft dieser Ausdruck vorkommt. D. H.

(1763). In Tyrnau ließ sie Arzneikunde und Rechtswissenschaft, jede von fünf weltlichen Professoren, mit zwölfhundert Gulden Gehalt, vortragen, auch das Französische, das Teutsche und die Fechtkunst ließ sie lehren. Der Anstalt, welche nun allmählig den Namen der Hochschule oder Universität zu verdienen anfing, bestimmte sie, zu den Stiftungen von Pazmany, Losy und Lippai, auch die Einkünfte der Abtei Földvar (1769). Gleichzeitg gründete sie für Siebenbürgen das große Waisenhaus in Herrmanstadt. Gleich nach Aufhebung der Jesuiten bemerkte man eine vielseitigere und freiere Behandlung der Wissenschaften; auch in den unteren Schulen verschwand hier und da das Auswendiglernen vor dem Selbstdenken. Die Professoren wurden aufgefordert, lebenslang und ausschließlich das nemliche Fach zu treiben, um dasselbe durch schriftstellerische Werke zu heben. Doch blieben für jede Wissenschaft die bestimmten Zwangsprofessoren, wodurch der eigentliche Wetteifer unter den öffentlichen Lehrern, und das Selbstprüfen unter den zuhörenden Schülern unmöglich ward.*)

150. Auch gemäßigte aber ununterbrochene Fortschritte erscheinen dem Stehenden ungeheuer, so wie dem Gemächlichen beschwerlich. Daher der Tadel, welcher in den letzten Jahren Maria Theresia's gegen viele ihrer Anstalten sich aussprach. Aber die Heldenmüthige ließ sich auch in Ungarn nicht irre machen. Das ganze Reich wurde in zehen Literar-Bezirke getheilt, und erhielt außer der Universität noch fünf Akademien in Preßburg, Raab, Großwardein, Kaschau, Agram, wo man Weltweisheit und Rechtswissenschaft vortrug. Nach dem gehörigen Verhältnisse vertheilte man die großen und kleinen Gymnasien nach Größe und Kleinheit der Städte. Die Normalschulen erhielten ihre Inspectoren, so wie die Literarbezirke

*) Letzterer Satz vom Censor gestrichen. D. H.

ihre Direktoren (1776). Die trefflichen Männer Urmanyi und Trstvanski gaben in Druck ihre ratio educationis, worin man eine Hinwendung der Kinder zu gemeinnützigen Kenntnissen bemerkte. Höher hob sich der Geist durch die einfache Vorstellung, daß die Universität aus dem Collegium der Jesuiten in Tyrnau nach dem Wohnplatz der Könige in Ofen übersetzt worden (1777). Die weise Theresia ließ indeß die Sarvitz reguliren durch Böhm, mehrere Moräste trocknen durch Sigrai, und den Eszeker-Damm anlegen durch Nitzki (1780). In ernsten Werken kamen unter ihr viele Gebrechen der Kirche und des Staates bei etwas erleichterter Censur seit Aufhebung der Jesuiten zur öffentlichen Sprache. Hoffnungen aller Art regten sich in den Köpfen der Denker, da Friedrich II. auf dem Thron einen nie gehörten Ton anstimmte, *) da Katharina II. einen eigenthümlichen Sinn für Verbesserungen aussprach, und der Corregent Joseph II. mit Bewunderung und Hochachtung an den beiden gleichzeitigen Vorbildern zu hängen schien. Es geschah auch schon Mißbrauch von der noch sparsam gestatteten Freiheit im Denken, Sprechen, Schreiben und Drucken. Der neugewählte heilige Vater, Pius VI., machte bald darauf aufmerksam; er forderte das Verbot vieler Schriften und die Bestrafung der Verfasser. Sein ernstes Breve sagte: „die verderblichen Philosophen lösen die Bande, welche den Unterthan an den Herren festhalten. Sie reden bis zum Eckel von den natürlichen unveräußerlichen Rechten der Völker. Sie schildern die Gesellschaft als einen Haufen ungeschickter Leute, welche sich niederwerfen vor den Priestern, von denen sie betrogen, und vor den Königen, von denen sie unterdrückt seyen. Sie beschreiben die Eintracht zwischen Priester-

*) Das Manuscript enthält mehrere von Hrn. v. G. angebrachte, jedoch wieder zurückgenommene Einschaltungen. D. H.

schaft und Herrschergewalt als eine ungeheure Verschwörung wider die dem Menschen angeborene Freiheit."

VIII. Böhmens innere Gestaltung unter Maria Theresia.

151. Iß deine Wurst, Sklav! und halt das Maul. Dieß pöbelhafte Sprichwort des Britten zeigt den Wahlspruch manches reich bezahlten Geschichtschreibers. Der Ehrenmann muß aber in seinem Wohlstande die Leiden der Menge nur lebhafter schildern *). Die Leiden Böhmen's erreichten unter der wohlwollenden Maria Theresia durch äußeres Unglück und innere Fehltritte einen hohen Grad. Die Schaaren der Franzosen, Baiern und Sachsen schadeten viel, doch die Preußen allein verwüsteten in jedem ihrer vier Kriege mehr als Alle zusammen, da sie eben so wüthend auf Kornböden und Weinkeller als auf Schlachtreihen und Heereshaufen losstürmten, da sie durch Brandschatzung und Plündern die Städte um allen Wohlstand brachten, da endlich ihr König den im eigenen Lande erlittenen Verlust im fremden Gebiete mit Zins zu ersetzen suchte. Auch dieß darf man nicht läugnen, daß die einheimischen Heerschaaren, besonders aber das ungarische Aufgebot, und vorzüglich die gräßlich zusammengesetzten Freibeuter manchen Gräuel in Böhmen verübten, und durch rohen Muthwillen mehr beschädigten, als durch nothwendigen Bedarf verzehrten. Das gute und gewerbfleißige Volk der Böhmen litt ungeheuer, da nach geschlossenem Frieden bedeutende Steuersummen aus dem Lande ununterbrochen gingen, und da viele Große ihre Einkünfte als Oberbe-

*) Wenn nämlich der Ehrenmann dazu berufen ist. Sonst schweigt er. Und diese Litaney über die Leiden der Böhmen kann schlechterdings zu keinem guten Zwecke hier figuriren. G.

amte des Gesammtreiches nach Wien, oder als Gesandte der Königin ins Ausland, oder als Uebersiedelte anderswohin zogen. Der Volksstolz fand sich auch dadurch gekränkt, daß die weise Maria Theresia die Umänderung des königlich-böhmischen Maaßes und Gewichts nach dem erherzoglich-österreichischen anbefahl, um die Verbindung der Haupttheile des Gesammtreiches zu erleichtern. Ihre angeordnete und durchgeführte Volkszählung sowohl als Landesverzeichnung zeigte 244 Städte, 303 Marktflecken, 11,284 Dörfer, 389,135 Häuser 77,577 Bewohner in Prag, 1,194,999 männlichen Geschlechts, darunter 218,277 waffenfähige Leute im Königreich (1770). Die kluge Anstalt mit Numerirung der Häuser und Zählung der Köpfe erbitterte Viele. Man führte König Davids gedemüthigte Unternehmung an. Bald brach auch in Böhmen Hunger und Seuche aus *).

152. Die metaphysische Methode, Grund und Folge durch Aufeinanderfolge der Zeittheile zu bestimmen, wird stets geschichtlich, und oft grundfalsch angewendet. Unter den Böhmen, welche durch Aufklärung und Gewerbfleiß allen Staaten des Gesammtreichs als Muster voran gingen, schrieben doch einige Unwissende und Bösärtige die Hungersnoth als Gottesstrafe auf Rechnung der Conscription. Das Getreide mißlang bei häufigem Regen und erstickender Nässe völlig im Jahre 1770. Zwar befand sich noch so viel im Vorrathe, daß man den Strich um sechs Gulden erkaufte, doch konnte das verarmte Volk den Preis nicht erschwingen. Viele Reiche unter den Händlern und Grundherrn behielten ihr Korn, um noch größere Theurung zu erwarten, oder damit in's besser zahlende Ausland zu fahren, wo man wegen gleichzeitigem Mangel sieben und acht Gulden bekam. Verbote der Ausfuhr

---

*) Die ganze Nummer gestrichen. D. H.

halfen wenig; mittelmäßige Bauern liefen von ihren Häusern; die Straßen füllten sich mit Bettlern; mancher Edle unter den Adeligen steuerte der einzelnen Noth durch freiwillige Gaben; doch im Allgemeinen ertönte Geschrei und Geheul nach Brod. Die sehnlich erwartete Erndte von 1771 mißlang wieder so sehr, daß sie kaum den Saamen zurückgab, und die Noth durch Angst steigerte. Nun stieg der Strich Korn auf zwölf, auf vierzehn, auf siebzehn Gulden; dieß Steigen drückte den gemeinen Mann immer tiefer in Jammer und Elend. Die Gebirgsanwohner aßen Mühlstaub, Kleie und Gras. Die schlechte Nahrung erzeugte Krankheiten, und die Seuche theilte sich unaufhaltsam in der Luft auch den Vermöglichern mit. Man sandte schauderhafte Berichte nach Wien; da brach der Mitregent persönlich nach Böhmen auf *). Er sah noch mehr, als man sich zu schreiben erkühnte. Er sah auch Anderes, denn er pflegte selbst zu sehen, und scharf. Die von Armuth Nackten in den elenden Hütten, die von Hunger Sterbenden in den Dörfern, die Verschmachtenden in den Siechenhäusern entgingen seinem menschenfreundlichen Auge nicht. Der Befehl die Mehlvorräthe in den Kriegsgebäuden den Bürgerlichen zu öffnen, steuerte der dringendsten Noth. Zufuhr von Korn und Reiß aus Ungarn gab doppelten Vortheil, da jenes die Aussaat, und dieser den Nahrungsstoff bot. Der Vorschuß von zwei Millionen Gulden verschaffte den Bedürftigsten Summen zum Ankauf. Der Nachlaß von neun Gulden in der Steuer, durch Herabsetzung von 66 auf 57, erleichterte den ein und fünfzig tausend Angesessenen des Königreichs die jährliche Bürde. Joseph II. bewies in Böhmen damals eine heilsame Strenge

*) Dieser Paragraph ebenfalls bis hieher gestrichen; wie es scheint, von Gentz selbst, der übrigens neuerdings eine Anmerkung, vermuthlich aus eben diesem Grunde, wieder cassirt hat. D. H.

gegen die gefüllten Speicher mancher Kirchenhäupter, gegen die aufgehäuften Getränkvorräthe mancher Grundherren, gegen den planmäßig angelegten Kornwucher mancher Ueberreichen, und gegen die halben Maaßregeln mancher allzunachsichtigen Beamten.

153. Den größten Frevel an Volksglück und Königswürde begingen die Könige selbst, wenn sie die Unterthanstreue bei bekriegten Nachbarn erschütterten und vernichteten. Frankreichs König und Preußens König thaten es, indem sie die treugesinnten Böhmen für Carl Albrecht von Baiern in Versuchung führten. Er kam persönlich nach Prag, und schrieb den Krönungstag sammt Huldigungsfeier und Reichsversammlung aus (1741) *). Sein Herold, Joseph Kunz, böhmischer Kanzlist bei der Statthalterschaft, mit Federbusch geziert, von einem Schwarm schreienden Pöbels begleitet, von Trompeten und Pauken umschmettert, durchritt die Straßen mit dem Ausrufe: Es lebe Churfürst Carl, als König von Böhmen! Die Bürgerschaft mußte vor diesem erscheinen und huldigen. Die Hohepriester, **) die Herren und Ritter, etwa vierhundert an der Zahl, deren Güter in Feindeshand sich befanden, mußten persönlich sich stellen, und schriftlich ihre Namen überreichen.

---

*) Ich bin so frei, diesen Gemeinsatz vorzuschlagen: wenn Mächte mit einander Krieg führen, so ist es bisher immer fur eine grobe Völkerrechtsverletzung angesehen worden, wenn Einer die Unterthanen der Andern zur Untreue gegen ihre Regenten verleitete. Dieses Völkergesetz sollen die Könige von Frankreich und Preußen verletzt haben; (sollen sage ich: denn es ist historisch nicht bekannt, daß sie die Böhmen damals zur Untreue verleitet haben). D. E.

**) Die Juden hatten allein Hohepriester, die Christen haben Erzbischöfe und Bischöfe? warum beliebt es nicht dem Herrn Verfasser, bei dem Sprachgebrauche und der gewöhnlichen Benennung zu bleiben? D. E.

Der Hofmarschall mit dem Schwerte des heiligen Wenzeslaw und die übrigen Erberzämter des Reiches begleiteten den Zug des Königs in die Schloßkirche, wo der Erzbischof von Prag das Hochamt abhielt. Nun folgte die Eröffnungsrede vom Throne, wo man alle Stände und Insassen Böhmen's des allerhöchsten Schutzes versicherte. Die Versammelten beteten in teutscher und böhmischer Sprache den vorgelesenen Huldigungseid nach. Am abgehaltenen Landtage geschah der Vortrag in französischer Sprache mit der Forderung von sechs Millionen Gulden für's erste Halbjahr. Der so eingedrungene König in Böhmen zog fort, um ein erwählter Kaiser der Teutschen ebenfalls durch Frankreichs und Preußens Macht zu werden. Der Fortgezogene hinterließ den Grafen von Baiern als Befehlshaber der Hauptstadt, und eine Statthalterschaft von sieben einheimischen Grafen, Kolowrat, Bucquoi, Chotek, Czernin, Dobalsky, Bechinin und Andritzki. Auch blieb in Prag der Erzbischof, Fürst von Manderscheid, der Maltheserprior Graf von Königseck und der Kammerpräsident Graf von Sternberg. Aber es entfernten sich der Oberstburggraf von Schafgotsch, der Oberstlandhofmeister Graf von Kinsky, der Oberstlandmarschall Graf von Schlick, der Oberstlandrichter Graf von Wrbna, der Oberstlehenrichter Graf von Gallas, der Appellationspräsident Graf von Kokorzowa. Diese Männer schienen klüger für sich selbst zu handeln, obwohl jene wirksamer für Böhmen, und sogar für ihre rechtmäßige Königin sich zeigen konnten.

154. Einen zweiten Hauptfrevel an Volksglück und Königswürde begingen die Könige selbst, wenn sie offenbares Vertragsrecht brachen oder verdrehten *). Frankreichs König

*) Diesen Gemeinsatz aber so zu geben: In einem mindern Grade wird ein Volk von auswärtigen Mächten beleidigt, wenn diese seinen Regenten ein offenbar anerkanntes Recht streitig machen wollen. D. E.
Gentz hatte etwas beigefügt, aber sorgfältig wieder durchstrichen. D. H.

und Preußens König thaten es, indem sie Böhmens Churstimme bei der Kaiserwahl gegen Maria Theresia bestreiten ließen. Sie sandte nach Frankfurt zur Verwahrung ihrer Rechte den Freiherrn von Brandau. Er brachte eine doppelte Vollmacht, die eine von der Königin, die andere von den Ständen Böhmens. Vermuthlich sollte er sich der letzten nur in dem Falle bedienen, wenn man seiner Herrin die Führung der Churstimme aus dem Grunde nicht einräumen wollte, weil die Geschichte noch keine Frau als Stimmführerin bei der Kaiserwahl aufweise. Sein Sendschreiben entwickelte folgende Sätze: „die Zweifel wider den Gebrauch von Böhmens Churstimme in diesem Falle seyen doppelter Art, entweder bezögen sie sich auf das Geschlecht der Königin, oder auf die Ansprüche anderer Fürsten. Die letzten würden durch die allgemein anerkannte, und theuer erkaufte pragmatische Sanction Carls VI. vernichtet; die ersten widersprächen den unbestrittenen Grundsätzen der goldenen Bulle Carls IV., welcher die Churstimme für unzertrennlich von Böhmen, und Böhmen für vererblich an Töchter in Ermanglung männlicher Nachkommen erklärt habe.“ Aber man hörte auf diese Rechtsgründe nicht; die versammelten Fürsten faßten den Schluß, bei der bevorstehenden Kaiserwahl, jedoch nur für dießmal und ohne Folge für künftige Fälle, Böhmens Churstimme ruhen zu lassen. Der Freiherr von Brandau erklärte sich dagegen auf's feierlichste, erhob schon im voraus Zweifel wider die Wahl eines Mannes, welcher ohne Mitstimmung seiner Herrscherin den Kaiserthron erhielte. Dieß war der Grund, warum Maria Theresia Carl den Siebenten nicht als Kaiser anerkannte vor dem Frieden zu Füßen. Da bei'm Tode desselben das Kriegsglück sich sehr für ihr Recht gewandt hatte, so wurde sie feierlich eingeladen zur neuen Kaiserwahl, wo Böhmens Gesandter für ihren Gemahl, den Herzog von Lothringen wirklich stimmte.

155. Ungnade (wenn sie nicht bloß von Laune oder Grille ausgeht) enthält im Grund die Gnade, daß die Hohen oder Höchsten ein Versehen oder Vergehen nicht nach der Strenge des Rechts rügen oder strafen. Der Erzbischof von Prag, Fürst von Manderscheid fiel in die Ungnade Maria Theresia's so sehr, daß sie ihre böhmische Krönung nicht durch ihn, sondern durch den Erzbischof von Ollmütz verrichten ließ. Für die Ursache hielt man einen zu vertrauten Umgang mit den ausländischen Heerführern. Er mußte sich nicht nur vom Hofe, sondern sogar aus seinem Kirchsprengel entfernen; als man ihm die Erlaubniß zur Rückkehr gestattete, gab man ihm zum Gehülfen oder Coadjutor einen einheimischen Grafen von Przichowsky, welcher von 1753 bis 1780 die höchste Priesterwürde in Böhmen verwaltete. — Eine große Ungnade traf auch die Juden bald nach der Eroberung Böhmens durch die Heere des Gesammtreichs (1744). Sie erhielten den Befehl, das Königreich und die Hauptstadt binnen kurzer Zeit, sammt Weib und Kind zu verlassen. Es befanden sich in Prag 20,650, und im Lande über 30,000 Menschen dieses Bekenntnisses. Bei dem Geheimniß, welches über den Grund der plötzlichen Verweisung verbreitet blieb, erschöpfte man sich in Muthmaßungen. Die Einen sagten, die Juden hätten durch ein Geschenk von fünfzehntausend Dukaten vom siegenden König sich Gnaden und Vorrechte erkauft; die Andern behaupteten, sie hätten dem belagernden Feinde einen geheimen Weg nach Prag gezeigt. Die Stadtjuden und Landjuden wandten sich um Fürsprache an die Republik Holland, an den König von England, und an verschiedene Mächte, deren Gesandte bei Maria Theresia zuerst längere Fristen von zwei, vier, sechs Monden, und endlich den Widerruf der Verweisung sammt der Erlaubniß zum Handel auswirkten. Man rechnet, daß ihre Begnadigung sie gegen zwanzigtausend Dukaten gekostet.

156. Launen und Grillen gehen im Sprunge von einem Ende zum andern, von Gnade zu Ungnade. Plane und Entschlüsse reifen langsam und wohlbedacht. Die Aufhebung des Ordens der Jesuiten war Folge eines tief berechneten Plans, und eines wohl erwogenen Entschlusses. Es gingen ihr auch in Böhmen, *) Verordnungen zur Beschränkung der Mönche und Nonnen auf die Zahl des Jahres 1765, und Verbote, zu betteln auf Straß und Feld, voraus. Mehrere fingen an einzusehen, wie viele rüstige Menschen dem Ackerbau, dem Handwerk, dem Bürgerstand entzogen würden durch Klöster, wo sie oft in mißvergnügter Unthätigkeit von den Früchten fremder Arbeit lebten. Dennoch erbitterten sich nicht Wenige über Maria Theresia's weise Beschränkung der Ablegung des Ordensgelübdes auf das vierundzwanzigste Jahr, weil jene vorgaben, daß man die Jugend so früh als möglich der Kenntniß der Erdenlust entrücken müsse. Als man den Jesuiten am 5. Oktober 1773 die Aufhebungsbulle vorlas, welche schon einen Monat früher in Prag bekannt geworden, bestanden sie in Böhmen und Mähren aus tausend einhundert dreißig Gliedern, deren jedem man alsogleich hundert zwanzig Gulden für Kleid und Wohnung, dann aber für Nahrung monatlich sechszehn oder fünfundzwanzig Gulden bis zu weiterer Anstellung anwies. Die Jesuiten besaßen in Böhmen und Mähren zur Zeit der Aufhebung mehr als 8 Millionen an liegenden Gründen; sie hatten zwanzig große Collegien, zwölf Residenzen, und mehrere Missionen, welche theils aus feststehenden, theils aus umherwandernden Ordensmännern bestanden; diese pflegten, wo es Noth that, gegen Zeitgeist und Sittenverderbniß, für Kirchen-

---

*) An den Bourbonischen Höfen wohl, aber nicht am österreichischen. Die Kaiserin willigte, wie der Herr Verfasser S. 165. selbst andeutet, nicht gern in die Aufhebung. D. C.

recht und Priesterschaft laut eingreifende Reden zu halten, oder still einwirkende Mittel anzuwenden. Es ist anziehend, über die Aufhebung selbst einen aufgeklärten Jesuiten, den Böhmen Cornova zu hören. Er sagt: „Ob der Zustand der Gelehrsamkeit in unserm Böhmen dabei gewonnen oder verloren habe, gehört in die Literargeschichte *). Sonst war die Aufhebung, welche die Bourbonschen Höfe so lange schon gewünscht, und in die Maria Theresia — wie man glaubt, nicht ohne Anstände — endlich gewilligt hatte, im Ganzen wider den Wunsch der Nation **) in welcher dieser Orden mehr Freunde als Feinde hatte. Er hatte sich die ersteren großentheils selbst gezogen; da die Schulen zu Prag, und in allen Städten von Belang — Pilsen und Budweis ausgenommen — in seinen Händen waren. Der Beichtstuhl machte das Uebrige. Das Landvolk lief gern viele Meilen herbei, um einem Jesuiten zu beichten, und die sogenannten Bußprediger wurden vollends, wo sie hinkamen, von Beichtkindern umlagert. In großen Häusern noch mehr gelitten zu seyn, hätte nur bei ihnen gestanden, wenn sie bereitwilliger gewesen wären, sich auch der Privaterziehung in denselben zu widmen. Sie hatten zu Prag ein sogenanntes Profeßhaus, das nach der Verfassung des Ordens unfähig war, Güter zu besitzen, und also von Almosen lebte.“

157. ***) Im Bürgerkriege theilt sich das Volk in Angeber

---

*) Diese Stelle des Cornova ist ja mehr zum Lobe, als zur Herabsetzung der Jesuiten. D. E.

**) Das kümmert den Herrn Verfasser nicht. Der Wunsch der Nation wird nur gehört, wenn es sich darum handelt, alle alten Ordnungen umzustürzen; spricht er sich aber gegen die (durch nichts motivirte) Vertreibung der Jesuiten aus, so ist er, wie sich von selbst versteht — Barbarey. G.

***) Vor diesem Paragraphe welcher vom Censor theilweise gestrichen war, stand folgende Bemerkung Gentz's:

und Angeklagte, in Häscher und Gefangene, in Schlächter und Schlachtopfer. Daß diese Unglückserfahrung nicht wieder, also zum drittenmale in drei Jahrhunderten über das gute Böhmen kam, verdankte es dem Waffenglück und der Herzensgüte Maria Theresia's, welche nicht so wie Ferdinand der Erste und Ferdinand der Zweite, züchtigend und rächend, an Gut und Blut strafend, auftrat. Als sie den Krönungseid bei Gott dem Allmächtigen, bei der Gebenedeyten, von der Erbsünde unbefleckten, Mutter Gottes Maria und bei allen Heiligen auf das heilige Evangelium leistete, *) und die Landesvorrechte nach den Urkunden Ferdinands II. von 1627, Ferdinands III. von 1642, und Carls VI. von 1723 bestätigte, gelobte sie auch die Justiz männiglich zu administriren (1743). Darum rief sie Jene acht vom Herrenstande, und Jene neun vom Ritterstande, welche dem Gegenkönige ins Ausland folgten, vor das Böhmische Gericht; einige blieben in Baiern, einige erhielten Gnade, einige retteten sich durch Geldstrafen. Darunter befanden sich zwei Grafen von Bubna, zwei Grafen Lazanzky, ein Graf von Kaiserstein, ein Graf von Kolowrat, ein Graf von Mansfeld, ein Freiherr von Waizen, ein Graf Przichowsky,

---

Dieser Absatz ist ein wirkliches Libell, das in einem Staate, wo die Censur solchen Gräueln nicht vorbeugen kann, mit namhafter Strafe zu ahnden seyn würde.

Darüber vertheidigt sich der Verfasser also:

NB. Damit wollte ich Maria Theresia in ihrer wahren Größe über ihre Vorfahren stellen. Ich strich es aus nach dem Befehl des Herrn Censors.

Dagegen steht vom Censor bemerkt:

Man darf aber Niemand auf Kosten Anderer loben. Die Stelle ist böhmisch. Und wie viel wäre über den Unterschied der Zeit ihrer beiden Vorfahren und der ihrigen zu sagen.

*) Ist überflüßig und doch nur zum Spott da. D. C.

ein Freiherr von Wunschwitz. Die eingekerkerten Grafen von Paradis und von Harsch wurden als unschuldig freigelassen. Diese schnell beendeten Auftritte hätten bei einem zweifelhaften Laufe des Krieges, und bei einer längern Bestreitung der Königsmacht zu einer Reihe von Schreckensscenen führen können. — Maria Theresia gedachte dem höhern Adel in Böhmen ein besonderes Zeichen ihrer völligen Huld zu geben. Sie bestimmte für die weniger bemittelten Töchter desselben auf Lebenslang oder bis zur Verheirathung ein prächtiges Damenstift, welchem ihre eigene älteste Tochter, Maria Anna, als Aebtissin verstand. Die Vorsteherin erhielt das Recht, den Königinnen hinfort bei der Krönung die böhmische Krone aufzusetzen.

158. Besser spät als nie. Diesem Grundsatze folgte Maria Theresia, als sie in den letzten sieben Regierungsjahren die Grundherrlichkeit in Böhmen an bestimmte Gesetze und Verträge zu binden suchte. Mancher Grundherr forderte Zugrobothen und Handfrohndienste mit Willkühr und Härte. Die Klagen, welche bis zum Throne drangen, fanden da ein offenes Ohr und ein wohlwollendes Herz. Die Kaiserin Königin beschloß, durch einen Urbarentwurf die Unterthansschuld für immer festzusetzen, und einstweilen herabzusetzen (1775). Pelzel sagt: „Allein die begüterten Herren und Stände des Königreichs, welche durch die Ausführung dieses Entwurfes um einen großen Theil ihres Vermögens kommen mußten, thaten der Monarchin die nachdrücklichsten Vorstellungen. Sie behaupteten unter andern, daß die Robothen, welche ihnen ihre Bauern verrichteten, einen Theil ihrer Habschaften ausmachten, die sie sammt den Gründen theils von ihren Eltern und Verwandten nach erlegter Erbsteuer geerbet, oder um baares Geld gekauft, folglich auch auf die gesetzmäßigste Art an sich gebracht hätten, und landtäflich besäßen; daß ferner Ihre

Majestät sich bei der Krönung mit einem Eide verbindlich gemacht, sie bei ihren Vorrechten, so wie ihnen solche von den Kaisern und Königen in Böhmen, Ihrer Majestät Vorfahren, verliehen und bestätigt worden, zu handhaben. Die Stände bemühten sich auch zu beweisen, daß diese neue Einrichtung dem Lande überhaupt mehr schädlich als nützlich wäre, weil der Bauer weniger Viehhalten, und die Tage, die er sonst zur Roboth verwandte, zu Hause auf der faulen Haut zubringen, sein Grundherr dagegen zu Grunde gehen würde u. s. w. Dem ungeachtet verlangte die Kaiserin Königin der sämmtlichen Stände Einwilligung zur Ausführung der neuen Urbareinrichtung, worauf sie dann unterthänigst antworteten: „Sie könnten dieses deßwegen nicht thun, weil sie sich dadurch bei ihren Nachkommen den bittern Vorwurf zuziehen würden, daß sie ihre Gerechtsame, die ihre Urältern mit Recht an sich gebracht, so platterdings fahren lassen; sie baten also die Monarchin, Ihre Majestät möchte einen Machtspruch thun, dem sie sich unterziehen würden.“ Nach dieser Aeußerung geschah nichts Entscheidendes. Die Zugroboth blieb fast unverändert, aber die Handroboth ward fast um die Hälfte herabgesetzt. Ueber beides ward Loskauf und Vergleich zwischen dem Grundherrn und Unterthan erlaubt. Das Patent, teutsch und böhmisch, wurde aufgeschlagen in den Kanzleien, und versandt in die Dörfer. Es stellte die für unangreifbar gehaltenen Rechte in die Form von veränderlichen Verträgen. Dieß erregte bei den Großen Besorgniß, bei den Kleinen Erwartung, da der erste Schritt doch immer den Weg zum letzten Schritt eröffnet.

159. Besorgniß des Mächtigen, und Erwartung des Rohen widersprechen der Ruhe des Staats; sie wird bei kleinem Anlaß durch Ungestüm der Leidenschaft unterbrochen. Der böhmische Bauer besprach in der Schenke, der böhmische

Grundherr besprach in der Rathsstube das neue Robothwesen mit Leidenschaft. Tollköpfe erhitzten den Landmann; der Erhitzte erwartete viel; das Erwartete blieb aus. Es zu ereilen, rotteten sich die teutschen Gebirgsbauern des Königin-Grätzer-Kreises hinter Trautenau und Braunau zusammen. Sie drangen hinab in das Flachland, und zwangen die Dorfbewohner mitzuziehen, um die neuen Freiheitsbriefe zu holen. Haufen von fünf bis sechs Hunderten zogen von Hügel zu Hügel, riefen hinunter in's Thal den Schrei des Aufgebots, machten mit reißender Schnelle wie das Lauffeuer die vielen Meilen des Heerwegs, plünderten im Vorbeiziehn die meisten Schlösser, mißhandelten die Beamten, zerschlugen die Geräthe in Stücken, und stellten sich, mit Prügeln bewaffnet, etwa tausend an Zahl vor die Mauern von Prag (24. März 1775). Die ausgesandten Dragoner zersprengten leicht die ungeordnete Menge, und nahmen hundert fünfzig gefangen, wovon man vier zum Tode verurtheilte, weil sie die ersten aufgewiegelt, und mit den ersten Gesellen die übrigen zum Aufbruch gezwungen. Man hängte sie in den vier Weltgegenden rings um Prag; zu Lieben den Hauptanführer, Joseph Czerny. An sieben Orten des Königreichs gab es ähnliche Rettirung; zu Jungbunzlau, Neubidczow, Chlumetz, Leutmeritz, Satz, Falkenau und Konopisst. Der General-Feldwachtmeister, Olivier Wallis, kam mit Vollmacht von Wien, Alle aus einander zu jagen, Jeden zum Gehorsam zu zwingen, die Gefügigen zu belehren, die Widerspenstigen zu strafen. Mit Feierlichkeit ließ er das Roboth-Patent verkünden. Es gab einigen Gemeinden Erleichterung; andere bekamen so wenig, daß man ihnen die Wahl ließ, an der alten Gewohnheit zu hangen, wenn ihnen die neue Einrichtung mißfiele. Maria Theresia pflegte diesen Bauernaufruhr den Schandfleck ihrer Regierung zu nennen. Um durch Beispiel mehr zu bewirken, als durch das Gesetz, schaffte

sie auf vielen königlichen Kammergütern den Frohndienst gegen Grundzins ab, und beschränkte das Jagdunrecht, welches den Fleiß des Landmanns in Gefahr setzte.

160. Der Franzose pfiff, der Teutsche fluchte, der Czeche schlief, wenn er nicht genug zu essen fand, in Böhmen. Die Hauptstadt litt bei feindlicher Besitznahme durch die Franzosen viel, doch viel mehr durch die Preußen. Sie kam in Hungersnoth unter Belle-Isle, als die Heere des Gesammtreiches sie angriffen. Uebrigens wurde das eroberte Prag von den Franzosen so mild behandelt, daß mehrere im Hintergrunde einen Plan vom Versailles sahen, die Gemüther für irgend einen Prinzen von Bourbon zu stimmen. Die Offiziere bezahlten baar und so reichlich, daß manche Bürgerhäuser dadurch ihren Wohlstand gründeten. Die Soldaten bezeugten Theilnahme an der Bürgernoth, indem sie mit hungernden Handwerkern ihre Brodportionen und ihr Pferdefleisch theilten. Doch zwang die Stimmung der meisten Eingeborenen die fremden Feldherren zu einer Reihe der strengsten Maaßregeln. Diese enthalten die triftigste Widerlegung jener trüglichen Anschuldigungen von der Untreue Prag's, welche man sich nicht entblödete, der Königin selbst zu hinterbringen. Zwar ließ sie viele Bürger plötzlich aufheben und festsetzen, doch nur sieben Schuldige wurden gerichtlich des Landes verwiesen. — In die Gefahr einer gänzlichen Vernichtung kam Prag zur Zeit des siebenjährigen Krieges, als Prinz Carl von Lothringen darin gegen die belagernden Preußen sich vertheidigte (1757). In neunzehn Tagen fielen in die Hauptstadt 23,063 Bomben, 58,376 Kugeln, und 548 Karkassen; jeder Schuß traf. Ganze Straßen, in Allem 880 Häuser wurden unbewohnbar als Brandstätten oder Schutthaufen. Die ehrwürdigen Denkmale der Hauptkirche, des Kögsitzes und des spanischen Saales drohten mit Einsturz. Täglich brannte es an allen Ecken, fünfzigmale im Tempel des

Carlshof. Diese Verluste zu ersetzen heischte viel Zeit und viel Geld. Dieß mangelte so sehr, daß die Gewerbe stockten, und man landtäglich um die Einlegung von dreißigtausend Mann Soldaten ins Königreich bat, damit ihre ausgegebene Löhnung nur wieder einigen Umlauf des Geldes bewirke.

161. Mißbrauch der Gewalt entnervt anfangs, endlich zerstört er. Maria Theresia machte von ihrer angestammten, und eroberten Gewalt keinen Mißbrauch. Sogar bei Anwendung der Gesetze auf den schwierigen Fall des Aufruhrs bewies sie sich mild und rein. Sie gebot menschlich zu unterscheiden zwischen Worten und Thaten. Einen Bürger ließ man auspeitschen, weil er öffentlich gesagt: Er wolle sich auspeitschen lassen, wenn die Königin von Ungarn den Thron Böhmens behaupte. Schwerer verging sich Carl David, ein Fleischhackers Sohn, welcher im Kreisamte als Geheimschreiber diente. Er verstand es mit heftigen Reden den gemeinen Mann gegen die rechtmäßige Königin aufzuwiegeln; darum erhob ihn der Gegenkönig in den Ritterstand und zur Kreishauptmannswürde. Geblendet von diesem Glücke, arbeitete er immer leidenschaftlicher für den Gönner in dem einflußreichen Amte. Als der Sieg aber für Maria Theresia sich entschied, wollte er entfliehen; Hussaren ereilten ihn in der Gegend von Prag, um ihn vor das niedergesetzte, außerordentliche Strafgericht zu stellen. Dieß erklärte ihn des Hochverraths schuldig, und des Todes würdig. Er wurde zur Richtstätte geführt; der Henker stand bereit ihm Kopf und Hand abzuschlagen. Der Unglückliche entkleidete sich selbst, nahm die Haarhaube ab, und verband sich die Augen mit eigener Hand. Der Scharfrichter schwang das Schwert zum Todesstreiche; da rief ein Appellations-Rath das Wort Gnade! Der Begnadigte ward auf eine Festung gebracht. — Mehrere der Landesverwiesenen erhielten Erlaubniß zur Rückkehr. Mehrere, welche

vor Theresias Krönung sich auf ihre Güter entfernen mußten, durften nach einiger Zeit die Hauptstadt wieder betreten. Ein rachgieriges, blutdürstiges oder habsüchtiges Gemüth auf dem Königsthron hätte gewiß Angeber und Rathgeber genug gefunden zu Strafgerichten, Todesurtheilen, Gütereinziehungen.*)

162. Der Rückstand der Unterthanen und der Nachlaß der Regierung, wenn sie in's Ungeheuere gehen, deuten auf fehlerhafte Grundanlage des Steuerwesens. Die Erschöpfung der Kriege veränderte Böhmens Zahlungsfähigkeit ungemein. Beim Anfange der Regierung Maria Theresia's befand sich so viel Geld im Lande, daß man den Zinsfuß um Eins vom Hundert mindern konnte. Aber nach dem siebenjährigen Kriege trat ein auffallender Geldmangel ein. Natürlich! In einem Feldzuge hatten die ausgeschriebenen Brandschatzungen sieben Millionen Gulden, und die berechneten Leistungen vielleicht noch mehr betragen; wie viele Feldzüge aber hatte Böhmen auszustehen! Um dem Geldmangel abzuhelfen, suchte man den Kunstfleiß und Gewerbsinn der thätigen und geistvollen Böhmen in Fabrik und Manufactur mächtig anzuregen; die Antriebe gingen aus von dem Commerz-Consеß in Prag, so wie von den Commerz-Commissären in den Kreisen. Da aber das Städtegewerbe ohne Landwirthschaft nothwendig stockt, so äußerte Maria Theresia (1767) zuerst den Wunsch, dann den Befehl eine Ackerbau-Gesellschaft zu gründen; auch hob es nicht wenig die Würde des Geschäftes vor aller Augen, daß Kaiser Joseph als Mitregent in Mähren bei einer Durchreise selbst den Pflug führte. Da aber L a n d w i r t h s c h a f t u n d

---

*) Letzterer Satz vom Censor gestrichen; der Verfasser bemerkt hierauf: Diese Stelle sollte die makellose Seele Maria Theresia's preisen. Ich strich sie aus, nach dem Wunsche des Herrn Censors.

Städtegewerb ohne Metall*) nicht ins Große gehen, so gründete die Königin in Prag die Bergakademie, deren Schüler durch Anstellungen und Denkmünzen zu größerem Fleiße gespornt wurden unter ihrem ersten Lehrer, dem Böhmen Peither von Lichtenfels. Die Anstalt übersetzte man nach Schemnitz, wo der treffliche Bergrath von Born, und die Männer Scopoli, Poda, Hell ihr einen neuen Glanz gaben (1772). Für die Münze erwarb sich die Königin ein unsterbliches Verdienst. Die ersten Silberthaler mit ihrem Bilde verschwanden bald aus dem Umlaufe, da die Eingebornen und sogar die Franzosen den Gesichtszug der Bekriegten und Bewunderten besitzen wollten**). Sie mußte vor allem arbeiten, die eingeschlichenen schlechten und falschen Münzen (welche großen Theils aus Preußen ausgingen) aus dem Verkehr zu setzen. Sie schloß den Conventions-Fuß mit den Nachbarstaaten, wo die Cöllnische Mark (fein) zu zwanzig Gulden ausgeprägt, und das Verhältniß des Silbers zu Gold auf 1 zu 14 gesetzt wurde. Sie führte das zehntheilige Maaß mit Zwanzigern und Fünfern, statt Siebzehnern und Siebnern ein. Sie ließ statt legirter Scheidemünze eine tüchtige, kupferne prägen, um mit dem Spiel der Versilberung nichts zu verlieren. Sie hob durch veredelten Stempelschnitt das Aeußere zu einer Vollkommenheit, welche man weder im Gesammtreiche noch in Böhmen erblickt***). Eine Reihe geprägter Denkmünzen gab ein hohes Vorbild, so wie die Prachtgebäude der Münzstätten der Würde des Geschäftes entsprachen.

165. Schulanstalten für das Kriegshandwerk — schienen

*) Nach Metall, über welches der seel. Gentz ein Urtheil hatte, stand eine Bemerkung, die aber sorgfältig wieder durchstrichen ist. D. H.

**) Vortrefflich! G.

***) Hier stand ein ironisches Fragezeichen von Gentz. D. H.

lange ein unbekannter Begriff und eine unbegreifliche Sache. Aber die heldenmüthige Maria Theresia fühlte die Nothwendigkeit völlig. Sie ließ die Akademie in Wienerisch-Neustadt anlegen; die böhmischen Stände zahlten dazu jährlich sechzehntausend Gulden, wofür sie auch zweiunddreißig Söhne des Adels dahin absenden durften. Die Königin übergab dem Fürsten von Lichtenstein die neue Anordnung der entscheidendsten Waffe in allen Arten des Schwergeschützes, für dessen Führung man den geschickten Böhmen am liebsten wählte. Der Fürst, voll großem Eifer und vieler Kenntniß, bewirkte mit Aufopferung des eigenen Vermögens eine neue Schöpfung, welche ihm die gleichzeitige Bewunderung des Auslandes und den ewigen Dank des Gesammtreiches verdiente. Auch die Nothwendigkeit neuer Festungsbaue in Böhmen entging dem Auge der oftmals angefallenen Königin nicht; sie sah, was dem Königreiche von dem verlorenen Schlesien und von dem besetzten Sachsen drohte; sie befahl also, gegen jenes Pleß, gegen dieses Kopisst stark und fest zu gründen; diese kräftigen Stützpunkte des Gesammtreiches erhielten die schönen Namen von Joseph und Theresia. Das Kriegswesen stand seit 1765 unter unmittelbarem Einfluß des Mitregenten, welcher die Zusammenziehung der jährlichen Uebungslager zu persönlichen Besuchen und Untersuchungen des Heeres benützte. Gern und lang verweilte er in Böhmen, wo bei dem Dorfe Hlaupietin nächst Prag fünf Schlachtreihen Grenadiere, achtundzwanzig Heersäulen von Fußgängern, zwei Regimenter Karabiniere, ebensoviele Dragoner, und halb so viel Hussaren sich zu versammeln pflegten. Bei diesen Anlässen ward mit Kunst jede Aufgabe des Kriegs gelöset. Die Männer Lasey und Laudon machten den Entwurf, beurtheilten den Erfolg, entschieden über den Fortschritt. Des Kaisers Gegenwart gab der Sache nicht nur den Glanz, sondern den Ernst und Werth.

164. Es gibt unmittelbare, durch Beisatz zwingende, oder durch Streichen vernichtende Ursachen, daß der eigentliche Sinn der Schriftsteller nicht an den Tag kommt. Aber das Hervortreten an's Licht mit der wahren Farbe wird mittelbar gehindert, wenn Gelehrte dem Geiste ihrer Zeit weit vorausgehen, oder die Staatsansichten ihrer Herrscher nicht billigen, oder die Meinungen ihrer Obern nicht theilen. Daher waren Weltweise, Beamte, Ordensmänner mit großen Schwierigkeiten umgeben*). Obwohl die Censur unter Maria Theresia eine besondere Strenge ausübte, und alle einheimischen Werke und Schriftleins vor dem Abdrucke zur wörtlichen Beurtheilung verpflichtete, so erschienen dennoch in den Siebziger Jahren immer mehr und mehr klare und lichte Ansichten von Kirche und Staat. Bei der Aufhebung des Ordens der Jesuiten hatten diese in Böhmen die drei um Geschichte und Lehramt höchst verdienten Männer, Stepling, Pubitschka, Cornova. Auch die Exjesuiten zeigten in ihren Werken eine zarte Schonung der kranken und krebshaften Stellen, eine leise Andeutung des nicht ganz zu Enthüllenden, auch eine eigenthümliche Farbengebung im Weltgemälde. Gleichzeitig bildeten und entwickelten sich der innige Volksfreund**) Pelzel, und der thätige Wissenschaftsförderer Dobrowsky. Mehrere Werke griffen tief in's Leben; Ritter von Wokaun geschichtliche Abhandlung von der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft im Königreiche Böhmen; dann Edler von Raab Unterricht über die Verwandlung der königlich-böhmischen

---

*) Von Anfang der Nummer bis dahin vom Censor gestrichen. Gentz fügte eine beißende Note bei, besann sich aber und schrieb mit Bleistift, kaum leserlich, an den Censor: „Obige Stelle würde ich stehen lassen, weil man dem Verfasser, wozu wir doch nicht berufen sind, einen Dienst leistet, wenn man sie streicht. Denn wie ist sie geschrieben?

**) Vortreffliche Geschichtschreiber. D. C.

Domänen in Bauerngüter; dann Freimüthige Gedanken über einige Gegenstände der böhmischen Staatsverfassung (1776 — 1777 — 1778). Die Art, wie man Erkenntniß und Wissenschaft, Leib und Geist, Natur und Freiheit, Staatsrecht und Kirche zu behandeln anfing, ließ viel erwarten, wenn noch einige Hindernisse hinweg fallen würden. Diese bewirkten in den zahlreichen Schriften eine ängstliche Rücksicht auf Umgebung, Zeitverhältniß und Oberaufsicht. Die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag berichtet: „Der glückliche Zeitpunkt, in welchem dem Fürsten von Fürstenberg das Staatsruder Böhmens von der weisen und unsterblichen Maria Theresia anvertraut worden, war auch zugleich der glückliche Zeitpunkt für die Wissenschaften (1769). Damals veranlaßte der unserm Vaterlande immer theure Ritter von Born die Entstehung eines gelehrten Privatvereins, dessen Einrichtung die Verbreitung und Vervollkommnung gewisser Theile der Wissenschaften in Böhmen zum Gegenstand hatte. Im folgenden Jahre erschienen die ersten Früchte dieser Gesellschaft im Druck unter dem Titel: Prager gelehrte Nachrichten. Bloß die vielen Hindernisse, die zu jener Zeit noch jedem gedruckten Werke im Wege standen, besonders einem dergleichen, als diese Nachrichten waren, wo eine uneingeschränkte und unpartheiische Freimüthigkeit erfordert wird, wenn es den gehörigen Nutzen stiften soll, zwangen die Verfasser schon nach Einem Jahrgang ihre Arbeit abzubrechen."

165. Schwärmerei und Wunderglauben entspringen leichter aus den Gefühlen der Heilsordnung*), als aus den Begriffen

---

*) Was versteht der Herr Verfasser darunter? D. C.

Antwort: Er versteht darunter denselben bittern Haß gegen die Religion und dieselbe dünkelhafte Bewunderung menschlicher, und besonders seiner eigenen Weisheit, die sich fast in jeder Zeile des Manuscripts ausdrücken. G.

der Weltweisheit, leichter aus Religion als Philosophie*). In den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's unterhielt die vorherrschende und begünstigte Religiosität noch immer eine entschiedene Vorliebe für Dämonismus, Mysticismus und Mirakel. Auch nach Böhmen drang aus der Nachbarschaft in Regensburg des geistlichen Rathes Gaßner Wundermacherei. Sein System beruhte auf folgenden fünf Hauptsätzen**): 1. Es gibt verworfene, und von dem Himmel in die Hölle gestürzte Engel, welche man nach ihrem Sturz Teufel nennt. 2. Diese von Gott auf ewig verworfenen Geister sind unversöhnliche Feinde Gottes und der Menschen. Sie beneiden Gott um seine Ehre und den Menschen um seine Glückseligkeit. 3. Als geschworne Feinde der Menschen, welche ihre Plätze in dem Himmel besitzen sollen, suchen sie dem Menschen so viel und so oft zu schaden, als sie können. Sie setzen der Seele mittel- und unmittelbar zu, wenn es ihnen Gott zuläßt. 4. Auch nach vollendetem Geschäfte der Erlösung, wo Reinigung der Seelen mit Heilung des Körpers durch Teufelaustreibung Hand in Hand ging, haben sie nicht alle Kraft verloren, denn Unser Heiland gab auch den heiligen Aposteln die Gewalt über die bösen Geister, um zu lehren und zu heilen. 5. Christus hat durch die Erlösung weder die Sünden, noch die Krankheiten ganz vertilgt, sondern den bösen Geistern noch einen Einfluß

---

*) O! hätte doch der Herr Verfasser an die neuplatonischen und heutigen transcendentalen Schwärmer gedacht! D. E.

**) Gaßner in eine pragmatische Staatengeschichte! worin sein System bestand, das kann itzt Niemand mehr interessiren. Und hat der Herr Verfasser nicht beachtet, daß seine Aufzählung der gaßnerisch-abergläubischen Lehren und Wunderthaten eine zweite Auflage derselben ist, wenn er sie von neuem verbreitet, da sie ganz vergessen sind und bleiben sollen. D. E.

gelassen, daher die beständigen Versuchungen des Geistes und die ununterbrochenen Leiden des Leibs. — Kraft dieser Sätze glaubte sich Gaßner als christkatholischen Priester berufen, durch Exorcismus die bösen Geister zu bannen in Gegenwart vieler hundert Zuschauer. Er zeigte seine Machtvollkommenheit an vielen Kranken, Lahmen, Blinden, Tauben, besonders Hysterischen und Epileptischen (1775). Er sprach zu den Teufeln Latein. Auf sein schreckliches Irascatur geriethen sie in Wuth; auf das beruhigende Amet zeigten sie sich sanft, auf das entscheidende Cesset fuhren sie aus. Alles geschah (wie man sagte) ohne Verabredung, ohne Heilmittel, blos mit dem süßen Namen Jesu. Aber der Jesuit Cornova sagt: „Der Erzbischof von Prag, Graf Przichowsky, bewies seinen aufgeklärten Eifer dadurch am meisten, daß er jenen geistlichen Charlatanen, welche sich vermessen haben, die Heiligkeit der Religion durch Gaßnerische Possenspiele zu entweihen, mit Ernst und Würde in Böhmen das Handwerk legte."*)

166. Freigeisterei und Naturglaube entspringen leichter aus den klaren Begriffen der Weltweisheit als aus den dunkeln Gefühlen der Heilsordnung**). Darum traf bald die Philosophie, bald die Philosophen Vorwurf, Tadel, Anklage. Ein Sturm dieser Art zog sich zusammen in Prag über den geistaufregenden Lehrer der Weltweisheit Seibt. Man beschuldigte ihn, daß seine Schüler über die alten kirchlichen Anstalten zu

*) Fast die ganze Nummer war vom Censor gestrichen. D. H.

**) Nein! aus diesen entspringen sie nicht. Aber die unklaren, die seichten, die hohlen, die [illegible] Begriffe falscher und eingebildeter Weltweisheit sind die Quellen solcher und noch ärgerer [illegible]. Und, wenn die, welche sie verbreiten, zur Rechenschaft [illegible] werden, dann bricht (in der Sprache jener Jünger) — „über die geistesaufregenden Männer der Sturm aus." G.

leichtsinnig dächten, daß sie mit einer Art Geringschätzung von den Brodwissenschaften sprächen, und durch vorlautes Wesen die Abweichung von dem folgsamen Sinne der ehemaligen Jesuiten-Zöglinge verriethen. Man beschuldigte ihn insbesondere, daß er die anstößigen Schriften von Basedow, Wieland, Lessing und vieler teutschen Protestanten den allzu jungen Leuten empfehle. Man ließ seine Hefte von Priestern untersuchen und über seine Vorträge mehrere der Zuhörer vernehmen (1779). Zugleich erschien eine Verordnung, in allen Gewölben der Prager Buchhändler eine Inquisition anzustellen, um die verbotenen Werke hinweg zu nehmen, wobei man denn wirklich von Voltaire und Rousseau vieles, auch Helvetius über den Menschen, Swift's ärgerliche Satyre von der Tonne, und sogar das Buch vom Zwecke Jesu öfter fand. Doch kam es nie bis zur Hausuntersuchung, wovor Einzelne zitterten, und womit Viele drohten. Seibt reisete persönlich nach Wien. Der hülflose Professor fand zum Glücke zwei muthige und einflußreiche Männer, den helldenkenden Staatsrath Kressel und den wohlwollenden Abt Rautenstrauch, welche der guten Kaiserin die wahre Helle der Vertheidigung und die wahren Schatten der Anklage aufdeckten. Seibt schrieb zugleich, obwohl er weltlich war, ein Gebetbuch, welches unter den teutschen Werken jener Zeit vor allen Katholischen hervorragte. Dafür schickte ihm die Kaiserin, Königin einen Brillant-Ring zum Zeichen der Zufriedenheit. Die Studien-Direction erklärte ihn als ganz unschuldig, und er kehrte nach Prag in der Glorie eines Verfolgten, also mit größerer Bedeutenheit, auf die Lehrkanzel zurück. Ein verfinsternder Berichterstatter *), ein Ordensgeistlicher, sagte in dieser Sache: „Will man die neue

*) Eine von Gentz beigefügte Bemerkung ward wieder durchstrichen. D. H.

Lehrart einführen, und die Leute dadurch mehr verfeinern und aufklären, so geht gewiß die ganze Religion verloren. Will man aber die Religion, die doch die Hauptsache ist, aufrecht halten, so müssen wir beim Alten bleiben und den Leuten nicht mit solchen philosophischen und freigeisterischen Grübeleien die Köpfe verderben; denn sonst glauben sie gar nichts."

IX. Oesterreich's innere Gestaltung unter Maria Theresia.

167. In eben dem Maaße, als in einem vielgegliederten Kaiserreiche die Vereinigung der Gewalt in der Person des Oberhauptes zunimmt, in eben dem Maaße gewinnt die Hauptstadt rings um den Thronsitz, und die Landschaft rings um die Hauptstadt an Reichthum und Einfluß. Unter der Regierung Maria Theresia's minderte sich offenbar in den verbündeten Königreichen und Herzogthümern die grelle Absonderung und der schroffe Gegensatz in Verfassung und Verwaltung; so daß sich Alles mehr den Befehlen und Wünschen der großen Landesmutter anschmiegte. Dadurch mußte das Erzherzogthum Oesterreich und die Hauptstadt Wien gewinnen an Einfluß und Reichthum. An Reichthum, da die höchsten Adelsgeschlechter des Gesammtreiches als Glieder der Regierung in der Nähe der Kaiserin, Königin und Erzherzogin sich niederließen; an Einfluß, da manche obere, die meisten mittleren, und fast alle untern Plätze in den neueingerichteten Verwaltungs-Behörden mit Eingebornen Wiens und Oesterreichs besetzt wurden. Maria Theresia gründete in ihrer Nähe drei Hauptvereinspunkte, von denen aus sie das verbundene Ganze übersah, und das Wesentliche persönlich leitete. Die Hofstellen verbanden die Herrscherin mit den Länder-Behörden, welche über die getrennten Zweige der Finanz-Justiz und Polizei ununterbrochen Bericht erstatteten. Ueber den Hofstellen stand der Staatsrath seit 1773; er sollte die allgemeinen Grundsätze

der inneren Verwaltung erörtern und aufstellen; dann die Gebrechen und Stockungen der einzelnen Ausführung erwägen und würdigen; endlich Mittel und Wege zum leichteren Vollzug der Vorschriften und Gesetze andeuten und vorzeichnen. Höher als die Hofstellen und der Staatsrath stand die geheime Hof- und Staatskanzlei, schon im Jahre 1752 nach Kaunitzen's Plan für die Verhältnisse mit dem Auslande gegründet, aber zugleich versehen mit der politischen und administrativen Oberacht über die Lombardie und Belgien, welche zwei Lande wegen ihrer vielfältigen Berührung mit den europäischen Höfen als abgesonderte Theile des Gesammtreiches behandelt wurden. — Unter diesen drei Hofgewalten (deren Sitz beständig in Wien war) standen alle Verwaltungen der einzelnen Theile des Gesammtreiches, welches, nach dem Muster des Erzherzogthums in den teutschen Erbstaaten, unter verschiedenen Namen Chefs, Gubernien und Kreisämter erhielt. Die obersten Stellen der Kreishauptleute und Gubernial-Räthe kamen bisweilen an Bürgerliche, aber Hochgeborne vom Herrenstande verwalteten die Aemter der Präsidenten und Gouverneurs fast ausschließend.

168. Krankheit und Alter stimmen nicht für Neuerung und Thatkraft. Doch zeigte Maria Theresia in den letzten fünfzehn Lebensjahren, wo Leiden mancherlei Art sie traf, eine immer größere Wirksamkeit für Neues und Starkes. Welchen mittelbaren Antheil ihr rüstiger Sohn als Mitregent an den allerhöchsten Entscheidungen und rascheren Antrieben hatte, läßt sich nicht erörtern, eben so wenig als der Einfluß seiner bekannten Sinnesart auf die Staatsräthe, welche in ihm den Thronerben verehrten. Gewiß ist, daß man die sogenannten Siebziger-Jahre jetzt für die schönsten des Gesammtreiches und des Erzherzogthums erklärt, obschon die Gleichzeitigen damals über Maria Theresia manche Unzufriedenheit äußerten, und ihrem Erstgeborenen als Mitregenten eine außerordentliche

Vorliebe bewiesen. In den Siebziger-Jahren bildeten sich alle Friedens-Anlagen neben den Krieges-Anstalten freudig aus. Das Archiv für Staat, Hof und Haus, seit 1752 gegründet, enthielt nun die wichtigsten, ehemals zerstreuten Urkunden, welche der unermüdete Rosenthal durch Reisen im Staatengebiete zusammen brachte, und der unermüdete Schrötter nach Grundsätzen der Rechtslehre meisterlich erörterte. Die Akademie der morgenländischen Sprachen, seit 1752 bewilligt, sollte die Staatsmänner und Dolmetsche für den Orient bilden; der Jesuit Franz brachte sie unter vielen Hindernissen zu steigender Vollkommenheit; unter den Zöglingen des ersten Jahres befanden sich Thugut und Jenisch. Um Archiv und Akademie, als Theile der geheimen Staatskanzlei machte sich Kaunitz durch den Grundplan, aber Binder durch das Einzelne verdient. Die Theologie, woran Alles hing, weil man sie als Höchstes betrachtete erhielt durch Professor Riegger und Abt Rautenstrauch eine neue Wendung, wodurch die Curialisten den immer schwereren Stand bekamen. Die Medizin, für welche der aus den Niederlanden herbei gerufene große Arzt, van Swieten, entscheidend durchgriff, hatte große Schüler, wie Stoll, im Inlande, und erregte die Bewunderung des Auslandes. Die Jurisprudenz erschien durch Martini und Sonnenfels in wesentlich verbesserter Gestalt, da jener die natürliche Begründung des Rechtes, und dieser die Abschaffung der Tortur so wie die Minderung der Todesstrafen bewirkte. Sonnenfels war schöpferischer Geist genug, um in alle Zweige der Weltweisheit ein neues Leben zu bringen, da Geschmack, Verstand und Vernunft in ihm zu seltener Reife gediehen; aber auch nach dem Jahre 1773 konnte er über die alten Lehrformen keinen entscheidenden Sieg erfechten. Die Gymnasien sollten durch den Professor der Weltgeschichte Heß eine wesentlich veränderte Gestalt durch Einführung der Fächer-Lehrer statt der Classen-Professoren bekommen; doch die Methode der Je-

suiten blieb auch nach Aufhebung des Ordens aus Ehrfurcht beibehalten, und jener Hochverdiente zahlte die Anstrengung des Versuchs der Neuerung mit dem Leben.*) Die teutschen Volks-Schulen entstanden durch Mesmer, als Director der Normal, im Erzherzogthum Oesterreich zum Vorbild der Erbstaaten.

169. Jünglingsfeuer und Schulunterricht stimmen den Menschen anders beim Antritte seines Amtes, als Mannesalter und Lebenserfahrung bei Fortführung desselben. Als der Erzbischof von Wien, Graf von Migazzi, seine hohe Würde antrat, sprach er den schönen Gedanken aus, das Erziehungshaus der Kurpriester bei seinem Dome zum Muster für alle Geistlichen des Erzherzogthums und des Gesammtreichs**) zu machen (1757). Er schien den vortrefflichen Bischof Stock zum Rathgeber und Gehülfen seines Planes zu erwählen, damals gab er Beweise der aufgeklärteren Gesinnung: er sagte persönlich zu den Zöglingen: „Ihr müßt französisch lernen, um zu lesen die in dieser Sprache geschriebenen Werke, worin ihr reinere Begriffe von der Religion erhalten werdet; leset Pascal's Provinzial-Briefe, die werden euch die abscheuliche Jesuiter-Moral, und ihre bösen Folgen aufdecken; leset die Werke Bossuet's, welcher im Range der Väter stände, wenn er länger gelebt hätte." Nach diesem Winke sorgte der unvergeßliche Bischof Stock überdem für die französischen Priesterwerke des Fleury, Sacy, Racine, Jansenius, Arnaud, Nicole, Messengün***). Aber der Erzbischof begann seine Gesinnung wesentlich zu ändern, als der Besitz des Bisthums Waizen ihn mit den ungarischen Hohepriestern, und die Würde des Cardinalates

*) Das hätte mehr bestimmt werden sollen. D. E.

**) Der teutschen Erbländer. D. E.

***) Mit andern Worten: Er beförderte den Jansenismus so viel er konnte. Dafür heißt er der Unvergeßliche. G.

mit dem römischen Stuhle in ununterbrochenen und innigen Zusammenhang brachte. Von den Jesuiten, welchen er in Böhmen ein Gut abkaufte, bekam er eine viel günstigere Meinung.*) Mehrere seiner Zöglinge wurden wegen strengerer Gesinnung als Jansenisten und Rigoristen verschrieen; auch pflegte er oftmals aus unbekanntem Grunde zu sagen: Er habe sich selbst Schlangen im Busen erzogen. Er schien zu besorgen, daß der Vernunftgebrauch über den Offenbarungsglauben ein schädlich Uebergewicht gewinnen könnte. Seitdem äußerte er sich über die Neuerungen immer ungünstiger. Er nahm die älteren Schullehren wieder in offenbaren Schutz. Er setzte an die Hauptplätze Erjesuiten. Er suchte die neuen, besonders protestantische Bücher, aus den Händen der jungen Priester zu bringen. Er machte lauten Einspruch gegen Abänderung der Lehrart, wie gegen die Nachsicht der Censur. Doch ging der reine Saamen**) nicht verloren, welchen er anfangs auf guten Boden gestreut hatte.

170. Die nicht wollen hören, sind die allertaubsten. Unter der Regierung Maria Theresia's erschien eine Reihe von Verordnungen, wodurch sie das geistlich-irdische Wesen in vernünftige Schranken setzte. Aber manche Weltpriester und viele Ordensleute stellten sich, als wenn sie nicht hörten, was rings um sie ertönte. Die theuern Reisen und Untersuchungen, welche die päpstlichen Nuntien zum Schaden der landesherrlichen Obergewalt vornahmen, wurden untersagt 1746. Das placetum regium wurde für jede Papstbulle als unerläßliches Bedinguiß der Kundmachung erklärt 1747. Zum letztenmale begehrte Maria Theresia vom heiligen Vater die Erlaubniß zur Be-

*) Vom Censor gestrichen und beigefügt. „Das wäre ein gar zu häßlicher Zug in seinem Charakter, wenn es wahr wäre, so kann es aber nur hämische Nachrede seyn.“ D. H.

**) Des Jansenismus. G.

steuerung der erbländischen Geistlichkeit als Türkenhülfe im Jahre 1752. Im folgenden Jahre und mit oftmaliger Wiederholung auch mit beständigem Blick auf den Kalender erschien das Verbot der gehäuften Feiertage, welche dem Ackerbau und Handel so viele Zeit entzogen, und den gemeinen Mann mit dem Müssiggange auch an Schwelgerei und Schlägerei gewöhnten. Die Verpflichtung aller Ordensschulen an die Lehrbücher der Wiener-Universität, die Bestimmung des Jahres der Ordensgelübde für das vierundzwanzigste des Lebens, ernste Beschränkung des Erwerbs an Gut und Geld bei den Klöstern kam 1770. Berichterstattung oder Geldverschleppung an auswärtige Orden oder Generale, Haltung der Kerker oder Zwangsanstalten in Klöstern, Testamentsfertigung von Weltpriestern oder Klosterleuten wurden untersagt 1771. Im folgenden Jahre erschienen zwölf wichtige Verordnungen gegen allerlei Mißbräuche, darunter die Schenkhäuser bei Klöstern, die Wahl von Ausländern zu Obern, die Verschwendung der Prälaten, die Wechselgeschäfte der Orden, die Schenkung über fünfzehn hundert Gulden, und die gestifteten Messen. Das Jahr 1773 brachte die Aufhebung der Jesuiten; ihr liegend Gut bereicherte die Fonde der Religion und der Studien; ihre Häuser wurden Kasernen, Kanzleien, Kriegsgebäude, wie zu Wien der Hofkriegsrath in einen ihrer Hauptsitze einzog. Nun schritten Maria Theresia's Reformationen noch rascher und eingreifender fort. 1773 strenger Befehl mit dem römischen Stuhle nur mittelst des Ministeriums der auswärtigen Geschäfte in Verkehr zu treten. 1774 Reglung der Ausgaben und Rechnungen bei Klöstern, Pfarren, Brüderschaften. 1775 Vernichtung der Asyle, wo der Verbrecher ganze Straflosigkeit oder lange Verzögerung sich auswirkte. 1776 Befehl an alle Weltgeistliche und Ordensleute zur Anschaffung von Riegger's Synopsis und Institutio des öffentlichen und besondern

Kirchenrechts. 1777 Verbot der Dispensations-Gesuche in Rom. 1778 Gebot Rieggers Jus canonicum in zwei Abdrücken für jedes Kloster im Ganzen, und eines Abdruckes für jeden einzelnen Klosterstudenten zu kaufen. 1779 Abschaffung der äußerlichen Kirchenstrafen und Bußen, welche die Pfarrer verhängten, ohne die Landesstelle zu fragen. Im Sterbejahre befahl Maria Theresia allen Seelsorgern die Verordnungen des Landesherrn dem Volke abzulesen, und ein Verzeichniß darüber zu führen. Dieß Gesetz suchte die Priester zu verwandeln in eine Art wirksamer Beamten.*)

171. Geister höherer Art beurtheilen die Ereignisse der Gegenwart nach den fernsten Folgen der Zukunft So beurtheilte der gleichzeitige Sonnenfels unter den angenommenen Namen eines Mylords und seines Uebersetzers die Aufhebung der Jesuiten zu Wien in einer Rede. Da heißt es 1775: „Die große Frage von der Wahrheit oder Unwahrheit der Beschuldigungen der Jesuiten, von dem Rechte oder Unrechte der Aufhebung liegt außer dem Kreise des Redners. Die Jesuiten sind aufgehoben; verdient oder unverdient, das thut hier zur Sache nichts. Folgen würde diese Aufhebung immer, und wichtige Folgen erwarte ich, daß sie haben würde. Welche? und mit welchem Einflusse auf die politische Verfassung von Europa? Das soll hier entwickelt werden. Daß die Aufhebung der Jesuiten, des mächtigsten Instituts, und, es ist nicht zu läugnen, des Instituts, welches von seiner Entstehung stets vortreffliche Köpfe, und eine Anzahl berühmter Männer zählte, daß sie nur als ein Anfang zur Reformation der andern, minder wichtigen, weniger mächtigen Orden in katholischen Staaten anzusehen seyn müsse: daß die Aufhebung der übrigen Mönchsorden nach und nach folgen; daß diese Aufhebung für Kirche

*) Der letzte Satz gestrichen. D. H.

und Staat gedeiblich, größere Emsigkeit und Geschicklichkeit in Manufakturen und Gewerben, mehr Anhänglichkeit an Gesetze und Verfassung nach sich ziehen, daß der in der Niedrigkeit erhaltene Weltpriesterstand sich zu dem Range, welcher ihm in der Hierarchie billig eigen ist, wieder empor heben, daß die Seelsorge in den Händen wohlbelehrter, durch keine einseitigen Standesgrundsätze angesteckten, Männer zur Aufklärung der Denkungsart im Ganzen mitwirken — daß, um mich kurz zu fassen, jeder katholische Staat sich durch Wissenschaften und Künste dabei erheben würde, wohin einige Staaten der Protestanten nur darum sich geschwungen, weil die natürlichen Fähigkeiten ihrer Bewohner nicht, statt zum allgemeinen Wohl eine Richtung zu empfangen, in dem dunkeln Aufenthalte einer Zelle, bei kleinfähigen, sogenannten Andachtsübungen und hirntrocknender Scholasterei verloren gingen —"

172. Das Herkommen der Jahrhunderte, das Vorrecht des Besitzes, und die Vorliebe der Herrscherin berief zu den höchsten Stellen des Erzherzogthums und des Gesammtreiches den höchsten Adel, welcher für die andern Hauptplätze aus den Geschlechtern der Herren und Ritter*) die Männer vorschlug oder ernannte. Da also der Adel im Grunde über die Hauptsache entschied, so mußte für seine Erziehung, physische und psychische, sittliche und wissenschaftliche, gesorgt werden. Maria Theresia faßte diesen wichtigen Gegenstand mit ihrer großmüthigen Herzinnigkeit auf. Sie gründete mit kaiserlichem Aufwande das Theresianum zu Wien, so wie die Ritterakademie in Kremsmünster; auch das savoyische und löwenburgische Convict. Beim Anblicke des versammelten Adels rief Sonnenfels in rednerischem Entzücken aus: „Ich sehe Vaterland, deine

*) Den hohen Adel; für die anderen ansehnlicheren den niedern Adel. D. E.

künftige Hoffnung! Ich sehe Fürst, deine künftigen Rathgeber! Ich sehe, ihr Bürger, die künftigen Väter ihrer Mitbürger! Ich sehe, o Gesetze, euern Schild! Und ihr, Laster, ich sehe die unumstürzbare Vormauer gegen eure Verwüstung!“ Doch sprach er schon im Jahre 1770 die ewig wahren Worte zu den jungen Adeligen: „Zu frühe nur kömmt die Zeit, wo Verstellung und Betrug Sie umlagern, und die schüchterne Wahrheit sich in einer zuweiten Entfernung wird halten müssen, als daß die Stimme derselben von Ihnen könnte vernommen werden. Nur zufrühe wird Ihr Verstand von Wolken niederträchtiger Schmeichelei umnebelt, zufrühe Ihren Schwachheiten geliebkoset, und der Himmel gebe! daß nicht oft auch manche schandvolle That möchte gepriesen werden. Es ist heilsam, gegen Sie eine freundschaftliche Offenherzigkeit sich itzt zu erlauben, da Ihr Herz für dieselbe sich noch erweitern kann, ehe noch Lügner und Schranzen ihr den Eingang vertreten, und ehe noch, als es ein Wagestück wird, diejenigen an ihre Pflichten zu erinnern, die in einem gewissen Alter sich insgemein über alle Erinnerung weggesetzt haben. — Ich bin es überzeugt, Niemand unter Ihnen überläßt sich dem unwürdigen Wahn, als wäre das Wesentliche des Adels nur in genau gehaltenen Stammregistern zu suchen, und die Beweise desselben allein unter dem Staube der Archiven hervor zu langen. Alle Menschen zählen, von ihrem Ursprunge an, eine gleich große Anzahl Ahnen, da sie Alle von Einem und demselben Vater abstammen. Hat nun der größere Haufe die Reihe seiner Abstammung aufzuzeichnen verabsäumt, oder hat ein Zufall seine Mühe unterbrochen und vereitelt, so lassen Sie in Gedanken eines von den möglichen, unzählbaren Ungefähren entstehen, durch welche auch die Beweise Ihrer Abkunft zernichtet werden können! *) Ein Feuer ergriffe das Heiligthum

*) Eine Bemerkung von Gentz war wieder durchstrichen. D. H.

Ihrer Familie! Die Motte, die der Schätze der menschlichen Vernunft nicht schonet, richte durch ihren verrätherischen Biß Ihre Geburtsbriefe zu Schanden! Nun sind Sie mit dem übrigen menschlichen Geschlechte, das Sie, da ihm solche hinfällige Dinge mangeln, Pöbel nennen, gleich gemacht*). — Sehen Sie, auf welche Kleinigkeit der Vorzug, über welchen Sie sich soviel zu gut wissen, hinausläuft." So sprach vor Maria Theresia kein öffentlicher Lehrer in Wien und Oesterreich!

175. Es gehört zu den Streitfragen**), ob größerer Ruhm gebühre Jenen, welche an den untern Stellen das Volkswohl schaffen und bearbeiten, oder Jenen, welche an den obern Plätzen das Gemeinwohl nicht hindern oder anbefehlen. Kaunitz, Haugwitz, Hatzfeld, Zinzendorf, Pottendorf, Eger — dieß sind die Namen der Hohen, welche unter Maria Theresia für Städtewohlstand und Bürgerreichthum im Erzherzogthum und Gesammtreich wesentlich wirkten. Sonnenfels war der Mann, welcher als Lehrer und Schriftsteller, mit Wort und That als Mann ohne Vorurtheil auftrat, und reinere Grundsätze der Polizei und Handlung auf eine ergreifende Weise Tausenden und Tausenden vortrug. Wien gab das schöne Vorbild einer geordneten und verschönerten Gemeinde. Der Raum, welcher es von den weiten Vorstädten trennte, ward geebnet, gereinigt, mit Grün bepflanzt, mit Baumgängen besetzt, mit Fußsteigen durchschnitten, und mit Laternen beleuchtet. Der Prater und Augarten wurden aufgeschlossen als Erlustigungsorte für alle

---

*) Bravo! So durfte allenfalls Sonnenfels zu seiner Zeit faseln. Aber die Zeiten sind zu ernst geworden, um seine Faseleien jetzt noch zu verdauen. G.

**) Diese Frage muß schon für beleidigend angesehen werden. D. C.

Menschen von ihrem Schätzer*), wofür sich Joseph in der Ueberschrift erklärte. Er nahm die teutsche Schaubühne in Schutz, und ließ durch Müller ausgezeichnete Künstler in beiden Sachsen suchen. Zugleich arbeitete Sonnenfels für das regelmäßige Schauspiel durch Verdrängung des pöbelhaften Hannswurst. Mit der veredelten Bühne stand eine Reihe geselliger Genüsse im Zusammenhang, so wie die reinere Mundart, welche Sonnenfels im Umgange, so wie die richtigere Schreibart im Geschäfte einzuführen suchte. Keine Anstalt des Studienwesens entging seinem aufmerksamen Auge; Straßenreinigung, Bauverschönerung, Marktbeschau, Bettelverbot, Alles bis auf Schlachtbank und Lohnkutsche herab. Bei den Vorschlägen zu der nothwendigen Neuerung mußte er manches bestehende Alte lebhaft rügen und tadeln. Dadurch traf ihn der Haß von Vielen, indeß sein Glanz den Neid der Meisten aufregte. Stephanie der Jüngere wagte es, ihn in dem Lustspiele, der Tadler nach der Mode, auf der verbesserten Schaubühne dem allgemeinen Gelächter bloßzustellen.

174. Die Erhebung des Landmanns in einen menschlichen Zustand ist das wichtigste Verdienst um unser Geschlecht, welches von jenem die Fortpflanzung im Großen**), und die Ernährung im Ganzen erhält. Dieser Satz lag zum Grunde einer Abhandlung über Emporbringung des österreichischen Staats. Man konnte diese Abhandlung dem Mitregenten und Kronprinzen selbst zuschreiben, da sie seine entschiedenen Grundsätze aussprach. Darin heißt es über Leibeigenschaft des Bauern: „Leibeigenschaft und Fleiß oder Reichthum ist ein Widerspruch in sich selbst, und durch die tägliche Erfahrung

---

*) Wobei nur zu bedauern war, daß er den guten Gedanken in so barbarischem Teutsch ausdrückte. G.

**) ! G.

bestätigt, welche zeigt, daß der Fleiß und die Wohlfahrt der Nationen, wenn alles übrige gleich ist, sich nach dem Maaße ihrer persönlichen Freiheit verhalten; da inzwischen die Leibeigenschaft, diese Schande unseres Zeitalters, diese häßliche Unterdrückerin aller bürgerlichen Tugenden, allein genug ist, Reiche zu zerstören, und den Namen des Landesfürsten, der sie duldet, auf ewig zu beflecken. Ja es ist eine ewige Wahrheit, so lange der Pflüger, als der nothwendigste und nützlichste Bürger, mit fünfzig Streichen gezüchtigt werden kann, und in tausenderlei Fällen von dem Eigensinne, der Habsucht, der Leidenschaft und der Härte eines Herrn oder seiner Beamten abhängt, so lange ist der Flor des Staats ein Schattenbild, dem man vergeblich nachjagt . . . Frohnen heißt, einem Andern ohne sichtbaren Lohn, mit Widerwillen und schlecht arbeiten. Die dabei zugebrachte Zeit ist daher für den Fröhner ganz verloren, für den Grundherren aber nur halb gewonnen . . .“ Maria Theresia begann im Erzherzogthum für den Landmann zu wirken durch zwei Anstalten; erstens durch Begründung des ratificirten Urbariums, um jeder ferneren Bedrückung und jeder Ausübung der Willkühr des Grundherrn durch ein schriftlich Aufzeichnen aller Dienstleistungen vorzubeugen; zweitens, durch Aufstellung der Kreisämter, welche wachen sollten, daß die Herrschaften nicht blos einige ihnen wohlgefällige, sondern alle, auch den Unterthan begünstigende Vorschriften und Gesetze handhaben möchten. Maria Theresia hatte gegen drei Haupthindernisse zu kämpfen; es fehlten ihr geschickte Männer zur Ausführung, das Volk stand noch zu weit hinter manchem Plane der Rathgeber in Wien; ihre Güte hinderte sie mit nothwendiger Strenge durchzugreifen.

175.*) Fürsten und Menschen verirren, indem sie Nie-

*) Dieser ganze Artikel gehört in die innere Politik unter die

manden oder Unwürdigen vertrauen. Maria Theresia irrte in ihrer peinlichen Gesetzgebung, so lange sie den ängstlichen Geschäftsmännern vertraute, welche nach beschränkter Einsicht und einseitiger Erfahrung sprachen. Das Gesetzbuch enthält das Viertheilen mit Zerhauen und Zerreissen, das Rädern von oben hinab und von unten hinauf, die schauderhaften Verschärfungen vom Zwicken mit Glühzangen und Ausreißen der Brüste. Es setzt die Strafe des Strangs auf den Diebstahl, welcher die kleine Summe von fünfundzwanzig Gulden übersteigt. Fast kann man es nicht begreifen, wie man die feine und zarte Seele der kaiserlichen Frau zu solchen Gesetzen im Jahre 1769 überredete. Als erstes Verbrechen auf Leib und Leben erscheint die Gotteslästerung, welche ein Mann mit gesunden Sinnen niemals begehen kann. Da heißt es: „Wenn es eine vorsätzliche, wohlbedächtige Gotteslästerung im höchsten Grade ist (da Jemand Gott den Allmächtigen, folglich die allerheiligste Dreifaltigkeit, oder Eine deren drei göttlichen Personen unmittelbar mit Worten oder Thaten schmählich lästert, und Gott etwas zumesset, so sich nicht gebühret, oder etwas benimmt, so ihme zustehet) setzen Wir hierauf zur Strafe die Ausreißung oder Abschneidung der Zungen, sofern sie mit Worten beschehn, Abhauung der Hand, sofern sie mit der That beschehn, und in beiden Fällen die lebendige Verbrennung. Diese Strafe kann auch nach Gestalt der Sachen mit glühenden Zangenreißen, Riemenschneiden und Ausschleppen verschärfet werden." Als zweites Verbrechen auf Leib und Leben erscheint der Abfall vom christlichen Glauben. Da heißt es: „Die boshaften Verläugner des christlichen Glaubens,

---

Rubrik: Strafgesetzgebung; nicht in eine pragmatische Staatengeschichte. D. C.

Eine scharfe Bemerkung hat G. wieder unterdrückt. D. H.

welche getaufte Christen sind, und dargegen den jüdischen, mahomedanisch oder heidnischen Glauben annehmen, sind nebst Verwirkung ihres Vermögens, so zu Unsrer Kammer einzuziehen ist, insgemein mit dem Schwert zu bestrafen; wider deren Helfern, Rath- und Unterschleif-Gebern mag mit einer willkührlichen Strafe vorgegangen werden." Viel mehr Verstand war in der dritten Verfügung über Zauberei, Hexerei, Wahrsagerei und dergleichen. Die Geschäftsmänner führten an, daß die Gerichtserfahrung der Jahrhunderte, und das Selbstbekenntniß der Verbrecher für das Daseyn der Hexen und Zauberer zu Tausenden spreche. Doch wußte van Swieten durch tieferen Geist die trüglichen Zeugnisse zu entnerven. Er wirkte durch drei Gewalten in Allem, was er unternahm, entscheidend. Erstens war er erprobter Leibarzt der Kaiserin und ihres zahlreichen Hauses. Zweitens besaß er den Ruf eines Gelehrten im Auslande, wie keiner seiner Zeitgenossen in Wien. Drittens hatte er die Klugheit, von seiner viel weiter geschrittenen Sinnesart nur so viel an den Tag zu geben, als er den gegenwärtigen Personen unumstößlich und unanstößig darzustellen hoffen konnte, so daß er niemals einen Rückschritt zu machen fürchten mußte.

176. Es gibt Entdeckungen welche bei ihrem Ursprunge so unentschieden, und doch so vielversprechend sind, daß man ihren Eingriff ins Weite, und ihren Fortschritt ans Ziel nicht zu berechnen vermag. Darunter zähle ich den animalischen Magnetismus, welcher zu Wien von Doktor Mesmer ersonnen ward.*) Es ließ sich nicht berechnen, ob dadurch der Wunderglaube bestätigt oder vernichtet, ob die Zauberei als Wirklichkeit oder Betrug erscheinen würde. Der Entdecker, ein Verwandter

---

*) In was für einer Beziehung gehört denn der Magnetismus des Doktors Mesmers in eine pragmatische Staatengeschichte? D. C.

des Direktors der Normal, hatte an der medizinischen Facultät zu Wien mit dem Doktorhute auch Wissenschaften erworben, welche ihn nicht befriedigten. Er wollte tiefer dringen, und einen neuen Versuch wagen. Zuerst schrieb er eine Abhandlung über den Einfluß der fernen Himmelskörper auf den Erdball (1766). Dieß leitete ihn zu Untersuchungen über Abstoßen und Anziehen der Erdmassen und der Thierkörper; endlich glaubte er in Thieren und Menschen eine mit dem Magnete verwandte Kraft zu entdecken. Damit versuchte er öffentlich und heimlich Heilungen, welche besonders dann gelangen, wenn Geheimniß Glaube und Frömmigkeit den Arzt unterstützten (1775). Diese Ansichten, welche er dem kaiserlichen Leibarzte Störk mittheilte, fanden keinen Beifall, da sie den entschiedenen Grundsätzen der Naturlehre und Arzneikunde zu widersprechen schienen. Mesmer machte sie also in einem Sendschreiben an einen frommen Arzt kund! Priester wie Pater Hell unterstützten ihn. Es bildeten sich zwei Parteien; die einen sahen darin eine wunderähnliche, gottgefällige Heilungsart; die andern erklärten Alles für Wirkung von Betrügern und Betrogenen. Mesmer machte eine Reise nach Schwaben und nach Ungarn, wo der Ruf von mancher Cur erscholl. Aber bei der Zurückkunft nach Wien (1778) fand er solche Feinde und Verfolger, daß er diese Hauptstadt für immer verließ, um in Paris seine Lehre völlig auszubilden.

177. Der Daumstock, die Schnürung, die Folterleiter, das Glühbündel, der Schraubstiefel, der Aufzug — wurden in der theresianischen Halsgerichtsordnung als Mittel zur Wahrheitserforschung mit den gräßlich verzerrten Gesichtern der Sträflinge in Kupferstichen abgebildet (1769). Eine Art bestand darin, daß man den Angeschuldigten auf eine Leiter legte. Die Hände wurden rückwärts mit Stricken an eine obere Sprosse, die Füße aber abwärts an eine Drehwalze gebunden. Diese

Walze drehte der Henkersknecht bis der Leib nach beiden Seiten die größte Ausdehnung erhalten. An die gespannte Haut stieß ein Anderer einen Bund von acht brennenden Kerzen, welche unter der Armhöhle bis an die Brustwarze auf das Bein eindringen mußten.*) Solche Mittel hielten die Geschäftsleute als nothwendig, weil das Herkommen sie billigte, weil die Versteckten sonst der Gerechtigkeit Hohn sprächen, weil sie in ihrem plumpen Geiste noch keine Mittel zu psychischer, logischer und historischer Beweisführung des Thatbestandes fanden. Aber der hellsehende Sonnenfels bewog die gute Kaiserin am Neujahrstage 1776 dieß unzweckmäßige und abscheuliche Torturwesen abzuschaffen; doch geschah es nicht durch ein öffentlich gedrucktes Staatsgesetz, sondern durch eine geschrieben mitgetheilte Amtsvorschrift. Zugleich wurden die Todesstrafen mit ihren gräulichen Verschärfungen auf die größten und gefährlichsten Verbrechen beschränkt. Man fing an zu fühlen, daß auch der strafende Richter sich behaupten müsse in einer Würde, welche den Geist der Grausamkeit und der Marterkammer entfernt halte. Man fing an einzusehen, daß die Verminderung der Verbrechen nicht durch Abscheulichkeit der Strafen, sondern viel mehr durch erleichterte Erwerbsmittel und beförderte Arbeitsamkeit erreicht werden könne. Dieß bewirkte Sonnenfels als ein weltweiser Rechtsgelehrter, welchem keine Fakultät der Juristen den Doktorhut ertheilte.

178. Zählung des Volkes, Messung des Landes, Rechnung des Ertrags — dieß sind drei Vorarbeiten zu einem gleichen, also gerechten, oder minder drückenden System der Steuer.

---

*) Wozu diese ausführliche eckelhafte Beschreibung? wäre es nicht genug gewesen zu erwähnen, daß Sonnenfels die Abschaffung derselben bewirkt habe. Wer weiß nicht, worin die Marter derselben bestanden?
D. C.

Die erste kam in den meisten Theilen des Gesammtreiches unter Maria Theresia zu Stande durch die militärische und politische Conscription (1771). Zu Wien verfaßte man die Listen des Ganzen (1773). Die erste Zählung gab Böhmen 2,493,878. Mähren 1,465,758 — Unterösterreich 1,697,067 — Oberösterreich 401,550 — Schlesien 199,974 — Steyermark 503,155 — Kärnthen 229,812 — Krain 198,951 — Gradisca 116,264 Seelen, also 7,306,409 Menschen in den teutschen Staaten. Dazu kamen die polnischen Staaten, nämlich Galizien mit 1,690,149 — Lodomerien mit 1,216,501 — Zathor mit 487,651 — Auschwitz mit 494,645, also zusammen mit 3,888,946 Seelen. Außerdem gab es Lande, welche nicht militärisch conscribirt, doch gezählt waren; nämlich die Niederlande mit 4,003,462 — die italienischen Staaten mit 2,218,718 — Tyrol mit 589,241 — die Vorlande mit 94,026 Seelen. Ebenfalls nicht militärisch conscribirt, doch gezählt war Ungarn mit 4,370,490 — Slavonien mit 2,219,300 — Siebenbürgen mit 422,283 — Banat mit 386,104 — in allem mit 7,398,177 Seelen. Die Summe des Ganzen belief sich auf fünf und zwanzig und eine halbe Million Menschen. In dieser Angabe mußte noch die Bukowina und das Innviertel fehlen. Bei den ersten Zählungen zeigten sich merkwürdige Erscheinungen. Die früheren Muthmaaßungen über die Volksmenge hatten sich um mehrere Millionen verirrt. Die Menschenzahl in den ungarischen und den teutschen Landen hielt sich fast das Gleichgewicht. Auch sah man, daß das Hungersjahr 1772 mehr als einer halben Million Menschen das Leben kostete. — Gleichzeitig fing man auch die Einnahmen und Ausgaben nach vervollkommneter Buchhaltung in Wien zu berechnen an. Einnahmen waren an Steuer oder Contribution 19,700,000 Gulden — Kameral-Beitrag 21,000 — Judensteuer in Böhmen 290,000 — Arrha-Abzüge 830,000 — Taxen

600,000 — Postgefälle 500,000 — Tabackgefälle 1,900,000 — Mauth und Zoll 4,350,000 — Cameral-Gefälle 4,000,000 — Münz und Bergwerke 4,000,000 — Erbschaftssteuer 300,000 Schuldensteuer 1,800,000 — Quinquenal-Collecte 115,000 — Pferdsteuer 300,000 — Taz 500,000 — Salzgefäll 8,900,000 — Consumtions-Gefäll 2,800,000 — Stempelgefäll 320,000 — Tranksteuer 1.600,000 — Sperr- und Weggefäll 550,000 — welches eine jährliche Einnahme von 55,646,000 Gulden ausmachte. Davon kam als Ausgabe für das Kriegswesen 17,000,000 Gulden — Besoldungen 8,000,000 — Pensionen 1,000,000 — Geistliche Werke 350,000 — Verlagsnothwendigkeiten bei den Aemtern 9,000,000 — Extraordinär 2,000.000 — Interesse und Kapitalien 15,000,000 — Hofstaat 3,300,000 Gulden, welche Ausgabe zusammen jährlich 55,650,000 betrug. Dazu gab Böhmen 11,800,000 Gulden — Mähren 4,000,000 — Schlesien 600,000 — Niederösterreich 12,000,000 — Oberösterreich 2,500,000 — Steyermark 3,000,000 — Kärnthen 1,200,000 — Krain 1,250,000 — Görz 150,000 — Küstenland 550,000 — Tyrol 2,600,000 — Vorlande 700,000 — Ungarn 12,000,000 — Siebenbürgen 2,000,000 — Banat 1,500,000 — welches zusammen 55,850,000 Gulden jährlicher Einkünfte gibt ohne die Bergwerke, welche besonders, wie oben, verrechnet wurden. Auch gingen in besonderer Verrechnung die Lombardie, die Niederlande, Galizien.

179. Ein Land kann in allen Staatsgeschäften Riesenschritte machen, wenn es klug genug ist, die Muster des Auslandes zu benützen *). Auf das Beispiel der Gleichzeit muß man rechnen, wenn Oesterreich in dem einzigen Menschenalter Maria Theresia's größere Fortschrittte als in den drei vorhergehenden machte. Für das Kriegswesen hatte

*) Heute besonders eine gar weise und heilsame Lehre! G.

man das nahe Preußen vor den Augen; der Mitregent hob es rasch und hoch. Er faßte den Gedanken mit starker Seele, daß man am Hofe und im Staate das Ueberflüssige wegschneiden müsse, um das Nothwendige der großen Masse zu geben. Er sah scharf genug, um in Lascy den Mann zu erkennen und zu wählen, welcher mit einer großen Uebersicht des Ganzen auch eine tiefe Kenntniß des Einzelnen im Kriegswesen verband. Joseph II. erkannte, wie nur Ehre, nicht Gold, für die erhabensten Kriegsthaten hinlänglich lohne, darum vermehrte er den von seiner trefflichen Mutter (welche auf einer Münze mater castrorum hieß) gestifteten Theresien-Orden für Krieger, indem er zwischen den Großkreuzen und Rittern die Commandeurs einführte. Er ordnete die Besoldungen der Kriegsämter zeitgemäß, um für Geld auch den Dienst streng zu fordern. Er gründete Anstalten für Soldatenkinder, um sie für ihren Stand heran zu bilden. Um für Corporale und Feldwebel's tüchtigere und geschicktere Mannschaft zu bekommen, vervollkommnete er das System der Reichswerbung. Die mütterlichen Anlagen der Ingenieur-Akademie zu Wien, und der Kadetten-Akademie in Neustadt, hob er mit regem Eifer; auch verlor er nie aus den Augen das von der guten Theresia für Invaliden errichtete Haus (1750). Der volle Stand des Heeres, der Vorspann und die Einquartirung erhielten die ersten kräftigen Regeln von Mutter und Sohn. Dieser gründete für Montur, Armatur, Proviant, Lederwerk, Feldzeug aller Art eigene Commissionen, damit Alles in hinlänglicher Menge, in großem Vorrath, in trefflichem Stand, um dem wohlfeilsten Preis vorhanden sey (1767). Die Abtheilungen des Heeres nach Regimentern, Bataillons, Compagnien, so wie die neuen Verhältnisse der Küraßier's, Chevauxlegers, Dragoner und Hussaren wurden nach reifer Ueberlegung des Bedarfs eingeführt (1769). Die Uebung des Mannes in allen

Wendungen und Handgriffen mit dem Gewehr veranlaßte die Vervollkommnung in Exercitium und Disciplin (1770). Die Conscription mußte genau die Waffenfähigen von den Untauglichen unterscheiden (1771). Alle Theile der Waffen, Säbel, Flinte, Bajonett, Ladstock, Zündloch, Küraß, Sattel erhielten Untersuchung und Verbesserung (1772). Wesentlicher als alles dieß war die Vorliebe des Mitregenten für das Kriegswesen und Soldaten, welcher dadurch zu Ehrgefühl und Begeisterung sich erhob.

180. Ich nenne Theresia die größte, weil sie die menschlichste war. Dieser Gedanke beherrschte den Dichter Denis, oder den Barden Sined, welcher unter ihr seine Laufbahn begann. Das Heilige und Würdevolle seiner Lieder stimmte ganz zu der hohen Beherrscherin und dem Orden Jesu, welchem er angehörte. Die Verdienste dieses Mannes, welcher an dichterischem Werthe in Wien und Oesterreich alle seine Vorgänger weit übertraf, weisen ihm einen hohen Rang in der Geschichte an. Zugleich befand sich als Operndichter in Wien Abbate Metastasio, dessen zarte Seele in der wohlklingendsten Sprache Gefühle der Liebe so keusch ausdrückte, daß Maria Theresia sie mit Wohlgefallen vernahm. Bedeutende Fortschritte der Dichtkunst ließen schließen auf Entwicklung der Rednergaben, welche Sonnenfels für die thronende und sterbende Kaiserin aufbot. Mit Pracht gab die Baukunst das neue Universitäts-Gebäude als einen würdigen Sitz der beginnenden Wissenschaft (1752). Graveur's und Poussirer, mitten innen stehend zwischen Gewerb und Freikunst, wurden in einer eigenen Schule gebildet (1767). Alle bildenden Künste, in ein großes, sich wechselseitig unterstützendes Ganzes vereinigt, erschienen in der Akademie zu Wien (1768). Sonnenfels trat auch hier als beständiger Secretär mit großer Wirksamkeit auf. Drei seiner Reden, über Urbanität und Lectüre und Verdienst des Künstlers, war nur er zu halten im Stande.

Er fühlte es ganz, daß das Wesen des Menschen dreifaltig sey, und dreieinig *) werden müsse durch Gefühl, Verstand, Vernunft; daß aber die Erhebung über die thierische Empfindung zum irdischen Begriff und zur himmlischen Idee nur durch Kunstsinn geschehe, welcher weder blos sinnlich noch blos übersinnlich ist, also die vermittelnde Verbindung zwischen dem Gemeinen und Höheren, zwischen Thier und Engel macht **).

181. Der Gedanke die Hauptstadt zum Vorbild des Reiches zu machen, welcher sogar den Gemeinwesen oder Republiken nicht fremd blieb, paßt völlig zur Alleinherrschaft oder Monarchie. Am wenigsten scheint er für die Republik der Wissenschaften geeignet, obwohl auch ihnen rings um den Thron die mächtigste Unterstützung meistens zu Theil wird. Wien machte unter Maria Theresia Riesenschritte in wissenschaftlicher Hinsicht. Die teutsche Sprache gewann seit Aufhebung der Jesuiten an Reinheit und Stärke. Das Selbstdenken nahm zu. Der Freimuth drang hervor. Montesquieu's Geist der Gesetze, obwohl streng verboten, wirkte wesentlich in den besten Köpfen der Kaiserstadt, van Swieten verschaffte ihm den Freibrief, indem er die persischen Briefe des nämlichen Verfassers verbot ***). Der großgeistige und besonnene van Swieten legte den ersten Grund zu freierer Denkkraft und besserer Lehrart 1753. Gerade zwanzig Jahre später machte Bourguignon den zweiten Hauptschritt; aber die Leidenschaft war schon so wach, daß jeder fernere Laut mit größerer Bedächtlichkeit geschehen mußte. Um die rascheren Lehrer in Schranken zu halten, welche die fromme Theresia leicht erschrecken konnten, ernannten van Swieten und Bourguignon die Direk-

*) NB. G.

**) Kassirte Bemerkung des Herrn von Gentz. D. H.

***) Mehrere dieser Stellen waren von Gentz unterstrichen. D. H.

toren der Fakultäten in Wien, welche im Studien-Consess eine Art Aufsicht über alle Lehranstalten des Gesammtreiches führten. Die Direktoren konnten den Vorlesungen beiwohnen, um die Mängel zu rügen; sie sollten den Prüfungen des Halbjahrs beisitzen, um sie zu beurtheilen; sie durften die Ernennung der Professoren einleiten, um die Fragen des Concurses zu geben. Zu dieser scharfen Aufsicht kamen die Zwangsprofessoren für jedes Fach, welches nur von Einem vorgetragen wurde, so daß weder ein wahrer Wetteifer bei den Lehrenden, noch ein freies Urtheil bei den Lernenden entstand. Zudem führte man über die vorgeschriebenen Vorlesebücher auch die geschriebenen Hefte ein, wodurch das freie Geschäfte des Vortrags in eine knechtische Arbeit des Lesens sich verwandelte. Diese drei Dinge setzten große und starke Schranken den lebhaften Aeußerungen kühnerer Ansichten. Doch fanden Viele auch unter Maria Theresia, daß man schon zu weit gehe. Insbesondere erklärte der Cardinal und Erzbischof Migazzi seinen Zöglingen mehr als Einmal: „Hütet Euch vor einer Wissenschaft, welche aufbläst; ich will keine gelehrte, sondern gute Geistliche haben. Ich will unter euch nichts als Liebe haben; und den wahren katholischen Glauben, diesen will ich, daß ihr suchet."

X. Steyermark's innere Gestaltung unter Maria Theresia.

182. Keinen Vormund auf Lebenslang! Auch nicht den zärtlichsten! Den weisesten sogar nicht! — Dieser kühne Satz der Neueren kann schwer gelten, wenn man für Vormund Sachverwalter setzt. Die Völker bedürfen gegen ihre Bedrücker den Fürsten als Sachwalter *) ununterbrochen.

*) Sie bedürfen ihn am meisten gegen sich selbst — gegen ihre Thorheiten, gegen ihre Leidenschaften, und hauptsächlich gegen ihre Verführer. Mit den Unterdrückern hat es weniger Noth. G.

Maria Theresia bewies ihre mütterliche Sorgfalt auch für die untersten Stände so sehr sie konnte, und Steyermark war in's besondere das Erbland, welchem sie schon im Jahre 1749, also viele Jahre vor den Ungarn und Böhmen die Rectification der Steuer und des Urbars zu verschaffen suchte. Steyermark stand Oesterreich am nächsten, theils weil es durch Volksabstammung am meisten mit demselben verbrüdert, theils weil es am ähnlichsten mit demselben fortgebildet, theils weil es am längsten mit demselben verbunden war. In Ungarn und Böhmen lagen noch Erinnerungen ehemaliger Selbstständigkeit, welche sich in großen Königreichen schwerer austilgen ließen als in einem kleinen Herzogthume, welches niemals für sich eine Herrscherrolle gespielt, obwohl es zweimal dem Gesammtreich die Herrschergeschlechter gegeben. Steyermark ward das Vorbild der Zukunft für die größeren Bundeslande, so wie es in der Gegenwart das Beispiel des Vereins dem kleineren Verbündeten gab. In der Regierung Maria Theresia's so wie in den Jahren ihres Vaters genoß trotz aller Kriegsstürme Steyermark die völlige Ruhe, während die Heere gen Norden und Süden zu streiten schienen, damit kein räuberischer Feind das glückliche Binnenland verwüste. In diesem unschätzbaren, höchst seltenen Glücke zweier Menschenalter fanden weise und dankbare Gemüther etwas, was weder der traungauische noch habsburgische Zeitraum vor dem achtzehnten Jahrhundert aufzuweisen vermochte. Sie sahen mit Freuden auf den Rechtszustand, welcher auch innerlich sich zu begründen begann, indem der Willkühr der oberen Stände durch die Weisheit der Herzogin eine mächtige Schranke gesetzt ward. Sie sahen mit kluger Berechnung, wie das völlige Anschließen an Oesterreich, wie die unbedingte Annahme seiner Gesetze und Anstalten, wie endlich die Verwischung kleinlichter und verderblicher Eifersüchtelei den Bürger und Bauer zu erheben anfing. Ueber diesen

(nach meiner Ansicht) höchst glücklichen Fortschritt des Vereins sagt der Dichter und Ritter von Kalchberg mit seinem gewöhnlichen Bittersüß: *) „Mit dem Tode Carls VI. ging auch die glückliche Selbstständigkeit der steyermärkischen Stände zu Grabe. Schon Maria Theresia, die sonst so Gütige, erschütterte sie, von fremden Rathschlägen geleitet."

183. Seine Erbhuldigung nahm, keine Landhandveste gab die große Frau, welche als Herzogin in Steyermark schaltete und waltete, wie keiner der Ahnherren ihres Hauses. Ihre weibliche Schönheit, ihre mütterliche Würde, ihr anfängliches Unglück, ihr erprobter Starkmuth, ihr ehrwürdig Alter machten, daß man die herkömmlichen Formen gegen sie weniger ernsthaft ansprach. Der Name Steyermarks als Erbherzogthum kam nun sehr in Schwung, da der unbestrittene Uebergang von Habsburg auf Lothringen sich nahte **). Maria Theresia hielt mehrere Landtage, besonders zu dem einen von 1748 ließ sie wegen gemeinschaftlichem Anliegen alle Stände drängend laden, wozu sie denn auch von Wien einen eigenen Abgeordneten schickte. Als aber das Hauptbedürfniß wegen Bewilligung der landesherrlichen Postulate durch die auf mehrere Jahre gegebenen Recesse wegfiel; als endlich der sechsjährige Receß von 1753, zwar unerneuert, doch ununterbrochen fortbestand, verlor der große Landtag seine große Kraft, und

*) Das Süße in dieser Aeußerung ist schwer zu finden. Hierher gesetzt scheint sie bloß, um das Vorhergesagte gleich wieder zu untergraben. So lobt der Herr Verfasser. G.

**) Da diese Stelle den bittern Vorwurf enthält, daß Maria Theresia die Rechte der steyrischen Stände vernichtet habe, so kann sie nicht stehen bleiben. D. C.

der sogenannte Ausschuß, gleichsam ein kleiner, immer fortwährender Landtag von fünf Prälaten, von fünf Herren und fünf Rittern besorgte die kleineren fortlaufenden Geschäfte. Beim Landtage konnten alle Prälaten, alle Herren, alle Ritter mit einer Mannesstimme auftreten; für die Städte und Märkte von ganz Steyermark sprach der städtische Marschall mit einer einzigen Stimme; die Tausende der Bauernschaft aber hatten gar keinen Wortführer. Wer mußte diesen machen? — Der Herzog einst! Jetzt die Herzogin! Als sie zu Grätz anwesend war (1765), und den in der Burg befindlichen Schatz theils unter die Eingebornen zu verschenken, theils nach Wien abzuführen befahl, entdeckte man darunter von ungefähr den alten Herzoghut des Landes, welcher sich bei der Erbhuldigung Carls VI. nicht hatte vorfinden wollen. Er befand sich in einem nicht glänzenden Zustande, da Staub und Zeit über Sammt und Hermelin gar siegreich sich zeigen; doch wollte sie das Alterthum nach Wien bringen lassen. Aber Graf Max von Wildenstein, damals Präsident des Innerösterreichischen Guberniums, erbat die Belassung des Herzoghutes in Grätz, wo er von der Kaiserin Königin mit 8 kostbaren Perlen neu geschmückt, und in der landesherrlichen Burg unter einem Glasgehäuse bewahrt wurde.

184. Eine der zweckmäßigsten Anstalten für die Ehre und den Vortheil des Adels befand sich in den Erzstiftern, wo die Domherrnwürde eine tüchtige Ahnenprobe voraussetzte. Die jüngeren Söhne der hohen Geschlechter gelangten dadurch zu den Hauptplätzen der Kirche, wo der Name im Heiligenscheine glänzte, und der Reichthum einen Erdenglanz auf die Häuser zurück warf, welche der Unglücksfall oder die Verschwendung herabgebracht hatte. Der österreichische Gesammtstaat hatte drei Punkte, von denen meistens die Prälaten ausgingen, von dem Primas-Sitze in Gran über die ungarischen,

von dem Erzbisthum Ollmütz über die böhmischen, von dem Reichsfürsten = Stuhle in Salzburg über die österreichischen Lande. Salzburg bekam unter Maria Theresia nach einem Freiherrn von Firmian einen Grafen von Lichtenstein, einen Grafen von Dietrichstein, einen Grafen von Schrattenbach, einen Fürsten von Colloredo zum Oberhaupte. So erhielt Seggau zuerst einen Grafen von Firmian 1739 — 1763, dann einen Grafen von Spauer 1763 — 1779. Beide diese Männer beschloßen ihre Tage nicht als Hirten ihrer Schäfleins *) in Steyermark; der erste wurde als Fürstbischof nach Passau, der zweite als Fürstbischof nach Brixen gerufen. Die Steyermark konnte Maria Theresia's Kirchensatzungen nicht schnell in volle Kraft setzen, da dem Eindringen der Neuerungen im obern Lande die Hochgebirge, und im unteren Lande die Sprachverschiedenheit im Wege standen. Die Bischöfe fanden ungeheure Schwierigkeiten, da die schweren Reisen in die Schluchten der Alpen selten geschahen, und die teutsche Sprache in den Sitzen der Wenden wenig vermochte. Die steyermärkischen Protestanten fanden es räthlicher, in ihren Schlupfwinkeln sich versteckt zu halten, da sie mit Zittern vernahmen, wie man Familien und Gemeinden aus den heimathlichen Gründen in das ungesunde Banat wegen Uebergang vom katholischen Glauben zur evangelischen **) Lehre verpflanzte. Sie hielten sich dann auch noch ganz stille, als Maria Theresia zur sanften Belehrung der Neuerer in Mähren den trefflichen Probst Hay absandte, weil zugleich verlautete, wie viele noch immer am Throne der rommen Herzogin zur Strenge für die alleinseligmachende Kirche riethen.

185. Wie sehr man die einzelnen Jesuiten hochachtete,

---

*) Bischöfe.

**) lutherischen.

indeß man den ganzen Orden vernichtete, — verrieth sich überall, auch in Steyermark, wo man ihnen das Geschäfte der Wissenschaften überließ, obwohl sie die Oberleitung des Erziehungswesens verloren. Am Anfange der Regierung Maria Theresia's hatten sie an der durch die Bürger von Straß gestifteten Lehranstalt (1742) so wie durch die Stiftung eines Gymnasiums zu Mahrburg von dem Grafen von Purgstall (1758) einen erweiterten Wirkungskreis in der unteren Steyermark erhalten, da sie die oberen bereits seit vier Menschenaltern in Leoben und Judenburg bearbeitet. Ihr Collegium zu Grätz, wo die Ferdinandischen Gemüthsstimmungen und Herrschergrundsätze ausgebildet wurden, besaß bereits die Herrschaften Freystein, Finkeneck, Herbersdorf bei Wildon, Thalberg, auch die Güter Großsölk, Pürk, Leuzenhof; als Gülten besaß es Leobner Gült bei Obdach und Weißkirchen, Rohrbach bei Windischgrätz, Judenburger Gült nebst Zapfentax, Maria Neustift, Josephshof bei Leoben, Rosenberghof bei Grätz, Mayerhof zu Langwiesen, Mayerhof zu Kambach; zwei mahrburgische Mayerhöfe, Papiermühle zu Grätz, Lorentzer Zehent im Grätzer Kreis, Engelsdorfer Wiese, Pacher- und Harmansdorfer-Wiese nebst Waldung **). Ihr Ferdinandeum besaß außer den Gütern Steinhof nebst Grundstücken bei Radkersburg und Heiligengeiststift zu Judenburg viele Gülten, nämlich Gülten außer Grätz, Schütting, Mayerhof in Authal, Garbenzehent am Grätzerfeld, Weingärten im Graben und im Thal außer Grätz. Ihr

*) Gelehrt hatten. Bearbeiten ist ein revolutionäres Wort. D. C.

**) Das vollständige Verzeichniß der Güter, welche die Jesuiten in Steyermark besessen haben, ist höchst überflüssig. In ein statistisches Journal könnte es noch aufgenommen werden, aber auch nur zum Ausfüllen. Da es aber unbedenklich ist, so kann es der Herr Verfasser auch stehen lassen. D. C.

Convict besaß außer der Herrschaft Eevrach Gülten außer Grätz, Gutschitzhof bei Grätz, und vier Wälder. Das höchst wichtige Collegium beim Thronsitz und Grabmahl Ferdinand's des Zweiten hatte noch viele kleine Besitzungen in Wiesen, Aeckern, Wäldern, Fischwassern, Häusern, Mühlen, was zu großen Anlagen sich erweitern ließ. Es bezog aus Kärnthen die großen Einkünfte einer fürstlichen Herrschaft Millstadt, und übte in dieser Gegend völlig die bischöfliche Hohheit aus. Als der Chorherr Cäsar (1765) den geschichtlichen Ursprung dieses auffallenden Vermögens zu erörtern gedachte, und um Beiträge bat, antwortete der Pater Rector, daß der Pater Procurator mit Grund befürchte „durch Kundmachung der Güter und Rechte möchte man den Widersachern (deren die bösartigen und feindlichen Zeiten schon genug hervorbrächten) nur neue Gelegenheit und Kühnheit geben, sie anzufechten und zu entreißen.“ Die Aufhebung des Ordens erfolgte 1773, also genau zweihundert Jahre nach der Einführung in Grätz. Die Güter wurden größtentheils zum Fonde der Studien und der Religion geschlagen. Einen Theil der Gebäude umstaltete man in ein Arsenal, in ein General-Commando, in eine Oekonomie-Commission. Die Bibliothek kam an das Lyceum zum allgemeinen Gebrauch der Lernbegierigen. Die Leselust in teutscher Sprache nahm alsogleich zu. Die Strenge der Censur nahm allmählig ab. Die einheimischen Druckereien vervielfältigten und vervollkommneten sich. Die ausländischen Werke, auch protestantischer Schriftsteller kamen ein wenig in Umlauf. Das überwiegende Gute in verstärkter Geisteskraft zeigte sich offenbar. Das unläugbare Schlimme einiger freigeistiger Zweifler rügte man laut und gern.

186. Uebermächtige, wenn sie fallen, finden immer Lobredner, weil die Neidischen allmählich verstummen, und die Wahrhaftigen endlich die Vertheidigung wagen. Die Exjesuiten

hielten ihrem Orden die schönste Lobrede in stiller Würde, wenn sie die Brauchbarkeit im Staatsgeschäft, die Wirksamkeit im Erziehungsfach, die Liebenswürdigkeit in der Gesellschaft zeigten *). Als die Patres ihr Collegium zu Grätz in der Nacht verließen, glaubten viele voll frommen Eifers, der Mond werde sich verfinstern, und die Sonne vielleicht am folgenden Morgen nicht mehr scheinen; es herrschte eine allgemeine Theilnahme und Betrübniß, welche die einzelnen Frohlocker zum Stillschweigen zwang. Drei steyermärkische Exjesuiten glänzten vor Vielen durch gelehrtes Verdienst, durch bescheidene Würde und gefälligen Umgang. Der Grätzer Exjesuit Linsganig, Professor in Linz und Kaschau, dann Haupt der Sternwarte in Wien, später Ausmesser des Meridians in Oesterreich und Ungarn, kam endlich zur geographisch-mathematischen Bestimmung nach Ostgalizien, dessen Karte er in zwei und vierzig Blättern mit einer für seine Zeit höchst seltenen Richtigkeit lieferte. Der Grätzer-Exjesuit Biwald bekämpfte durch seine lichtvolle Arbeit und durch seinen anziehenden Vortrag in einer unaufgeklärten Zeit Wahnbilder aller Art, ohne zu beleidigen; er verbreitete zuerst die Begriffe der neuen Scheidekunst, und lenkte den Geist vieler Zuhörer sowohl auf die Geschichte als auf die Kunde der Natur. Der Grätzer-Exjesuit, Joseph Schneller, wurde auf den ersten Predigtstuhl des Gesammtreiches, an den Dom bei Sanct Stephan zu Wien berufen, wo er unter den katholi-

---

*) Alle diese Geständnisse (deren auch bei Böhmen schon so viele vorkamen) entreißt die Gewalt der Wahrheit dem bittersten Feinde der Jesuiten! Die Vertreibung des Ordens war ein unseliger Mißgriff, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefaßt, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik, oder unedler Menschenfurcht beschlossen. — Und das sollen wir uns nun noch im Jahre 1820 als hohe Weisheit vormalen lassen. G.

schen Rednern seiner Zeit einen hohen Rang behauptete. Der Hauptgrundsatz der jesuitischen Lehre schien überall dahin zu gehen, ihre Schüler mit keinem Gegenstande des Wissens unbekannt zu lassen, aber ihnen auch laut vorzuzeichnen und still anzugewöhnen die scharfe Gränzlinie, über welcher sich kein Selbstdenker bis zur Freigeisterei versteigen sollte *).

187. Postulat und Dongratuit — in diesen zwei fast widersprechenden Worten drückte der Herzog und die Landsstandschaft ihre Ansichten aus. Maria Theresia ertheilte den steyermärkischen Landständen vielerlei Begünstigung, aber sie nahm ihnen die Steuerfreiheit mit bestimmten Worten **). Sie ließ den Vorschlag zur neuen Waldordnung, den Entwurf zur Jagdordnung, und die Gedanken von der Landesberaithung vorläufig den Gültbesitzern zusenden, um ihre Erinnerungen zu berücksichtigen (1745 — 1749). Sie ließ die Stände, (Hohepriester, Herren, Ritter) den neuen Weinaufschlag zwar zahlen, doch wurde ihnen das Bezahlte gegen Ausweis zurückgegeben. Sie erlaubte ihnen die Jagd auf dem Fernitzer-Felde (1754). Sie gestattete ihnen allerlei Zwangsmittel gegen Unterthanen, welche in der Zahlung saumselig waren. Aber sie fing an die Privatmauthen zu beschränken (1757). Sie unterwarf die Errichtung adeliger Fidei-Commissen ganz der herzoglichen Gnade (1763). Sie gebot auch in den Schlössern und Freihäusern der Militär-Conscription alle Säle, Zimmer, Scheunen, Ställe unweigerlich zu öffnen (1769). Aber das Wichtigste bestand darin, daß sie in die sogenannte Ordinari-Contribution nicht nur das Rusticale, sondern auch das Dominicale sammt

---

*) Kann man denn von irgend einer Gesellschaft etwas Vortheilhafteres sagen? G.

**) Begünstigen und Nehmen! Diese Gegensätze sind zu grell und etwas höhnisch. D. E.

den Urbarial-Bezügen hereinzog, und deßwegen neue Fassionen einführte, da man sich trotz den schreiendsten Uebervortheilungen noch immer an die alten Einlagen des Brucker-Libells von 1542 und 1578 ausschließend hielt, die neue Landesberaithung, gewöhnlich Rectification genannt, ließ die Herzogin (1748 — 1752) nicht ausführen von den allergetreuesten Landständen, wie diese erwarteten und aussprengten; sondern sie bestimmte eigene Hofabgeordnete, den Grafen von Schaffgotsche als Deputations-Präsident, den Herrn von Aponsteln als Commissions-Referenten, und den Herrn von Curti als Rectifications-Direktor. In der ersten Vorschrift heißt es: „Unser höchst obtragendes Amt (!) *) erfordert allerdings, die gesammte treugehorsamste Erblande von aller Vergewaltigung bestens sicher zu stellen.“ Eine andere Vorschrift spricht von „der Gott wohlgefälligen Gleichheit, Freiheit und Billigkeit in Steuersachen.“

188. Rustical-Gründe und Dominical-Gründe — auf diesem Unterschiede beruhte eine ungeheuer verschiedene Zahlung. Rustical waren jene Gründe, welche als Bauersitze ein Pfundgeld seit 1542 zahlten. Dominical waren jene Gründe, welche als Herrschaftsmeyerhöfe seit 1542 kein Pfundgeld zahlten. Die Pfunde der Rustical-Gründe blieben auch in der Rectification unverändert 81,542. Jedes Pfund mußte Kraft des Landtags-Recesses von 1753 das zehn- und dreiviertelfache, oder statt eines Guldens zehn Gulden fünfundvierzig Kreuzer zahlen, was also 874,983 Gulden ausmachte. Der Ertrag der Dominical-Gründe, mochten sie noch in Händen der Herrschaften sich befinden oder erweislich an Unadelige übergegangen seyn, wurde mit dem Ertrage aller Urbarial-Bezüge (der

*) NB. Die beiden Signa Exclamationis strich ich nach der Weisung des Herrn Censors weg; ich wollte nur auf den schönen Sinn Maria Theresia's aufmerksam machen. S.

Unterthansleistungen an den Grundherrn) in Eins zusammengeschlagen, um davon fünfundzwanzig vom Hundert an den Herzog zu zahlen. Da man nun beides auf 903,410 Gulden angab, so betrug die Dominical-Contribution 229,123 Gulden, welche mit der obern Rustical-Contribution vereint für das ganze Land die Ordinari-Contribution zu 1,104,106 Gulden jährlich ausmachte, und die Grundlage auch aller nachfolgenden außerordentlichen Veranschlagungen abgab. Steyermark fühlte es schmerzlich, doch konnte es noch nicht berechnen und beweisen, daß die Hauptsumme gegen die Leistung der übrigen Erblande um 99,000 Gulden zu viel war. Auch fühlten es die Berggegenden der Steyermark schmerzlich, doch auch sie konnten es weder berechnen noch beweisen, daß sie gegen das Flachland durch Anschlag des Viehs beim sogenannten schweren Pfundgeld sehr überbürdet worden. Der arme Judenburger-Kreis zahlte z. B. jährlich 232,656 Gulden, indeß der reichere Grätzer-Kreis nur 229,374 Gulden entrichtete als Ordinari-Contribution, was denn durch die Erhöhungen im Drucke sich vervielfältigte. Maria Theresia schien zu ahnen, was geschehen sollte; sie deutete hin auf ein neues Gült-Buch oder Kataster; doch die Geschäfte und die Rathgeber zogen sie ab von einem Unternehmen, welches im Allgemeinen heilsam, aber im Einzelnen schwierig, für den Unterthan segenbringend, aber für den Grundherrn Besorgniß erregend schien.

189. Leicht gibt der Baum die Früchte, aber schwer trifft ihn eine Verletzung der Wurzel. Leicht zahlt man die Steuer, wo der Absatz blüht. Die steyermärkischen Städte und Märkte erweiterten ihren Gewerbsfleiß wesentlich im letzten Jahrzehent der Regierung Maria Theresia's. Die früheren Ermunterungen zum Anbau der weißen Maulbeerbäume um Cilli und in andern Gegenden deutete auf Plane zum Seidenbau, welcher nicht empor kam (1744). Die Stadt Leoben sollte

die feuernden Radwerker übernehmen, wodurch sie den Wohlstand ihrer Bürger auffallend beförderte (1748). Vordernberg sprach als erste Instanz über den Verschleiß von Eisen, Kohlen und Mundvorrath bei den Werkern. Damals befanden sich im ganzen Lande 165½ Hammer mit 229 Feuern, die Zainhammerl nicht begriffen. Um sie zu begünstigen, gestattete man ihren Arbeitern bei der Soldatenstellung große Vorrechte. Grätz bekam eine Leihbank und ein Versatzhaus, um augenblicklichen Geldverlegenheiten abzuhelfen (1755). Die Art, wie der Landtag und Ausschuß die Schaden von Feuer, Wasser und Wetter öfter vergütete, ließ den Mangel einer Assecuranz fühlen (1774). Aber die beginnende Laternbeleuchtung in der Hauptstadt, sowie der ausgedehntere Postenlauf in den Kreisen zeigte bereits einen wesentlichen Fortschritt. Steyermark hatte sechzehn landesfürstliche Städte und zwanzig landesfürstliche Märkte, deren Landesstandschaft durch Eine Stimme am Landtage sich aussprach. Ihre Steuer wurde unsteigerlich auf 39,759 Gulden festgesetzt durch den Hof-Commissär Schlee (1756). Zu dieser Summe, welche Maria Theresia dem ständischen Domesticum überließ, zahlte Grätz unsteigerlich 15,759 Gulden, also fast die Hälfte, einbringlich durch eine Haussteuer und eine Gewerbsteuer. Die vier unterthänigen Städte, und die sieben und siebzig unterthänigen Märkte, welche man municipal nannte, blieben den Bauergründen gleich geachtet und ohne Landtagsrecht wie diese.

190. Die Wurzel aller Erträgnisse im Staate liegt zuletzt beim Landmann. Seine Verletzung wird sich in Mangel an Früchten aller Art zeigen. Maria Theresia erkannte dieß im klaren Geist, aber sie konnte nicht durchgreifen mit starker Hand. Ihr Menschenalter brachte menschlichere Gesinnungen für die Bauerschaft allmählich in Gang. Noch im Jahre 1747, als man den vieljährigen Streit zwischen den Land-

ständen und den sogenannten Freisassen oder unnobilitirten Begülten entschied, sollten die bestehenden anerkannt, aber die zukünftigen sorglich hintangehalten werden, damit aus einem emphyteuta kein dominus directus entstehe. Anders klang es im Jahre 1775, wo man die Uebertragung des Eigenthums der Miethhuben und Pfenniggründe sogar an Unterthanen nicht mehr mißbilligte. Beim Rectifikations-System wollte die Herzogin den Grundherrn zu genauer Rechnung zwingen, und den Landmann vor willkührlicher Ueberbürdung schirmen. Sie erklärte, daß die Grundherren das einseitig entworfene Stock-Urbar nun in ein rectificirtes Urbar verwandeln sollen, außer welchem in Zukunft keines vor Gericht anerkannt werden würde; „daß aber auch ein jedwederer Unterthan in particulari einen Extract seiner was Namen haben mögenden Dominical-Praestandorum, damit ihme in hoc passu fernershin keine Steigerung, wie es bishero öfters beschehen, mehr zur Last fallen möge, von Unserer Deputation vor seine beständige Richtschnur zu empfangen haben solle." Wenn also ein Grundherr zu wenig ansagte, so log er gegen seinen eigenen Säckel, denn der Unterthan durfte sich nur auf die Rectification berufen.

191. Je mehrere Wurzeln der Baum in die Erde schlägt, desto sicherer hält er den Stamm, desto reicher gibt er die Frucht. So der Landmann. Je mehrere Formen des Baues er am Boden anwendet, desto weniger wirft ihn ein Mißjahr nieder, desto reicher wird das Erträgniß. Diese nothwendige Kenntniß höherer Art wird durch Unterricht vom Vater auf Sohn nicht erworben. Eine erfahrene und doch gelehrte Gesellschaft muß sie erörtern und verbreiten. Darum entstand unter Maria Theresia die Ackerbau-Gesellschaft in Steyermark (1764). Den Hauptgedanken gab der Commerzien-Rath Fremant in Laybach. Die Oberleitung führte der hochverdiente

Graf Wenzeslaw von Purgstall. Viehzucht und Weinbau, Färbekräuter und Obstbaumzucht, Maulbeerbäume und Ahornzucker, die Gemeinde-Weiden und die Ennsthaler-Sümpfe, auch die mathematische Landesvermessung wurden daselbst mit Eifer und Nutzen verhandelt. Gleichzeitig gingen wohlthätige Verfügungen von hohen und mittleren Ständen aus. Das Verbot des ungarischen und croatischen Weines sollte den einheimischen Erzeugnissen den Absatz versichern (1742). Die Ausrottung der Sperlinge sollte die Saaten schützen (1749). Durch die Bemühungen des thätigen von Schäffersfeld fing man an, über Schafzucht und Getreidebrand richtiger zu denken, und den Kleebau eifriger zu treiben (1772). Die Bemühungen der Regierung, das Pettauer-Feld anzubauen, die Bienenzucht durch eine Lehrkanzel in Grätz zu heben, und die Anpflanzung der Eichbäume zu befördern, blieben großen Theils unbelohnt (1774). Eine Hauptsache bestand darin, daß der Landmann etwas mehr Arbeitslust durch Aussicht auf Selbstgewinn, etwas mehr Arbeitsfähigkeit durch Erweckung des Geistes, und etwas mehr Arbeitsamkeit durch Verbot des feiertäglichen Müßiggangs zu bekommen anfing.

192. Das lebhafte Gefühl, daß Gesetz und Gericht geändert werden müssen, geht der Aenderung selbst oft ganze Menschenalter voraus. Maria Theresia mußte manche Fortschritte in der Rechts-Philosophie, die schärferen Vorstellungen von Polizei-Vergehen, und die vielfach gemilderten Volkssitten bemerken. Sie bemerkte eine von den übrigen Erblanden ganz abweichende Strafgesetzgebung in Steyermark, wo aus Landesvorschriften und Kaiserverordnungen, aus Carolina und Codex etwas sehr willkührliches und gar nicht übereinstimmendes hervorging, so daß die oberste Leitung der Criminal-Justiz äußerst beschwerlich und schwankend wurde. Sie ließ also eine für alle teutschen Erblande gleich verbindliche Gerichts-

ordnung entwerfen, welche die besonderen Landesnormen vernichtete, und den 1. Jänner 1770 in Kraft trat. Drei frühere Gesetze für Steyermark zeigen eine eigenthümliche Richtung des menschlichen Gemüths. Der Hang sich zu verstümmeln, um der Soldatenstellung zu entgehen, mußte hintangehalten werden (1754). Die Auswanderungslust nahm so sehr überhand, daß man sie standrechtlich zu behandeln befahl (1764). Lebensüberdruß trieb manchen Menschen zur Gotteslästerung, um schnell mit einem Schlage zu enden, da er doch den Selbstmord scheute (1769). Trotz der neuen Verfassung behielten die Herrschaften ihre Landgerichte, sie bezogen davon Einkünfte, oder besorgten dieselben nachläßig, wenn der Unterhalt der Richter, der Kerker, der Verbrecher ihnen zur Last fiel. Maria Theresia ließ auch die wandernden Bannrichter fortbestehen. Der Obersteyerische erstreckte sich über die Kreise von Judenburg und Bruck bis an das Brückchen bei Weiher ober Frohnleiten; der Untersteyerische reichte von da bis an das linke Draufer; das Land am rechten Draufer bekam nun (1742) einen eigenen dritten Bannrichter, wie es auch die Verschiedenheit der Landessprache sowohl als die Menge der Geschäfte nothwendig gebot. Maria Theresia's Regierung war auch hier immer die Mittelstufe zwischen altem Herkommen und neuem Staatsleben.

193. Der Uebergang vom alten überlieferten Herkommen zum neuen niedergeschriebenen Staatsleben unterlag den meisten Schwierigkeiten bei Herrschaftsforderung und Steuerwesen, weil die Abänderung der Form hier der Wesenheit des Rechts zu schaden droht. Die sogenannten „Giebigkeiten" der Unterthanen an den Grundherrn kamen in Steyermark erst 1752 völlig an's Licht; damals erhielt auch der Gelddienst von Unterthan und Grundherrn einigermaßen Regel und Ordnung. Vor diesem Jahre gab es in unbestimmten Zahlen neben dem Postulatum, neben dem Extra-Ordinarium, neben der Contribution noch

Mühllaufergeld, Fleischkreuzer, Weinaufschlag, Quartierbeitrag, Kopfsteuer, Musikimposto, Thorsperrgeld. Nach diesem Jahre kamen gegen die Verabredung in Kraft: der Beitrag für die geheime reservirte Hofkasse, die Vermögenssteuer, die Erbsteuer, die Schuldensteuer, die Kriegssteuer, die einen vorübergehend, die andern bleibend. Die Regierung erlaubte sich bei Steuerrückständen zehn von hundert als Verzugsgeld aufzurechnen, doch gestattete sie das nämliche den Grundherren bei den Unterthansgiebigkeiten nicht (1754). Die Landschaft erklärte, daß sie Capitalien zu fünf vom Hundert aufnehme (1756). Die Herzogin machte Forderungen in Form eines Anlehens, und gebot Zwangsdarlehen von Geistlichen und Brüderschaften (1759). Bald folgte die Herausgabe von achtzehn, dann von einundzwanzig Millionen Obligationen, wofür die Steyermark mithaftete (1761). Endlich kamen zwölf Millionen neue Bankzettel, worüber die Landschaften weder gefragt noch jährlich mit Rechnung belehrt wurden; doch erschienen sie als eine große Bequemlichkeit, da die augenblickliche Auswechslung des Papiers gegen klingende Münze in allen Kassen geschah (1771). Die Verwandlung des Papieraufschlags in ein Stempelgefäll geschah unter Maria Theresia, welche auch die gewöhnlichen Verpachtungen aufhob, und die Verwaltung des Siegelamtes einführte (1776).

194. Die Kriege schaden augenblicklich durch Verwüstung und fortdauernd durch Nachwehen. Die größten Summen fraß jetzt überall und allezeit auch der Heeresstand im Frieden, welchen Daun unter Maria Theresia, und Lascy unter dem Mitregenten Joseph regelte. In Steyermark bemerken wir eine wohlthätige Aenderung, indem man die Robothsfuhren und alle Leistungen für die Soldaten zu bezahlen anfing, doch dafür Steuern ausschrieb, wodurch der Willkühr ein Damm gesetzt wurde. Die Stellung der Recruten betrug in manchem der

vielen Kriegsjahre mehr als tausend; einmal waren 2,500, einmal sogar 4,000 angesetzt, was ungeheuer erscheint, wenn man Steyermark mit seinen vierhundert Geviertmeilen als den dreißigsten Theil des Gesammtreiches anschlägt, und dadurch eine Jahresausbebung von 120,000 Mann im Ganzen herausbringt. Dieß geschah 1759; doch ließ man sich in den folgenden drei Jahren den Kopf eines Recruten mit 65 Gulden von der Landschaft ablösen. Alle diese Lasten hoffte man nach dem siebenjährigen Kriege vermindert und verschwinden zu sehen; aber die Nachwehen des Vergangenen und Vorbereitungen zur Zukunft, ließen niemals den versprochenen Augenblick kommen, wovon der Haupt-Receß von 1753 sagte: „Im Uebrigen versichern wir hiermit auf das kräftigste, daß dem Land Steyer über vorbesagtes pro omni et toto postulirte — und bewilligte Quantum deren eilfmalhunderttausend Gulden die sechs Recessual-Jahre hindurch nicht die mindeste weitere Praestatio militaris weder Cameralis, noch einige Dona gratuita, Vermögen- Kopf-Steuer, Itineraria, Wiegenband, hochzeitliche Donation, oder einige andere Anlage, wie solche nur genannt werden mag, unter keinerlei Vorwand, es mögen Friedens- oder Kriegszeiten, oder andere Umstände sich ereignen, zugemuthet werden solle. Und sofern wider besseres Vermuthen während diesen sechs Recessual-Jahren das Land nicht in aufrechtem Stand verbleiben, sondern etwa ein unvorgesehener feindlicher Einfall und Ueberziehung, allgemeiner Mißwachs, Pest, oder andere, einen außerordentlichen Landschaden verursachende Casus fortuiti (welches Gott gnädiglich abwenden wolle) sich ereignen sollten, so erlauben wir denen treugehorsamsten Ständen, solche sich ergebende mißliche Zufälle uns in Unterthänigkeit vorzustellen, und bei dem bewilligten Recessual-Quanto einen billig mäßigen Nachlaß anzusuchen, welchen wir auch ihnen allermildest angedeihen zu lassen, nicht unge-

neigt seyn werden." — Dieser Receß wurde nach sechs Jahren während zwei Menschenaltern immer verlängert, nie vermindert, endlich aufs dreifache erhöht, obwohl Mißjahre und Kriegsunfälle eintraten.

195. Maria Theresia hatte in den Sachen des Staates zwar manche verständige und vaterländisch gesinnte Diener, aber außer Kaunitz, und dem (lange nur untergeordneten, durch eigene Bescheidenheit, und fremde Scheelsucht allzulange zurückgesetzten), Laudon keinen eigentlich großen Mann im Felde oder Rath. — Dieser Satz des Freyherrn von Hormayr scheint mir unrichtig, *) da bei der Alleinherrschaft das Hauptverdienst der Untern in weiser Ausführung besteht, und da seit der Gründung des Gesammtreiches in keiner Regierung so viele außerordentliche Männer in allen Fächern zusammentrafen, als in dem Menschenalter Maria Theresia's. Diese großen Männer hatten überdem das seltene Verdienst, die erkannte Wahrheit auch redlich auszusagen, ernsthaft handzuhaben, und besonnen auszuführen, so viel es sich bei der Stimmung des Hofes und des Volkes thun ließ. Weder Maria Theresia gestattete, noch der — österreichische Gesammtstaat **) ertrug das Ueberschreiten einer sehr bescheidenen Grenze. Unter ihr glänzten — als Staatsrechtslehrer Beck, Schrötter, Martini, Sonnenfels — als Kirchenrechtslehrer, Riegger, Pehem, Rauttenstrauch, Eybel — als Gottesgelehrte Klüpfel, Gazzaniga, Wurz, Kerens, Caspari, Storchenau, Schneller — als Physiker, Mathematiker und Naturhistoriker van Swieten, Ingenhouß, Cranz, Hacquet, Jacquin, Hell, Firlmüllner, Biwald, Mako, Izzo, Poda, Walcher, Metzburg, Mitterbacher, Boscowich, Scopoli,

---

*) Und weit mehr als das. Er ist sinnlos oder boshaft. G.

**) Das Verhältniß der österreichischen Erbstaaten zu einander (so möchte dieser Satz zu verstehen seyn). D. E.

Delius, Born, Peithner, Liesganig — in Geschichte Frölich, Sterrer, Coronini, Rauch, Kautz, Lambacher, Benczur, Babai, Pray, Kollar, Schwandtner, Windisch, Debner, Pelzel, Kereselich, Kaprinai, Katona, Cäsar — in den redenden Künsten Sperges, Gebler, Ayrenhof, Denis, Metastasio, Mastalier, Bocella — als freie Künstler und Genie's für Mechanik Kempelen, der Natursohn Peter Anich, Gluck, Hasse, Wagenseil, Becker, Christian, Schega, Fischer, Schmutzer, Bayer, Oeser, Troger, Strudel, Donner, Knoller. Von so vielen glänzenden Gestirnen fiel mancher Strahl des Lichtes auch nach Steyermark. Der treffliche Veit Kauperz (1765) welcher als Schmutzers Zögling in der Kaiserstadt drei Preise auf einmal, für Landschaft, Figur, und Gruppe errungen, gab seiner Vaterstadt Grätz eine höhere Schule für Zeichnung. Die harmloseste Anregung zum Verstandesgebrauch gibt die Geschichte der Natur; für sie veranstaltete Poda in Grätz Sammlungen von Insecten und Mineralien, aber die größeren Schätze gingen mit dem tiefgelehrten Piller aus Grätz nach Ofen. Für die Weltweisheit (diese zertrümmernde und aufbauende Wissenschaft) schien in Grätz ein besseres Gestirn aufzugehen, da Maria Theresia unter die Exjesuiten und Ordensleute den Weltpriester Royko zum öffentlichen Vortrage derselben ernannte, aber sein Schicksal rief ihn aus dem Vaterlande nach Prag, wo er das Concilium von Constanz und Hussens Flammentod mit damals seltenem Freimuth und Scharfblick beschrieb. Medizin und Chirurgie, zur Zeit der Jesuiten an der sogenannten Universität zu Grätz gar nicht gelehrt, bekam einen Anfang durch Wimmer, welcher unaufgefordert und unentgeldlich über einige Zweige der Wundarzneikunde öffentlichen Unterricht ertheilte, und dadurch eine vollständigere Lehre einleitete. Die sogenannte Universität zu Grätz hatte unter den Jesuiten für Jurisprudenz nur das Kirchenrecht; aber nach

ihrer Aufhebung bewirkte der eifrige Lehrer Winkler, daß sowohl sein eigenes Fach des bürgerlichen Rechtes als noch ein drittes durch öffentlich besoldete Professoren vorgetragen wurde (1778), da vorher der außerordentliche Lehrer seit einem Jahrhunderte den Gehalt durch Gnade der Stände bezog.

196. Rührigkeit und Selbstdenken (eng verwandt mit Ungestüm und Freigeisterei) nahmen unter Maria Theresia auch in Steyermark langsam aber sicher zu; rascher und freyer ging es seit 1773 *). Die Dichtkunst, diese Seelenerweckerin im Schlaf durch Traum, brachte in Steyermark noch keine merkwürdige Erscheinung, da die bestehenden Jesuiten als Hauptlehrer im Grunde nur die schon gemachten Verse und Wendungen der Römer **) gelegentlich auf neue Gegenstände anwandten; so wie die aufgehobenen Jesuiten in der nun beliebteren Sprache der Teutschen sich zu ungelenk bewegten, um einen höheren Flug der Einbildung zu wagen. Die Schauspielkunst, diese Malerin des Menschen im Leben, erhielt eine wesentliche Verbesserung, da ihr die Landesstände einen würdigeren Wohnplatz erbauten, um Kreuzer-Komödie sammt Jahrmarkts-Bude, sammt Hannswurst und Kasperl allmählich zu verdrängen (1776). Die Geschichte, diese Lehrmeisterin der Völker im Staate, bekam für Steyermark ihren Begründer an dem Chorherrn von Vorau, Julius Aquilinus Cäsar. Ohne hohe Unterstützung, ohne eigenes Vermögen brachte dieser Grätzer durch unbesiegbaren Eifer drei Werke seltener Größe in einer noch unempfänglichen Zeit zu Stande. Die Beschreibung des Herzogthums Steyermark und der Hauptstadt weckte manchen Geist im Volke, da sie teutsch geschrieben war. Die Staats- und Kirchengeschichte von Steyer-

*) Nemlich mit Ungestüm und Freigeisterei. Fast sollte man es glauben, wenn man Steyermark nach diesem Buche beurtheilen dürfte. G.

**) Diese Stelle hat Gentz unterstrichen.

mark in sieben Bänden, ebenfalls teutsch, trug die unverkennbaren Spuren Theresianischer Erziehung, und Josephinischer Fortbildung. Die lateinischen Annalen des Herzogthums Steyermark in drei großen Folio-Bänden lieferten eine schätzbare Sammlung von Urkunden der Vorzeit, gleich brauchbar für Genealogie und Historie. Der ganz fertige vierte Theil von 1519 bis 1780 blieb aus Mangel der Unterstützung ungedruckt, und gerieth zu Wien in Verlust. Doch spielte Steyermark erst in diesem Zeitraume seine Hauptrolle, da hier die Grundsätze der Ferdinande ausgeheckt und versucht wurden, ehe sie im ganzen Gesammtreiche erschienen. Dieser vierte Theil ließe sich anziehend ergänzen aus den zahlreichen Acten der Landesregierung, da das Ständearchiv seine meisten Schätze durch Brand verlor. Doch die Auswahl der Urkunden müßte ein weltweiser und freigesinnter Geist *) leiten, da unlogische Köpfe nur glänzende Nichtigkeiten des Staatslebens liefern, und illiberale Herzen das eigentlich Wichtige **) der Bürgergemeinschaft beseitigen. — Viel geschah unter Maria Theresia für Geschichte, doch sie selbst fand noch keinen Schriftsteller, welcher ihr Verdienst parteilos entwickelte, und dem verdienten Lobe den höchsten Werth ertheilte durch freimüthigen Tadel der Fehler, von denen kein Mensch, und also kein Fürst, weder Mann noch Frau frei ist.

197. Niemals hab ich irgend Jemanden betrogen in meinem Leben; noch weniger werd' ich die Nachwelt betrügen. — Mit diesem schönsten Satze eines Geschichtschreibers kündigt sich König Friedrich der Zweite als Schriftsteller an. Seine Aeußerung wird der Politiker und Historiker bezweifeln. Man höre den König über Maria Theresia! Er sagt: „Ich betrübe

*) Philosophischer Geist. D. E.

**) Die Wohlfahrt aller Staatsbürger. D. E.

mich über den Tod der Kaiserin Königin; sie gab Ehre dem Thron und ihrem Geschlechte; ich führte Krieg gegen sie, doch war ich niemals ihr Feind. . . . Am Anfange ihrer Regierung war sie meine Feindin, ehrgeizig und rachsüchtig, und desto gefährlicher, da sie Frau war, eigensinnig in ihrer Meinung und unversöhnlich. Stets bereitete sie im Dunkel der Kabinette große Plane, welche in der Folge an's Licht kamen. Diese Fürstin, verzehrt von Ehrgeiz, wollte eilen zum Tempel des Ruhms auf allen Wegen. . . . Am Ende ihres Lebens war in Europa Wien der Brennpunkt der Entwürfe und Ränke. Diese so hochmüthige Regierung warf, um zur Herrschaft über alle andern zu gelangen, die Blicke rings herum. Sie wollte ihre Grenzen erweitern, und in ihrer Alleinherrschaft die nah und wohl gelegenen Staaten verschlingen. Gegen Morgen gedachte sie Servien und Bosnien mit ihren weiten Reichen zu verbinden. Gegen Süden, angelockt die Besitzungen der Republik Venedig zu schmälern, erwartete sie nur eine Gelegenheit, um Triest und Mailand mit Tyrol durch ein wohlgelegenes Abreißen zu vereinen. Damit war es noch nicht genug; sie versprach sich bald nach dem Tode des Herzogs von Modena, dessen Erbin einen Erzherzog heirathete, das päpstliche Ferrara zurück zu fordern, und Tortona sowohl als Alexandria als Theile von Mailand dem bedrohten Sardinien zu entziehen. Gegen Abend lag als Stück voll großer Versuchung Baiern, welches an vielen Seiten angrenzte, den Weg nach Tyrol öffnete, und, wenn man es erwärbe, die Donau fast ganz zu einem Strome des Hauses Oesterreich machte. Weiter aufwärts steigend am Donaustrand trifft man das Herzogthum Würtemberg, worauf der Hof von Wien sehr gesetzliche Ansprüche zu haben vermeinte. Alle diese Erwerbungen hätten eine Art Gallerie gebildet; sie hätten durch ihre Anreihung von Wien bis an den Rhein geführt, wo Elsaß als ein alter Theil

Teutschlands zurückgefordert werden konnte, und den Weg nach Lothringen bahnte, welches unlängst noch zum Erbe der Ahnherrn Josephs gehörte. Wenden wir uns gen Norden, so treffen wir auf Schlesien, dessen Verlust Oesterreich nie verschmerzen konnte, und dessen Wiedereroberung es bei erster bester Gelegenheit zu machen gedachte. Oesterreich besaß damals eine furchtbarere Macht als unter allen vorhergehenden Kaisern, selbst Carl den Fünften nicht ausgenommen. Doch die alternde Kaiserin Königin wünschte aufrichtig den Frieden; ihr Erstgeborener, dessen Ehrgeiz an der Spitze seiner Heerscharen sie kannte, machte sie beim Kriege den Verlust oder wenigstens die Verminderung ihres Ansehens befürchten. Aber in den Friedensgedanken ward sie schlecht unterstützt durch ihren Minister, den Fürsten von Kaunitz, welcher nach einer den Höflingen gewöhnlichen Sinnesart mehr an den Thronerben sich anschloß, dessen Jugend der Familie dieses Ministers eine glänzendere Aussicht eröffnete als das vorgerückte Alter der Kaiserin.“ *).

XI. Hauptgang des Gesammtreiches unter Kaiser Joseph dem Zweiten vom 28. November 1780 bis 20. Februar 1790.

198. Auf den Thronfolger richtet sich oft das voreilige Auge der Völker als hoffnungsvoller Thoren. Sogar unter der gütigen Maria Theresia, deren bedächtliches Alter den rascheren Gang der Verbesserung im Innern, und den

---

*) Fast der ganze Paragraph gestrichen. Gentz aber fügte noch folgende Bemerkung hinzu:

„Diese Stelle durfte ein König von Preußen sich erlauben, und hatte doch Anstands-Gefühl genug, sie nicht einmal bei seinem Leben drucken zu lassen. Unerhört ist es aber, daß ein österreichischer — si diis placet — Geschichtschreiber sie nachdrucken, und — wohl zu bemerken — hiemit die Charakteristik der Kaiserin beschließen wollte.“

wirklichen Sieg im letzten Kriege wider Preußen zu hindern schien, wurde der Hinblick auf Josephs des Zweiten Thronbesteigung immer allgemeiner. Die zwei verhängnißvollen Augenblicke des Hinsinkens und Aufsteigens, der gänzlichen Unmacht und der gänzlichen Alleinmacht kamen. Niemals waren die Hoffnungen des Volkes gerechter. Der Alleinherrscher hatte als Mitregent bewiesen, was seine ungebundene Kraft im Kriegswesen zu leisten vermochte. Man wußte welche Kenntniß und Selbstansicht er auf den Reisen im Inlande und in der Fremde sich erworben. Man wußte, wie in seinem Schreibtische und Willen Entwürfe aller Art ausgearbeitet lagen. Er stand als Vierziger in völliger Mannskraft und würdevoller Schönheit vor Aller Augen. Der tiefe Ernst seines Antlitzes verwandelte sich leicht in ein gefälliges, zutrauliches Lächeln, das in Kaiseraugenblau sich himmlisch verklärte. Dem lebhaften Geiste standen Blitzesgedanken für jeden Anlaß zu Gebot. Dem rührigen Körper schien keine Stunde des Morgens zu früh, keine Stunde der Nacht zu spät für angestrengte Arbeit. Das Einfache in Wesen und Tracht verrieth den sparsamen und geordneten Sinn. Der Umgang mit edlen Frauen im Witwenstande ließ niemals den verderblichen Einfluß einer Beischläferin oder Kebse befürchten *). In Worten, Briefen, Befehlen lag unverkennbar, wie sehr Joseph II. die Alleinherrschaft übe, wie sehr er aber auch in seiner Allgewalt den Menschen schätze, Oesterreichs Größe würdige, und die eigene Dienstpflicht erkenne. Immermehr entwickelte sich in ihm, daß er das Bücherwissen eines verfehlten Unterrichts bereits vergessen, daß er aber durch Selbsterfahrung einen Herrscherplan an dessen Stelle gesetzt. Man sah, daß von den Männern seines aufgeklärten Jahrhunderts zwei als Vorbilder in seiner Seele leb-

*) Diese Stelle, ist wie es scheint, von Genz selbst gestrichen. D. H.

ten, nämlich Peter der Erste von Rußland, der Große von der Geschichte genannt, und Friedrich der Zweite von Preußen, als der Einzige von der Mitwelt gepriesen. Daß hieraus für das Autokratorische und Militärische in Plan und Form ein entschiedenes Uebergewicht entstände, war um so natürlicher, da Josephs II. angeborenes Ungestüm, und cholerische Sanguinik durch eine ganz widerstrebende Jugendrichtung, und ein ganz eingeengtes Mannesalter nicht nur bis zum eigenen Sinne sich erhoben, sondern bis zum Eigensinn sich ausgebildet hatte.

199. Der menschenfreundliche Wunsch der Weltweisen, daß Machthaber Zeit und Geist und Kraft weniger auf äußere Vergrößerung der Herrschaft, als auf innere Veredlung des Gemeinwesens wenden möchten, ging zum Theile unter Joseph II. in Erfüllung. Ununterbrochen richtete er sein Forscher-Auge auf die sechzehn Hauptpuncte der inneren Gestaltung, welche ich im unvollkommenen Gange von siebzehn Jahrhunderten geschichtlich darzustellen mich bemühte. Das Volksthum, welches durch schroffe Absonderung in den ungarischen, böhmischen und teutschen Gebieten fast feindlich sich aussprach, *) wollte er aufheben, um ein gleichförmiges Ganzes mit überall verständlicher Sprache zu bilden. Das Fürstenrecht, beengt durch Herkommen und Satzung, suchte er zu entfesseln, damit der Widerstand Einiger die Anstalten für Viele nicht hemme. Die Hohepriesterschaft verpflichtete er,

---

*) Könnte dieser Gedanke nicht so gegeben werden: „Die fast feindliche Stellung, welche die Verschiedenheit der politischen Institution und Sprache zwischen den ungarischen, böhmischen und teutschen Völkern hervorgebracht hat, wollte er aufheben. (Das Wort: Volksthum könnte nach seinem jüngsten Begriff anstößig seyn); siehe die preußische Staatszeitung. D. C.

dem Kaiser zu lassen, was des Kaisers ist, und Gott zu geben, was Gottes ist; er machte sie unterthäniger und geistlicher. Die Ordensleute beiden Geschlechtes verminderte er, um die Wenigeren zu regeln, und für Lehranstalten sowohl als Krankenwartung zu gebrauchen. Den Hochadel suchte er durch Aufhebung der Leibeigenschaft in der Willkühr zu beschränken, und durch Landesausmessungen zum verhältnißmäßigen Mittragen der Staatslast zu bringen. Der hohe und niedere Adel mußte bei Verbrechen das gleiche Gericht, und beim Eigenthum wenigstens das gleiche Gesetz mit dem gemeinsten Unterthan über sich anerkennen. Das Städtewesen erhob er durch vielfältige Ehre und vermehrten Wohlstand bis zum Selbstgefühle des Bürgerwerthes. Die Bauerschaft ward, wie niemals vorher, laut anerkannt als die Grundfeste des Staates. Das Gesetz sprach gelinder über das Recht aller Personen vom Ehevertrag bis zur Dienerschaft herab. Das Gericht war nicht mehr eine Richtstätte voll Blut und Graus, wo die gräßlichsten Strafen dem Volke das wildeste Schauspiel gaben. Im Steuerwesen wirkte die Sparsamkeit des Fürsten mit der gleicheren Vertheilung und der Vernichtung der Vorrechte wohlthätig zusammen. Die Münze des Reiches ward so redlich ausgeprägt, daß sie wie das Wort des Fürsten keine Probe scheuen durfte. Das Heer bekam unverkennbare Zeichen der Vorliebe seines Herren, doch stummer Gehorsam ward gefordert, und streng jedes Vergehen bestraft. Der Krieg wurde geführt, um große Zwecke für Handel und Wandel zu fördern. Täglich mehrte sich der Kunstsinn in der Hauptstadt als ein bleibendes Vorbild des Gesammtreichs. Die Denkkraft erhob sich von der Hochschule an bis zur Dorfschule hinab, da man die Freiheit zu sprechen, zu schreiben, zu drucken gestattete. — Doch alle diese Anstalten wurden verkannt, gehaßt, geschmäht. Die Meisten des gemeinen Volkes erschienen als unvorbereitet,

aufgeschreckt, erbittert. Viele der Höheren widerstrebten aus Eigennutz oder Eigensinn. Einige Edle aus allen Ständen dachten und dankten.

200. Einige Edle aus allen Ständen hatten geschichtlich denken, und menschenfreundlich danken gelernt. Aber gegen alle sechzehn Hauptpuncte der Erneuung, welche Joseph II. in der inneren Gestaltung versuchte erhob sich mancher oberflächliche Tadel, und mancher gegründete Einwurf. Die Einen suchten den Hauptplan selbst, die Andern wenigstens die Ausführung anzugreifen. Das abgesonderte Volksthum *) habe den Gesammtstaat vor allgemeinen Aufständen bewahret, und mit einem nützlichen Wetteifer begeistert. Die Vereinigung aller Macht im Fürsten werde die Herrschaft der Beamten herbei führen. Die Hohepriester deuteten mit Unwillen auf Eybel's Flugschriften: was ist der Papst? was ist der Bischof? Die Ordensleute fanden in der Kirchenduldung eine gefährliche Maaßregel, welche durch das Ansteckende des Beispiels das Möndthum zunächst bedrohe, und im Fernen den Katholicismus gefährde. Der Hochadel suchte Mittel an den Hauptplätzen, um den sehr beschränkenden Anstalten heimlich entgegen zu arbeiten. Der Adel überhaupt berief sich bei seinen Vorrechten auf Verdienste und Zeiten, welche älter seyen als die Ankunft der Lothringer und sogar der Habsburger. Die Städter berechneten nicht recht, was aus Vernichtung des Zunftgeistes und vergrößerter Gewerbefreiheit hervorgehen mußte. Der Landmann dachte noch zu wenig, um den Werth der Neuerung zu würdigen. Die Gesetze wurden wegen Menge und Wechsel, auch als Ausflüsse der Willkühr geschmäht. Die Gerichte schienen durch ewige Kerker und Anschmieden zum Schiffzug einen wilden Geist der Strafe zu athmen. Die Steuerre-

---

*) Die Verschiedenheit der Verfassung und Institution. D. C.

gulirung durch Landesausmessung erregte großen Lärm der Güterbesitzer. Die Geldgesetze wurden verhaßt, da Einzelne und Landschaften die Summen des Verkehres verloren, indem man die Anlegung vieler Kapitalien in öffentlichen Kassen anbefahl. Die Künste schilderte man als verführerisch für die Sitten, und als verhöhnend für das Heiligste, welchem sie einst gedient. Die Denkkraft zeigte man in ihren wilden und freigeisterischen Ausbrüchen Einzelner, welche die Freiheit der Rede und Presse mißbrauchten. Dem Heere mißgönnte man bei seiner stehenden Vergrößerung die Summen, die es kostete, und die Häuser der aufgehobenen Klöster, welche es einnahm. Die Kriege schilderte man als unüberlegt im Ganzen, und als erfolglos im Einzelnen, wirklich lächelte das Kriegsglück Josephen weder in den Niederlanden noch in Ungarn, wohin er seine Hauptplane richtete. Gegen jeden seiner Versuche in den Niederlanden schien sich Alles zu verschwören. *).

201. Lehensrechte und Priesterherrschaften — diese Kinder des Mittelalters — wollte Joseph II., als ein Sohn der Neuzeit, durch Volksrecht und Bürgerherrschaft **) zu verdrängen suchen. Ueberall ließ sich Widerstand erwarten; der trotzigste in Ungarn, der feinste in den Niederlanden. Doch meinte er diesen zwei Staaten die größte Wohlthat zu erweisen. Sobald er den Thron bestieg, ging er persönlich nochmals nach Frankreich, um die Abneigungen der ersten Reise aufzuheben, und Kaunitzens Bündniß mit den Bourbonen zu erneuen (1781). Seitdem zeigte sich in Wort und That ein Kaltsinn gegen die Seemächte, und wenigere Schonung ihrer Lieblingsgedanken. Bei Josephs II. Anwesenheit in den gewerbfleißigen Niederlanden verrie-

---

*) Mehreres in diesem Abschnitt ist durch anderes unterstrichen mit Fragzeichen begleitet. D. H.

**) Als zu drückend abzuschaffen. D. E.

then Aeusserungen aller Art, besonders aber Ostende's Erklärung zum Freihafen, was er hier für Welthandel und Seefreiheit einzuleiten gedachte. Da er sich von französischer Seite durch die persönlichen Gesinnungen seines Schwagers und seiner Schwester, des Königs und der Königin, für geraume Zeit gesichert hielt, beschloß er die holländischen Besatzungen aus den Plätzen der Barrieren zu schaffen, um sein eigenes Gebiet durch eigene Krieger zu bewachen. Er befahl die Niederreißung der Barriere-Fortressen. Der Augenblick des Niederreissens fiel in die Zeit, wo Holland mit England, und dieß mit Amerika im Zwiespalt sich befand. Die Holländer wurden ersucht, ihre Heerscharen zurück zu nehmen. Sie beriefen sich auf die Staatsverträge; sie deuteten hin auf eine in Frankreich mögliche Sinnesänderung; sie zeigten die im Hintergrunde der Jahrhunderte wahrscheinlichen Entwürfe der Bourbon's auf die entblößten Niederlande; aber man hörte sie nicht, und sie mußten dem festen Entschlusse weichen (1782). Frankreich billigte die Aufhebung des Barrieren-Tractats als eine gegen dasselbe genommene Maaßregel; Britannien sah dadurch eine Begünstigung der Seemächte gegen ihren Landfeind vernichtet, doch blieben nur stehen die Werker von Luxemburg und Ostende, und die Beifesten von Namur und Antwerpen, worin stets Oesterreicher zur Wache sich befanden.

202. Große gescheiterte Entwürfe der Vorzeit reizen einen männlichen Geist nur mehr zu furchtloser Wiederauffassung. Carls VI. Handelsplane in den Niederlanden gaben die Grundlage zu Entwürfen seines Enkels. Was dem absterbenden Habsburg mißlang, wollte das aufsteigende Lothringen durchsetzen. Joseph II. erklärte zuerst an die Generalstaaten die uralten Ansprüche einer Gränzberichtigung, wo er Sanct Donat, Sanct Paul, und Sanct Hiel besetzte (1783). Bedenklicher schien es, als seine Besatzung in Antwerpen das alte Lillo überrumpelte

wo ein Wachtschiff der Holländer den Eingang in die Schelde den österreichischen Niederländern verwehrte (1784). Nun folgten die Forderungen erstens von Abtretung alles Gebietes von Antwerpen bis Saffingen, zweitens von Ueberlieferung des festen Mastrichts sammt allem Zugehör, drittens von Entfernung des in Lillo liegenden Wachtschiffes, damit die österreichischen Niederländer hinfort wieder auf der ganzen Schelde in die freie See auslaufen, und mit Ostindien einen unmittelbaren Handel eröffnen könnten. Der Kaiser erklärte den Widerspruch gegen die freie Schelde-Schifffahrt als eine Kriegserklärung der Generalstaaten, welche er weder gerüstet, noch gestimmt zum Kampfe hielt. Aber sie nahmen eine Brigantine, welche von Ostende herkam, und in die Schelde einlaufen wollte, an der Mündung des Flusses hinweg, und ließen dieselbe nach Vliessingen führen. Sie ließen zweitens ein Handelsschiff, welches von Antwerpen als dem Hauptpuncte des ehemaligen Welthandels ausging, und auf dem alten Wege die Schelde hinab wollte, bei Saffingen zur Rückkehr weisen, und dann durch eine Kanonade zum Segelstreichen zwingen. Sie werden nicht schießen, hatte Kaiser Joseph vorher gesagt. Sie haben geschossen, berichtete Fürst Kaunitz, in vielsagender Kürze. Die Sache schien eine Losung zum allgemeinen Kriege zu werden. Oesterreich baute auf die eigene Kraft, auf Frankreichs und Rußlands Unterstützung. Die General-Staaten wandten sich insgeheim an den König von Preußen; auch durften sie natürlich auf Britanniens Mitwirkung rechnen.

203. Die Aufreizung der Gemüther wird im Fortgang eines Streites durch Einmischung von Fremden zu tödtlicher Erbitterung. Die Sache der General-Staaten ward eine Angelegenheit Europa's, da Joseph II. den Austausch der österreichischen Niederlande gegen Baiern gleichzeitig zu verhandeln anfing. Baiern, durch seine Lage unberechenbar für den Gesammtstaat, hatte

eine Bevölkerung von anderthalb Millionen Menschen; es gab über drei Millionen reinen Ertrag; es stellte dreizehn treffliche Regimenter. Sein Herzog und Churfürst Carl Theodor war geneigt, es gegen die österreichischen Niederlande abzutreten; diese hatten eine Seelenzahl von fast zwei Millionen, sie gaben einen Ertrag von vier und einer halben Million Gulden, sie stellten eine treffliche Schaar wallonischer Krieger. Sie hingen überdem mit Carl Theodors Besitzungen am linken Rheinufer zusammen; sie konnten durch Anwesenheit eines Hofes, so wie durch Eröffnung der Schelde außerordentlich gewinnen; sie sollten zu einem Königreiche nach dem alten Plane ihrer selbstständigen Fürsten mit dem bedeutungsvollen Namen Austrasien's oder Arelats erhoben werden. Rußland stimmte für den Austausch so sehr, daß sein Gesandter, Graf Romanzoff, in Mannheim dem Herzoge von Zweibrück, als muthmaaßlichen Thron-Erben des kinderlosen Carl Theodor die Eröffnung des Vorschlags machte, um auch seine Einwilligung zu erhalten (Jänner 1785). Auch Frankreich schien geneigt zur Beistimmung, da man ihm Luxemburg und Namur als willkommene Erweiterungen ausbedingte, und es die Nähe eines schwächern Fürsten an seiner Gränze nicht ungern sah. Aber die Generalstaaten und Britannien sahen in dem Plane nichts als Verderben, da sie Oesterreichs Kriegsmacht in den Niederlanden festzuhalten suchten, obschon sie stets den Handel desselben niederzudrücken gedachten. Doch das größte Zetergeschrei über Teutschlands Gefahr und Europa's Gleichgewicht erhob der zweiundsiebenzigjährige Friedrich II. Er ergriff Baiern's Austausch als einen willkommenen Anlaß, um die teutschen Fürsten in einen besondern Bund zu vereinen, als dessen Haupt er sich geltend machte (3. Julius 1785.)

204. Wie wenig auf Bundesgenossen zu bauen — zeigte aufs Neue der Scheldestreit und der niederländische Austausch.

Frankreich und Baiern sprang ab von Oesterreich, als in Teutschland der Fürstenbund sich bildete. Dieser bestand aus dem Könige von Preußen als Churfürsten von Brandenburg, aus dem Könige von England als Churfürsten von Hannover, aus dem Herzog von Zweibrücken als Anwarter von Baiern, und vielen andern Beherrschern des zerbröckelten Teutschlands. Der teutsche Fürstenbund erklärte (unabhängig von der Gesammtheit des Reichstags), daß Baiern weder gezwungen noch freiwillig die Abtretung eingehen dürfe. Der teutsche Kaiserhof erklärte, daß durch Oesterreichs Vergrößerung dieser Art Europa's Gleichgewicht nicht mehr leide, als durch Brandenburg's Erweiterung in Franken; daß weder Baiern noch Teutschland den König von Preußen als Vormund bedürfe; daß eine freiwillige Uebereinkunft keine gewaltsame Maaßregel enthalte, wie der Berliner Hof überall mündlich und schriftlich ausschreie; daß endlich die Aufstellung eines Fürstenbundes außer dem Reichstag das Vaterland mit Zwietracht und Fehde bedrohe. Diese Stellung der Dinge gab Frankreich eine wesentliche Sinnesänderung und eine entscheidende Stimme. Es ließ zwei Beobachtungsheere, das eine an den Rheinufern, das andere gegen Luxemburg sammeln. Es schickte den General-Staaten seinen Grafen Maillebois als Oberfeldherrn. Um einem Kriege im Westen auszuweichen, da er für den Osten entworfen war, gab Joseph II. über Baiern's Austausch und die Freiheit der Schelde nach; er entsagte seinen Ansprüchen auf Mastricht sammt Zugehör. Doch erhielt er die verlangte Gränzberichtigung nach dem Vertrage von 1664 sammt den Festen Lillo und Liefkenshöck; er erneuerte den Vertrag von 1731 wegen Ausschließung der Flammänder vom ostindischen Handel nicht ausdrücklich; er empfing zehn Millionen holländischer Gulden Schadensersatz. Graf Wassenaar und Baron von Leyden machten ihm eine Ehrenerklärung wegen Beschießung seiner Flagge.

Die gänzliche Beruhigung bewirkte der Schlußvertrag von Fontainebleau (8. Nov. 1785).

205. Das öffentliche Mißlingen eines Hauptentwurfes schadet dem Ansehen eines Fürsten für seine nachfolgenden Plane. Josephs II. mißlungener Versuch die Schelde zu öffnen, und die Niederlande auszutauschen, hinterließ einen bleibend ungünstigen Eindruck. Man hatte Preussens große Rüstungen, die Kühnheit des Fürstenbundes, den Rückhalt der Generalstaaten, Britanniens entschlossene Sprache, und Frankreichs Doppelzüngigkeit bemerkt. Man brachte wenig in Anschlag, den Wankelmuth des Churfürsten und die Sparsamkeit des Kaisers, welcher die Niederlande einträglicher als Baiern schätzte. Den beibehaltenen Niederlanden beschloß er nun immer mehr die Form seiner übrigen Staaten zu geben. Sie widerstrebten kraft des Grund-Vertrags oder Inauguralakts, welcher der Freuden-Einzug oder Joyeuse entrée hieß. Er enthielt vorzüglich sieben Punkte: die Ausschließung der Fremdlinge von den Landesstellen; die Aufrechthaltung einheimischer Gerichte; die Bewilligung und Vertheilung der Steuern; den Bestand eines bleibenden Ausschusses neben dem zeitlichen Landtag; die Erlaubniß der freien Meinungsäußerung der Stände; die Befugniß Beschwerden in Gesammtheit zu überreichen; endlich das Recht den Gehorsam zu verweigern bis zu erfolgter Abhülfe. Unter Ständen verstand man hier wie überall die gesammten Hohepriester, die vielen Erbadelichen und einige Abgeordneten der Städte. Der Herrscher erschien gewissermaßen bloß als Oberschirmherr der verbündeten Herzogthümer und Grafschaften. Er setzte seinen Oberstatthalter und seinen bevollmächtigten Minister. Die Würde der Oberstatthalterschaft führte unter Joseph II. seine Schwester Maria Christine, und ihr Gemahl der Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Schon die ersten Befehle zur Aufhebung vieler Klöster verdarben Alles für immer; es befan-

den sich da hundert acht Abteien, deren jede zwischen sechzig tausend bis dreimalhunderttausend Gulden Einkünfte besaß. Die Aufgehobenen und Uebriggebliebenen schilderten dem gläubigen Volke die Verbote der Wallfahrten und Brüderschaften, die Entkleidung der Standbilder und die Wegnahme der Weihgeschenke als gottlos und kirchenräuberisch (1786). Der Nuntius des Papstes, welcher dagegen eiferte, mußte sich entfernen. Der Erzbischof von Mecheln, welcher öffentlich sein Mißfallen aussprach, mußte nach Wien wandern. Die Universität von Löwen, deren Priester laut die Neuerungen bestritten, wurden beschränkt in Freiheit, Vortrag, Lehrart.

206. Der Fluch: Ich wünsche dir einen bösen Nachbar, blieb auch über Oesterreich, als Friedrich der Einzige gestorben. *) Sein Nachfolger nahm die Streitigkeiten Bataviens zum Anlaß, um mit reißender Schnelligkeit Holland zu erobern, die sogenannten Patrioten niederzuschlagen, und den Prinzen von Oranien in seiner Machtvollkommenheit herzustellen. Die Gegenwart der Preußen in den vereinigten Niederlanden ward für die Oesterreicher bedenklich, da der Preuße hier einen andern Hauptplan zu fassen schien, nämlich die sogenannten Patrioten zu unterstützen, und den Beherrscher von Oesterreich in seiner Machtvollkommenheit zu hindern. Bei dieser Stellung der Dinge sprach sich die Unzufriedenheit der österreichischen Niederländer immer unverhohlener aus. Man klagte und schrie über die Abschaffung des Ausschusses der Abgeordneten, über Vernichtung der einheimischen Berathungsbehörden und Gerichtshöfe, über die neue Kreiseintheilung des Ganzen mit Zertrümmerung der alten Bezirke, über Abführung des Kaufmanns Hordt wegen Unterschleifsklage

*) Welche Sprache! Und das in einer Sache, wo Kaiser Joseph weltkundig Unrecht gehabt hatte, von Anfang bis zu Ende! G.

nach Wien, über Verbannung des Guardians der Kapuziner in Brüssel. Die Gährung ward allgemein durch Predigt und Beichtstuhl (1786). Die Stände verweigerten die Hülfsgelder. Das Volk steckte seine eigene Kokarde auf. Man schickte die fremden Lehrer fort. Geistliche und Weltliche schloßen Bündnisse. Brabant gab das Beispiel allen Landschaften. Nur Luxemburg blieb unerschütterlich treu. Der bevollmächtigte Minister, Graf Belgiojoso, hielt streng und fest an den Befehlen des fernen Hofes. Die Oberstatthalterschaft aber glaubte, dem Andrange weichen zu müssen, um den Ausbruch einer Empörung zu hindern; sie hob die Befehle auf, welche der Verfassung zuwider zu laufen schienen; sie entfernte die Eifrigsten, also Verhaßtesten der Beamten; sie versprach Abhülfe aller Beschwerden (Mai 1787).

207. Nur im Blut kann das Feuer des Aufruhrs gelöscht werden. Dieß Wort streute man als eine Aeußerung Josephs II. in den österreichischen Niederlanden aus. Er sandte mehrere Heereshaufen, rief die Oberstatthalter zu sich und forderte die Abgeordneten der Landschaften nach Wien. Die Flammänder hatten zuerst die Waffen ergriffen; Geistliche und besonders Ordensleute wußten das Volk und den Pöbel aufzupredigen. Die Tollköpfe schmähten rücksichtslos gegen alles Fremde und Neue mit fürchterlichen Worten; auch die Verständigeren sagten: Niederland sey bei seiner alten Verfassung und bei seinem sogenannten Aberglauben in einen Zustand von Blüthe und Reichthum gelangt, wohin der österreichische Gesammtstaat mit all seiner Aufklärung und Neuerungssucht im nächsten Menschenalter wohl noch nicht kommen würde. Joseph II. wünschte die Gemüther zu beruhigen, da der Türkenkrieg bevorstand; er sandte also den klugen Grafen von Murray, welcher aber nichts Klügeres zu thun wußte, als eine Amnestie zu verkünden, alle neuen Anordnungen zu widerrufen, die alten Verwaltungsarten

wieder rechtskräftig zu machen, und die Joyeuse entrée als Verfassung zu bestätigen. Die Sache schien dadurch ins Geleise zu kommen; aber Murray ward abgerufen; den Oberbefehl des Kriegsheers erhielt der Graf d'Alton; die Bevollmächtigung zur Staatsleitung bekam der Graf von Trautmannsdorf; die Oberstatthalter kehrten nach Brüssel zurück (Mai 1788). Doch eine neue und heftigere Bewegung zeigte sich, als man die Universität Löwen schloß, ihren Rector verbannte, das Ober-Seminarium nach teutscher Form wieder herstellte, und die lärmenden Bürger der Stadt zu Paaren trieb. Die Bewegung verstärkte sich, als man die berühmten Schulen zu Mecheln und Antwerpen wegen ihrer papistischen *) und monarchistischen Lehren ebenfalls aufhob. Die Stände aller Landschaften fingen an die Hülfsgelder zu verweigern. Unzufriedene rotteten sich zusammen, sogar in Brüssel. Unzufriedene wanderten aus, ins nahe Holland. Trautmannsdorf hielt die anwesenden zwanzig Tausende von Soldaten für unzulänglich gegen den drohenden Aufstand. Alton dachte und sprach mit Verachtung von den lärmenden Bürgersleuten.

208. Wir verletzen keine Verfassung, welche wir aufrecht zu halten geschworen. So antworteten die bevorrechteten Stände der Geistlichkeit und des Adels, als Graf Trautmannsdorf sie aufforderte, in einer außerordentlichen Versammlung die Zahl der Abgeordneten der Städte bedeutend, das ist, verhältnißmäßig zu vernehmen, auch alle landesfürstlichen Befehle einzutragen, welche der Joyeuse Entrée nicht widersprächen. Graf d'Alton stand aufgeschaart **) vor dem Hause der Brüsseler Ver-

---

*) Des Ausdrucks: papistisch gebrauchen bloß die Protestanten in Schriften, die Katholiken nicht. D. E.

**) Hatte Truppen aufgestellt. Aufgeschaart: ist doch ein gar zu verächtlicher Ausdruck.

sammlung, welche wegen Widerstand die Eintragung der Befehle und die Aufhebung der Joyeuse Entrée mitansehen mußte (18. Junius 1789). Nun griff der Pöbel und das Volk, aufgereizt von den Priestern und Großen, an mehreren Orten zu den Waffen; man überfiel die fremden Soldaten; man plünderte die Häuser der fremden Obrigkeiten. Ordensleute führten in Diest persönlich den stürmischen Haufen gegen die österreichischen Kriegsleute und Beamte. Aehnliches geschah in Tirlemont, Löwen, Antwerpen, Bergen. Der Feldherr d'Alton stellte mit gewaffneter Hand die Ruhe her, und gab viele junge Leute als gemeine Soldaten in ungarische Regimenter. Nun wurden die Zusammenrottungen häufiger, und häufiger zeigten sich die Auswanderungen. Sonderbar und ganz widersprechend schien es, daß die mißvergnügten Niederländer Hülfe von den gleichzeitig empörten Franzosen erwarteten, obwohl diese in ihrer ersten National-Assemblée gerade die Josephinischen Grundsätze aufzustellen anfingen: nämlich Abschaffung der Frohnschaft und Zehnten, Beschränkung der Lehenrechte und Erstgeburt, Einführung kleinerer Priestereinkünfte und kleinerer Kirchsprengel, Verminderung der Mönche und Vermehrung der Pfarrer, Bürgerduldung für Juden und Protestanten, Fähigkeit jedes Bürgers zu den obersten Aemtern zu gelangen, Plan alle Provinzen in Departements nach neuem Bedürfniß gegen das alte Herkommen zu theilen u. s. w. Viel natürlicher und also erklärbarer war es, daß die mißvergnügten Niederländer Hülfe erwarteten von Preußen, Britannien, Batavien, da diese drei Mächte den nun schon glücklicheren Kriegslauf des österreichischen Gesammtstaates gegen die Türken zu unterbrechen wünschten und suchten.

209. Ein Rechtsgelehrter, ein Geistlicher, ein Kriegs-

mann scheinen alle Hauptkräfte zu vereinen, um einen Aufstand planmäßig durchzusetzen. Die drei fanden sich zur Unterstützung der mißvergnügten Niederländer in dem benachbarten Breda zusammen. Der Brüsseler-Anwald van der Noot, gestützt auf den Rückhalt in Preußen, Britannien und Batavien, sammelte um sich die Ausgewanderten vom Hochadel und Kleinadel und Bürgern; er nahm den Titel eines bevollmächtigten Geschäftführers des Volks von Brabant an und erklärte im Namen der drei Stände Joseph den Zweiten seiner Herrscherrechte verlustig durch eine Urkunde, welche die Regierung zu Brüssel durch Henkershand verbrennen ließ. Der Antwerpner-Domherr van Eupen ein sehr beschränkter Kopf, lieh dennoch die Worte dem ausgewanderten Erzbischof von Mecheln, dem Abte von Tongerloo, so wie vielen andern hohen Geistlichen und Ordensleuten. Der Niederländer-Offizier van der Mersch theilte die ausgewanderten zehn Tausende in Schlachtreihen; er versah sie mit Waffen, überrumpelte mit ihnen die Festen Lillo und Lieffenshoeck, und führte endlich das sogenannte Patrioten-Heer auf das Gebiet von Brabant (20. Oct. 1789). Van der Mersch sammt seinen zwei Adjutanten, den preußischen Obersten Schönfeld und Köhler, rückte gegen Tournhout, wo er nach einer Woche den kaiserlichen königlichen Feldherrn Schröder sammt einem Haufen von fünfzehn Hunderten angriff und zurückwarf. Die Mönche predigten diesen Sieg als ein Wunder, als einen Fingerzeig Gottes, als eine Bekräftigung von Oben überall herum. Die Hoffnung und Anzahl der Empörer mehrte sich wöchentlich, täglich, stündlich. Gent ging an sie über; auch Brügge; dann Courtray; die Besatzungen mußten entweichen oder sich ergeben; ganz Flandern erklärte sich frei. Trautmannsdorf und Alton dachten und handelten nicht übereinstimmend; die Oberstatthalter verließen Brüssel. Da versuchten die Bürger die Schanzpfähle auszureißen, und

die Brustwehren umzuwerfen, damit die Patrioten leichter eindringen vermöchten. Die ganze Hauptstadt ergriff die Waffen; sie kam in Gefecht mit der kaiserlichen Besatzung, welche Alton durch Uebereinkunft zu retten und nach Luxemburg fortzuführen sich glücklich preisen mußte (12. Dez. 1789). Van der Noot, van Eupen, van der Mersch zogen triumphirend in die Hauptstadt ein. Dem Beispiele der Hauptstadt folgten alle Städte des Landes. Die Stände von Brabant erklärten sich unabhängig. Alle Herzogthümer und Landschaften thaten dasselbe. Sie schloßen ein Verbündniß unter dem Namen das vereinte Belgien. Die Oberregierung führte ein Congreß (11. Jan. 1790).

210. „Ihr Land hat mich umgebracht. Gent's Einnahme ist mein Todeskampf. Das verlassene Brüssel ist mein Tod. Welche Schmach ist dieß für mich! Welche Schmach! Ich sterbe. Ich müßte von Holz seyn, wenn nicht. Gehen Sie nach den Niederlanden! Bewirken Sie, daß sie zu ihrem Herrscher zurückkehren. Können Sie das nicht, so bleiben Sie dort. Opfern Sie mir ihr Glück nicht. Sie haben Kinder!“ — Diese Worte sagte Joseph II. wenige Tage vor seinem Tode zu dem Prinzen von Ligne. Er hatte noch anhören müßen, wie feindlich Oesterreich's Gesammtstaat im österreichischen Niederland *) angesehen ward. Die Blindheit der Meisten, der Undank der Vielen, die Bosheit der Einigen konnte dem brechenden Auge noch einige Thränen entpressen. Trautmannsdorf kam nach Wien **) und Alton vor ein Kriegsgericht. Der neue Abgesandte, Graf von Cobentzl, fand keinen Eingang mehr in den Städten und in den Herzen. Der Feldherr,

*) In seinen niederländischen Provinzen. D. E.

**) Der Fürst von Trautmannsdorf lebt noch. G.

Baron von Bender mußte sich rüsten, das einzig treu gebliebene Luxemburg und Limburg mit Waffengewalt gegen einen Angriff der Patrioten zu vertheidigen. Der sterbende Kaiser fand an Europa's Höfen keine Friedensvermittler mit seinen Unterthanen. Das mit sich selbst uneinige Frankreich konnte und wollte in fremde Händel sich nicht mischen. Der heilige Vater schrieb zwar einen Brief an die Niederländischen Bischöfe, um sie an die Rückkehr zur Pflicht zu mahnen; aber diese fanden casuistische Deutelei genug, und glaubten den päpstlichen Herzensgrund besser zu kennen. Die General-Staaten sahen theils gleichgültig, theils schadenfroh auf die Verlegenheit eines Nachbars, welcher sie gedemüthigt. England zog sich von der Theilnahme zurück, da es sich früher zurückgesetzt glaubte. Das eifersüchtige Preußen betrachtete den Aufruhr der Niederländer als das wirksamste Mittel, um die Fortschritte der Oesterreicher im Türkenkriege zu hemmen. Es war die Seele des Gegenbundes, und beobachtete solch eine pfiffige Staatskunst *), daß Laudon mit Recht sagte: Die Niederlande werden und müssen Wir wohl in Schlesien wieder erobern. Mit der Aussicht auf den Doppelkrieg gegen Pforte und Preußen, mit dem Hinblick auf Aufstand und Gährung schloßen sich die kummervollen Augen Josephs II. (20. Febr. 1790).

211. Was hat den öffentlichen Unwillen und Widerstand gegen Joseph II. vorbereitet? **) Die Frage ist wichtig, doch wichtiger ist die Frage: Wer hat im Stillen den Unwillen und Widerstand gegen Joseph II. eingeleitet? Die Verhältnisse

---

*) Und brachte die Sache durch seine Staatskunst so weit.

D. E.

**) Nichts anders, als daß der Kaiser unglücklich genug war, sich von jenen falschen Grundsätzen hinreißen zu lassen, die bald nachher Europa in Blut ersäuften. G.

mit den Niederländern schadeten vielfältig. Sie beschäftigten einen Theil der Kriegsmacht ohne allen Gewinn, mit offenbarem Schaden. Sie gaben den übrigen Landen des Reichs das ärgste Beispiel, da der Aufstand durch Priester mit Religiosität, durch Adelige mit Legitimität sich beschönigte. Sie machten, daß Joseph II. den Türkenkrieg nicht früher anfangen, nicht persönlich beenden konnte. Gleich beim Regierungsantritte hatte er sich inniger an Rußland angeschlossen, um den Norden für sich zu stimmen, so wie der Bund mit Frankreich ihm den Süden Europa's sichern sollte. Er brachte nicht eine völlige Urkunde, aber ein brieflich Uebereinkommen zu Stande, worin Rußland und Oesterreich ein wechselseitiges Schutzbündniß, und eine wechselseitige Gewährleistung sich gelobten. Als Katharina II. wegen der Krimm und Kuban sich aufmachte, zogen schon die Schaaren Oesterreichs gegen die Türkei. Ihr mit ganzer Macht zu dienen, und sich als ihren Feldherrn zu betrachten, erklärte Joseph II.; er gedachte in der Moldau und Wallachei, oder in Servien und Bosnien die alten Erweiterungen zu erhalten (1783). Sie setzte ihre Plane durch; ihm wurden die seinigen vereitelt, doch gewann er für seine Staaten die Aussicht unmittelbar auf dem Hauptstrom ins schwarze Meer zu gehen, um den Handel mit dem Norden und Osten gewinnvoller anzuknüpfen. Der unermüdete Lauterer, Hauptmann der Pontoniers, fuhr zuerst auf der Donau bis an ihre Mündung; dann zog er vorüber vor Stambul, Salonichi, Durazzo, Scutari, Dulcigno, Cattaro, Ragusa, um nach Triest zu kommen. Seine Berichte zeigten viele Aussichten; der Naturreichthum an den russischen, türkischen, adriatischen Küsten versprach viel für den Handel, welchen aber die Menschenerbärmlichkeit durch Sclaverei, Unkenntniß, Trägheit erschwerte.

212. Wer Unglück prophezeit, ist meistens ein wahrer Prophet. So gab es Viele in den österreichischen Staaten,

welche von der Verbindung mit Rußland nur Gefahr, keinen Gewinn voraus sagten. Joseph II. schloß das Band immer enger, am engsten bei einer zweiten Zusammenkunft in Cherson mit Katharina II. (1787). Sie hatte die neuerworbene Krimm in alter Form Taurien genannt; Namen und Bilder des ehemaligen Griechenlands wurden angeregt; heimliche Verbindungen mit den Griechen und Christen in der Türkei knüpften klug sich an; über einem Triumphbogen in Cherson stand: Weg nach Byzanz. Als die Unruhen in den Niederlanden anfingen, und ein Aufstand drohte, suchte Joseph II. die Raschheit seiner Bundesgenossin zu mäßigen, weil er den Gegenbund von Preußen, Britannien und Batavien scheute. Aber die Pforte erklärte den Krieg gegen Rußland, und Oesterreich übernahm für's erste die Vermittlerrolle. Als aber die Russen Oczakow bedrohten, sollte ein Vorrücken der Oesterreicher gegen Belgrad die Ueberrumpelung dieser Hauptfeste bewirken, und ein Aufruhr des Pascha von Scutari die Pforte verwirren. Beides mißlang. Später erfolgte die Kriegserklärung Oesterreichs, obwohl der Divan in Erinnerung brachte, wie wenig er die Verlegenheit desselben bei mancherlei Anlässen trotz vieler Aufreizungen benützt habe (10. Febr. 1788). Oesterreichs Zweck mußte seyn, die Moldau und Wallachei, oder Servien und Bosnien zu gewinnen. Das Heer der Verbündeten sollte vom schwarzen bis an das adriatische Meer eine ununterbrochene Kette bilden. Zum Verbindungspunkte der Russen unter Potemkin mit den Oesterreichern ward die Türkenfestung Chotzim bestimmt. Koburg befehligte die Oesterreicher in der Bukowina, Fabris in Siebenbürgen, Wartensleben im Temeswarer Banat, Mitrowsky in Slavonien, Devins in Croatien, Lichtenstein in der Kriegergränze. Das Hauptheer, bei Futak versammelt, stand unter dem Kaiser selbst. Diesem stand Lascy zur Seite.

213. Die Auswahl und Hinstellung des rechten Manns auf den Hauptplatz ist Aufgabe und Pflicht des Regenten und Feldfürsten. Joseph II. hatte Laudon in keine Wirksamkeit gesetzt. Dieser allein besaß die besonnene Raschheit zum Kampfe gegen die Osmannen. Das Heer der Oesterreicher war in einem Zustande wie niemals vorher; es bestand aus zweimal hundert tausend erlesenen Männern: es führte zwei tausend Stücke trefflichen Schwergeschützes. Ein rascher Angriff vor der Versammlung des Großveziers hätte schnell und viel entscheiden können. Als der Kaiser die Heeresaufstellung von Triest, Buccari, Zeng, Carlstadt, Semlin, Peterwardein und Temeswar besichtigt hatte, ließ er die Hauptmacht aufbrechen, Sabacz erstürmen, und Belgrad bedrohen (24. Apr. 1788). Aber Lascy's Plan zu einem Vertheidigungskriege gewann unglücklicher Weise in der Stimmung des sonst raschen Kaisers das Uebergewicht. Auch kamen die Russen nicht in verhältnißmäßigen Heereshaufen zu einem Kampf, welcher eigentlich für sie geführt wurde. Sie mußten sogar vom Kampfplatze weg Schaaren entsenden zur Rettung ihrer Hauptstadt, welche der unerwartete Einfall der Schweden bedrohte. In den ungesunden Gegenden vor Semlin und vor Temeswar, wo sich das kaiserliche Hauptheer aufgestellt, fingen Seuchen an es anzugreifen und aufzureiben. Der gesammelte Großvezier nahte, er stürmte ins Banat, und zwang die Oesterreicher zum allgemeinen Rückzuge. Man fürchtete einen Einfall in Ungarn, welches bei der Feindesgefahr über die Staatsneuerungen, über die Lieferungen, über die Aushebungen eine kühnere Sprache zu führen begann. Joseph II. mußte den schrecklichen Rückzug von Karansebes nach Lugos in der Nacht mitmachen (14. Sept. 1788). Obwohl der Großvezier das verpestete Banat wieder räumte, war der Feldzug der Oesterreicher dennoch im Ganzen mißlungen. Auf dem linken Flügel hatte Koburg Chotzim ge-

nommen, und einen Theil der Moldau besetzt (19. Sept. 1788). Auf dem rechten Flügel hatte der herbeigerufene Laudon Dubitza überwältigt, und Novi im Herzen Bosniens durch Sturmandrohung bezwungen (3. Oct. 1788).

214. Wenn ich des Kaisers Krone wie meine Mütze blosgestellt sehe, wie könnte ich mich über Gefahren beschweren? Dieß Wort eines österreichischen Grenadiers ging von Mund zu Mund, doch schlug das große Unglück das Kriegsheer nieder. Joseph II. hatte alle Beschwerden getheilt, sein Putz war der Putz eines Soldaten, sein Kleiderschmuck der eines Unterlieutenants, seine Erholung die Arbeit, und sein Leben beständige Bewegung. Aber die Anstrengung des Leibes in dem gefahrvollen Feldzug, und der Kummer der Seele über das Mißlingen des Entwurfs stürmten auf Einmal zusammen mit erdrückender Gewalt. Sie erzeugten im Winter die Krankheit, von welcher der Kaiser nie mehr völlig hergestellt ward. Der Undank der Menge, die Gährung an mehreren Orten, die Unzufriedenheit der Tyroler, das Toben der Ungarn, der Aufstand der Niederlande ließen ihn nicht mehr froh werden. Selbst der glücklichere Gang des neuen Feldzugs erheiterte ihn nur auf Augenblicke. Der gelehrte und bedächtliche Lasey verlor den Oberbefehl der Hauptmacht; auch der alte und kranke Haddick legte ihn nieder; an ihre Stelle kam Laudon. Sobald das Heer sich erholt, verstärkt, ermuthigt hatte, eröffnete er den Feldzug durch Einnahme von Berbir, wodurch er sich auf feindliches Gebiet stellte (9. Jul. 1789). Dann rückte er vor Belgrad, nahm die Vorstädte mit Sturm, und zwang die Hauptfestung zur Uebergabe (8. Oct. 1789). Er unterwarf Semendria und Cladowa; er sperrte Orsowa, und räumte auf dieser Seite Alles hinweg, was sein Vordringen in das Herz der Türkei hindern konnte. Sein linker Flügel, welcher unter Clairfait das Banat durch den Kampf bei Mehadin deckte,

lehnte sich an den Prinzen Koburg, welcher Siebenbürgen gegen den Einfall der Türken schirmte. Koburg setzte sich mit den Russen unter dem Feldherrn Suwarow zusammen; er erfocht den Sieg bei Fockšany, wodurch er immer weiter in der Moldau gegen die Wallachei zu dringen vermochte (1. Aug. 1789). In der Wallachei geschah die Hauptschlacht bei Martinesti, wo die siebzehn Tausende der vereinten Oesterreicher und Russen über zwei und neunzigtausend Türken unter dem Großvezier, dem berühmten Hassan Pascha, den Sieg davon trugen (22. Sept. 1789). Die Türken verloren fünftausend auf dem Platze, und dreizehn tausend in einem Strome. Die Sieger hatten etwas über dreihundert Mann eingebüßt; sie eroberten drei Lager, zweitausend Gespanne, 84 Kanonen, und 23 Wagen mit den Ketten für die gefangenen Christen. Koburg, seit dem vorigen Feldzug im Besitze von Jassy, der Hauptstadt der Moldau, bekam nun die Schlüssel von Bukarest, der Hauptstadt der Wallachei (10. Nov. 1789). Die Russen hatten Galacz, Akkierman, Bender erobert, und auf ihrer Seite alles hinweg geräumt, was ihr Eindringen ins Herz der Türkei verhindern konnte. Der nächste Feldzug schien über das Schicksal von Stambul und der Pforte zu entscheiden. Vor Eröffnung desselben starb Joseph II. (20. Febr. 1790).

215. Glaube, Hoffnung, Liebe — diese drei inhaltschweren Worte sagte der sterbende Joseph II. seinem vorbetenden Beichtvater nach, das erste mit Nachdruck, das zweite mit Hingebung, das dritte mit Inbrunst. Kränkungen aller Art zerrissen das Herz des Edlen. Er bemerkte, wie die Höchsten seiner Diener auch zu den Größten seiner Gegner gehörten. Er bemerkte, wie man manche seiner Befehle als kleinlicht, beleidigend, voreilig, unbrauchbar, ungerecht zu verschreien sich bemühte. Er sah, wie das Heer an seinen Feldherrngaben zweifelte. Er unterschrieb mit gebrochenem Herzen den Widerruf mancher

Neuerung. Er grämte sich über die Nichtanwesenheit seines Bruders und Thronfolgers, dessen Sinn und Herz von ihm ebenfalls entfernt schien. Er erfuhr, wie die Gattin seines geliebten Neffen, Franz, durch zu frühe Geburt dahin starb, und rief: O Gott! dein Wille geschehe. Das kaum Geborene der Frühverblichenen drückte er in die kraftlosen Arme mit dem Ausruf: Liebes Kind! du Ebenbild deiner liebenswürdigen, tugendhaften Mutter. Ihr Tod zerstörte einen seiner Lieblingsgedanken, da ihre Schwester dem russischen Kronprinzen Paul vermählt war. Er nahm Abschied von den Staatsmännern und Feldherren, denen er seine Völker anempfahl. Er schrieb einen rührenden Brief an die fünf hohen Frauen, deren Umgang ihn so sehr erheiterte. Das Bewußtseyn verließ ihn nicht vor dem letzten Augenblick. Das Antlitz des Verblichenen zeigte die Miene eines Entschlummerten . . . Er war geboren ein Jahrhundert zu früh für seine Unterthanen, sagt der einheimische Fellenz. Er starb verkannt von seinen, seiner unwerthen Völkern, sagt der ausländische Remer. Joseph der Zweite sollte von den Einheimischen mit besonderer Kraft gewürdigt werden, da die Ausländer Gründe genug haben, ihn in falschem Lichte zu zeigen. Die Preußen sehen in ihm einen furchtbaren Rückforderer Schlesiens. Die Franzosen glauben durch seine Schwester den Gang ihrer Staatskunst gehemmt. Die Teutschen erinnern sich an den Fürstenbund. Die Batavier vergessen niemals den Schelde-Streit. Die Engländer verzeihen ihm nicht die Zurücksetzung und die Waarenverbote. Der Engländer Coxe wagt sogar zu sagen: „Oberflächliche Beobachter haben Josephs Handlungen bloß dem heißen Wunsche, das Glück seiner Unterthanen zu machen, zugeschrieben. Wahr ist es, seine Briefe, seine Befehle, und sein Umgang trugen wohl das Gepräge einer nachgemachten Menschenliebe; aber alles beweiset, daß er Herrschsucht und Ehrgeiz unter dem Schleier

des Wohlwollens und der Weltweisheit barg." Aber voll hohen Selbstgefühls konnte der Kaiser in der ernsten und wahrhaften Todesstunde sagen: „Ich wünschte, man schriebe auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen." Der Wunsch wird in glänzende Erfüllung gehen. Die spätere Geschichte wird einst schreiben auf sein Grab: „Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber erst jenseits das Glück genießt, nach Jahrhunderten alle seine Entwürfe ausgeführt zu sehen."

XII. Ungarns innere Gestaltung unter Joseph dem Zweiten.

216. De nobis, sine nobis! Ueber Uns, ohne Uns! — In diesem kurzen Gegensatze drückten die bevorrechteten Stände Ungarn's ihren Abscheu wider die Neuerungen Josephs II. gesetzlich aus. Die Neuerungen gingen in der Hauptsache auf drei Zwecke los; erstens wenn nicht Gleichstellung, wenigstens Duldung der christlichen Bekenntnisse; zweitens Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern unter ihren Grundherren sowohl dem Wesen als der Form nach; drittens die Reglung der Steuer durch Ausmessung des Bodens sowohl als Berechnung des Ertrags. Die drei ersten der bevorrechteten Stände mußte der eigene Vortheil treiben, dagegen zu eifern. Die Bischöfe und die Ordenshäupter sahen mit Kränkung sowohl als Furcht vor der Zukunft das Weiterschreiten der evangelischen Bekenntnisse, welche unmittelbar und mittelbar, laut und still die hergebrachte Form des Katholicismus und des reichen Clerus bestritten. Der Hochadel berechnete richtig, wie Verminderung der Lehensrechte die Wurzel seiner ungeheuern Reichthümer bedrohe. Der Kleinadel zürnte bei dem Gedanken einer Zählung seiner

Häupter und einer Schätzung seiner Häuser. Auch die königlichen Freistädte besaßen zwar am Landtage ihre Wortführer, aber diese wurden von den Magistraten erwählt, und die Magistrate bestanden größten Theils aus Noblen, welche durch allerlei Rücksichten auf Verwandtschaft und Beförderung gebunden, niemals gegen die Lebensrechte ihre Stimme kräftig erhoben. Von solchen eingerichteten Ständen, welche allein an den zwei Tafeln des Landtags zu erscheinen, und allein beim Entwurfe der Krönungsverträge mitzuwirken pflegten, konnte Joseph II. für seine Plane der Kirchenfreiheit, der Landmannserhebung, und der Steuergleichheit nichts zu erlangen hoffen. Darum ließ er keinen Reichstag abhalten; darum veranstaltete er keine Krönungsfeier, darum leistete er keinen Thronbesteigungsschwur. Endlich ließ er die Krone des heiligen Stephan nach Wien führen, um zu zeigen, daß er vermöge Erbrecht herrsche, und daß er von Hochadel und Priesterschaft sich keine neuen Verbindlichkeiten gegen Erhebung der Bürger und Bauern wolle auflegen lassen. Seyen wir gerecht! Der Adel und die Priester beriefen sich bei Behauptung des Alten auf Herkommen und Grundgesetz.*) Bürger und Bauern erschienen den König bei Begründung des Neuen nach Staatswirthschaft und Vernunftrecht.

217. Regnicolari Auctoritate! durch Machtvollkommenheit der Reichsbewohner! — Auf diesen Grundsatz stützten sich die bevorrechteten Stände; er gab den gesetzlichen Vorwand, alle Neuerungen zu verschreien, welche Joseph II. aus eigener Königsmacht vornahm. Wer aber, und wie viel waren die Regnicolares der Diáta, das ist, die landtagsmäßigen Reichsbewohner, welche uneigentlich Nation hießen, und eigentlich nur den zehnten Theil derselben ausmachten? — Um Con-

*) Die freilich heute nichts mehr gelten sollen! G.

scription, Polizei und Assimilirung in Ungarn einzuführen, theilte Joseph II. das Reich statt in fünfzig Gespannschaften in zehn Gebiete, deren jedes unter einem, von ihm ernannten Geheim-Rathe stand. Die Gebiete hießen: Neutra, Raab, Caschau, Pesth, Neusohl, Munkatsch, Großwardein, Temeswar, Fünfkirchen, Agram. Sie faßten 7,116,769 Menschen laut dem Original-Populations-Summarium von 1787. Die Adeligen betrugen 164,554 Mann; nimmt man eben so viel für die Frauen, so erschien die Zahl 329,108. Die Prädien fand man 1569. Die zweiundfünfzig königlichen Freistädte, wozu Fiume und Buccari gehörten, enthielten 430,401 Menschen; nur sechs zählten mehr als zwanzigtausend Bewohner, nämlich Preßburg, Pesth, Ofen, Debreczin, Szeyedin, Theresianopel; nur sieben zählten mehr als zehn Tausende, nämlich Raab, Komorn, Oedenburg, Erlau, Stuhlweissenburg, Schemnitz, Zombor; fünf erreichten nicht zweitausend, nämlich Rußt, Liebethen, Altsohl, Dilln, Kreutz; vierunddreißig waren also zwischen fünf und zehntausend Bewohnern. Der Marktflecken zählte man 605, der Dorfschaften 10,763. In einem einzigen Jahre (1786) hatte der König durch Herbeirufung von Fremden dreiunddreißig neue Colonistendörfer zu Stande gebracht. Sein Gedanke, durch Pflanzer aus Schwaben, Franken und der Rheinpfalz Muster von Fleiß, Ordnung, und Reinlichkeit zu geben, ging nicht ganz in Erfüllung, da die Eingeborenen gegen die Fremden einen durchgreifenden Haß zeigten, und die Fremden gegen die Eingeborenen eine unüberwindliche Scheu beibehielten. Teutsche Sitte, Tracht und Sprache schien dem König ein Mittel zu schnellerer Emporhebung des Magyarischen Bürgers, Bauers und Knechts; aber auch diese fühlten und dachten volksthümlich *) genug, um

*) Lieber daher: patriotisch. D. C.

die Formen ihrer Voreltern dem Beispiel der Ankömmlinge vorzuziehen.

218. Non Innovator, sed Restaurator! Nicht ein Neuerer, sondern ein Wiederhersteller! — So nannten vernünftige Katholiken den König Joseph II., als er das Toleranz=Edict oder Duldungs=Gesetz für Ungarn erließ (October 1781). Er konnte dieß kraft seiner Königswürde erlassen, da er den Protestanten nicht mehr ertheilte, als sie vertragsmäßig schon 1606 durch den Wiener=Frieden, und schon 1647 durch den Linzer=Frieden besaßen. Aber man hatte derlei Verträge entweder nicht kräftig erhalten, oder die Uebertretung derselben nicht ernsthaft bestraft. Folgende waren die Hauptgrundsätze: 1. Soll überhaupt den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten an allen Orten des Reichs, wo sie kraft der bestehenden Gesetze nicht schon öffentlichen Gottesdienst hergebracht haben, ein Privat=Exercitium ihrer Religion verstattet seyn, ohne alle Rücksicht, ob es irgendwo jemals schon eingeführt gewesen sey oder nicht. 2. Soll dieser Privat=Gottesdienst in dem Sinne Statt haben, daß jeder Ort, welcher hundert evangelische Familien enthält, und die nöthigen Mittel zur Erbauung eines eigenen Bethauses, so wie eines Pfarrhofs und Schulgebäudes, sammt den Mitteln zur nöthigen Unterhaltung der kirchlichen Personen, ohne merkliche Beschwerung des steuerbaren Volkes aufbringen kann, die Freiheit habe, dergleichen kirchliche Gebäude zu erbauen, Seelsorger und Schulmeister zu berufen, und in solchen Bethäusern aufs vollständigste Gottesdienst zu halten, wie auch die kranken Religions=Verwandten sowohl außerhalb als innerhalb des Orts durch ihre Seelsorger versehen zu lassen. Jedoch müssen dergleichen Bethäuser, um nicht förmliche Kirchen vorzustellen, ohne Glocken und Thürme seyn, und keinen Eingang von der öffentlichen Straße haben. 3. Für Niemanden, der Talente und

Fähigkeiten besitzt, und einen unbescholtenen christlichen Lebenswandel führt, soll die Religion hinfort irgendwo ein Hinderniß der Anstellung seyn. Auch soll das Recht, liegendes Eigenthum zu besitzen, Bürger und Meister zu werden, so wie zu akademischen Würden zu gelangen, den Akatholischen hinfort gebühren ohne Unterschied der Orte, wo sie bisher kraft besonderer Gesetze davon ausgeschlossen waren. 4. Kein evangelischer Glaubensverwandter soll gehalten seyn, bei öffentlichen Eidesleistungen nach einer andern als einer solchen Formel zu schwören, die den Grundsätzen seiner Religion gemäß ist. Auch soll keiner zur Besuchung des katholischen Gottesdienstes gezwungen, noch weniger durch Geldstrafen genöthiget werden, bei feierlichen Umgängen und Ceremonien der Katholiken gegenwärtig zu seyn. In welcher Hinsicht weder die deßhalb vorhandenen Innungsartikel, noch irgend andere Statuten und Gesetze die geringste Verbindlichkeit weiter haben. 5. Alle Kirchen und Schulen, in deren Besitz die Evangelischen bisher gewesen sind, sollen ihnen ungestört für die Zukunft verbleiben. Wenn sie durch Brand oder Baufälligkeit einer neuen Herstellung bedürfen, können sie nach Willkühr von Holz oder Stein wieder erbaut werden; jedoch mit der Bedingung, daß der Aufwand für das steuerbare Volk nicht zu drückend werde. 6. Gleichergestalt sollen auch die Filial-Kirchen der Evangelischen, welche sie wirklich besitzen, ihnen ferner verbleiben. Jene, welche ihnen unlängst gesperrt worden, und worüber noch Fiscal-Processe anhängig sind, sollen mit Vernichtung aller dergleichen Processe ihnen unverzüglich wieder zurückgegeben werden. 7. Die Reverse evangelischer Eltern wurden untersagt, und es erschien die Richtschnur, daß, wenn der Vater katholisch sey, wegen des gebührenden Vorzugs der herrschenden Religion, auch alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts katholisch, bei einem protestantischen Vater aber die Kinder in der Religion ihrer

Eltern nach Verschiedenheit des Geschlechtes erzogen werden sollten.

219. Regnum Marianum! Reich der Gottesgebährerin! — So hieß im Kirchenstyle der eifrigsten Katholiken das Königreich Ungarn. Die Anhänger des marianischen Reiches, größten Theils noch von Jesuiten gebildet, waren entweder redliche Eiferer mit unaufgeklärtem Verstande, oder schlaue Staatsleute unter einem kirchlichen Deckmantel. Man glaubte zwischen Magyar und Maria eine besondere Aehnlichkeit zu bemerken. Auf derlei Ansichten stützten sich viele Gegner der Duldungsgesetze Josephs II. Derlei Vorstellungen trug ein Servite, unter dem Namen Stephan Mariasi, mit Eifer und Bitterkeit vor (1786). Man rügte, daß katholische Priester den evangelischen Kranken nicht mehr besuchen und erschüttern durften, wenn dieser es nicht selbst verlangte. Man rügte, daß die Untersuchung protestantischer Gemeinden durch katholische Hohepriester und mehreres anderes unterbleiben mußte, wodurch man bisher die Neckereien ununterbrochen fortgesetzt. Unbeschreiblich sind die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche Joseph II. bei Ausführung des Toleranz-Edicts von allen Seiten, durch Bischöfe und Grundherren, durch Magistrate und Obergespann, durch Bettelmönche und Landesbehörden erfuhr. Mit festem Muthe und entschlossenem Willen setzte er die Hauptsache durch, obwohl er nicht alle Klagen abzuschaffen vermochte. Er ließ Zehnten und Stolgebühren von Protestanten fortbezahlen an katholische Priester und Herren, theils um diese nicht zu erbittern, theils um den Uebertritt zur evangelischen Lehre durch irdischen Gewinn nicht zu vermehren. Doch erhob er einige angesehene evangelische Geschlechter in den Stand der Magnaten; und setzte mehrere Protestanten absichtlich in die niederen, höheren, und höchsten Staatsämter. Er begünstigte die freieren Ansichten der Reformirten durch freiere Censur und eigene

Reformen. Er regelte die katholische Priesterschaft und Ordensgeistlichkeit, indem er ihre bessere Erziehung in General-Seminarien einleitete. Die Aufhebung der Noviziate, die Möglichkeit des Gottesdienstes in lebenden Landessprachen, die Theilung weitläufiger Kirchspiele in zweckmäßige Pfarreien, die Verbote der weiten Wallfahrten, die Entfernung wechselnden Pompes von den Kirchenbildern, die Aufhebung der Eheverlöbnisse, die Behandlung des Ehevertrags vor dem weltlichen Gericht folgten auf einander. Die sehr begünstigten Protestanten Ungarn's widersetzten sich Josephen in seinen übrigen Verfügungen um an volksthümlichem Eifer den katholischen Mitbürgern nicht nachzustehen. Der König beschuldigte sie des Undanks.

220. Filum ruptum successionis et Interregnum! Abgebrochener Faden der Erbfolge und Zwischenreich! — Der schreckliche Gedanke, daß Joseph II. wegen Nichtkrönung sein Erbrecht auf Ungarn verwirkt, äußerte sich an einigen höchst bedeutenden Orten, besonders seitdem er die urväterliche Verfassung der Comitate auflösete, und dadurch dem Magnatenstande eine Hauptwirksamkeit benahm. Der König erklärte sich darüber also (1785): „Die meisten der jetzigen Obergespane sind theils durch andere Geschäfte verhindert, theils durch andere Hausangelegenheiten abgehalten, in dem Umfange ihrer Gespannschaften zu leben. Sie versehen also die Pflichten ihres Amtes nur aus der Ferne, und vermöchten auch mit dem besten Willen nicht, alle die Unordnungen hinter zu halten, welche aus Mangel einer stets bereiten, und wirksamen Oberleitung hervorzugehen pflegen. Damit also die Comitate, worin solch ein Hauptgewicht des öffentlichen Wohles liegt, fortan geregelter werden, haben Wir gnädig beschlossen, die meisten der jetzigen Obergespane ihres Geschäftes gnädig zu entheben, ohne daß ihnen deßwegen der bis jetzt geführte Titel, oder die

Hauptzierde ihrer Würde, nämlich Sitz und Stimme auf dem öffentlichen Reichstage im mindesten geschmälert würde. An ihrer Stelle wollen Wir theils einige aus den früheren auswählen, theils einige ganz neue ernennen, damit diese mehrere benachbarte Gespannschaften nach der neu gemachten Abtheilung des Reiches und seiner Anhängsel in Districte verwalten sollen Kraft der Eigenschaft eines Administrators. Die Administratoren sollen im Umfange dieser Comitate ihren beständigen Wohnsitz aufschlagen, zugleich aber in der Eigenschaft als unsere beständigen königlichen Commissare einige neue Geschäfte verwalten, welche mit der Obergespanswürde nicht verbunden waren.“ Die Namen Administrator und Commissarius deuteten auf königliche Machtvollkommenheit. Ueber die neuen Geschäfte zerbrach man sich Anfangs, doch nicht lange den Kopf; sie waren Polizei, Landesausmaaß, Urbariumssache, Assimilirung. Die Magnaten mißbilligten insbesondere den Zusatz, daß die Comitate weder gegen die neue Ordination noch Instruction irgendwo eine Gegenvorstellung machen sollten. Der König hoffte zehn Geheimeräthe leichter als fünfzig Obergespane in Einklang fortzuführen. Der Einfluß der großen Gutsbesitzer im Bezirk ihrer Herrschaft minderte sich mit dem Verluste des Amtes, welches sie selbst oder ein Verwandter oder ein Verschwägerter besaßen. Die Magnaten, welche sich stets als die Stützen des Thrones erklärten, äußerten seitdem ihr Mißvergnügen immer lauter, besonders beim unglücklichen Gange des Türkenkriegs. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, mehrere der Höchsten hätten sich an auswärtige und feindliche Mächte um Abhülfe bittlich gewandt *).

---

*) Alle diese kritische Fragen können und dürfen jetzt nicht verhandelt werden. Sie nur öffentlich zu berühren ist frevelhaft, da schlechterdings nichts als Böses dadurch gestiftet werden kann. G.

221. Lusimus Mariam Theresiam! Wir haben Maria Theresia getäuscht! — Dieß Bekenntniß vieler Ungarn bezog sich darauf, daß man unter der guten und nachsichtigen Frau die weniger strengen Gesetze bei einheimischen Beamten zu umgehen wußte. Der ernste Joseph II. ergriff starke Maßregeln, um die alten und neuen Vorschriften durchzusetzen. Der König änderte das Beamtenwesen so völlig, daß er vom wirklichen Erfolge stets genauen Bericht erhielt. Er erfuhr, wie der Noble das Urbarium und die Ratification zu vereiteln suchte und wußte. Die Nobeln in ihren Curien oder Edelsitzen, so wie die Magnaten in ihren Pallästen und Schlössern hegten noch die urältesten Gesinnungen. Mündlich zuerst, dann schriftlich, endlich gedruckt liefen folgende Aeußerungen umher: „des ungrischen Edelmanns Person und die Allodialgründe sind von den Bauergründen unterschieden, und können nicht numerirt werden. Alle öffentlichen Lasten, den Kriegsdienst ausgenommen, trägt der Bauer; aber sie haften nicht auf dem Grund, denn wenn es die Umstände des Edelmanns erfordern, kann er einen Bauergrund zu seiner Curia oder seinem Allodio appliciren, und dann wird derselbe ohne weiteres ein adeliger Grund, und der adelige Besitzer wird die Auflagen nicht tragen müssen. . . Und hierin (daß selbst der Regent die Angelegenheiten des Landes nicht als seine eigenen betrachten kann, sondern als allgemeine des Reichs) liegt der Unterschied nicht nur zwischen Ungarn und Oesterreich und deren Regierungsformen, sondern auch zwischen Herren und Dienern, Edelleuten und Bauern, Bürgern oder Helden, und allen Menschen in beiden Ländern, weß Standes sie seyn mögen. Ein ungrischer Edelmann, aus dessen Gleichen die ungrischen Landstände bestehen, ist ein ganz unterschiednes Ding von seinen Bauern, eben so wie ein Eigenthümer von seinem Eigenthum. Er ist verpflichtet, für dessen als seines Eigenthumes Glückseligkeit zu sorgen, und sorgt

auch gewiß dafür mit edlem Herzen. Aber daß er als Mitglied der Krone in einem Rang, und in der nämlichen Zahl mit seinem Bauer stehe; daß er seines adeligen Vorzugs beraubt auf ein so niedriges Schicksal herabgewürdigt werde, zu welchem die Natur und die Vorsehung seinen Bauer berufen hat; und daß er mit ihm alle Abgaben tragen solle, das wäre eine beispiellose Gerechtigkeit. Heillose Gerechtigkeit! Dasjenige, was nur wegen des größten Staatsverbrechens der Felonie genommen werden kann, mit einem Federzug und durch einen Trugschluß nehmen zu wollen! Dieses scheinen einige Ohrenräthe thun zu wollen, denn sie sagen, in der Gesellschaft sey ein Mensch wie der andere. Was aber jenseits des Leithaflusses (der Ungarn von Oestreich scheidet) Gerechtigkeit ist, ist nicht allezeit auch diesseits desselben Recht . . . Was von Seite der Ungarn noch mehr Fahrlässigkeit, und von Seite der Deutschen noch mehr Ungereimtheit verräth, ist, daß in ganz Europa überhaupt, von den berühmtesten Professoren in Göttingen an bis zu den Scribenten in Wien, die zu der Krone Ungarn gehörige Provinzen unter der Benennung österreichische Staaten erscheinen, da doch Oesterreich als Oesterreich nicht so viel besitzt, als man Haare auf der flachen Hand findet. Sie sagen, daß die so viel tausend ungrische Soldaten österreichische Truppen wären, daß ich ein österreichischer Unterthan sey. Gott behüte!“ Diesen Schlüssen setzten Einige die Behauptung entgegen, daß sich im Kriegswesen für jede Wunde eines Edelmanns gewiß ein erschlagener Bauer, und für jeden getödteten Noblen zehn gefallene Landleute nachrechnen ließen. *)

222. Quamlibet liberam civitatem regiam uni Nobili aequiparamus! Jede königliche Freistadt stellen wir Einem Edelmann gleich! — Dieser Grundsatz athmet den Geist der

*) Der ganze Abschnitt war gestrichen. D. H.

ungarischen Kriegsverfassung. Dazu kam die Gewohnheit, daß die königlichen Freistädte meistens Noble zu Abgeordneten ernannten. Sie gewannen unter Joseph II. neuen Schwung durch den bedeutend erweiterten Handel, obwohl Armenier, Griechen und Juden ihn größtentheils an sich rissen. Die Ausfuhr bestand in Ochsen, Schafen, Schweinen zu 4,550,000 fl.; in Getreide zu 1,900,000 fl.; in Wolle und Seide zu 1,900,000 fl.; in Tabak zu 800,000 fl.; in Häuten zu 200,000 fl.; in Wein, Heu, Hülsenfrüchten, Honig, Wachs, jedes zu 100,000 fl.; in Pottasche zu 50,000 fl. die höchste Summe einer Jahresausfuhr belief sich auf sechzehn Millionen Gulden. Die Einfuhr bestand theils in Stoffen, welche Ungarn seiner Natur nach nicht hervorbringt, als Gewürz, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Ausländerwein; theils in Stoffen, welche es durch Geist und Fleiß hervorbringen könnte. Es gab aus für Tuch jährlich eine Million, für Seidenzeug eben so viel, für Leinwand und Wollzeug nicht viel weniger; für Gold- und Silberarbeiten 600,000 fl.; für Baumwollen-Stoffe eine halbe Million; eben so viel für Halbseidenzeug; für Leder und Rauchwerk jedes 300,000 fl.; für Nürnberger-Waaren 250,000 fl.; für Zwirn, sammt Spitz und Stickerei 200,000 fl. für Roheisen eben so viel; für Eisengeschmeide 120,000 fl.; die höchste Summe einer Jahreseinfuhr belief sich auf zehn Millionen. Als das Durchschnittsjahr konnte man 1783 annehmen, wo der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr fünf Millionen machte, wozu die drei Millionen Bergerträgniß als reiner Zuwachs des Geldes kamen. Diese acht Millionen jährlichen Gewinns müßten den Städtern und Bewohnern Ungarns einen auffallenden Wohlstand geben; sie sanken aber stets durch eine Reihe von Ereignissen auf ein Zehntheil herab. Die königlichen Einkünfte zogen fast die Hälfte außer Land, und der Aufenthalt der reichsten Magnaten am Hofsitze brachte ihr Einkommen nach Wien. Dazu kamen

die Taxen und Gebühren an die ungarische Hofkanzlei, die verderbliche Lotterie, die von Klagenden und Bittenden beim König verzehrten Summen, endlich die Zinsen ungarischer Schuldner an teutsche Gläubiger. Von Josephs II. Wirksamkeit zur Erhebung des ungarischen Gewerbfleißes gibt der Seidenbau das redendste Beispiel. Im Jahre 1781 lieferten die Broder Soldaten 700 Pfund und die Einwohner von Ketskemet 995 Pfund reiner Seide nach Pesth. Im Jahre 1782 gaben die Ketskemeter 1255 Pfund, und Ungarn allein ohne Kroatien, und Slavonien erzeugte 6396 Pfund. Um die Verarbeitung nach großen Mustern einzuleiten, berief Joseph II. den Venetianer Agostino Mazzucato, welcher in Ofen sich niederließ. Ausschreiben ergingen in alle Gespanschaften, um arme Kinder zum Lernen der Weberei nach Ofen zu senden. Tüchtige Männer wie Esis in Leutschau erhielten Vorrechte auf Jahrzehnte, und Vorschüsse nach Tausenden. Da Ungarns Städte nur einen mittelbaren Handel mit dem Auslande führten, so wollte ihnen Joseph II. durch das Bündniß mit Rußland und den Krieg gegen die Türkei einen unmittelbaren eröffnen.

225. Misera contribuens plebs! Der erbärmliche (besser erbarmenswürdige) steuerpflichtige Pöbel! — Mit dieser Benennung bezeichnete die geringe Zahl der bevorrechteten Stände am Reichstage jene sechs und eine halbe Million Bauersleute, welche kein Eigenthum hatten, aber Eigenthum waren. Der König konnte sich von Gott und Recht berufen glauben,*) für diese ungeheure erbarmenswürdige Schaar Wort zu führen und Sach zu walten, und während seines Jahrzehents für jene zu wirken, gegen welche so manches Jahr-

*) Das mochte ein König verantworten. Aber kein österreichischer Professor soll sich berufen glauben, dergleichen halsbrechende Probleme vor dem Publikum zu erörtern. G.

hundert gewüthet hatte. Dieser Beruf, da ihn Joseph II. fühlte, entschuldigt oder rechtfertigt viele, die meisten, ja alle Schritte des Königs. Auch befand sich in dem schönen, weiten, freien Ungarn vielleicht kein einziger Bauer, welcher nicht erkannte, daß der König das vollkommene Recht besitze, ihn und die Seinen von Leibeigenschaft und Sklavenbande zu befreien.*) Sollte die Stimme dieser Millionen nicht einmal gehört werden? Darum suchte Joseph II. seine Absichten vor allen Landleuten oft und klar auszusprechen, aber Clerus und Noble, welche mit diesen in nächster Berührung standen, wußten die königlichen Machtsprüche entweder zu verheimlichen oder zu entstellen, so daß sogar der Bauer den Untergang der ungarischen Freiheit in seiner Unwissenheit zu fürchten anfing. Man wußte ihm zum Beispiel einzureden, die rothen Zahlen würden deßwegen an die Häuser angeschrieben, um eines nach dem andern in gewisser Ordnung den Einheimischen abzunehmen, und den Ausländern einzuräumen. Die Vereitlung des Urbariums bestand jetzt hauptsächlich darin, daß die Sessio Colonicalis oder vollständige Bauernwirthschaft, welche ehemals hundert zwanzig Metzen Aussaat und zweiunddreißig Fuder Heu umfaßte, nun in zwei, drei, vier Theile zerstückt wurde, wovon jeder Colonus das rectificirte Urbar an den Dominus terrestris entrichten mußte. — Der Unwille der Bauersleute gegen die Grundherren brach schrecklich aus in dem Aufstande Horja's und Kloska's (1784). Horja, vom Könige mit einem Markt-Recht in Brad begnadigt, verband sich mit Kloska, um die Mißhandelten und Mißvergnügten des Zaranda-Kreises zum gewaltsamen Angriffe gegen die Nobeln zu führen, wozu sie sich durch eine Urkunde vom König Joseph II. ermächtigt er-

---

*) Also die ungarische Verfassung wird für ein reines Unding erklärt! Und das von einem Freiheits-Apostel. G.

klärten. Die Abscheulichkeiten gegen mehr als vierhundert Edelleute erreichten einen hohen Grad, da man die Zusammengerotteten nicht schnell auseinander sprengte, und die Häupter erst nach vielen Monden einfing (1785). Das geplünderte Gut auf den erstürmten Schlössern und Edelsitzen hatte immer mehrere der Bettelarmen und Erbitterten herbei gelockt. Die königlichen Abmahnungen und Versprechen blieben ohne Erfolg. Endlich machte die Gewalt dem Aufruhr ein Ende. Die Rädelsführer starben auf dem Rade, gemartert vor dem Gnadenstoß.

224. Scholae mixtae! Gemischte Schulen! — So nannte man die von Joseph II. eingeführten Lehranstalten, wo katholische und protestantische Kinder neben einander lesen, schreiben, rechnen lernten; zugleich wurde ungarisch und teutsch gelehrt. Diese Anstalt, nun viel eifriger und allgemeiner als unter Maria Theresia betrieben, mißfiel den meisten Eingeborenen außerordentlich, theils weil sie eine Ansteckung in Glaubensgrundsätzen befürchteten, theils weil sie die Ausrottung der Vaterlandssprache durch das teutsche besorgten. Joseph II., welcher die vielen und unausgebildeten Sprachen besonders in Ungarn als ein Hinderniß der Verbrüderung, des Handelsverkehrs, der Wechselachtung und Geistesentwicklung ansah, wünschte wirklich die Allgemeinheit des Teutschen, welches bereits Meisterwerke besaß, und den Lutheranern seit drei Jahrhunderten lieb geworden war. Aber der gelehrte Matthias Rath führte für die ungarische Sprache das beredteste Wort (1787). Er sagte: „Der Ungar, groß und klein, soll teutsch lernen — soll in einer bestimmten ziemlich kurzen Zeit teutsch wissen — soll diese, unter allen mir bekannten europäischen und asiatischen Sprachen bei weitem allerschwerste Sprache verstehen, sprechen und schreiben lernen! . . Die allererste ungrisch geschriebene teutsche Sprachlehre bearbeitete kaum vor sieben Jahren Kratzer. Und ein Jahr darauf ist eine, wie die

meisten Uebersetzungen der Normal-Schulbücher, halb unverständlich geschriebene, für die National-Schulen zum Vorschein gekommen. Aber an einem teutsch-ungrischen und ungrisch-teutschen Wörterbuche fehlt es gänzlich. . . Des Ungarn Schuld ist es also gewiß nicht, wenn er nicht teutsch kann. Dem Beamten, der gerade, da er teutsch lernen sollte, so sehr beschäftigt ward und wird, daß ihm kaum Zeit zur nächtlichen Ruhe übrig blieb, kann es am allerwenigsten als ein Fehler oder Verbrechen angerechnet werden, wenn er es binnen der festgesetzten Zeit von drei Jahren in dieser anerkannt sehr schweren Sprache nicht sehr weit gebracht hat, oder bringen wird. Ob er nun deßwegen von den Teutschen, die sich doch nie die geringste Mühe genommen haben, ihn ihre Sprache zu lehren, verachtet, verdrängt, verstoßen — — — doch hier möchte mir das Blatt naß werden *). Mancher Offizier nahm sich nicht einmal die geringe Mühe, um die Bedeutung eines und des andern häufig vorkommenden ungrischen Wortes zu fragen, sondern er ließ blindlings auf den gemeinen Soldaten und zwar um so unbarmherziger zuschlagen, wenn sich dieser unterstand, das Wort Kérem (ich bitte) auszusprechen **). Wart, ich will dir Kérem geben, gib ihm fünfundtschwantschig mehr — so hieß es vielleicht in der manches Unheil stiftenden Meinung, dieß wäre das bei den ungrischen Flüchen gewöhnliche Wort teremtette ***). . . Im Ganzen bin ich der Meinung: die Cultur eines Volks nimmt nach dem Maaße zu oder ab, nach welchem dessen Muttersprache cultivirt oder vernachläßigt wird.

---

*) Dies ist ja alles die härteste Kritik des Josephinischen Systems! Wer hatte denn eigentlich Recht? Der Kaiser, oder die Ungarn?

G.

**) Gehört ins Vade mecum. D. E.

***) Teremtette in einer pragmatischen Staatengeschichte! D. E.

Ungarn's Muttersprache aber verdient durch ihren innern Gehalt und Wohlklang auch seine Büchersprache zu werden." . . Um dem Vorwurfe zu entgehen, daß die Ausländer Meisterwerke besaßen, welche der Ungar nicht zu geben vermöchte, begann man im Jahrzehente Josephs II. viel zu übersetzen. Voltaire's Henriade vom Superintendenten Szilagyi, Corneille's Cid vom Grafen Teleki, Young's Nachtgedanken vom Pastor Peczeti, Shakspear's Hamlet von Kazintzi, Ossians Gesänge von Batsanyi, Kook's Reise von Kibedi wurden nach einander ungrisch bearbeitet. Am tiefsten blickte der Agent zu Ofen, Siegmund Török, welcher für eine treue, reine, fließende Uebersetzung von Montesquieus Geist der Gesetze einen Preis bestimmte. Matthias Rath schrieb eine Zeitung, und Mindszenti eine Zeitschrift in ungarischer Sprache. Die Glaubensverschiedenheit drückte sich hier auffallend aus. Die Katholiken sahen den rein teutsch redenden als lutherischen Ketzer, und die Lutheraner sahen den rein ungarisch schreibenden als reformirten Irrlehrer an.

225. Patvaria! Patwarien! — So nannte man den Ort und die Zeit, in welchen angehende Sachwalter bei einem berühmten Advocaten die Grundsätze und die Ausübung der ungarischen Rechtsgelehrsamkeit meistens durch Abschreiben der Concepte ihres Patrons sich eigen machten. In den Patwarien besaß die Observanz der Tribunale, und das Tripartitum des Verböcz solch' ein Ansehen, daß man es für einen offenbaren Angriff auf die Grundgesetze des Königreichs ansah, als Joseph II. (1783) erklärte: „Das Verböczische Tripartitum könne nur in soweit für ein Gesetzbuch gelten, und bei rechtlichen Entscheidungen zur Norm angenommen werden, als es mit der Wahrheit und den Landesgesetzen, deren wesentlichen Inhalt dasselbe habe liefern wollen, nicht im Widerspruche stehe." In den Patwarien erklärte man für offenbare Angriffe

auf die Grundgesetze des Königreichs alle Gerichtsabänderungen Josephs II. Er schaffte die hergebrachten, blos zeitlichen Gerichtssitzungen ab, indem er eine ununterbrochene Amtsführung in jedem Gebiete zur Beschleunigung des Rechtsganges für nöthig hielt. Er beförderte Nichtadelige zu den hohen und höchsten Richterämtern, um dem Bürger und Bauer Männer seines Standes gleichsam als Fürsprecher und Sachwalter zu geben. Er nahm den Grundherrschaften, den Städten und Märkten das Recht des Schwerts, damit Leben und Tod der Unterthanen nicht mehr vom Einzelnen abhänge wie bisher. Er erleichterte durch Beschränkung der Gebühren dem Unbemittelten das Klagrecht, und strafte auch adelige Richter wegen Amtsmißbrauch oder Saumsal mit vorher unerhörter Strenge. Er suchte durch Provinzial-Tafeln und Landes-Archive die Rechtssprüche und Urkunden festzuhalten, und die herkömmliche Vereitlung derselben durch Große zu hindern. Er gab der Tabula Regia und Tabula Septemviralis eine neue Norm und Form, wodurch sie mehr bürgerlich und weniger geistlich, also gleicher und duldsamer wurden. Er gebot die Zertrümmerung der Galgen, deren Vollpfropfung mit hingerichteten Missethätern dem schönen Ungarn einen wilden Anblick gab. Er führte das neue Strafgesetz ein, wo der Fürst als Mensch erschien, und bewies, wie weit er dem Volk voraus war. Drei Einwürfe sprachen sich dagegen in Ungarn aus. Er habe den Verlust des Adels auf Kleinigkeiten, z. B. Einbruch oder Gewaltthat, gesetzt. Er habe die Furcht der Todesstrafen weggenommen, ehe eine bessere Erziehung die Sitten der gemeinen gemildert. Er habe das schreckliche Anschmieden zum Schiffzug eingeführt, was im Grunde eine martervolle Todesart sey. Doch hatten sich freie Menschen früher zu dieser Arbeit verdingt.

226. Facultates et Indictationes! Vermögensertrãgniß und Selbstbekenntniß! — Darauf wollte Joseph II. die neue

Steuer in Ungarn gründen. Die Grundsätze lagen rein ausgesprochen in dem Handschreiben, welches er an den ungarischen Reichskanzler von Wien aus den dreißigsten Dezember 1785 erließ. Es hieß, wie folgt: „Lieber Graf Palffy! Ich würde der mir obliegenden theuern Pflicht, stets für das Beste des Staats zu sorgen, kein Genügen leisten, wenn ich den allgemein, und von jedem rechtschaffen denkenden Manne für so fehlerhaft und drückend, und unbillig erkannten Contributionsfuß in Ungarn aus dem Grunde abzuändern und zu verbessern außer Acht ließe, nur weil es beschwerlich seyn könnte. . . Der Contributionsbetrag wurde ehemals durch die Diätalschlüsse arbitrarisch bestimmt, und eben so willkührlich den Comitaten die sogenannten Portä oder Contributionssummen zugetheilt. Diesem durch eine Subrepartition abzuhelfen, wäre eben so unnütz, als die Grundsätze, auf welchen das ganze Contributionale beruhet und hiernach eingehoben wird, durch die in 51, besonders für den Bauer unverständlichen Rubriken gemachte Dication, wider welche so vieles, aber aus leicht abzusehenden Ursachen fruchtlos vorgestellet und geschrieben worden, so äußerst fehlerhaft sind, daß andurch Cultur, und besonders Industrie erstickt, und die Vermehrung der innerlichen Bevölkerung verhindert wird; die Unbilligkeit auch dadurch klar am Tage liegt, weil von der nämlichen Sache mehr als Einmal gezahlet, Gegenstände, die den Contribuenten keinen Nutzen bringen, versteuert werden, und so weiter. Dann muß jährlich conscribirt, repartirt, eingehoben, und eben so beschwerlich alles verrechnet werden. Ich will mich hier weiters nicht in die Beschreibung dieser unzähligen Gebrechen einlassen, da selbige bekannt sind, und sowohl durch den allgemeinen Wunsch der wahren Patrioten, als durch den lauten Ruf der Unterthanen, und durch die in gewissen Districten immer bestehenden Contributionsreste bestätiget werden. . . Der jetzige Contributionsfuß

ist also gänzlich zu beseitigen; und dagegen schreibe ich für den künftig einzuführenden ganz neue Grundsätze vor. Diese bestehen in folgenden. 1. Ist die Aufklärung meines Erachtens doch schon so weit gekommen, daß man überzeugt ist, daß in einem Staate nur jene Contributions-Belegung die wahrhaft billigste, und wenigst drückende sey, die den Boden, dessen Capacität und fruchtbares Erträgniß zum Maaßstabe hat; daraus entstehet 2. daß jeder Grund nach seiner Capacität und Erträgniß gleich belegt werden muß; daß also keiner davon ausgenommen werden kann, weil sonst die aus einer ungleichen Belegung entstehenden Preise der sämmtlichen Natur- und Cultur-Producte nicht mehr im Gleichgewicht unter einander stehen könnten Und so muß 3. wieder alles dasjenige, was durch Natur- oder Cultur-Erzeugnisse erhalten oder verfertigt wird, als ein Industriale, frei bleiben, das Consumo in größeren und gesperrten Städten allein ausgenommen, welches als eine bürgerliche Abgabe, da eben die vermöglichere Classe in Städten wohnet, bezogen wird. . . Nach diesen drei Grundsätzen wäre die Belegung des derzeit bestehenden, verwilligten Quanti Contributionalis, und des sich selbst auferlegten Fundi domestici, so mitsammen 5,344,000 Gulden beträgt, einzuleiten; nämlich man müßte sämmtliche was immer fruchtbringende Gründe abmessen, ihr Erträgniß erheben, und da der Staat Geld, und nicht Produkte braucht, in jedem Comitat einen mittleren Marktpreis jedes Erzeugnisses zum Maaßstabe deren Werthes nehmen. Die ganze Summe dieses also berechneten allgemeinen Erträgnisses ist mit dem von den Ständen verwilligten ganzen Betrag der Contribution, und dem von ihnen sich selbst einzelnweis aufgelegten und begnehmigten sogenannten Domesticalfundo zusammengenommen zu dividiren, welches das Procent bestimmen muß, was jeder Comitat, jede Gemeine von ihrem Erträgniß dem Staate, nach vollkommener Billigkeit und

Gleichheit beizusteuern haben wird; da die Subrepartition in den Gemeinden unter die Individuen ihnen selbst überlassen bleibt, und nach Umständen und Billigkeit ein Jahr bei dem einen etwas höher, bei dem andern etwas geringer ausfallen kann, nach dem Maaß, als Unglücksfälle oder anderweiter Mangel sie betroffen haben. Unter einer Gemeine sind zu verstehen alle Häuser und Inwohner sammt ihren Gründen, die unter Einem Richter stehen. Ueberlandgründe hingegen gehören zu jener Gemeine, in deren Bezirk sie gelegen sind; und wenn auch in einem Orte mehrere Richter sind, so ist es doch nur für Eine Gemeine zu halten. . . Die sogenannten Allodialgründe der Adelschaft können von dieser Ausmessung und Schätzung um so weniger ausgenommen werden, als Ich sonst eine ganz andere Wendung zur Einführung der bloß unterthänigen Grundsteuer nehmen müßte, und weder die Stände das, was sie zu Reluirung anderer, selbe zu sehr drückenden Schuldigkeiten, nämlich des Oneris insurgendi in Persona, und des Rückfalls und der Jura fisci in casum defectus zu verwilligen, noch auch Ich, was für einen Remedirungsbeitrag ich hiefür zu fordern haben würde, jemals klar bestimmen könnte, wenn keins von uns wüßte, was diese Allodialgründe, wenn sie gleich den andern belegt würden, im Ganzen betrügen. . . Die Vorrechte und Freiheiten einer Adelschaft oder einer Nation bestehen in allen möglichen Ländern und Republiken der Welt nicht darin, daß sie zu den öffentlichen Lasten nichts beitrage, vielleicht ist vielmehr ihre Belegung z. B. in England und Holland stärker als irgendwo; sondern sie bestehen einzig darin, sich selbst die für den Staat und das Allgemeine erforderlichen Lasten aufzulegen, und nur durch ihre Verwilligung mit Erhöhung und Vermehrung der Auflagen vorzugehen (Forderung und Legung der Rechnung). . . Die Freiheit der Personen ist wohl zu unterscheiden von jener der Besitzungen, in welchen sie nicht

den Edelmann, sondern bloß den Ackermann, den Hauer, oder den Viehmäster, und in den Städten bloß den Bürger und Consumenten, auf der Straße und Ueberfahrt bloß den Reisenden und Uebersetzer vorstellen, in welchen Fällen sie zu Erhaltung der allein das System nutzbar machenden freien Concurrenz nach ihren Besitzungen mit allen andern Inwohnern und Bürgern gleich seyn müßen. . . Wenn die Belegung in Ungarn auf diese Art auf Grund und Boden ohne Ausnahme reducirt wäre, so kämen auch die Vortheile zu betrachten, so für den ungrischen Edelmann, und das ganze Königreich daraus entständen. Es würde nämlich durch Einräumung des vollkommenen Eigenthums der Besitzungen das so gehässige und drückende Fiscalitätssystem, welches keine Familie als den vollkommenen Eigenthümer ihrer Güter erkennet, wo der vermögliche Vater nach seinem Tode öfters seine Frau, ja sogar seine Töchter dem drückendsten Bedarf ausgesetzt wissen muß, wo die Freiheit der Testirung gehemmt wird, welches die Beschwerlichkeit und Unmöglichkeit in allem Kauf und Verkauf besonders gegen Fremde, und die Quelle von unzähligen Prozessen, worin ganze Familien durch die latentia jura fiscalia gestürzt werden, ausmachet, gänzlich aufgehoben. . . Das Onus insurgendi, welches wirklich so lästig und so unwirksam den Personen des gesammten Adels im Königreiche oblieget, muß Jedermann erkennen, daß solches für die jetzigen Kriegsumstände im Geringsten nicht passet, und für Alle, die in Person insurgiren, oder zu Kriegszeiten auf eine weit kostbarere und beschwerlichere Art sich hievon redimiren sollten, höchst drückend seyn müßte. Sollte aber auch die Reluirung dieser wahrhaften Beschwernisse mittelst einer allgemeinen, billigeren Belegung nicht vor sich gehen, wie Ich es zwar nicht absehe, auch nicht verhoffe; so würde Ich doch immer zu Benützung dieses Oneris insurgendi, durch jährliche Kriegsübungen der dazu Verbundenen, einen für die

Landesdefension zweckmäßigeren Vortheil aus diesem unstreitigen Rechte dem Staate vorzubereiten bedacht seyn. Auch wüßte ich kein Mittel, um eine Gleichheit im Verkauf sämmtlicher zwischen den von dem belegten Bauer und den nichts steuernden Allodialgründen hervorzubringenden Erzeugnissen herzustellen, als daß ich durch Verminderung der sämmtlichen Urbarial-Schuldigkeiten des Unterthans gegen den Grundherrn, diesen die Procreation in jener Masse kostbarer machte, als die Belegung des Unterthans die Preise dieser Erzeugung, gegen jene der unbelegten Gründe übersteigt, damit der nichts zahlende Edelmann keine wohlfeileren Preise als der belegte Unterthan machen könnte, dieser aber desto mehr in den Stand gesetzt würde mit seinen Contributions-Schuldigkeiten einzuhalten; welches aber immer ein sehr unvollkommenes Mittel bleibt, das ich nur im Falle, als kein anderes übrig wäre, den unter der Last erliegenden Unterthan von dem Uebergewicht der befreieten Adelschaft zu retten, ergreifen würde. — — Noch ein Meine ganze Gesinnung für die Wohlfahrt Ungarn's umfassender Gegenstand bleibt mir übrig, Ihnen bekannt zu machen. Sollte es nämlich wohl nicht möglich seyn, nach erhobenem ganzen Bestand eine neue Bewilligung von den Ständen, da die obenbeschriebene Belegung nur eine gleichere Vertheilung der schon verwilligten Beträge, oder ein Aequivalent für die oben angeführten zwei Onera ausmachte, gegen dem zu fordern, daß die sämmtlichen Aufschläge, so bei dem Dreißigstamte für alle in die teutschen Erblande anjetzo gehenden Producte Ungarn's zu entrichten kommen, aufgehoben, und ein völlig freier Verkehr sowohl zu Lande, als zu Wasser und auf der Meerseite verwilliget würde? Diese Veranlassung würde dem Königreiche einen beträchtlichen Einfluß an Geld, und den leichtern Verschleiß aller seiner Producte verschaffen, dagegen aber auch auf der andern Seite für die angrenzenden teutschen Staaten

einen Entgang sowohl von den jetzt beziehenden Dreißigstgefällen bewirken, als einen nothwendigen Nachlaß an der Belegung sämmtlicher dieser Provinzen fordern, da die Marktpreise ganz sicher durch die ungarischen Producte in Krain, Steyermark, Oesterreich, Mähren, Schlesien und Galizien fallen würden, und also die darauf berechnete Contribution auch einer Abänderung oder Nachlasses bedürfte... Ferners werden anjetzo die in den Erblanden ziemlich zunehmenden Fabriken in Ungarn nicht allein nicht unterstützt, sondern noch abgehalten, wo sie künftig auch dortlandes ausgebreitet, und zum Nahrungsstande und auswärtigen Geldeinfluß unendlich viel beitragen würden, da sich die Materiae primae größtentheils im Lande vorfinden, und auch die Handarbeit durch die minder theuern Lebensbedürfnisse allda viel wohlfeiler, als in den teutschen Erblanden ist. Es wird sofort in Ungarn die Aufhebung des sogenannten Regularpreises, und die Bezahlung und Erkaufung aller Militärbedürfnisse in den marktgängigen Preisen wieder einen großen Absatz, und die Cessirung der sich so häufig ergebenen sogenannten Deperditorum, dem ganzen Lande einen wichtigen Vortheil verschaffen. . . Die Entscheidung nun, ob eine solche verhältnißmäßig auf den anderweiten Entgang des Staats erhöhte Belegung in Ungarn anwendbar seyn wird, oder ob selbe geradezu von der Hand zu weisen ist? muß gegenwärtig um so mehr bestimmt werden, als eben jetzt die neue Steuerbelegung in den teutschen Erblanden unter der Ausarbeitung ist, und da sich solche hauptsächlich auf die Erträgniß der nach den currenten Marktpreisen zu evaluirenden Grunderzeugnissen fußet, diese Marktpreise aber durch die freie Concurrenz der ungarischen Erzeugnisse merklich fallen würden, und daher einen ganz andern Besteurungssatz in den teutschen Provinzen voraussetzten; da ferner bei dermaliger Erweiterung des Fabrikenwesens, wenn solche auch in Ungarn anwendbar gemacht würde,

der andurch in der Production sowohl als in der Consumtion für die teutschen Erblande sich ergebende Entgang abermalen erhoben werden müßte; so wird es lediglich von dieser Entscheidung abhangen, ob Ungarn im Verhältniß zu den übrigen Erbländern auf gleiche Art mit selben im Handel und Wandel zu begünstigen, oder vielmehr im Gegentheil als eine bloße Colonie (höchst beleidigender, doch scharf bezeichnender Ausdruck) zu betrachten seyn werde, aus welcher Colonie man durch die möglichste Erschwerung einer mehreren Verbreitung ihrer Kunsterzeugnisse gegen die übrigen in der Belegung ganz außer Verhältniß mit ihr befindlichen Erbländer, und durch Erhaltung sehr geringer Preise der Feilschaften im Lande zur wohlfeileren Verpflegung des dort verlegten Militaris, nur so viel Vortheil, als immer möglich ist, heraus zu ziehen trachten müßte, ohne entgegen auf den Wiedereinfluß einiger Summen, wodurch sie nur den übrigen Provinzen schädlich würde, jemals denken zu können? . . Sie werden also die Sache mit erfahrnen und geprüften Männern, sowohl hier in Wien als auch vom Consilio in reife Ueberlegung nehmen, dann von sämmtlichen Commissarien, denen dieses mein Billet zuzuschicken seyn wird, ihre in Zeit von drei Wochen a die recepti zu erstattende Wohlmeinung abfordern, ob sie es begreifen, von der Nutzbarkeit überzeugt sind, und auch andere davon zu überzeugen sich getrauen; sonach ist Mir eine standhafte Meinung hierauf zu geben, um in dieser für Meinen Staat so wichtigen Angelegenheit mich für jetzt und für zukünftige Zeiten bestimmen zu können. Da, soviel die Vertheilung des schon bestimmten Contributionalis anbelangt, Ich immer diejenigen Abänderungen in der Dictation treffen werde, welche ich der Sache angemessen finde, und wozu ich auch einige Feldmesser in die gesammten Comitate zur Ausmessung abschicken werde. . . Die ungarische Kanzlei wird demnach bei der hiesigen Steuerregulirungs-Commission,

welche ich unter Einem hierzu anweise, alle diejenigen detaillirten Instructionen und Tabellen anverlangen, welche Ich zur Erhebung des wahren Werthes der nutzbaren Gründe, worauf sonach der neue Steuerbelegungsfuß sich gründen soll, für die teutschen Erblande mit aller Sorgfalt und Genauigkeit habe entwerfen lassen; diese sind sodann in die erforderlichen Landessprachen zu übersetzen, um auch in Ungarn und Siebenbürgen eine gleiche Ausmessung der Gründe, und Schätzung der Grunderträgniß einzuleiten, wozu mit künftigem Monat Mai (1786) der Anfang zu machen seyn wird, und die Kanzlei gleich von nun an alle Vorbereitungen durch Adoptirung der Patente und Instructionen zu treffen haben wird, ohne erst die abgeforderten Aeußerungen über eine gleichere Belegung und allfällige Erhöhung derselben abzuwarten, da die Ausmessung in jedem Falle nothwendig und fest beschlossen bleibt, weil nach dieser Ich wenigstens auch die jetzt bestehende Contribution repartirt haben will. Joseph. Eigenhändig. — „Dieses in seiner Art einzige, und von Millionen besprochene *) Schreiben enthält das vollkommenste Denkmal von Kopf, Herz, Ton des Königs, so wie das merkwürdigste Geschichtszeugniß von Stand, Noth, Kraft des Königreichs."

227. Rara armatae multitudinis concordia! Selten ist die Eintracht der bewaffneten Menge! — Dieser alte Spruch paßt auf die Reichstage, so lange sie einem Feldlager gleichen. Auch in seinem Jahrzehnte konnte Joseph II. nicht hoffen, die kriegerischen Magyaren zum Rechnen und Messen, zu Reluition und Controll zu stimmen. Sie, Magnaten und Noble, nahmen es empfindlich, daß man sie nicht insbesondere befragte, als der Krieg gegen die benachbarten Türken mit den Kräften und

*) Jetzt, Gottlob, von Millionen vergessen, und in alltäglichen Lesebüchern nicht von Neuem zur Schau zu stellend. G.

nach den Planen des Gesammtreichs begann (1788). Doch wirkten damals drei Dinge für den König. Die hundert Tausende seiner Krieger zeigten sich in einem Zustande, wie man niemals eine österreichische Kriegsmacht gesehen. Sie selbst, und was ihnen folgte, brachten große Summen Geldes in Umlauf, und verschafften den Nahrungsstoffen einen Absatz, welcher Ungarn's Herren und Bauern bereicherte. Der blindeste unter den Magyaren mußte fühlen und erkennen, daß der Kampf bei seinem wahrscheinlich glücklichen Gange die nächsten und meisten guten Folgen für Gewerb und Wohlstand über Ungarn bringen würde. Bei dieser Aussicht barg man ziemlich den Unwillen. Als aber die hundert Tausende durch Krankheiten schmolzen, als das Begehren ungesteigerter Lieferung häufiger wurde, als eine Feindesgefahr Ungarn's Boden bedrohte, nahm die Unzufriedenheit merkbar zu, und man zeigte sie scheulos dem erkrankenden König (1789). Selbst der glücklichere Gang des folgenden Feldzugs hemmte nicht die trotzige Stimmung, welche sich bei der zunehmenden Schwäche des Königs monatlich und täglich mehr vermaß. Die Forderungen neuer Soldaten erbitterten den gemeinen Mann, so wie die Forderungen neuen Mundvorraths den großen Gutsbesitzer. Der König erbot sich zur Zahlung, aber über den Preis kam man in Streit. Vor dem Kriege stand in Ungarn der Metzen Waizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer nach dem Verhältniß von 30, 24, 17, 15, 12 Groschen. Seit dem Kriege stieg auf dem Markte der Metzen Waizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Haber nach dem Verhältniß von 80, 68, 60, 48, 35 Groschen. Nun wollte der König nicht den Marktpreis, sondern bloß nach billiger Steigerung den Metzen Waizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Haber zahlen in dem Verhältniß von 40, 34, 30, 25, 20 Groschen, die Hälfte in klingendem Gelde, die andere Hälfte in einem Schuldschein. Deßwegen klagten die Gespann-

schaften, eigentlicher die großen Gutsbesitzer derselben, über Beeinträchtigung, obwohl sie zwei und dreimal mehr einnahmen als vor dem Kriege. Sie erklärten laut, da der Krieg ohne ihre Einwilligung begonnen habe, so möge er also ohne ihre Hülfe fortgeführt werden.

228. Malunt contumaciam cum pernicie, quam obsequium cum securitate! Sie wählen lieber Mannestrotz mit Gefahr, als Gehorsam mit Sicherheit! — So zeigte sich auch noch im Jahrzehente Josephs II. die Ritterlichkeit und der Kriegersinn des Magyaren *). Er haßte nichts mehr als Beschränkungen von Polizei, und Verfügungen von Beamten. Obwohl die Befehle zur Getraidelieferung vom Könige entworfen, von den zwei höchsten Landesbehörden Ungarns allgemein anerkannt, auch von eingebornen Comitats-Magistratualen für's einzelne berechnet waren, verweigerten Magnaten sowohl als Noble den Gehorsam, so daß man mit Gewalt ihre Speicher öffnen mußte. Die Gewalt ward die Losung den lang zurückgehaltenen, vielfältigen Groll ohne Rückhalt auszusprechen. Man wählte als die geschicktesten und geübtesten Sprecher Calviner und Lutheraner, von denen Joseph II. am meisten Anhänglichkeit erwartete. Man setzte auseinander, wie der Verkauf der eingezogenen Kirchengüter, und das Losschlagen der königlichen Krongüter alle Grundbesitzer Ungarns seit einem Jahrzehente ununterbrochen kränke, da ihr Eigenthum von Jahr zu Jahr im Werthe sinke. Man bewies, wie der bloße Entwurf der Steuerregulirung durch die neu angedrohte Last eine andere Verminderung des Grundwerthes hervor bringe, so daß die Einkünfte aller ständischen Gutsbesitzer im Gesammtreiche um neun Millionen, und das Stammkapital um 224

*) Hier haben die Ungarn wieder Recht, und der Kaiser erscheint als Tyrann! So spielt man nicht mit ernsthaften Dingen. G.

Millionen sich verringert habe. Man berechnete, wie viele Millionen Gulden die Landesausmessung koste, dennoch sey sie unzulänglich und unrichtig, auch falle sie bloß den Grundherren zur Last. Zu den lauten Rechnereien der Mächtigsten und Reichsten kamen die heimlichen Antriebe der Hohenpriester und Ordensleute, welche ihr Glaubensgewicht schwinden sahen, indeß jene ihre Steuerfreiheit bedroht erblickten. Dies verstärkte sich durch volksthümliche Erbitterung wider die teutsche Sprache, wider die fremden Gesetze, wider die neuen Gerichte. Die Gährung schien geeignet, dem sterbenden König drei Wochen vor seinem Tode einen Widerruf aller Neuerungen wenigstens für Ungarn abzunöthigen. Der Widerruf geschah am 28. Jänner 1790.

229. Revocatio ordinationum, quae sensu communi legibus adversari videbantur! Widerruf der Verfügungen, welche nach dem gemeinen Sinne den Gesetzen zu widersprechen schienen! — Joseph II. von Gottes Gnaden. Da Wir den allgemeinen Reichstag, dessen Abhaltung Wir Euch unter des königlichen Wortes Versicherung jüngst, nämlich am fünfzehnten December des nun verflossenen Jahres 1789, versprachen, mit unserer gesetzlichen Krönung, und mit Ausstellung des Inaugural-Diploms nach dem Sinne des zweiten Artikels von 1723 zu eröffnen, und daher dem besagten königlichen Reichstag persönlich vorzustehen gedenken, so haben Wir für gut befunden, ihn auf die Friedenszeiten zu verschieben, wo Wir frei von Kriegessorgen und nach wiedererlangten Kräften der Gesundheit uns ganz den Geschäften des ungarischen Reichstags widmen können. Um aber keiner Besorgniß Raum zu geben, in welcher Zeit dieß geschehen möchte, so haben wir beschlossen, nicht länger als bis zum Jahre 1791 das Ganze zu verschieben; daher versprechen Wir Euch mit unserm königlichen Worte, den allgemeinen Reichstag im künftigen Jahre gewiß anzusagen,

und nach Vorschrift der Gesetze abzuhalten. . . . Um aber die Zärtlichkeit unseres väterlichen Gemüthes gegen das ungarische Volk nicht zu beschränken, sondern seinen Wünschen auch in dem kleinen Zwischenraume bis zur Abhaltung des Reichstags Genüge zu leisten, so haben Wir ferner auf Antrieb unseres eigenen Herzens gnädig beschlossen, die öffentliche Verwaltung des Reichs und des Rechts vom ersten des kommenden Monats Mai in jenen Stand zurückzusetzen, in welchem sie sich befand, als Wir im Jahre 1780 nach dem Absterben der geheiligtsten Herrin, Kaiserin, Wittwe, apostolischen Königin, Unserer geliebtesten Mutter die Regierung des Reiches übernahmen. Da wir nämlich einige Anstalten der öffentlichen Verwaltung gleich beim Antritte Unserer Regierung abzuändern für gut befunden, bloß in der Absicht das allgemeine Wohl zu befördern, und einzig in der Hoffnung, daß Ihr durch Erfahrung belehrt daran Wohlgefallen finden würdet: da Wir nun aber vergewissert worden, daß Ihr die alte Form der Verwaltung vorzieht, und in ihr allein Euer Glück sucht und findet, so zaudern Wir nicht auch in dieser Sache Euern Wünschen zu entsprechen. Da wir nämlich einzig das Wohl der Unserer Regierung anvertrauten Völker glühend verlangen, so scheint Uns jener Weg der willkommenste, welcher am gewissesten dahin durch das allgemeine Uebereinstimmen der Nation führt. Darum stellen Wir die Comitate des Reiches in ihr altes und gesetzliches Ansehen um die Geschäfte in allgemeiner und besonderer Versammlung abzuhandeln, auch die Magistrate rechtmäßig zu erwählen; auch geben Wir den königlichen Freistädten so wie den Gebieten mit den abgesonderten Porten ihre alte und gesetzliche Wirksamkeit wieder; zugleich erklären Wir die übrigen, seit dem Anfang Unserer Regierung verflossenen Verfügungen, welche nach dem gemeinen Sinne den Gesetzen zu widersprechen schienen, für aufgehoben, und außer Kraft gesetzt. Um aber

die Verwirrung der öffentlichen Verwaltung zu hindern, bis die neuen Befehle wegen Wegschaffung gewisser Individuen angekommen, soll nichts eigenmächtig verändert werden; bis der neue Obergespan, welchen Wir zur schnellen Wiederaufnahme seiner Geschäftsführung schriftlich aufforderten, seine gesetzliche Macht antritt, sollet Ihr den Verfügungen des bisherigen Obergespans Folge leisten. . . Uebrigens haben Wir beschlossen, daß an der Kraft Unseres sogenannten Toleranz-Edicts, auch an der Anordnung der Pfarreien, endlich an Unseren Verfügungen über die Behandlung der Unterthanen und ihr Band mit den Grundherren nichts geändert werde, da dieß Alles mit den Gesetzen zusammenstimmt, und auf natürliche Billigkeit sich stützt; da das Geschäft eines obersten Schirmherrn der Kirchen uns zur Reglung der Pfarreien auffordert; und da Wir überzeugt sind, daß Eure billige Dankbarkeit diesen unsern Verfügungen gänzlich entspreche. . . Um endlich allen Euren Wünschen nichts übrig zu lassen, haben Wir beschlossen, die heilige Krone des Reiches sammt den übrigen Kleinodien, welche zur Zeit in unserer kaiserlichen Schatzkammer sich befinden, nächstens nach Ofen in Unser königliches Schloß übertragen, und nach der Verfügung des Gesetzes bewachen zu lassen; auch sind die Befehle erlassen, um alsogleich den würdigen Ort zur Bewahrung einzurichten. . . Durch diese von Uns in Folge der Gesetze erlassenen Vorschriften, erhaltet Ihr neue Denkmale Unserer väterlichen Neigung zum ungarischen Volke. Ihr empfanget zugleich das unverbrüchliche, für ewige Zeiten gültige Zeugniß, daß wir die Gewalt der Gesetzgebung, welche nach den Grundgesetzen des Reiches zwischen dem Fürsten und den Ständen aller Ordnungen des Reiches in gleichem Maaße vertheilt ist, den Ständen unverletzt in ihrem Recht erhalten wollen; daß Wir dieselbe auch, wie Wir sie von Unseren seeligen Vorfahren empfingen, Unseren Nachfolgern

unverletzt übergeben werden. Darum hoffen Wir gleichfalls, daß Ihr dem hülferufenden Vaterland sowohl durch Früchte für den zur Sicherheit und Abwehr aufgestellten Krieger, als durch Stellung von Recruten auf jene Art, welche Euch selbst die schicklichste scheint, im künftigen Feldzuge beispringen werdet. Uebrigens bleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen königlichen Gnade mildest gewogen. Gegeben in Unserer erzherzoglichen Hauptstadt Wien in Oestreich am achtundzwanzigsten Jänner im Jahre des Herrn 1790. Joseph der Zweite. Eigenhändig.

230. Manch Hermaeon! Mancher Glücksfund! — Unter diesem seltsamen Titel vertheidigte ein Ungar wider die Ungarn, stets lebhaft, oft gründlich, den König Joseph II., während ihn Viele als Despoten oder Tyrannen schilderten, auch als einen Mann verschrieen, welcher wie die Stuarte entweder kein Gesetz anerkannte, oder das erkannte mit Füßen trat. Dem Sieg über den Sterbenden gab man absichtlich die größte Oeffentlichkeit. Man zerriß oder verbrannte die Ausmessungen mit Fluch und Schmähwort. Man zerstörte in eiliger Hast alle Nummern der Häuser. Man verbot das Schreiben und Lernen des Teutschen. Man rief die alten Formen in wenigen Wochen zurück. Man empfing die ankommende Krone wie ein aus der Gefangenschaft erlösetes Kleinod. Gesandtschaften begrüßten sie an der Gränze, Schaaren begleiteten sie bis Ofen, Bürgerschaften schmückten sich neu bei ihrem Durchzug, die Lehrkörper zu Pesth brachten ihr das Vivat. Die Kronhüter redete man mit kräftigen Aufrufen an. Der Cardinal-Erzbischof-Primas sang das feierliche: Herr Gott Dich loben Wir. Wein rann in den Straßen; Nachts beleuchtete man die Städte, fünfhundertmale donnerten die Kanonen. Der ganze Adel gerieth in seltene Begeisterung. Die edelsten Frauen nahmen die Volkstracht, verschmähend ausländischen Putz. Jeder vermögende Jüngling schaffte sich einen neuen Hussaren-Säbel.

Priester erlaubten den Genuß des Fleisches an den eintretenden Festtagen. Da klang die Todesnachricht Josephs des Zweiten dumpf in den lauten Jubel, welcher sich deßwegen nicht im mindesten unterbrach oder mäßigte *).

XIII. Böhmen's innere Gestaltung unter Joseph dem Zweiten.

231. Die kleinen sichtbaren Zeichen einer großen unsichtbaren Gewalt verehrt der Mensch gern als Heiligthümer. Daher galt die Krone stets dem Böhmen als ein Heiligthum. Auch Böhmen's Krone wollte König Joseph II. in seiner Schatzkammer zu Wien aufbewahren aus Ursachen, welche er nicht ganz klar aussprach, welche aber sich leicht enträthseln ließen. Als er sie von den Ständen des Königreichs verlangte, antworteten diese verweigernd und ausweichend mit den Worten: der König sollte dort seyn, wo die Krone ist, nicht aber umgekehrt die Krone dort, wo der König ist. Weil aber die Hohenpriester, Herren, Ritter und Städter den bestimmten Willen Josephs II. sahen, sandten sie das Kleinod. Es blieb zu Wien, bis der Sterbende in den letzten verhängnißvollen Monaten es zurückzugeben sich anbot. Aber die Stände Böhmen's antworteten voll Würde und Anstand: das Königreich sey mit Oesterreich verbunden, die Krone befinde sich in guten Händen, sie solle auch ferner in Wien verbleiben. Doch befahl Joseph II. sie aus der Schatzkammer nach Prag zu bringen, wo bei der Ankunft weder ein unanständiger Jubel, noch ein ungewöhnlicher Zulauf entstand. — In dem Jahrzehnte Josephs II. hörte der doppelte ständische Ausschuß auf; der eine aus acht Gliedern, nämlich zwei Männern von jedem der vier Stände, hieß wegen

---

*) Ein großer Theil dieses Abschnittes vom Censor gestrichen.

D. H.

seiner Ununterbrochenheit der Bleibende; der andere, bei wichtigen Anlässen versammelt, bestehend aus sechszehn Gliedern, nämlich vier Männern von jedem der vier Stände, hieß der Verstärkte. Den bleibenden sowohl als den verstärkten Ausschuß ersetzten zwei Wortführer, welche von den Landständen als Beisitzer der Regierung in Prag ernannt wurden. Durch diese Maaßregel hoffte Joseph II. seinen Grundgedanken der Vereinfachung, die Eintracht im Beschluß und die Kürze des Geschäftsgangs durchzuführen. — Da seine Regierung von den vorhergehenden, insbesondere von der nächsten, dadurch sich unterscheiden sollte, daß die Gesetze in volle Wirksamkeit träten, über die Mächtigen wachten, und den Schwächsten beschirmten, wurde das Wesen der Kreisämter geordnet, geändert und verstärkt. Die Kreishauptleute ernannte man nicht mehr bloß nach Vorzügen der Geburt, sondern nach jenen der Fähigkeit, meistens aus den unteren zwei Ständen. Ihnen zur Seite gab man statt der Adjuncten und Kreisführer mehrere und tüchtigere Commissäre. Die Hauptaufgabe, Sicherheit für Jedermann, Achtsamkeit auf Gesetzvollstreckung, Schirm der Unterthanen gegen den Grundherrn wurde nun völliger erreicht als jemals. So ging diese ursprüngliche Kriegsanstalt Böhmen's endlich in veränderter Bürgerform über alle Theile des Gesammtreichs. Es erschien ein eigenes Handbuch für den Kreisamtsdienst. Er erhielt einen öffentlichen Lehrstuhl, wo der Edle von Mayern auftrat.

232. Begreifen und Durchführen die Gedanken Josephs II. konnte und wollte der rührige Geist des Czechen in manchen Theilen des Königreichs. Welchen Gewinn die Gehorsameren machten, zeigt die Berechnung der fortschreitenden Volksmenge. Der König ertheilte jenen fleißigen Czechen, welche seit Ferdinand II. im Auslande arbeiteten, die Erlaubniß in die nun duldsamere Heimath zurück zu kehren (1781). Die Unterstützung

des Gewerbfleißes durch Vorschüsse im Gelde und durch Verbote der Ausländerwaaren erzeugte vielerlei und vorzügliche Fabriken, welche den Landbau ermunterten und belohnten; so daß im Jahre 1784 die Bevölkerung Böhmen's schon 2,528,111 Menschen umfaßte. Die Grundsätze der vervollkommneten Staatswirthschaft wirkten so schnell, daß Joseph II. in seinen sechs ersten Regierungsjahren die Bevölkerung des Gesammtreichs um vier Millionen vermehrte, also auf fünfundzwanzig Millionen erhob. Im Jahre 1787 erreichte Böhmen schon eine Seelenzahl von 2,757,910; an einigen gewerbfleißigen Orten wurde die Quadratmeile von sieben bis achttausenden bewohnt; auf einer Herrschaft im Kreise von Leutmeritz befanden sich neunzehntausend Seelen im Umkreise von anderthalb Geviertmeilen. Die drei Jahre zwischen 1785 und 1788 zeigen in Böhmen eine Vermehrung einziger Art; die Anzahl der Arbeitstühle stieg von 37,438 auf 51,935; die Zahl der Fabriksarbeiter von 86,829 auf 121,799; die Zahl der Spinner in Flachs und Wolle von 279,869 auf 313,842. In Josephs II. letztem Regierungsjahre hatte Böhmen 2,832,463 Seelen. — Doch was ist Menge des Volks ohne Bildung des Geists? Darum suchte der König die zahlreichen, lang verfolgten und darum zurückgebliebenen Juden Böhmen's in Geist und Kraft zu erheben. Um sie mit den übrigen Bürgern und Anstalten mehr zu verbinden, erlaubte er ihre Volkssprache nur beim Gottesdienst, doch im Geschäftsgange verbot er dieselbe. Er gab ihnen Normalschulen mit der Erlaubniß Gymnasien, Lyceen und Universitäten gleich jedem Andern zu besuchen. Alle erniedrigenden Zeichen wurden von ihnen abgenommen, und dem Hebräer die Erwerbszweige durch Ackerbau, durch Fuhrwerken, durch Bauführen, und Freikünste gestattet, um den verderblichen Schacher und Wucher zu vernichten. Sehr langsam gelangen die Fortschritte, Herkommen, Mißtrauen, Rabbiner-

wesen hinderten viel; doch sogar im Kriegsheere zeigten sich Czechische Juden nicht feig.

233. Ausgemacht ist es, daß die böhmischen Hohenpriester weniger als die ungarischen Hierarchen den Verfügungen Joseps II. widerstrebten; jene waren nicht so reich an Besitzungen, nicht so alt an Erbadel, nicht so stark durch Geschlechtsverbindung. Zwei Böhmen waren es, deren der König zu Entwurf und Ausführung der Kirchenordnung des Gesammtreichs als geistlicher Hofräthe sich vorzüglich bediente; zuerst führte die Oberleitung der Abt Rautenstrauch, dann Augustin Zippe, welcher durch helle Ansicht und festen Willen sich sehr auszeichnete. Das Band des Erzbisthums Ollmütz wurde wieder enger geknüpft, da Joseph II. die Güter desselben nicht als Kirchenleben, sondern als Afterlehen der böhmischen Krone benannt und behandelt wissen wollte. Der Erzbischof von Prag aus dem gräflichen Hause Przichowsky ließ nach dem Wunsche des Monarchen, daß die Bibel als Quelle der christlichen Erkenntniß häufiger benützt würde, eine treue und reine Uebersetzung derselben veranstalten mit Vorreden und Einleitungen. Der Bischof von Leutmeritz und der neu geschaffene Bischof von Budweis standen würdig neben dem trefflichen Bischof von Königingrätz, Johann Leopold von Hay. Sein Hirtenbrief über Kirchenduldung und Glaubensfreiheit sprach eine gründliche Gelehrsamkeit mit einem menschlichen Herzen aus (1781). Er sagte den Priestern: „tretet nicht auf wie ein Widersacher, der auf Bestrafung dringt, sondern wie ein Arzt, welcher Heilmittel bereitet. Keiner darf hinfort die Heimlichkeiten der Häuser durchspüren, oder Jemanden unter was immer für einem Vorwand eines Buches berauben. Für den Frieden sprechen Wir zu euch, und was ist schöner für Priester Gottes, als Christi Volk zum Frieden zu bereden? Es sey ein Ende! Die Unordnung höre auf!“ Das General-Seminarium zu San

Salvator in Prag, von dem kenntnißreichen Hurdalek geleitet, bildete gute Prediger und sittliche Kapläne, aber die Anhänger der abgesonderten Bischofsschulen, und die Eiferer für die hergebrachten Kirchenformeln witterten und weissagten in der steigenden Kenntniß nur einen abnehmenden Glauben.

234. Das Menschenleben hat durch Schwäche der Kindheit und des Alters, durch Schmerzen des Leibs und des Geists, durch Unglück und Todfall so viele unabwendbare Leiden, daß es unnütz scheint, dieselben durch freiwillige Anstalten immer höher und höher zu steigern. Darum beschloß Joseph II. alle bloß beschauenden und abtödtenden Orden der Selbstpeiniger und Asceten ganz aufzuheben, ja auch die übrigen Klöster der Herren und Bettler zu vermindern. In dieser Hauptangelenheit bediente er sich vorzüglich des kenntnißvollen und aufgeklärten Böhmen, des Freiherrn von Kreßl, welcher als Oberhaupt der neu errichteten geistlichen Hofcommission erschien. Die ersten Verordnungen bezogen sich dahin, daß alle Mönche und Nonnen mit keinen Ausländern in Verbindung stehen, auch nur Einheimische zu Vorstehern erwählen sollten. Bald folgte das Verbot der Aufnahme der Novizen, und der Befehl zum Verzeichniß des Vermögens. Bald durften die Franziskaner für Palästina, und die Trinitarier für Sclavenerlösung nicht mehr betteln. Endlich (1781) erfolgte die Aufhebung aller Orden, welche weder Schulen hielten, noch Kranke bedienten, weder den Beichtstuhl versahen, noch die Kanzel betraten. Aufgehobene, welche ins Ausland wandern wollten, erhielten Reisegeld; Aufgehobene, welche sich bestehenden Orden einverleibten, bekamen 150 Gulden jährlich; Aufgehobene, welche sich den Piaristen oder Barmherzigen anschlossen, empfingen 200 Gulden Jahresgehalt. Nonnen, welche zu den Elisabethinerinnen eintraten, wurden mit 300 Gulden jährlich bedacht. Mönche, welche in den Weltpriesterstand eintraten, erhielten

Pfründen. Da Joseph II. wünschte, daß keiner seiner Unterthanen weiter als Eine Meile von seiner Kirche entfernt seyn sollte, so mußte er zahlreich neue Pfarreien stiften, für welche er die Güter und Glieder der aufgehobenen Klöster bestimmte. Aber die zerstreuten Ordensleute verbreiteten theils eine Menge ihrer Vorurtheile, theils den Haß gegen die Königsverfügungen, da nun wirkliche Anstrengung mit wirklicher Armuth sie der Urbestimmung näher brachte. Der König wollte durch Religion die Moral, durch Glauben die Sitte begründen; darum ließ er auch alle sogenannten Kirchweihen, wo Sauff und Spiel oftmals die Menschen von der Andacht zur Unzucht führte, auf den nämlichen dritten Sonntag des Weinmonats im ganzen Königreiche verlegen (1786).

235. Ich thue, was ich kann. Man wird mir nicht vorwerfen, daß ich nicht Alles thue, was in meinem Vermögen steht. Aber Ich werde fast von Niemand unterstützt, sowohl in den Anlagen als in der Ausführung. Staatsbeamte, Dikasterien, Große, Kleine, der Adel, die Bürger, die Priester, die Mönche, Alles häuft Hindernisse über Hindernisse auf, und so wird der Gang der Maschine gehemmt. — Mit diesen Worten urtheilte Joseph II. Er brauchte an allen Hauptplätzen des Staates, der Kirche, des Heeres den Hochadel, besonders den böhmischen Erbherrenstand. Als er die Hofkammer mit der Hofkanzlei verband, machte er zum obersten Kanzler der vereinten böhmisch-österreichischen Hofstelle den böhmischen Grafen Kolowrat; diesem zur Seite stand der böhmische Graf von Choteck, und der geschmackvolle Freiherr von Geblern. Zu den höchsten Stellen des Gesammtreiches reiften heran ein Colloredo, ein Nostitz, ein Lazanzki, ein Ugarte. Die böhmischen Fürstengeschlechter hatten eigenthümliche Verdienste. Ein Auersberg eroberte Orsowa. Egon von Fürstenberg unterstützte die Künste und Wissenschaften. Ein Salm und ein Lobkowitz verwalteten die

obersten Würde der Kirche. Wenzel von Lichtenstein hieß bei Joseph II. der beste Bürger des Staates. Das altberühmte Geschlecht der Schwarzenberge blühte in neuen Sprossen hoffnungsvoll heran. Einem Grafen von Rosenberg schrieb der sterbende König als aufrichtiger und empfindungsvoller Freund. Die Harrach arbeiteten besonders für Bürgerwohlstand, die Feuerstein's für Geschützkunde. Die alten Geschlechter böhmischer Grafen, Freiherren, Ritter waren theils ausgestorben; aber auch neue waren eingewandert und aufgenommen. Die Güter der Ausgestorbenen kamen durch Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung an andere Häuser; so bekam Clam die Güter von Gallas und Martinitz; die Clary's erbten von Aldringen; die Czernin vereinten Chudeiacz, Slawata und Sswichowsky. Neueingewanderte Häuser, oder wenigstens neu eingebürgerte, sah man aus allen Weltgegenden; aus Irland Browne, Kavanagh, Taaffe, Wallis; aus Niederland Boucquoi und des Fours; aus Teutschland Fugger und Schönborn; aus Oesterreich Hardegg und Weissenwolf; aus Schlesien Frankenberg und Wrbea; aus Ungarn Zrini und Palffy. Die Grafengeschlechter Clary, Colloredo, Dietrichstein, Kaunitz, Khevenhüller, Lambery, Paar, Palm hatten Einen Zweig mit dem Fürstentitel. Die Erstgeborenen pflanzten den Stamm fort; zweite, dritte, vierte Söhne bekamen die obersten Stellen des Staates, der Kirche, des Heeres.

236. Obwohl die höchsten Stellen des Staates, der Kirche und des Heeres auch unter Joseph II. dem Erbadel blieben, so ertheilte er dennoch mehr als jemals die unteren, aber wichtigen Plätze der Hofräthe, der Kreishauptleute, der Regierungsräthe Männern vom Stande der Bürger und Bauern, welche man gewöhnlich der Gleichförmigkeit wegen zu Rittern oder Freiherren erhob. So beehrte der König mit besonderem Vertrauen den böhmischen Bürgerssohn Margelik, welcher aus

der Herrnstadt Plan, einer durch ausgezeichnete Köpfe berühmten Gegend stammte Margelik, zum Hofrathe und Freiherrn erhoben, erhielt den Auftrag alle Theile des Gesammtreichs zu bereisen, um Bericht zu erstatten über den Diensteifer der Beamten, über den Erfolg der Verordnungen, und über die Fortschritte der Gleichförmigkeit, da Joseph II. wirklich den Gedanken hegte, seine weitläufigen, in manchem Betracht so ungleichartigen Besitzungen durch einerlei Gesetze, einerlei Verwaltungsart, einerlei Steuer, einerlei Geschäftssprache, beinahe einerlei Denkungsweise, wenigstens einerlei Volksgeist zu einem völlig gleichartigen Ganzen zu verbinden. Der Erbadel klagte über drei Hauptverordnungen, welche seinen Glanz mit Vernichtung oder Verminderung bedrohten; die erste erlaubte die Majorate und Fideicommisse zu veräußern, wenn die ursprüngliche Schätzungssumme in den Staatsschatz niedergelegt würde; die zweite befahl die Allodialgüter unter alle Brüder und Schwestern gleich zu vererben; die dritte verpflichtete jene Große, welche nicht wenigstens sechs Monden in den Erbländern jährlich lebten zu einer doppelten Steuer. Die Mariages de Conscience zwischen adeligen Männern und bürgerlichen Mädchens wurden aufgehoben. Das Gesetz sagt: „Ahnenstolz und gesellschaftliche Vorurtheile haben sie erfunden; sie sollen aber hinfort in ihrer Wirkung allen übrigen Ehen vollkommen gleich gehalten werden. Eine That, die man öffentlich zu begehen erröthet, darf auch im Geheimen nicht geschehen. Wer von seinem zeitlichen Glück und Vergnügen überzeugt, sie zu vollführen sich entschließt, soll auch standhaft genug seyn, dem Vorurtheile zu trotzen."

237. Nicht Günstlinge mit Vorzug, sondern die Gesammtheit mit Gleichheit soll der König bedenken. Dieser Grundsatz Josephs II. wandte seinen Sinn von den Bevorrechteten zu den Städtegemeinden. Die böhmischen Städte wuchsen unter seiner Regierung an Ordnung und Wohlstand. Die mährischen Spinner

und Weber, oft gezwungen im preußischen Schlesien Brod und Arbeit zu suchen, erhielten im Ganzen Vorschüsse von hunderttausend Gulden, damit die Engländer ihre Bestellung an Gespunsten unmittelbar aus den Erblanden bezögen. Die Leinwandarbeiter im Kreise von Königingrätz, welche eine besondere Wichtigkeit ihres Gewerbszweiges auswiesen, erhielten jährlich zweimalhunderttausend Gulden Vorschuß zur Erweiterung. Obwohl Böhmen weder an die Weichsel, noch an die Donau, noch an das Meer gränzt, so verschafften dennoch die Handelsanstalten an diesen Wasserstraßen seinen Erzeugnissen einen mannigfaltigen Ausweg in die weite Welt. Von den fünfzig Millionen Brutto, und von den dritthalb Millionen Netto im Verkehr des Gesammtreichs kam ein wesentlicher Theil aus seinen Kasten und in seine Kassen. Die Verbote der Ausländerwaaren, von neidischen Fremden geschmäht, und von albernen Inländern getadelt, kamen besonders den böhmischen Fabriken und Manufakturen zu Statten; England und Frankreich gaben schon längst das Beispiel, doch verschrieen sie jetzt die Nachahmung oder Wiedervergeltung; ähnliche Befehle bestanden schon längst im Gesammtreich, aber erst jetzt sorgte Joseph II. für wirklichen Vollzug. Von nun an gingen böhmische und mährische Tücher nach Galizien, Polen, Rußland jährlich um fünfzehn Millionen Gulden; der Landwirth vermehrte die Schaafzucht bis auf sieben Millionen Stück, und die Rohwolle stieg auf eilf Millionen. Die Leinwand gab jährlich fünf Millionen, der Cotton drei Millionen Ertrag. Um die Landwege bis zu den Wasserstraßen auszubessern, wies der König zwei Millionen Gulden an. — Da die Gemeinden ungeheuer durch Unwissenheit, Willkühr und Betrug ihres Beamtenvolkes litten, ordnete Joseph II. das innere Wesen der böhmischen Städte neu. Er vereinte alle drei Pragerstädte, und gab ihnen auch nur einen einzigen Stadthauptmann, welcher zugleich die

Oberpolizei des ganzen Königreichs leitete; dieser Stadthauptmann war ein Graf von Wratislaw. Zur Leitung der ganzen Stadt erwählten die Bürger einen Ausschuß, welcher den Bürgermeister, die zwei Vicebürgermeister, und dreißig Rathsmänner ernannte, doch mußten diese von dem Gubernium für das Politische und von der Appellation für das Justitiäre die Fähigkeitserklärung durch Prüfung erwerben. Die Aemter wurden lebenslänglich. Bei dem Oekonomischen sprachen ungelehrte Volkswortführer oder Repräsentanten mit. Prag's Vorbild galt im verkleinerten Maaßstabe für alle übrigen Städte des Königreichs.

238. Den böhmischen Bauer macht nur die härteste Knechtschaft gut. — Dieser gottesvergessene und menschenfeindliche Satz stand und steht in vielen Büchern und Köpfen. Aber Joseph II. wollte den czechischen Landmann als Menschen mit Rechten nach dem Recht behandelt wissen. Er erklärte: „Da Wir in Erwägung gezogen haben, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die Einführung einer gemäßigten, nach dem Beispiele unserer österreichischen Erblande eingerichteten Unterthänigkeit auf die Verbesserung der Landescultur und Industrie den nützlichsten Einfluß habe, auch daß Vernunft und Menschenliebe für diese Aenderung das Wort sprechen, so haben Wir Uns veranlaßt gefunden, von nun an die Leibeigenschaft auch in den slavischen Landen gänzlich aufzuheben, und statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen.“ Die nützlichste Menschenklasse sollte nicht mehr die mißhandeltste, das nothwendige im Volk sollte nicht mehr das vergessene im Staate seyn. Schon früher bestanden einige Verordnungen, aber nur auf dem Papier; Joseph II. erzwang die That durch Strenge gegen Reiche und Große. Der böhmische Bauer bekam wahres Eigenthum des Grundes, welchen er verkaufen konnte, also zu verbessern suchte. Er erhielt die Freiheit zu heirathen,

den Aufenthalt zu ändern, seine Kinder zu Handwerken oder Gewerben zu bestimmen. Die Frohndienste, neu verzeichnet, wurden auf den Krongütern gegen Geldgaben wirklich abgelöset; auch erhielt jede Grundherrschaft Erlaubniß einen ähnlichen Loskauf einzuleiten trotz Majorat und Fideicommiß. Mehrere begüterte Menschenfreunde Böhmens billigten diese menschliche Anstalt, obwohl viele Herren darin den Untergang des Adels sahen. Die böhmischen Landleute machten auch von dem Rechte häufig Gebrauch, für die evangelische oder reformirte Lehre sich öffentlich zu erklären; denn für jene waren die utraquistischen Gemeinden, für diese die böhmischen Brüder gestimmt, welche stets mehr am Evangelium als an der Tradition hingen, und Huß sowohl als Hieronymus für Vorläufer Luther's und Calvin's erklärten. Doch glaubte Joseph II. den Protestanten die Abgaben und Zehnten und Stolgebühren an katholische Priester nicht abnehmen zu dürfen, weil sonst Uebertritt und Abfall aus irdischem Antrieb zu häufig und allgemein werden möchte.

239. Der Einzelne, welcher das Staatsruder in der Höhe lenkt, muß stets auf die Millionen hinabblicken, welche in der Tiefe den Pflug und das Webschiff lenken. Darum sorgte Joseph II. mehr als alle seine Vorfahren durch Gesetz und Anstalt für den Bauer und Bürger. Für jene, welche in unverschuldeten Mangel fielen, gründete er die Armen-Institute nach dem Muster, welches Graf Boucquoi in Böhmen auf seinen Gütern gab. Der Freiherr Kotz von Dobrz, gründete zu Prag eine eben so mustervolle Arbeitsanstalt, wo Knabe, Mann und Greis durch eine seinen Kräften angemessene Anstrengung den Unterhalt verdiente, und dem Bettel entrückt ward. — Die böhmische Appellation, welche von nun an, zugleich die Justiz-Oberbehörde, das Criminal-Obertribunal, die Obervormundschafts-Stelle und die Lehnshauptmannschaft bildete, verlor den Unterschied der Räthe nach Bänken; blos das

Dienstalter begründete den Vorrang, wie bei den Beamten aller Stellen seit Joseph II. Wenn Appellation und erste Instanz nicht gleich gesprochen hatten, ging der Zug an die oberste Justizstelle, welche sich in Wien befand. — Das böhmische Landrecht vereinte nach Josephs II. Verfügung alle Gerichtsbarkeit von sieben vorher zerstreuten Behörden; es entschied in erstem Spruche über den Adel, so wie das Stadtrecht über den Bürger, wenn von Eigenthum die Frage war. — Eine wesentliche und verhaßte, doch höchst löbliche Neuerung war es, daß die peinliche Rechtspflege über den Gemeinen wie über den Bevorrechteten einem und demselben Richter nach völlig gleicher Richtschnur übergeben ward. Gegen den hohen Adeligen wie gegen den niedrigsten Verbrecher zeigte Joseph II. eine gleiche Strenge im Strafen; auf eine Bittschrift für den Grafen Podstatski gab er die inhaltschwere Antwort: „Laster ist einmal Laster. Wie soll sich ein solcher seiner Strafe schämen, der sich nicht schämte, das Laster zu begehen? Will ein Lasterhafter unter Lasterhaften einen Vorzug haben; ey so strafe man ihn um so härter, weil er der Lasterhafteste, der Abscheulichste ist. Nur der Tugend wartet Belohnung, und je tugendhafter, je größer die Belohnung. Würde man Lasterhaften ihrer Person wegen Vorzüge einräumen, und sie nicht ganz die Strafe ihres Lasters fühlen lassen, was würde dann Gerechtigkeit seyn? und hieße das nicht das Laster in der Person belohnen?“

240. Im bittersten Tadel liegt oft der herrlichste Lobspruch. Das entworfene Steuergesetz Josephs II., sehr oft als physiokratisches System, als französische Plusmacherei, als willkührliches Staatsexperiment verschrieen, scheint mir der Unsterblichkeit werth. Der vom König eigenhändig niedergeschriebene Entwurf beginnt also in ewig denkwürdigen Worten: „Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel,

den wahren Bedarf des Staats auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammeln, und alles Gute im Lande zu stiften. — Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher Alles kommt, und wohin Alles zurück fließt, und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig verbleibet. Aus dieser Ursache ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. — Dieses vorausgesetzt folgt nun von selbst, daß zwischen Dominical- und Rustical- dann Cameral- und Ecclesiastical-Gründen eine vollkommene Gleichheit seyn, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Classification gesetzt werden müsse. Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegen stehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staats diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besaßen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an die letzteren abgetreten haben? Müßten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davon laufen, wenn Niemand den Grund bearbeitete? Eben so absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht Er dem Lande zu; Millionen Menschen seyen für ihn, und nicht Er für sie gemacht, um ihnen zu dienen. Gleichwie aber die Bedürfnisse des Staates bedeckt seyn müssen, so können solche nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reiche hat über deren Verwendung nach seiner Ehre, Gewissen und Pflichten dem Allgemeinen Rede und Antwort zu geben.“ Diese Worte zeigen, wie wenig Joseph **II.** den Vorwurf des Despotismus verdiente, und was im Hintergrunde seiner freien Seele lag. Oeffentlichkeit!

241. Willkührlich, bedrückend, militärisch, tyrannisch, despotisch — so nannte man nicht selten die Befehle Josephs II. einst, jetzt. Sein Hauptsteuer-Rechenbuch wies aus, daß Böhmen statt der bisher bezahlten Contribution von 4,216,274 Gulden hinfort jährlich 3,646,017 Gulden zahlen sollte, da der ausgemessene und selbstbekannte Grundertrag nur 30,057,939 Gulden ausmachte. Was war nun daran bedrückend, wenn man auch noch hinzuschlägt die 300,579 Gulden, welche der neue Plan für die Beamten erheischte? — Der König ließ drei Fragen untersuchen; was muß der Bauer von einem Brutto-Ertrag zu 100 Gulden behalten, um selbst sammt Weib, Kind, Knecht, Magd, Saat, Vieh fortzubestehn; wie viel muß er von diesem Brutto-Ertrag zum ausgewiesenen Bedarf des Gesammtreichs steuern; wie viel bleibt daher als Höchstes, was er dem Grundherren vom Hundert leisten kann? Auf diese drei Fragen gaben unpartheiische Männer die berechnete Antwort; der Bauer selbst braucht erstens von hundert Gulden Brutto-Ertrag siebzig Gulden nothwendig, um mit Glück den Acker fortzubestellen; dann braucht der Staat nothwendig von jedem Hundert 12 Gulden $13^1/_3$ Kreuzer; der Grundherr kann also nothwendig vom Hundert niemals mehr als 17 Gulden $46^2/_3$ Kreuzer fordern, denn das Daseyn des Bauers und das Bestehen des Staates verdient die erste Rücksicht. Diese drei Nothwendigkeiten schlossen alle Willkühr aus. — Die Klagen über die Kosten der Vermessung konnten nur das erstemal gelten; die Klagen über Unrichtigkeit des Maaßes konnten durch Nachbessern gehoben werden; die Klagen über die Lügen der Fassionen trafen den König nicht selbst; die Klagen über Beeinträchtigung oder Uebervortheilung wollte der Hof zwei Jahre anhören zur Abhülfe; die Klagen über größere Last als vorher konnte nur der Bevorrechtete anstimmen; die Klagen über Unwillen des Landmanns bei Ablösung aller

Frohnen mit höchstens achtzehn vom hundert Gulden Rohertrag veranlaßten, daß man diesem freistellte, ob er robothen oder reluiren wollte. Doch alle Klagen zusammen bewirkten auch in Böhmen ein gewaltig Geschrei unter einem König, welcher frei zu reden, sogar frei zu schreiben erlaubte.

242. Obschon die Wirksamkeit des Menschen auf der Grundanlage beruht, so erscheint diese dennoch nur durch Ausbildung, Erziehung, Einübung in voller Kraft. Daher Josephs II. Bemühen für alle Arten von Unterricht und Schule. Jedes böhmische Regiment erhielt eine Erziehungsschule für acht und vierzig Soldatenkinder, damit diese das Lesen, Schreiben, Rechnen und den Glauben lernten. Böhmen bekam jetzt wieder seine eigenen Linien-Regimenter, nämlich 14 von den 57 des Gesammtreichs und den 39 der teutschen Erblande. — Für Bürger und Bauer heilbringend war die Veränderung, als der hochverdiente Propst Ferdinand Kindermann von Schulstein eine Reihe Volksschulen Böhmens zugleich in Arbeitsschulen zu verwandeln wußte, um Unwissenheit, Müßiggang und Bettelei bei Knaben und Mädchen zu untergraben. Der Grundsatz war, allerlei Zweige des Gewerbfleißes den armen Kindern geläufig zu machen, damit sie schon in der Schule durch Beispiel an Thätigkeit sich gewöhnten, und durch Gewinn für Arbeit sich ermunterten. Die ersten schwachen Versuche waren an vier Orten in der Niclaspfarre zu Prag, beim Grafen von Taaffe zu Elischau, zu Podiebrod und Brandeis in den letzten vier Jahren Maria Theresia's geschehen; aber unter Joseph II. brachte das erste Regierungsjahr drei neue vervollkommnete Arbeitsschulen zu Budweis, Hradek, Chotetsch. Die Brandeiser-Schule gewann in fünf Sommermonaten mit Baumwollspinnen 52 fl. 54¹/₄ kr. Bald hatte Prag allein zehn Arbeitsschulen, und das Königreich gegen hundert, wo Spinnen, Stricken, Klöppeln die armen Kinder nebenbei beschäftigte und belohnte.

Bald kam der Seidenbau hinzu durch Amort, dann das Färben durch Prosyl, durch Schulstein selbst aber die Baumpflanzung und die Bienenzucht. Vier Väter Franz Hoffmann, Joseph Haunstein, Andreas Herger, und Christoph Allersperger auf der Staatsherrschaft Presnitz trugen ihre Kinder durch schneevolle Thäler und über beeisete Anhöhen auf den Schultern zur Schule, wofür sie Ehrendenkmünzen erhielten. Von 1775 bis 1785 stieg die Zahl der Schulkinder in Böhmen auf dem Lande von vierzehntausend auf hundertachtzehntausend. Die Aufsicht in den Kreisen durch eigens besoldete Männer wirkte, daß die Schulen bald auf 2,219, und die Zahl der Schulkinder auf 239 442 stieg. In Joseph II. letztem Regierungsjahre erhielt Böhmen 78 neue Landschulen, 198 neue Landlehrer, und einen Zuwachs von sechzehntausend Knaben und Mädchen als Schuljugend. Auch diese Anstalt fand viele und bittere Tadler. Es hieß, der Bauer werde durch Lesen unfolgsamer gegen den Herrn und ungläubiger gegen den Priester. Es hieß, die Kinder dünkten sich klüger als die Eltern, und neigten sich mehr zum Grübeln als zum Glauben.

243. Die Oeffentlichkeit eines Landtags, wo die Rede weniger, meistens bevorrechteter, oft bestochener *) Glieder schnell verhallt, erscheint als wenig gegen die Oeffentlichkeit der Büchersprache, wo jeder Denker seine Ansicht zu verewigen **) vermag. Darum gab Joseph II. dem Gesammtreich, wie keiner seiner Vorfahren, ein Parlament, da Jedermann, sogar der Ungenannte, die Rüge gegen den Höchsten wie gegen den Niedrigsten gedruckt aussprechen durfte. Von dieser, in dem weiten Reiche

---

*) ! ! G.

**) Auch noch zu verewigen! Wir haben von diesen sogenannten Denkern genug zu erleiden gehabt. Das Parlament mag vertagt bleiben, bis einst bessere wieder zum Worte kommen. G.

unerhörten Erlaubniß machte man in Böhmen einen würdigeren Gebrauch als anderswo; in Prag erschienen nicht viele Pasquille, Indecenzen, Lappalien. Die Arbeiten der gelehrten Gesellschaft verriethen einen hochgebildeten Geist und ein menschenfreundliches Herz. Da traten auf: Dobrowsky, Petzel, Voigt, Ungar, Prochaska, Mayer, Dobner, Gerstner, Steinbach, Riegger. Born's Entdeckung über das Anquicken der Erze zeigte im Joachimsthale durch Heydinger zuerst, dann durch Rößler einen großen Gewinn. Sie brachte zugleich Vermindung der Schmelzkosten, Vermehrung des gewonnenen Erzes, Holzersparniß, und Quecksilberabsatz bis nach Amerika; vier Vorzüge, welche Joseph II. zwei Tage vor seinem Tode zu Born's Ehre anerkannte. — Eine wichtige Geisteserscheinung waren in Böhmen die Deisten. Leute gemeinen Standes, belehrt durch Unbekannte älterer Zeit, erklärten sich kraft des Toleranz-Edikts für folgende Sätze: *) „Es ist nur Ein Gott und dieser nicht in drei Personen. Die Bibel ist nicht auf Gottes Eingebung geschrieben, wohl aber ein Buch, das viel Gutes enthält. Jesus, ein bloßer Mensch, hat viel Gutes gelehrt, aber an seinen Wundern darf man zweifeln. Sein Tod, obwohl unverschuldet, war kein Versöhnungstod. Taufe und Abendmahl sind unnöthige Ceremonien. Der heilige Geist ist in der Bibel die Kraft Gottes.“ Solche Lehren glaubte Joseph II. nicht dulden zu dürfen. Er dachte, das Christenthum als eine unmittelbare göttliche Anstalt aufrecht erhalten zu müssen. Daher befahl er die hartnäckigen, jungen Deisten zur Vermeidung der Ansteckung unter die Regimenter von Slavonien, Siebenbürgen und Galizien so zu zerstreuen, daß nirgend mehr als fünf beisammen wären. Ihre Häuser und Felder übergab man den Vormündern ihrer minderjährigen Kinder, und in Ermanglung derselben den

*) Von da an bis an's Ende gestrichen. D. H.

nächsten Anverwandten, welche zu einer der geduldeten Christenlehren sich bekannten. Kranke und Schwache gab man zur Bedienung in Soldatenhospitäler. Verheirathete Frauen durften ihren Männern folgen, aber ledige und verwittwete sendete man an die türkische, dalmatische und polnische Gränze mit drei Kreuzern täglich. Auch die Bekehrten von ihnen durften erst nach zwei Jahren in die Heimath zurückkehren. Harte Strafe stand auf ihrem Versuche Proselyten zu machen. Landleute, welche auf's neue zum Deismus sich laut bekannten, bedrohte der duldsame König mit einer Züchtigung von zwölf Stockstreichen. Man beschuldigte die Deisten, daß sie Gemeinschaft der Frauen und Güter diesseits und jenseits lehrten.

XIV. Oesterreichs innere Gestaltung unter Joseph dem Zweiten.

244. Virtute et exemplo! Durch Mannskraft und Beispiel! — Dieß war der Wahlspruch Josephs II. Er selbst wollte das Beispiel für alle Beamte, Wien sollte das Vorbild für alle Städte, und das Erzherzogthum sollte das Muster für alle Lande des Gesammtreiches seyn. In Leben, Kleidung und Umgang beobachtete er eine auffallende Einfachheit; die Ausgabe für sich selbst bestritt er aus den Einkünften seiner Hausgüter; hundert Ducaten gab er täglich den Armen. Canzleisprünge, wie er es nannte, und Titulaturen verachtete er; er erklärte, es sey für einen vernünftigen Mann gleichgültig, ob die Geschäfte mit Stiefeln am Fuß und mit unfrisirtem Haar am Kopf verrichtet würden. Er verbot bald nach dem Regierungsantritt das Kniebeugen vor dem Herrscher, den Handkuß und die sogenannten Hofdepartements-Kleider. Er errichtete die geheime Cabinets-Canzlei, welche sich in der Hofburg in dem sogenannten Controlor-Gange im ersten Geschosse befand. Da konnte ihn Jedermann täglich zu mehreren Stunden unange-

meldet sprechen, oder zum Gespräch unter vier Augen in dem Vorzimmer bitten. Seine Antworten und Fragen verriethen durch Ton und Art den Geist eines Selbstdenkers. So ernst und streng er im Richten und Strafen zu seyn vermochte, so sanft und mild war er im Helfen und Unterstützen. Sein cholerisch=sanguinisches Temperament leitete ihn zu raschen, schnellen Entschlüssen; beides bestimmte ihn lieber oft als lang eine Sache zu bedenken. Die erkannte Wahrheit sprach er rücksichtslos aus; er verstellte sich nicht, und haßte die Heuchler, wofür er die Süßlinge und Lobredner und Versmacher fast alle hielt. Er schonte und hätschelte sich selbst gar nicht, weder physisch noch psychisch; aber auch fremdes Bequemsichmachen und fremdes Vorurtheil griff er stark, fast rauh an. Die Wegschaffung der Friedhöfe aus den Städten, die Verbannung der Familiengrüfte aus den Kirchen, das Begraben der Todten in Leinwand, drei weise Anstalten, kränkten Viele auf's Empfindlichste; so auch andere seiner wohlgemeintesten Verordnungen; doch schien er unbekümmert um den Beifall der Gegenwart, und gefaßt auf den Undank der Mitwelt; erst als er erkrankte, kränkte ihn derselbe. Er nahm Friedrich den Zweiten zum Vorbild; an Geist, Kunst und Sieg erreichte er ihn nicht; an Menschenliebe und Gemüth übertraf er ihn weit. Niemals bemühte er sich, die öffentliche Meinung durch gedungene Schriftsteller zu bearbeiten, doch ließ er gegen das Ende seines Lebens Anstalt treffen, der Nachwelt eine Geschichte seiner Entwürfe zu überliefern. Er war so sehr Selbstherrscher, daß er auch einem Kaunitz in den Staatsverhältnissen, einem Laudon in dem Kriegswesen keine unumschränkte Macht überließ. Er vernichtete den Widerstand der Stände, welche aus Bevorrechteten bestanden, wenige unbedeutende Glieder der Bürgerschaft, und gar keine Wortführer für die Landleute enthielten. Statt ihren meistens einseitigen Vorstellungen gab

er jedem Denker die viel wichtigere Erlaubniß seine Meinung öffentlich auszusprechen. *) Seine eigenen Worte waren: „Kritiken, wenn es anders keine Schmähschriften sind, dürfen nicht verboten werden, sie mögen nun den Landesherrn selbst, oder den letzten Unterthan betreffen.“

245. „Soldat zu seyn, war von jeher meine vorzüglichste Neigung so wie es der Gegenstand meiner größten Sorgfalt war, den Wachsthum des Kriegsheeres an Ansehen, Werth und innere Kraft zu befördern.“ Dieß ließ Joseph II. sterbend seinen Schaaren melden, doch vergaß er im Leben niemals über dem Heer sein Volk. Sein Hang zum Kriegswesen war aus vielerlei Ursachen, Gründen und Anlässen entstanden, vermehrt und befestigt. Die Betrachtung, welche Gefahr des Auseinanderreißens der österreichischen Gesammtstaaten beim Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes litt, und wie das Reich bei allem Glücke Schlesien noch immer an der Nordgränze schmerzlich vermißte, obschon Theresienstadt und Josephstadt es in Einer Hinsicht zu ersetzen suchten, blieb unauslöschlich in Joseph's Geist, welcher sich mit den Thaten des siebenjährigen Krieges beschäftigte zwischen dem fünfzehnten und einundzwanzigsten Lebens-Jahre, wo der Jüngling dem Manne naht, für Kriegsruhm am empfänglichsten ist, und einen Friedrich II. lebhaft bewundern lernte. Dann machte das Kriegswesen seine erste, und lang seine einzige Hauptbeschäftigung, wo er beim Leben der Mutter unumschränkt und mit Erfolg wirkte. Aus dem Hange dafür, und aus der Uebung darin erklärte sich viel bei Joseph II. Er liebte bei allen seinen Entwürfen auch für die Volkssache das Mechanische als das Kürzere und Einfachere vorzüglich; das Intellectuelle schien ihm in der Ausführung weit-

---

*) Er lebte und regierte in einer Zeit, wo man das noch ungestraft sagen konnte. G.

läufiger und vielgestaltig. Doch bei aller Liebe zum Kriegswesen litt der Sinn für Bürgerthätigkeit nichts; niemals verrieth sich eine Sucht zum Erobern, und bei allen Verhältnissen mit dem nächsten und fernsten Ausland, mit Marokko und Rußland, zielte der Kaiser als Vater mehr auf Friedenszwecke als Kriegsplane, obwohl diese bei einem so gestellten und gestalteten Gebiete, niemals mangeln dürfen. Oesterreich und Wien gewannen unter Joseph II. am meisten. Während Genfer nach Vorderösterreich, Rheinbewohner nach Galizien, Schwaben und andere Teutsche nach Ungarn. Türken ins Banat, gelockt durch seine Unterstützung, zu Tausenden einwanderten, brachte seine Weisheit auch viele hundert Fremde in das Erzherzogthum und in die Hauptstadt, wo sie als Lehrer, als Künstler, als Fabriksgründer, als Kaufleute, als Handwerker tausendfältig wirkten, und einen merkbaren Aufschwung in Geistesrichtung, Arbeitsamkeit, und jeder Art von Veredlung der Erzeugnisse veranlaßten.

246. Ubi Papa ibi Roma! Wo der Papst ist, ist Rom! — Diese Bulle hob Pius VI. auf, als er von Rom nach Wien zu reisen beschloß. Er wollte nach seinem Ausdrucke mündlich die Angelegenheiten der Kirche mit den Gerechtsamen des Kaisers vereinbaren. Die Generale der geistlichen Orden, welche die gänzliche Aufhebung des Mönchthums besorgten, und die Anwärter der lombardischen Bisthümer, welche die Verleihung der reichen Pfründen Italiens an wirkliche Arbeiter des Weinbergs Christi von Joseph II. fürchteten, bestimmten Pius den Sechsten. Der Schritt setzte die katholische Welt in Erstaunen. Noch niemals hatte ein Papst Einen der teutschen Kaiser in Teutschland wegen geistlichen Dingen besucht. Das Collegium der Cardinäle dachte über die Neuerung im Ganzen abgeneigt. Sie erschien unerwartet von dem jetzigen Papste, da er für die sehr fromme Maria Theresia die Todtenfeier verweigert hatte, welche man zu Rom für die katholischen

Könige hält. Auf dem Wege von Rom nach Wien kniete das Volk an beiden Seiten der Straße zu hundert Tausenden nieder, um den Anblick des Statthalters Jesu Christi zu genießen, eines seiner Gewänder zu berühren, seinen Fuß zu küssen, oder einen seiner unermüdeten Segen zu empfangen. Als der heilige Vater der Hauptstadt nahte, fuhr ihm der Kaiser einige Meilen entgegen, setzte sich zu demselben in die Kutsche und nebeneinander sitzend zogen beide in die Hofburg, wo tagtäglich die Fußküßungen von den Vornehmsten angebracht, und die Segnungen von den Gemeinen in gläubigster Demuth genommen wurden (1782). So oft Pius VI. aber im Gefühle seiner großen Beredtsamkeit die Theologie und das Jus Canonum mündlich anzuregen begann, bat ihn Joseph II. diese Dinge doch schriftlich aufzusetzen, da er selbst darin unbewandert sey. So kam als Organ des Papstes durch den Nuntius Garampi nach und nach zur Sprache die Aufhebung der Bulle unigenitus und in coena domini, das Ausreißen des Gebets an Gregor VII. als eines Heiligen, die Frage, ob die Nuntien mehr als bloße Gesandten seyen, die Befugniß der bischöflichen Aufsicht über alle Klöster, die weltlichen Ehrichter u. s. w. Als Organ des Kaisers diente der Cardinal Hrzan, doch ließen sich auch die Erzbischöfe von Gran, Prag, Wien und Kolocsa mit Hoferlaubniß in Unterhandlungen ein. Andere ungarische Bischöfe suchten für sich eine Verbindung mit dem anwesenden Nachfolger Petri, was man vielfältig rügte. Wollte dieser durch die Reise die schon bestehenden Kirchenverordnungen vernichten, oder die künftigen Kirchenverbesserungen abhalten, so erreichte er seinen Zweck nicht; doch war die Sprache des sogenannten Fundamental-Religions-Edicts etwas mehr abgemessen, und die Aufhebung des Mönchswesens etwas weniger rasch. Man glaubte Joseph II. würde dringen auf die Abschaffung der Priesterehelosigkeit; allein als vieljähriger Wittwer und aus soldatischem Leben dachte er

davon nicht so übel, wahrscheinlich berechnete er die größeren Kosten einer vermählten Priesterschaft; vielleicht sah er den Zusammenhang des Cölibats mit Ohrenbeicht, Abtei, Bisthum, Hierarchie, welche er nur zu regeln, nicht abzuschaffen wünschte.

247. Andacht ist eben so edel und ehrwürdig, als Andächtelei niedrig ist und verächtlich. Der Pöbel vermischt sie beide; der Heuchler braucht die letzte; der Weise hängt nur an der ersten. Joseph II. suchte die Andacht ungemein zu fördern, indeß er die Andächtelei ungescheut angriff; er sah diese als einen Feind von jener an. In seinem reinen Sinn dachte und schrieb der würdevolle Bischof von Wienerisch-Neustadt, Heinrich von Kerens. Dieser edle Mann sagte mit jener Taubeneinfalt und Schlangenklugheit in seinem Hirtenbriefe, es sey Pflicht, gewisse bisher geduldete Dinge abzustellen, welche vielleicht aus löblichem Eifer entstanden, doch der Einförmigkeit der Lehre widersprächen; darunter rechne er die besonderen Segen und Lossprechungen, dann die vielen Gebräuche bei den Wunderbildern in den Klosterkirchen, endlich die Anwendung der Reliquien, Bildern, Amuletten, Lukaszettel, geweihten Rauches und Oeles, um die Genesung oder Erleichterung kranker Körper zu erwirken. Ueberdem befahl er ohne Geräusch, die Gelübdetafeln bei den sogenannten Gnadenbildern abzunehmen, auch die Opfer von Wachs und Silber, besonders jene von unziemlichen Gegenständen oder Gestalten. — Das Bisthum wurde von Wienerisch-Neustadt nach Sanct Pölten übersetzt. Auch das Land ob der Enns erhielt seinen eigenen, einheimischen Oberhirten in Linz. Als der Fürstbischof von Passau, ein Graf Firmian, starb, ließ Joseph II. zuerst Passau's weltliche Güter in Oesterreich durch die Landesregierung verwalten, doch gab er sie dem neuerwählten Hohepriester, einem Grafen von Auersberg, zurück, unter der

dreifachen Bedingung, daß er die geistliche Gerichtsbarkeit unter der Enns an den Erzbischof von Wien und an den Bischof von Sanct Pölten abtrete; daß er die geistliche Gerichtsbarkeit ob der Ens an den Linzer-Bischof überlasse; daß er endlich zur Ausstattung des neuen Bisthums jährlich sechstausend Gulden beitrage. Bei diesem Anlasse sprach und schrieb man viel von dem natürlichen Rechte des Herrschers auf die Anordnung der Kirchengebiete, und von dem gesetzlichen Rechte Laureacum's oder Lorchs', welches nun immer und nicht außer Oesterreich liege, obwohl Passau davon abzustammen behaupte. — Der verdiente Bischof Kerens erhielt zugleich das Amt eines Feldpropsts, um kraft dessen eine gehörige Anzahl tauglicher Feldprediger für das Kriegsvolk zu bilden; eine höchst weise Anstalt, damit der Kriegsmann mitten in den rohen Leidenschafts-Ausbrüchen die Gesetze der Kirche und der Menschheit nicht so leicht und oft vergesse.

248. Eine Kirchen-Ordnung, von Welt-Leuten entworfen, oder wenigstens von Hof-Herren anbefohlen, ärgerte einige, ja viele, vielleicht die meisten in den Tagen Josephs II. welcher dazu den Baron von Kreßel brauchte. Wien mußte damit anfangen, die übrigen Städte Oesterreichs folgten, dann sollten die Märkte, endlich auch die Dörfer sich darein fügen nach Maßgab. Die Grundvorstellung war, daß kein Oesterreicher weiter als eine Meile zu seiner Hauptkirche hätte, doch müßten alle Kapellen und Winkelandachten aufhören. In der Hauptstadt sollte jede Kirche von vier Uhr früh bis zwölf alle halb Stund eine Messe am Hochaltar anfangen, aber nicht mehrere auf einmal an den Seitenaltären, welche doch zu belassen seyen. Hochämter sollen nur an Sonn- und Festtagen gehalten werden. Die Stiftungen auf mehrere Hochämter, und die vielen tausend Seelenmessen einer Kirche solle man auf die Pfarreien des Landes vertheilen. Ein teutscher Gesang, von Denis gereimt,

und von Haidn gesetzt, wurde als Normal vorgeschrieben beim Meßopfer. Täglich Nachmittags um vier folgten nach der Allerheiligen-Litanei die dazu gehörigen öffentlichen Kirchengebete, das allgemeine Gebet für das Anliegen der Christenheit, das Gebet für den Landesfürsten, der Psalm De profundis für die Abgestorbenen, fünf Vater Unser und Ave Maria's für die allgemeine Bedürfnisse mit lauter Stimme des Priesters und unter Beantwortung des Volkes in teutscher Sprache, worauf am Schlusse die Eröffnung des Tabernakels und der Segen mit dem Ciborium geschah. Außer diesem blieb noch das herumgehende vierzigstündige Gebet*). Am Sonntage hielt man eine Frühpredigt für die Dienstleute, später eine Predigt vor dem Amte, und Nachmittags die Christenlehre in jeder Pfarre. — In der That schien diese allgemeine, gleichförmige Kirchenordnung hinlänglich und klug erdacht, aber sie zog die Aufhebung vieler Gewohnheiten und Andachten und Zusammenkünfte nach sich. Es erfolgten nach und nach das strengere Verbot der Johannisfeier bei den Sonnenwendtagen, die Aufhebung der geistlichen Brüderschaften, die Untersagung der Wallfahrten in Zügen, das Verbot öffentlicher Umgänge außer dem Frohnleichnamsfeste, die Beschränkung der Andachten in den Umfang der Kirchen, die Aufhebung der Abendgebete auf den Straßen bei Beleuchtung, die Entkleidung der Heiligenbilder von dem immer wechselnden Putze, die Wegschaffung vieler unerweislicher Gnadenbilder, endlich der Befehl alle Standbilder bloß fest zu vergolden oder zu versilbern. Die Gebete an Gregor VII. wurden in den großen Kirchenbüchern wirklich verkleistert.

249. Es gibt zwei Arten von Tyrannei; die wirkliche besteht in der Gewaltthat der Regierung; aber jene der Mei-

---

*) gehört nicht hierher. D. C.

nung bemerkt man, wenn die Herrscher Dinge thun, welche die Denkart ihres Volkes beleidigen. Diesen Satz Montesquieus hat man auf Joseph II. angewandt, welchen die Einen trotz seiner freien Gesinnung des Stuartism's beschuldigten, während ihn die Andern trotz seinen tausenderlei Kirchenanstalten der Irreligiosität anklagten. Einige meinten, er habe mit den Gesetzen warten sollen, bis die Völker, in den Schulen belehrt, sie selbst gewünscht hätten. Dieß würde er nicht erlebt haben, meinten Andere. Er selbst aber sagte: „Von Allem, was ich unternehme, will ich auch die Wirkung empfinden. Als ich den Prater und Augarten zurichten ließ, nahm ich keine jungen Sprossen, die erst der Nachwelt dienen mögen, nein, ich wählte gleich Bäume, unter deren Schatten ich und meine Mitmenschen Vergnügen und Vortheil finden können." Als er die Regierung des Gesammtreiches antrat, fand er darin 2024 Klöster mit ungefähr 63,000 Mönchen und Nonnen. In acht Jahren hob er sieben hundert Klöster auf, und verminderte die Zahl der Ordensleute um 36,000. Die Aufhebung traf meistens die bloßen Beschauer, welche in ihrer Selbstabtödtung gar nichts arbeiteten, oder die Bettelmönche, welche den Landmann überliefen, und eben deßwegen von Unsittlichkeit nicht abhielten. Es blieben sehr viele Klöster, nämlich 1324 mit 27,000 Gliedern. Es blieben auch die reichsten, was den Vorwurf des Eigennutzes vernichtet. Um die zwei letzten Sätze anschaulicher zu machen, geb ich ein Verzeichniß aus dem Lande unter der Enns *). In Wien selbst blieben Schotten, Michaeler, Augustiner, Dominicaner, Franciscaner, Capuciner. In den Vorstädten blieben Augustiner, Paulaner, Carmeliten in der Leopoldstadt, Carmeliten auf der Leimgrube, Trinitarier, Serviten, Barnabiten zu Maria Hilf, Piaristen in der Josephstadt, Piaristen auf der Wieden, Kreuzherren, Capuciner

---

*) welches sehr überflüssig ist D. C.

zu Sanct Ulrich, Barmherzige. Im Viertel unter dem Wienerwald blieben: Kloster Neuburg, Heilig Kreuz, Augustiner in Baden, Augustiner zu Bruck, Augustiner zu Marienbrunn, Capuciner auf der Schwechat, Franciscaner in Enzersdorf, Franciscaner in Lanzendorf, Serviten in Gutenstein, Cistercienser in der Neustadt, Piaristen in der Neustadt, Minoriten in Neukirchen. Im Viertel ober dem Wienerwald blieben Benedictiner in Seitenstädten, Benedictiner in Göttweih, Benedictiner in Mölk, Regler in Sanct Pölten, Regler in Herzogburg,*) Cistercienser in Lilienfeld, Cistercienser in Jäydendorf, Serviten zu Langeneck, Serviten zu Seidendorf, Minoriten zu Tuln. Im Viertel ober dem Mannhartsberg blieben, Benedictiner in Altenburg, Benedictiner in Diernstein, Prämonstratenser in Geras, Cistercienser in Zertel, Piaristen in Koenas, Piaristen in Horn, Hieronymitaner in Schönbach, Minoriten in Stein. Im Viertel unter dem Mannhartsberge blieben Barnabiten in Mistelbach, Dominicaner in Retz, Augustiner in Korneuburg, Minoriten in Aspern, Barmherzige in Feldsperg.**) Es blieben also ein und fünfzig Klöster mit 1145 Ordensleuten. Doch klagten viele über die aufgehobenen fünf und dreißig. Einige berechneten, daß alle Geschäfte der bestehenden zweckmäßiger und wohlfeiler von Weltpriestern oder Petrinern, könnten und würden geleistet werden.

250. ***) Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren! Diese einzige Aufschrift befand sich um die Lehrkanzel des Predigers in dem einfachen Tempel der reformirten Gemeinde zu Wien. Der Tempel kam zu Stande unter Joseph II.

---

*) Regler! Canonici regulares geregelte Chorherrn. D. C.

**) Der größte Theil des Abschnitts vom Censor gestrichen. D. H.

***) Dieser ganze Artikel ist sehr überflüssig. D. C.

er enthielt weder Bild noch Gemälde, noch Altar; nichts als einen Marmortisch zum Abendmahle, Bänke zum Sitzen, eine Orgel zum Gesang. Sein Superintendent war Hilgenbach, welcher außer dem Sonntage in französischer Sprache predigte. — Neben dem Tempel der Reformirten befand sich der geschmücktere der evangelischen Gemeinde; beide standen an der Rückseite des gräflich friesischen Gebäudes; beide waren so verborgen, daß das Aeußere weder ein Kirchenthor zeigte, noch einen großen Versammlungsort andeutete, sondern ein Wohngebäude verkündigte. Die Kirche der Evangelischen gehörte einst den Clarisserinnen. Bei der Gründung und Ausführung des neuen Baues, welcher gewiß nicht allen gefiel, bewiesen die Bewohner der Hauptstadt ein duldsam Gemüth; nur selten hörte man die dem Wiener schnell zu Gebot stehenden treffenden und beißenden Wortspiele, niemals hörte man Spott oder Schimpf. Der Tempel der Evangelischen welcher mit großer Feierlichkeit eingeweiht wurde (1784) enthielt zwei Emporkirchen oder Gänge, welche ausliefen bei dem Altar. Auf dem Altarblatt war das Bild des gekreuzigten, bald sterbenden Heilands mit seinen letzten Worten gemalt. Ueber dem Altarblatt befand sich eine stark vergoldete Glorie schöpferisch schwebend über den Wassern mit dem Namen Jehovah. Zwischen dem Blatt und Tisch des Altars stellte sich in vergoldeter Bronze dar der Sündenfall. Zur Seite dieser drei Hauptvorstellungen waren die sinnbildlichen Statuen von Glauben und Hoffnung. Den Taufstein zierte das Bild Johannes des Täufers. Sonst gab es außer einer kleinen Orgel und einer bescheidenen Kanzel nichts zu sehen in der Kirche. Superintendent war Fock, ein Kirchenredner von besonderer Kraft. — Die Tempel der Protestanten entstanden durch Beiträge einheimischer Wohlthäter und ausländischer Höfe, da die Regierung für die bloß geduldeten Kirchen keine Kosten bestritt. Auch die Schulen für beide

protestantische Gemeinden, so wie die Gelder für ihre Pastoren kamen aus Beiträgen eingeborener und fremder Glaubensgenossen. Ich bin ein Katholik *), aber stets betrat ich mit Rührung diese schönen Denkmale der Denkart Joseph's II. Ich fühlte mich sogar verpflichtet zum Danke, daß ihn Gott erleuchtete, durch eine späte Duldung von Oben den alten Haß der Niedern in Wien einzuschläfern. Wann wird er überall aufhören? Und wodurch **)?

251. Straßenkehren in der Hauptstadt, und Baumbegießen auf dem Glacis — dieß waren Strafen, welche Joseph II. über Männer hohen Standes und alten Adels verhängte wegen Amtsmißbrauch ***). Die Herren und Ritter sahen auch in Oesterreich die Fortdauer ihrer Majorate, Fideicomisse und Familienvorzüge gefährdet! sie sahen; obschon nicht die höchsten, wenigstens manche hohe und bedeutende Stellen an Leute der zwei unteren Stände öfter vergeben als jemals; sie sahen ihre Aemter in eine schwere Last verwandelt, und ihre Vergehen mit Strafen bedroht, worüber sie sich einst sogar im ärgsten Falle weit erhaben dünkten. Ein Augenzeuge, Pezzl, welcher unparteiisch und leidenschaftslos bis jetzt die beste Charakteristik Joseph II. gab, sagt: „Der Kaiser hatte bei Lebzeiten seiner Mutter bemerkt, daß Leute von Rang und Adel sehr oft für begangene Untreue oder andere Verbrechen durch die Ränke des Hofes der verdienten Strafe entweder gänzlich entzogen, oder höchstens

---

*) das ist das Unglaublichste im ganzen Buche. G.

**) Fast der ganze Abschnitt und ebenso der folgende gestrichen. D. H.

***) Von der Joseph II. auch Personen hohen Standes nicht ausnahm. Der Kaiser hatte bemerkt ꝛc. gezüchtigt wurde. Er machte es sich also. D. C.

nur heimlich und milde gezüchtigt wurden. Dieses Bewußtsein von Straflosigkeit hatte denn nothwendig eine gewisse Kühnheit, Trotz auf Stand und Rang, folglich Unordnungen mancherlei Art gestiftet. Er machte es sich also zum Gesetz, unerbittlich ohne Ansehn der Person und des Standes zu strafen, öffentlich anhaltend und empfindlich zu strafen. — Bald fanden sich Gelegenheiten dazu. Leute, die unter der Kaiserin durch die Fürsprache einer Hofdame, eines Präsidenten, eines Geistlichen mit einem Verweise, mit Arrest oder Entsetzung vom Dienste wären bestraft worden, wurden jetzt zum öffentlichen Gassenkehren verdammt. Laßt uns die Namen dieser Unglücklichen nicht wieder auffrischen! Genug es waren ansehnliche Beamte, Hofräthe, Stabsoffiziers, Barone und Grafen*). Mit dem Pöbel der Missethäter vermengt, mit geschornem Kopfe, in einem wollenen Sack steckend, mit Ketten an Händen und Füßen beladen, rasselten sie jetzt durch die Gassen der Residenz, wo sie wenige Tage vorher, den Arm um reizende Weiber geschlungen, in vergoldeten Wagen geglänzt hatten. Jetzt ein niederschlagender Anblick für ihre Familie, für Verwandte, Bekannte und selbst ihre ehemaligen Untergebene, die eilfertig sich in Nebengassen flüchteten, um ihnen nicht zu begegnen**). Um das Gemälde zu vollenden, ist es wohl nicht nöthig, zu sagen, daß jetzt Hunderte einen Widerwillen gegen den Monarchen faßten, der in einem einzigen fehlenden Menschen gleichsam ganze weitläufige Familien zu jahrenlanger öffentlicher

---

*) Nur Einer so viel ich weiß. D. C.

**) Dieser ganze Artikel hätte entweder viel schonender dargestellt werden sollen oder nur kurz die Strafe des Gassenkehrens angeführt, nicht mit so grellen Farben ausgemalt werden dürfen, so ist er für manche Leser choquant. Es wäre demnach klüger, ihn wegzulassen, oder ihn nach meiner Abänderung zu geben. D. C.

Schande verurtheilte." Jene menschliche Scheu vor dem Anblicke hoher Verbrecher war löblich. Doch die wirkliche Furcht vor der Uebung der Verbrechen war bei den Hohen nothwendig, wenn wirklich Ordnung werden, und es nicht mehr Sprichwort bleiben sollte: Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen.

252. Die niederen Hügelreihen im Lande ob der Enns verwandelten sich unter Joseph dem Zweiten immer mehr in einen früchtevollen Baumgarten; die weiten Feldgebreite im Lande unter der Enns gestalteten sich immer mehr zu einem buntgefärbten Fruchtboden, bewohnt und bebaut von freien Menschen, welche lustig arbeiteten und freudig sich vermehrten. Dörfer und Märkte bekamen unter Joseph II. in ganz Oesterreich immer mehrere gemauerte Häuser nach regelmäßigem Bau, mit freundlichem Anblick, mit ländlichem Zierrath, mit reinlicher Stube und linnenbedecktem Bett. Die Landstädtchen und Städte bauten sich immer mehr aus und an beim Doppelgewinne der Erzeugung und Veredlung der Stoffe. Die Hauptstadt bekam alle großen Anstalten nach dem Muster des Auslandes, welches sie in vielerlei Arbeiten wetteifernd erreichte. Die beträchtlich vermehrte Donaufahrt mußte Oesterreichs Ufer auf eine gewisse Breite bereichern, besonders gewann Wien durch Zufuhr und Abfahrt. Viele Schiffe, welche aus dem mächtig gehobenen Triest und neugeschaffenen Carlobago ausliefen, gehörten den thätigsten Wienern. Diese fanden bei großen Unternehmungen durch die Anwesenheit des Herrschers leichter Unterstützung. Unglücksfälle, wie z. B. der Sturz des Hauses Willeshofen beim Handel nach Cherson waren unvermeidlich. Dagegen eröffneten die Häuser Bolts und Proli unmittelbaren Verkehr mit Ostindien. Factoreien entstanden in Afrika und Asien, in Aegypten und Malabar; fünfzig Millio-

nen kamen in Handelsverkehr; zwei und eine Million zeigten sich als reiner Jahrsgewinn; zweitausend einheimische Fahrzeuge gingen auf den Wassern; 8,589 fremde Handelsschiffe zahlten Hafengeld an Oesterreich. Der Nürnberger Wechsler Seuferheld bestimmte im letzten Willen aus Dankbarkeit 6000 Gulden Münze für Wittwen und Waisen verunglückter österreichischer Seeleute. Das Haus Bargum stiftete zu Wien die Commerzial-Leih- und Wechselbank (1788). Das nämliche Haus ließ in Verbindung mit einer Gesellschaft eine topohydrographische Karte von allen Theilen des Gesammtreiches herausgeben. Man hielt sich an die Beobachtungen Ließganig's und Hell's. Maire lieferte die Beschreibung unter den Titeln: Hauptentwurf der zu eröffnenden schiffbaren Wasserstraßen von allen Meeren Europa's bis nach Wien, und Bemerkungen über den inneren Kreislauf der Handlung von Wien aus in den österreichischen Erbstaaten. Wien hatte (1783) Häuser 5,285, Familien 45,829, Personen 208,183, darunter 2,039 Geistliche. Alles vermehrte sich, ausser den Geistlichen, in den folgenden sieben Jahren ungemein.

253. Die Leute aller Art, Groß und Klein, glauben, es sey Eines: Gebieten und Regieren; allein diese Dinge unterscheiden sich wie Herrschen und Führen. Es gibt also Männer, welche große Herrscher, aber keine sanften Führer sind. Joseph II. gehörte zu jenen. In dem Zeitpunkte, wo er die Theresiana durch eine Josephina in der Strafgesetzgebung zu ersetzen suchte, zeigten sich seltsame Erscheinungen. Die Stellen sprachen noch nach dem alten Gesetz oftmals den Tod, er selbst änderte die Sprüche nach dem milderen neuen Entwurf. Bisweilen schien er aber die gefällten Urtheile zu verschärfen, was den Widerwillen der wirklich mitleidigen Wiener vermehrte, weil sie glaubten, er wolle sich nicht mehr an die Gesetze halten,

sondern nach Willkühr richten. Ich hebe zwei Fälle (die besprochensten und und getadeltsten) hervor. — Sczekely *), Obristlieutenant bei der ungarischen Leibwache, also ein Mann von höchstem Ansehen bei Hof und Stadt und Land hatte in der Kasse einen Abgang von 97,000 Gulden. Das Kriegsrecht bestimmte ihn zu sechsjähriger Gefangenschaft, weil er die Veruntreuung auf den verstorbenen Rechnungsführer schob. Der Hofkriegsrath setzte die sechs Jahre auf acht Jahre Festungshaft nach dem Buchstaben des Gesetzes. Joseph II. verminderte wegen seines hohen Alters die acht Jahre auf vier, fügte aber bei: „Sczekely ist ohne weiteres zu cassiren, des Militärstandes unfähig zu erklären, und dem Civili zur Bestrafung zu übergeben, wo er nachher in loco delicti, nämlich in Wien drei Tage nach einander, alle Tage zwei Stunden, auf der Bühne auf dem hohen Markt zum erspiegelnden Beispiel zu stehen hat." Jemehr ich diesen Spruch des Kaisers bei den beständigen Kassendiebstählen bedenke, desto mehr sehe ich darin eine Milderung, keine Verschärfung. — Freiherr von Legisfeld, Oberster und Viceinspecteur in den Niederlanden hatte auf Anrathen des Reichshofraths-Referendar Baron von Lasollave mit dessen Bruder eine Proviant-Lieferung abgeschlossen, wodurch der Staat um 200,000 Gulden allmählig sollte betrogen werden, und um 68,935 Gulden wirklich betrogen worden ist. Der Hofkriegsrath verurtheilte den Freiherrn von Legisfeld zur Hin-

---

*) NB. Die hier eingeklammerte Stelle Sczekely — die heilsame Strenge steht in allen Zeitungen des Kaiserthums, auch in den schlözerschen Staatsanzeigen, und in allen ausländischen Blättern. Sie ist nöthig, um Kaiser Joseph zu rechtfertigen. Sie kann viele von Kasseverletzung und Staatsbetrug abschrecken. Ich bitte für sie um Gnade. Erhalte ich diese nicht, so bitte ich sie ohne weiteres nach dem Wunsche des Herrn Censors durchzustreichen. S.

richtung mit dem Strange, womit natürlich Verlust von Adel und Ehre verbunden war, aber der Kaiser ließ ihn seines Vermögens entsetzen, ehrlos erklären, dann drei Tage auf die Bühne stellen, dann Gassen kehren, endlich zum Schiffzug auf zwölf Jahre abgehen; alles dieß scheint gewiß den Meisten weniger — als gleich aufhängen. Den Lieferanten Baron von Lasollaye verurtheilte der Hofkriegsrath außer dem Schadenersatz zu zweijähriger Haft auf der Festung in Eisen; der Kaiser machte ein Jahr daraus in den kleinen Kasematten. Den Reichshofraths-Referendar Baron von Lasollaye, welcher eigentlich das Ganze eingefädelt, verurtheilte der Kriegsrath wegen der empfangenen fünftausend Gulden zu dem Ersatz des Duplums, einjährigem Arrest und Landesverweisung; dieß verwandelte Joseph in einen kürzern Aufenthalt in den Kasematten. — Die heilsame Strenge bewirkte eine Verminderung der erdichteten Verträge und trüglichen Lufttransporte bei den Lieferungen.

254. Die Bosheit sucht nicht Gründe, nur Vorwände. Obwohl das neue bürgerliche Gesetzbuch Joseph II. unläugbare Fortschritte beurkundete, so schwärzten es die Boshaften dennoch an, besonders aus dem Gesichtspunkte der Sittlichkeit. Man tadelte bitter, daß uneheliche Kinder ihre ledigen Eltern als rechtmäßig beerben sollen; zweitens daß die Erzeugung unehelicher Kinder die ledigen Eltern an einer andern Verheirathung hindern könne; daß so Kinder von H.... in die Erbgüter von Großen eintreten dürfen. Vernünftige antworteten auf solche Anklagen: „Wer Kinder zeugen will, heirathet. Wer ausschweift, will keine Kinder zeugen, und ist desto weniger um das künftige Schicksal derselben besorgt. Also wird die Aufhebung der Geburtsmackel keinen neuen Ausschweifer machen. Aber das Gesetz muß aufhören gegen Unschuldige grausam zu seyn. Der Große oder Reiche, welcher durch Erzeugung unehelicher Kinder als Lediger sich bedroht sieht, Vermögenstheil oder Standesehe zu verlieren,

wird weniger gemeine Mädchens verführen, und schneller in die Ehe treten." Man rügte im ganzen Personen-Rechte, welches als erster Theil allein erschien, manche Verletzung des Anstands. Man rügte folgendes Gesetz hauptsächlich als wider das väterliche Ansehen: „Der Vater hat die Nutznießung des kindlichen Vermögens nicht, sondern er ist, wie ein anderer Vormund dasselbe zu versichern, und darüber jährliche Rechnung zu legen schuldig." Dieses Gesetz war weise wegen wirklich vielen schlechten Eltern; doch konnte sich ja jeder überlebende Gatte durch Ehevertrag oder Sterbanordnung einen größeren oder kleineren Vermögenstheil zum Eigenthum oder Nießgebrauch ausbedingen. Ganz ärgerlich fand man folgendes Gesetz: „Beim Ehebruch soll die politische Behörde sich von Amts wegen nie, sondern nur dann einmengen, wenn der beleidigte Theil, Mann oder Weib, die Untersuchung und Bestrafung ausdrücklich fordert; doch sind auch diese nicht mehr zu hören, wenn sie die Beleidigung, nachdem sie ihnen bekannt geworden, entweder ausdrücklich, oder durch die fortgesetzte eheliche Beiwohnung, verziehen haben. Die Strafe des Ehebruch ist Züchtigung mit Streichen (Schläge mit dem Haselnußstock für den Mann, und Karbatschhiebe mit Ochsenzähm für die Frau), oder zeitliches, einem bis dreißig Tage dauerndes, durch Fasten verschärftes Gefängniß. Die Strafe erlischt sobald der beleidigte Theil sich erklärt, den schuldigen Ehegatten anzunehmen, und mit demselben in ehelicher Verbindung zu leben." Also liege Niemand Anderem daran, wenn der Mann mit dem Ehebruch der Frau Zufriedenheit zeigt! Also könne man durch Uebereinkunft Verbrechen ungestraft begehn! So, schrie man, muß Wien und Oesterreich seine alten Sitten, alle Keuschheit verlieren!

255. Philosophe manqué! Ein verfehlter Philosoph! — Dieser Ausdruck ward auf doppelte Art auf Joseph II. ange-

wandt von Jenen, welche wünschten, daß er noch weiter ginge, und von Jenen, welche meinten, er sey zu weit gegangen. — Bei meiner herzinnigsten Ehrerbietung darf ich die Fehler dieses Fürsten nicht verschweigen; nämlich Hast, welche wohl auch in Jähzorn ausbrach; Mißtrauen, welches später auf Angeber horchte; Rücksichtslosigkeit auf die eigenen Wünsche der Menschen, welche er zu beglücken dachte *). Ihn traf das Loos der großen Könige: Gutes zu thun und dafur üble Nachrede zu leiden. Er selbst verachtete das Urtheil der Menge, aber der Geschichtschreiber muß prüfen den Tadel der Weisesten, besonders des Auslands. — Schlözer, ein denkender, gelehrter, rechtschaffener Mann beschuldigt an mehreren Orten seiner Staatsanzeigen den Kaiser einer unziemenden Alleingewalt und Herrschsucht, weil er die Stände Oesterreichs beim Steuerwesen zu beseitigen suchte. Schlözer schon damals voll von den später allgemein verbreiteten Ideen einer Repräsentation und Constitution, erwog nicht folgende drei Sätze: daß die bevorrechteten Stände stets auf eine unverhältnißmäßige, sie selbst begünstigende Steuer losarbeiten müssen: daß die Bürgerschaft einen höchst unbedeutenden, und der Bauernstand auch nicht den allerkleinsten Antheil an dem Landtage Oesterreich's genoß: daß endlich alles das Constitutions-Wesen das Volk erdrückt statt zu erleichtern, **) wenn keine Offentlichkeit und Kundmachung, der Verhandlungen Platz greift. — Ein anderer selbstdenkender, tiefgelehrter, rechtschaffener Mann, Spittler, beschuldigt in

---

*) Dafür war er ein Selbstdenker. Die fragen nach solchen Kleinigkeiten nicht. G.

**) wenn das Volk nicht selbst die Gesetze gibt! Das meint der Verfasser. Und das ist der wahre Sinn seines Buches. Monarchen und Landstände werden wechselsweise verunglimpft, weil sie beide nichts taugen. G.

seinem Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten den Kaiser, daß er willkührlich den Türkenkrieg begonnen. Allein bei einem Kriege Rußland's und der Pforte bleibt einem Beherrscher des österreichischen Gesammtstaates wenige Willkühr. Die Grenzen sind stets von der Pforte durch Einfall und Seuche so gefährdet, daß Nothwehr zum Krieg wird. — Einige tadeln Joseph II. strengeres Cordonsystem zwischen den eigenen Landen, weil es die Unsittlichkeit vermehrte. Allein die Sache bestand, er machte sie nur kräftiger. Ueber die Tabacksache lieferte letzter einen höchst lehrreichen Beitrag, wo er zeigte, daß die Pachtung, welche anfangs nur einige tausend Gulden lieferte, von 1774 bis 1784 auf 1,800,000 Gulden stieg, und daß die Verwandlung der Pachtung in Selbstverlag auf 4,750,000 Gulden steigen müßte nach Sonnenfelsens Rechnung. — Einige tadelten Joseph II. als einen Mann, welcher fremdes Verdienst nicht ohne Neid ansah. Aber in seinem eigentlichen Lieblingssache erkannte er beim Hofkriegsrath das Verdienst durch Aufstellung zweier Standbilder mit den Inschriften, wovon die eine Lascy als den Freund und Lehrer des Herrschers, die andere Laudon als das Muster der Feldherrngröße und des Bürgersinns bezeichnete.

256. Der Staatsmann unterstützt die Künste, weil sie die Sitten mildern, das Vergnügen veredeln, das Leben verschönern, den Geist erwecken, den Volksruhm befördern, den Reichthum zweckmäßig ableiten. Die Künste stiegen unter Joseph II. in Wien zu einer niemals vorher erreichten Höhe. Die Akademie der bildenden Künste wurde ermuntert durch Vertheilung jährlicher Preise, durch Anstellung tüchtiger Lehrer gehoben, durch Ankunft von Mustern bereichert, und mit neuen Zweigen besonders für die zeichnenden Gewerbe vermehrt. In der Malerei traten Maurer und Füger auf als Meister in Zeichnung, Anordnung und Farbengebung. Lampi und Hickel

im Abbild, Kohl und Moliter im Kupferstich verdienten Hochachtung; Schmutzer war der größte Meister im Grabstichel; Pichler reifte heran für die Schwarzkunst. Viele öffentliche Gebäude verriethen in dem Baumeister einen tüchtigen und klugen Entwurf, so wie Stärke in der Ausführung. Die Tonkunst bekam Haidn und Mozart, die Lehrer der Welt und von Wien, wo seitdem mehr als irgendwo Kenner und Liebhaber teutschen Tonsatzes und Vortrags sich vereinten; Haidn gab dem Quartett eine Vollkommenheit und Anmuth, welche alle folgenden als Muster verehren; Mozart zeigte sich so erfindungsreich in Melodie sowohl als Harmonie, daß durch ihn eine neue Epoche der Musik begann; sein Ruhm drang bis an alle Enden Europas. Das Schauspiel in Wien erhob sich zu den ersten Teutschlands durch Männer wie Müller, Schröder, Brockmann, Lang, durch Frauen wie Kathi Jacquet, Nanni Adamberger, Rosalia Nouseul und Sano. Stephanie und Jünger arbeiteten für das Lustspiel, Ayrenhoff für das Trauerspiel, Schinck für Dramaturgie. In der Dichtkunst gab es immer große Schwierigkeiten, weil die Muttersprache noch nicht ausgebildet sich zeigte, und ein neu Geschlecht für das reine Teutsch heranreifen mußte. Doch zeigte Alxinger in Bliomberis und Doolin, daß ächter Dichtergeist in ihm die Flügel rege. Haschka erhob sich zur Ode, wo er bei mehreren Anlässen eine seltene Kühnheit bewies. Eine lustige Bahn betrat Blumauer in Gedicht und Travestirung, in seinen Arbeiten war der Geist jener Zeit und der Ton von Wien treu abgespiegelt. Ratschky eiferte ihm nach in Laune und Witz. Born schrieb in lateinischer Sprache den satyrischen Linneisen der Ordensleute unter dem Titel Monachologie *).

*) Diese abscheuliche Schmähschrift hätte ich hier nicht erwähnt. Mönche sind doch wohl auch Menschen und haben als solche auch Rechte. Born hatte es bereuet die Schandschrift verfaßt zu haben. D. E.

257. Der Staatsmann unterstützt die Schulen, weil sie die Völker entwildern, die Gewaltthaten mildern, die Kenntniß vermehren, den Volksruhm befördern, die Regierungsplane erleichtern, und die Zukunft vorbereiten. Oesterreichs Volksschulen, unter Joseph II. nach Hunderten vermehrt, erwiesen sich so vorzüglich, daß Rußland sie vor allen andern zum Muster nahm. Die Stiftung eines großen Findelhauses zu Wien entriß jene Geschöpfe, von denen sogar die Urheber ihres Daseyns die schützende Hand abzogen oder abziehen mußten, dem Hungertode, der Unfähigkeit, der Nichtswürdigkeit. Und die armen Kleinen, welchen die Natur sogar die nöthigen Werkzeuge der Sprache oder des Gehörs versagte, bekamen durch Storch, einen Schüler des Abbe de L'Epee, das Taubstummen-Institut in Wien zu Unterricht, Arbeitsamkeit, Erquickung (1785). Verwaisete Töchter gefallener Offiziere, oft dem schwereren Falle in die Hände des Verführers durch Mangel ausgesetzt, wurden vereint in Herrnals, wo sie zu Erzieherinnen, als dem ersten Grade künftiger Mütter, erzogen wurden. Alle Lehranstalten, wo man Adelige ganz abgesondert erzog, auch das Theresianum der trefflichen Mutter, hob Joseph II. auf, als wenn sie den Ahnenstolz nährten in einer Sache, wo nur persönlicher Werth gilt; doch gab er die eingezogenen Gelder fleißigen Junkern zur Fortsetzung ihrer Bildung auf die Hand. In den lateinischen Schulen blieb die jesuitische Form, wo ein einziger Mann alle Fächer vortrug, und also die ganze Classe jahrelang beherrschte; jenes schien den Lehrer oberflächlich zu erhalten, dieses unumschränkt zu machen. Die Hochschulen bekamen in jeder der vier herkömmlichen Abtheilungen mehrere, bisher nicht gelehrte Wissenschaften; an allen wurden die Zwangsstunden, die Zwangsfächer, die Zwangsprüfungen, die Zwangslehrer gleichförmig eingeführt. Die Universität Freiburg zeichnete sich sehr aus, Innsbruck verwandelte sich in ein

Lyceum, Lemberg wurde zur Universität erhoben; die Oberleitung war im Grunde bei der Universität zu Wien, deren Glieder meistens den Studium-Consess bildeten; dieser erwirkte niemals die Abschaffung des Schriftenablesens, den freien mündlichen Vortrag, und die wetteifernden Professoren durch Mehrere des nämlichen Faches. Bei Gymnasien, Lyceen und Universitäten bestimmte der Kaiser das erschwerende Schulgeld, aber arme Schüler von Fleiß bekamen leicht die Ausnahme, und die gewonnene Summe bildete die sogenannten Unterrichtsgeld-Stiftungen für die ärmsten Jünglinge. Aus den aufgehobenen Klöstern übertrug man die Büchersammlungen in öffentliche Lesezimmer, auch erhielt Jedermann Zutritt in die Hofbibliothek. Für diese wies Joseph II. fünftausend Ducaten an, damit Abbé Strattmann die kostbaren Ausgaben des Herzogs von Valiere aus Paris ankaufte.

258. Bei tausend Anstalten für Gelehrsamkeit liebte und achtete Joseph II. die Gelehrten wenig; daher viele ihrer ungerechten Urtheile. Seyen Wir offen genug, um auch von den Gelehrten freimüthig aufzudecken die Fehler, welche wir bei andern Ständen laut in der Geschichte aussprechen. Viele Schriftsteller heucheln und schmeicheln und kriechen um einen Gnadenblick, um eine Amtserhöhung, um eine Besoldungszulage, um ein Ehrenbändchen in den Vorzimmern der Großen. Viele verkaufen Wort und Schrift um Geld und Geldeswerth. Viele tragen ihre Bücherkenntniß mit ängstlicher Schulmeisterei (Pedanterie) in das Weltleben. Viele beweisen im eigenen Hause, wie wenig ihre Grundsätze von Veredlung des Menschen auf sie selbst als Gatten und Vater gewirkt. Proben von allem diesem sah der reisende Joseph II., und entschied sich schnell. Doch zeigte Wien in seinen Tagen mehrere treffliche und unbescholtene Gelehrte. Für Naturgeschichte reisten auf öffentliche Kosten über das Weltmeer Heydinger und Mörter, mit dem

Maler Moll und dem Hofgärtner Boose. Born's Vorschläge für mineralogische Sammlungen im k. k. Kabinet wurden mit großen Kosten ausgeführt. Der Niederländer Jacquin bearbeitete nach weiten Reisen in andere Welttheile die Pflanzenkunde und Scheidekunst in Wien. Da setzte der Hofrath Schmidt seine Geschichte der Teutschen fort. Gruber, Michaeler, Jahn, Jenisch stellten schwierige Forschungen über Sprache und Denkmale des Alterthums an. Der jüngere Swieten und Birkenstock lebten im classischen Rom und Hellas. Dannenmayer wirkte als Schriftsteller der Kirchengeschichte und durch hinreißenden Vortrag. Der sanftmüthige Pehem und der ungestüme Eybel trugen mit Wahrhaftigkeit die noch immer schweren Lehren vom wahren Rechte der Kirche vor. Der feurige Redner Jellenz, der geistreiche Petzeck, der gründliche Mertens, alle drei als Rechtsschriftsteller geschätzt, gingen von Wien nach Freiburg als Professoren. Hofrath Kans erläuterte das einheimische Recht, und Hofrath Sonnenfels verbesserte den österreichischen Geschäftsstyl; jener gab den neuen Gesetzbüchern den Geist, dieser die Form. Boer und Barth reiseten auf kaiserliche Kosten ins Ausland, jener um über Geburtshülfe, dieser um über Augenkrankheit an den Hauptplätzen Unterricht im Handgriff zu empfangen. Stoll und Störk sammelten ihre vielen Erfahrungen in ärztliche Werke, und Quarin schrieb die unschätzbaren Observationes. Eine medicinisch-chirurgische Akademie ließ der Kaiser auf seine eigenen Kosten in einer Vorstadt Wiens begründen, und mit meisterhaften Wachsabbildungen aller Theile des Menschenkörpers ausstatten. Wolstein fing an in der Thierarzneikunde die wichtigste der Lehren von den Seuchen für ewige Zeiten zu behandeln. Mederer bekam als Wundarzt wegen seinen Untersuchungen den Namen von Wuthwehr. Die medicinische Facultät griff tief in's Leben ein; sie machte die neuen Stiftungen des allgemeinen Krankenhauses,

des Gebärhauses, des Irrenhauses, der Anstalt für Unheilbare zu Sehenswürdigkeiten für die erfahrensten Fremden.

259. Ohne Lohn werden große Arbeiten selten unternommen, und große Mühen selten fortgesetzt. Der Nachdruck bringt Schriftsteller und Verleger um einen Theil ihres Lohns. Joseph II. führte ihn aus Grundsatz ein für alle Werke, welche außer dem österreichischen Staatengebiete erschienen; auch Teutschland wurde völlig als Ausland behandelt, nicht anders als Frankreich oder Britannien. Er wollte seinen Staat durch den Nachdruck der Missale und Breviere von Italien unabhängig machen, und durch den Nachdruck der teutschen Classiker die Ausfuhr des Geldes verhindern. Da das schon lang gebildete Ausland bereits Meisterwerke bot, welche das kaum beginnende Oesterreich nicht erreichen konnte, so verlegten sich die einheimischen Buchhändler auf die leichte Sache des Diebstahls; sie bereicherten sich wie Trattner, und die einheimischen Schriftsteller mußten es als Gunst und Ehre betrachten, wenn man ihre Schriften ohne Entgelt auflegte. Nachgedruckte Bücher blieben sehr wohlfeil, denn ihr schon entschiedener Werth verbürgte schnellen Absatz. Neuverfaßte Werke mußten ihre Trefflichkeit erst erweisen, blieben ein Wagstück, und also theuer. Darum lieferte der Sitz der Wissenschaften zu Wien wenige große Arbeiten. Dieser Antrieb irdischen Vortheils beim Buchhändler mangelte, und den Mangel ersetzte der Antrieb geistiger Freiheit beim Schriftsteller nicht. Die Censur blieb, aber sie zeigte sich nachsichtig; sie ließ in Jedermanns Hand auf des Kaisers Befehl die drei heftigsten Schriften wider ihn, nämlich die freimüthigen Bemerkungen über das Verbrechen und Strafe des Gardeobristlieutenant Sczekely von einem Freunde der Wahrheit, dann den Procès des trois rois, und Mirabeau doutes sur la liberté de l'Escaut. Da man so viel gegen den Kaiser erlaubte, so mußten auch andere Hohe viel leiden.

Deßwegen sandte der Freiherr von Swieten (Sohn) als Präses der Bücher=Censur am 19. October 1783 an den Herrn Cardinal=Erzbischof von Wien folgendes Schreiben: „da Euer Eminenz als hiesigem Erzbischof und Oberhirten alle Rücksicht gebühret, damit nichts von Euer Eminenz Person gedruckt werde, wodurch dieselbe sich beleidigt halten können, so haben Seine Majestät befohlen, die beiliegende Piece. — Der Cardinal Migazzi war schon im Jahr 1782 insgeheim das, was er im Jahr 1783 öffentlich ist — Euer Eminenz zu dem Ende mitzutheilen, damit dieselben sich hierüber äußern mögen, ob Euer Eminenz in solcher sich betroffen finden oder nicht, und ob demnach diese Piece admittirt oder unterdrückt werden solle?" Was war hier zu erwarten?

XV. Steyermark's innere Gestaltung unter Joseph dem Zweiten.

260. Weh dem Volke, sagt ein Weiser, dessen Name die Blätter der Zeitgeschichte füllt. Dieß Weh hatte Steyermark immer weniger zu fürchten; es verschmolz sich mit dem Ganzen. Unter Joseph II. verschwanden die letzten Spuren der Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit; die Formen einer unterthänigen Landschaft zeigten sich immer vollständiger; dennoch ist Steyermark auch hierin besonderer Betrachtung werth. Das große Ungarn gab seinen eigenen Willen anfangs durch stillen, endlich durch lauten Widerstand vielfältig kund. Böhmen behauptete trotz völligem Gehorsam durch den Namen eines Königreiches, durch das Eigenthümliche seiner Sprache, durch Erinnerungen der Vorzeit eine gewisse Absonderung. Oesterreich besaß bei gänzlicher Unterwerfung den Beherrscher des Gesammtreichs in seiner Mitte; es konnte sich dadurch in einer Rolle der Obmacht dünken, wenigstens genoß es manche Vortheile derselben. Aber Steyermark, ohne Einem der drei Hauptstaaten zu gleichen,

ward das Vorbild der kleinen Bundeslande, indem es den Willen des Herrschers durch die Beamten desselben (oft Ausländer) unbedingt vollstreckt sah. Sein Herzoghut wanderte in die Schatzkammer nach Wien. Seine Landesstände verloren die abgesonderte Wirksamkeit *). Zwei aus seinem Mittel, angeschlossen an die Regierung, brachten bei dieser gewisse Vorstellungen für das Gemeinbeste in bescheidene Anregung. Die Absonderung der oberen und unteren Steyermark blieb unverändert; die Teutschen und Wenden traten in keinen engeren Bund; sie verschmolzen sich nicht inniger. Aber der allgemeine Wohlstand wuchs mit vermehrtem Absatz der Stoffe, und mit der erweiterten Einsicht in die Natur **). Selbst der Ausbruch des Türkenkrieges nützte wesentlich, da er mehr Geld in Umlauf setzte. Der schöne Zustand trat ein, wo der urkräftige Mensch seine Stärke noch bewahrt, und sie mit Zartheit zu brauchen beginnt. Die höheren Stände befanden sich im Besitz großer Rechte und Vorzüge; aber der Herzog wachte durch seine Beamten, daß die unteren Klassen weder einen vermehrten, noch einen willkührlichen Druck erlitten. Die verbesserte Einrichtung und der erweiterte Wirkungskreis der kaiserlichen und königlichen Kreisämter machte diese zum eigentlichen Schutze der Bürgerschaft und des Bauernstandes. Die Bestimmung eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Rechte und die Strafen mit Aufhebung aller besondern Landesgewohnheiten gab eine Art Gleichheit vor dem Richterstuhle, und dadurch Freiheit im Staatsverbande. Die Gründung einer landesfürstlichen Polizei

---

*) An andern Stellen wird dieß ja als ein großes Glück geschildert. G.

**) Die Stelle: Aber Steyermark — Natur gestrichen, mit der Bemerkung: nach dieser Stelle zu urtheilen wäre Steyermark sehr hart und willkührlich behandelt worden. D. C.

wenigstens in Grätz (1789), da vorher der Magistrat eine lässige Aufsicht geführt, nahm viele der früheren Gebrechen hinweg; sie war vorbereitet durch ein Kranken-, Findel-, Irrren-, Arbeitshaus.

261. Zu wenige Beamte verzögern den Gang der Geschäfte. Zu viele Beamte verzehren das Mark des Landes. Joseph II. wachte, daß sie weder schleuderisch, noch bestechlich, noch übermüthig wurden, wozu in den Provinzen mancher Anlaß sich bietet. Seine Erinnerung an die Staatsbeamten am Schlusse von 1783 ist ein einziges Denkmal seines schlichten und rechten Sinnes. Er sorgte, daß sie Versorgung erhielten nach dem Verhältniß der Dienstzeit, nach der Abstufung von 10, 25, 30, 40 Jahren; auch ihre Wittwen und Waisen wurden bedacht väterlich und fürstlich. Dafür forderte er von ihnen ihre volle Zeit, ihre ganze Kraft, ihre treue Pflicht. Er führte überall die Conduite-Listen ein, welche in Landschaften wie die Steyermark höchst wichtig waren, da hier den Beamten bei der Entfernung des Herrschers ein freierer Spielraum blieb. Die Fragpunkte waren: „Ob der Beamte in seinen Obliegenheiten sonderbaren, mittelmäßigen, oder schlechten Eifer bezeige? Ob er Studien, Sprachen und was für welche besitze? Ob er Kenntniß von mehreren Ländern und von welchen habe? Zu was er die meiste Geschicklichkeit habe, ob zu Concept, Registratur, Kanzlei oder was andern fähig? Was für eine Schrift, schön oder nicht, correkt oder nicht? Ob er einen frommen christlichen Lebenswandel führe? Ob er gegen seine Obern Respect und Gehorsam bezeige? Ob er im Umgange überhaupt oder in seinem Amte verdrießlich, bescheiden, oder unruhig sey? Ob er Schulden mache? Ob er dem Spiele, dem Trunk, oder was immer für Ausschweifungen ergeben sey? Dann ob er nicht einen seinen Stand und bekannte Einkünfte übersteigenden, und übermäßigen Aufwand mache? Die Absicht dieser Fragen war gut. Aber die Vorsteher antwor-

teten nach Leidenschaft, Laune, Vorurtheil, Kleingeisterei. Zutragen und Wohldienerschaft nahm überhand mehr als jemals.

262. Beamte sollten nicht im Gegensatz zum Unterthan, und Theile eines Staatengebietes sollten nicht im Gegensatz zu den Verbündeten angesehen werden. Diese zwei Wahrheiten erörterte Joseph II. in seiner eigenhändigen Erinnerung kraftvoll und treffend auch für Steyermark, welches immer mehrere Ausländer zu Beamten erhielt. Er sagte: „Wenn die Stellen nur materialisch verbleiben, nicht wirken und nicht nachsehen, so könnte keine wirthschaftlichere Einrichtung seyn, als sie sämmtlich abzudanken, und dadurch Millionen zu ersparen, welche an der Contribution nachgelassen würden, und wovon der Unterthan eine viel größere Wohlthat spürte, als ihm itzo bei schlechter Verwaltung von so zahlreichen Beamten zugeher. Schon vom Landesfürsten anzufangen dünkt sich jener der Mäßigste, welcher nicht, wie Viele, das Vermögen des Staates und seine Unterthanen als sein vollkommenes Eigenthum ansieht; er glaubt, daß die Versicht Millionen Menschen für ihn erschaffen; er läßt sich nicht träumen, daß er für den Dienst dieser Millionen zu diesem Platz von selben bestimmt werden. Ersterer und die letzteren glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten, das ihnen von dem Capital des innern Staatsreichthums zustehet... Da das Gute nur Eines seyn kann, nämlich jenes, so das Allgemeine und die größte Zahl betrifft, und ebenfalls alle Provinzen, der Monarchie nur ein Ganzes ausmachen, und also nur Ein Absehen haben können, so muß nothwendig alle Eifersucht, alles Vorurtheil, so bis itzt öfters zwischen Provinzen und Nationen, dann zwischen Departements so viele unnütze Schreibereien verursachet hat, aufhören, und muß man sich nur einmal recht eigen machen, daß bei dem Staatskörper so, wie bei dem menschlichen Körper, wenn nicht jeder Theil

gesund ist, alle leiden, und alle zur Heilung auch des mindesten Uebels beitragen müßen; Nation, Religion muß in allen diesen keinen Unterschied machen, und als Brüder in einer Monarchie müssen alle sich gleich verwenden, um einander nutzbar zu seyn.“

263. Gebirgsgegend und Sprachverschiedenheit sind zwei Haupthindernisse der Mittheilung. Darum blieb die obere Steyermark durch ihre Alpenhöhen, so wie die untere durch ihre Wendenmundart vom psychischen Gange des Gesammtreiches physisch abgesondert. Sogar die Priester konnten nicht schnell einen Umschwung der Gewohnheit oder Gesinnung bewirken, wenn sie auch den besten Willen gehabt hätten. Es erschien der berühmte Hirtenbrief von dem Erzbischofe in Salzburg (1782). Er setzte die katholische Welt durch die Seltenheit seiner Grundsätze, und den österreichischen Gesammtstaat durch die Uebereinstimmung mit den josephinischen Anordnungen in Erstaunen. Er hätte am meisten auf das angränzende Steyermark wirken sollen, da Seggau und Leoben unter Salzburgs geistlicher Oberhoheit standen. Er eifert wider den Mißbrauch des eiteln Kirchenputzes, wofür er eine bessere Verwendung der Schätze der Kirche zum Besten ihrer nothleidenden und lehrbedürftigen Glieder wünscht. Er will die Zahl der mäckelnden Meßpriester vermindert wissen. Er empfiehlt überhaupt das Lesen der Bibel, den Geistlichen aber das Studium derselben. Er schreibt teutschen Kirchengesang vor, und verbietet die Legendenkrämerei. Er zeigt die nöthigen Kenntnisse des Seelsorgers und belehrt über den Vortrag des Predigers. Er warnt vor Mißbräuchen bei Ablässen, Wallfahrten und bei der Verehrung der Heiligen. Der Verfasser dieses Hirtenbriefes war Hieronymus aus dem reichsfürstlichen Hause Colloredo. Das Bisthum Seggau verwaltete zur Zeit Josephs II. ebenfalls ein hoher Adeliger, ein Graf von Arco, welcher einen

trefflichen Unterricht über des Kaisers neuerschienenes Ehegesetz zur Beruhigung der Gemüther erließ. Er verweilte in Grätz, wo die Regierung ein neues Domkapitel von Nichtadeligen aus dem Kirchenfonde stiftete. Der Metropolit von Salzburg bestimmte die Kirche zum heiligen Aegidius in Grätz, als die bischöfliche, doch sollte der Fürstbischof sich stets nach Seggau fortbenennen.

264. Kirchensprengel wie Landesgebiete kamen im Zeitlauf durch den Wechsel der Begebenheiten, durch Willkühr und Zufall zusammen, ohne daß ein innerer Grund ihr Beisammenseyn bedingte. Die obere Steyermark ist von der untern in Natur, Sitte, Volksart, Ertrag, Sprache so ganz verschieden, daß ihre staatsrechtliche sowohl als kirchliche Behandlung bei den nämlichen Grundsätzen ganz andere Mittel voraussetzt. Joseph II., welcher von allen Herrschern zuerst und allein den Staat wahrhaft aus Selbstansicht und Beamtenbericht kannte, beschloß den Alpenbewohnern der obern Steyermark ihren eigenen Seelenhirten zu geben. Das Bisthum wurde mit päpstlicher Bewilligung nach Leoben benannt; es nahm seinen Sitz in dem schönen und uralten Frauenstifte Göß; es kam zuerst an einen Grafen von Engel; es erhielt sieben ausgezeichnete Seelsorger als Domherren (1786). Die Ernennung des neuen Bischofs blieb Oesterreich, die Bestätigung gab Salzburg, die Wirksamkeit erstreckte sich über die Kreise von Judenburg und Bruck. — Die Aufhebung traf in Steyermark einunddreißig Klöster. Es blieben siebenunddreißig, darunter das reiche und weitverbreitete Admont mit Benedictinern, das schöne und gutverwaltete Rhein mit Cisterziensern, Vorau mit geregelten Chorherren, Barmherzige für männliche Kranke, Elisabethinerinnen für weibliche Kranke, Ursulinerinnen für die Lehre der Mädchen; die drei letztern befanden sich in Grätz. Die Aufhebung der vielen Klöster brachte ihre oft schlecht bebauten

Güter und Gründe um wohlfeile Preise in die Hände von Bürgern und Bauern, welche eine verhältnißmäßige Steuer zahlten und zahlreiche Familien ernährten. Was von Gütern, Gülten und Gründen nicht verkauft wurde, kam unter Verwaltung der Domänen-Administration, welche den Unterthan zu billigem Jahrszins oder Erbpacht verpflichtete. Die Gelder, gelöset von Verkauf oder Pachtung, flossen in den Religions-Fond, welcher die vielen neuerrichteten Pfarreien und Localien mit 600 oder 400 Gulden bezahlte. — Die Mutter Gottes von Maria Zell fing an weniger besucht zu werden, da man den Gottesdienst außer den Kirchen immer mehr beschränkte, und die großen Wallfahrtszüge verbot. Die einzelnen feuereifrigen Waller erschracken oder zürnten oder grämten sich, daß die wundervollen Gelübdetafeln, die Wachsopfer von geheilten Gliedern, die Silberabbildungen von Leibesschaden, die vielen Gewänder der Gottesgebärerin, und manches Weihgeschenk der Schatzkammer auf Befehl von Oben verschwand *).

265. Die Aufhebung einer Stelle oder die Verminderung ihrer Wirksamkeit ist nicht eines und dasselbe. Joseph II. hob in Steyermark so wenig als irgendwo im Gesammtreiche die Landstände völlig auf, aber er verminderte ihre Wirksamkeit als einer abgesonderten Macht. Die Gründe, welche ihn bestimmten, waren vielerlei; die Bürgerschaft hatte nur einen einzigen, der Bauernstand aber gar keinen Wortführer dabei; jeder Herr und Ritter führte sammt seinen großjährigen Söhnen eine Mannsstimme, wenn er auch allen Grundbesitz verloren, alles Vermögen eingebüßt, und in keinem Staatsdienste sich wirksam gezeigt hatte; die Verleihung manches Amtes und Aemtchens geschah nach den kleinlichten Rücksichten der Sippschaft, um herabgekommenen Geschlechtern aufzuhelfen; die

*) Die letzte Stelle vom Censor gestrichen. D. H.

Verwaltung des Vermögens zeigte manche Lücke, manche Willkühr; die Berichte der Verordneten athmeten den Geist bevorrechteter Stände; die besondere Geschäftsführung vervielfältigte die Schreibereien an die Landesregierung. Der Vereinigung selbst gingen mehrere Andeutungen vor und nach. Als die bevorrechteten Stände nach Hof blos im Allgemeinen berichteten, daß es in Steyermark keine leibeigenen Unterthanen gebe, wies der Landesfürst die Regierung dahin, genau und verläßig Punct für Punct anzuzeigen, welche Zweige oder Arten der Leibeigenschaft beständen, damit man dieselben in eine gemäßigte Unterthänigkeit verwandeln könne. Als sich verrieth, daß durch Ersparung oder andere Wege mehrere ständische Kassareste vorhanden seyen, befahl man, dieselben aufs genaueste anzugeben; man zeigte an, daß ein Mann zweihundert Ducaten Belohnung erhielt, weil er eine bedeutende Verhehlung aufgedeckt. Bei öffentlicher Versteigerung von Gütern der Kammer und Jesuiten nahm man den bevorrechteten Ständen das Einstandsrecht, dagegen gab man es bei Zehent-Versteigerungen den Gemeinden, doch mußten diese in solidum haften. Die sogenannten Herrschafts-Giebigkeiten ließen sich in Steyermark schwerer ordnen, wegen der seltsamen Form, daß hier die knappangränzenden Unterthanen oftmal zu vier bis fünf Herren und Rittern dienten, welche auf Meilen zerstreut waren. Endlich wurde der Gouverneur von Steyermark, Graf Potzdatzki Lichtenstein abberufen, der Landeshauptmann Graf von Herberstein seines Amtes enthoben, damit der neuangekommene Graf von Khevenhüller beide Gewalten nach dem Muster der übrigen Theile des Gesammtreiches vereinte. Er erließ folgendes Schreiben an die verordnete Stelle am 11. November 1782:

„Seine Majestät haben des allerhöchsten und des ständischen Dienstes befunden, beiderseitige Verwaltungen in eine

engere Verbindung, doch dergestalt zusammen zu setzen, daß eine abgesonderte ständische Kasse zu Grätz zu verbleiben habe. Alles dieß ist in einem von mir abzuhaltenden Landtage den steyermärkischen Herren Ständen mit dem Beisatze zu eröffnen, daß bei diesem Landtage alle gegenwärtigen Herrn Verordneten ihre Resignation einzureichen hätten, und sofort zu einer neuen Wahl der Verordneten zu schreiten sey, wobei die allerhöchste Willensmeinung dahin gehet, daß nur zween Verordnete, einer Herren- und Ritter-Standes der andere, mit zweitausend Gulden Gehalt, dann der Obliegenheit, den Gubernial-Sitzungen beizuwohnen, bestehen sollen; zu der Wahl aber Keiner gelangen könne, der nicht ehevor von Seiner Majestät das Breve eligibilitatis erhalten hätte. Dieß Breve erhalten hiermit Graf Carl von Trautmannsdorf, Graf Ferdinand von Attems vom Herrenstande, dann vom Ritterstande der Edle von Rosenthal und der Edle von Lendenfeld. Seine Excellenz (der Vorsteher) werden demnach sich beeilen, auf den achtzehnten dieses Monats November den Landtag zu Grätz ausschreiben zu lassen."

266. Was der Allgemeinheit eines Staats, oder der Mehrzahl der Menschen wohl thut, ist wahrhaft gut. Die Städte und Märkte machen durch die Anzahl ihrer Bewohner den zweit-größten Stand aus. Sie stiegen in Steyermark mit jedem Jahre des josephinischen Jahrzehents an Volksmenge, Gewerbfleiß, Geldgewinn, Häuserzahl, Verschönerung. Wenn auch die Fabriken außer den Eisenwaaren keine solche Vollkommenheit erreichten, daß sie großen Absatz in's Ausland gewannen, so erzeugten sie doch die Stoffe, welche das Land brauchte, und ehemals anderswo kaufte. Die Mittel zur Erhebung waren: allgemeine Vermehrung der Denkkraft und Thätigkeit, Verminderung fesselnder Handwerksinnungen und Zunftmonopolien, Verbote ausländischer Erzeugnisse, Freigebung des

Handels an Jedermann, und Vernichtung vieler hemmenden Privatmauthe. Allmählig entstanden neue Fabriken, z. B. die Hartberger für Tuch, die Sartor'sche für Seidenzeug, die Ammerbacher'sche für Zitz und Cotton, die Geyer'sche für Salpeter, die Gamillschegg'sche für Blech, die Neuberger'sche für Rohr, die Langer'sche für Glas. Der Hauptzweig des Eisenwesens gewann auf dreifache Weise, in dem die alten Hammerwerke sich ausbesserten, indem ganz neue Feuer für alle Arten von Werkzeug entstanden, indem man die Eisengruben von Graden und Sanct Stephan eröffnete. Heipl's Anlagen in Feistritz auf Silber und Blei begannen. Steyermark gab im Jahre 1788 an Bergwerkserzeugniß 1,021,472 Gulden. Der Waarenzug wurde durch vermehrte Wasserfahrt in die Türkei, und durch verbesserte Landstraßen gegen die Seehäfen befördert. — Sichtbar wuchs das freundlich gelegene Grätz. Der weite Raum um dasselbe, ehemals mit Misthaufen und Straßendünger angefüllt, verwandelte sich in einen schönen, frischgrünenden Rasen; dieser wurde mit Laubgängen von Maulbeerbäumen und Kastanien so geschmückt, daß kühlende Schatten in der Sonnenhitze, und reinliche Wege bald nach Regengüssen den Spaziergehenden erfreuten. Die sogenannte Klosterwiese, um kleinen Preis durch Andreas von Jaconini erkauft, bekam ein Herrschaftsgebäude, und durch Zerstückung des Bodens viele Wohnhäuser; darin versammelte sich eine Menge Gewerbsleute und Arbeiter, so daß eine neue reizende Vorstadt mit dem Namen ihres Gründers entstand. Diese wirkliche Verschönerung warf den größten Gewinn ab, da die Ehrung oder das Laudemium beim Verkauf jedes Gebäudes ein Zehntheil des Kaufschillings betrug, und nun Häuser großen Werthes neben einander in schönen Reihen entstanden, welche nicht nach dem Anschlage der ursprünglichen Grundfläche, sondern nach dem Preise des aufgeführten Gebäudes an die Herrschaft zahlten.

Jedes der nun aufgeführten Häuser warf mehr ab, als die ganze Klosterwiese werth war.

267. Um so vielmal die Zahl der Landleute jene der übrigen Stände übertrifft, um so vielmal mehr muß der weise Regent jene Hülflosen, durch Unwissenheit armen, durch Armuth furchtsamen, durch Furchtsamkeit geprellten Geschöpfe gesetzlich bedenken. Joseph II., der erste und eigentliche Vater des Landmanns hob ihn auch in Steyermark ungemein. Die Mittel der Erhebung waren die Vereinfachung der Steuer, die Abschaffung oder Beschränkung mehrerer drückenden Leistungen, die Verwandlung unbestimmten Dienstes in Geld, der vermehrte Absatz in den vergrößerten Städten, der leichte Ankauf von Klostergründen, die Aufhebung des Drittelgefälls und der Heimfälligkeit, wodurch dem Grundherrn vorher der eigentliche Gewinn zufloß, und der Bauersmann bisher alle Arbeitslust verlor, oder das Gewonnene vergeudete. Die Verwandlung der Miethhuben in kaufrechtliches Eigenthum gehörte zu den größten Wünschen des menschenfreundlichen Kaisers; im Jahre 1786 blieben im Grätzerkreis 5, im Marburger 262, im Cillier 527, wodurch man den Grad der abnehmenden Knechtschaft berechnen kann. Man bedenke auch folgende Zahlen des Jahres 1788: Steyermark hatte 714 Adelige, 1332 Beamte und Honoratioren, 2433 Geistliche, 2598 unbestimmt Beurlaubte, 10,160 zu verschiedenen Staatsnothdurften Anwendbare, 11,122 Bürger in Städten und Professionisten auf dem Lande, 57,838 Bauern, 51,377 nächste Erben der Bauern, 151,155 Keuschler und Bergholden, 137,761 Menschen von einem bis siebzehn Jahren, in Allem 406,470 männlichen und 422,759 weiblichen Geschlechtes, zusammen 829,229 Seelen, eine Bevölkerung, welche das Land auf 408 Geviertmeilen vorher niemals erreichte, und nachher nicht mehr behauptete. — Der Bauer wurde allmählig durch die Ackerbaugesellschaft und vernünftige Land-

wirthe mit besseren Sämereien, mit Umwechslung der Frucht, mit neuen Werkzeugen bekannt. Er fing den Neubau auf umgerissenen Haideplätzen und Gemeinwaiden an, doch im obern Steyer mußte auf den Thalgründen und Abhängen der Waidegang zu den Alpen vorherrschend bleiben über die Stallfütterung, welche im Flachland und in den Niederungen mit Recht zunahm. Im untern Steyer zeigte der Weinbau des Branduers, was er bei größerer Kunst werden könnte. Das Geflügel des Kapauns und Indians wurde auf den wendischen Büheln und auf dem Raabboden in seltener Größe und zu Tausenden gemästet und versendet. Geldbelohnungen ermunterten den Landmann zu Veredlung des Hornviehs, und Beschälanstalten gaben ihm die Möglichkeit eines vollkommenern Pferdeschlags. Auf dem Kainachboden gediehen die Schweine vorzüglich. Roßmann suchte die Bienenzucht, Troyer den Seidenbau zu heben, beide mit Glück, doch nicht mit allgemeiner Verbreitung. Der Landmann fing an auf ein besseres Wohnhaus, auf weitere Wirthschaftsgebäude, auf zweckmäßiges Ackergeräth, auf gewähltere Kleidung zu denken; dieß Alles in eben dem Maaße, als er mehr Freiheit und Wohlstand bekam, folglich im teutschen Antheile mehr als in dem wendischen Gebiete, wo leider Knechtschaft und Armuth das Saufen und die Unsittlichkeit verewigte, obschon die Wenden mehr Lebhaftigkeit und Findigkeit des Geistes als die Teutschen verriethen, auch mehr Schlankheit im Körper und einen bessern Bau des Halses zeigten.

268. Schon der bloße Gedanke, daß die Regierung nicht immer hinrichtet, köpft, hängt, zwickt, rädert, mildert und veredelt den gemeinen Mann. Auf diese Weise wirkte Joseph **II.** auch in Steyermark, da er erstens die gräßlichen und vielfältigen Todesstrafen abschaffte, da er zweitens die gräulichen Laster verminderte, indem der gemeinste Mensch in der Schule einige Kenntniß, in der Kirche einige Sittenlehre, und beim

Fleiße einige Arbeit erhielt. Alle Verbesserungen, welche die weisesten und wohlwollendsten Gemüther in die dunkeln Irrgänge der Gerichte und in die Marterkammern der Henker zu bringen wünschten, nahm der edeldenkende Kaiser menschenfreundlich in sein Gesetzbuch, welches im Jänner 1787 in Wirksamkeit trat. Es galt für alle nach dieser Zeit eingebrachten Verbrecher, konnte also auch rückwirken, doch nur erleichternd, da die neuen Strafen viel gelinder waren. Der Richter behielt eine willkührliche Gewalt in zwei Dingen, erstens indem er die Gefängnißstrafe nach Umständen durch Fasten, Stockschläge, Karbatschenhiebe und Ruthenstreiche verstärken, und nach Umständen zwischen der höchsten und niedersten Strafzeit eine Ausmittlung treffen konnte. Noch wichtiger als das Strafgesetz war die Gerichtsordnung, wo der Gang der Vorschrift mit dem Gang der Untersuchung gleich fortgeht. Hier zeigte sich eine große Seelenkenntniß besonders in der Lehre vom Beweise, und vom Zusammentreffen der Umstände, obwohl diese Sache bei den nicht öffentlichen, also geheimen Gerichten *) mehr Erörterung verdiente. Der einzelne Richter, welchem freilich aufgetragen ward, nicht nur wider den Beschuldigten, sondern auch für ihn zu arbeiten, erhielt als Richtschnur: Der Einklang zwischen Thatbestand und drei Anzeigungen muß die innere Ueberzeugung von dem nahen Bezug zwischen dem Beschuldigten und der Missethat so fest begründen, daß nichts Fremdartiges oder Zweifelerregendes sie schwäche oder zerstöre. Diese Richtschnur schien von Einem Menschen hinzuleiten zu Geschworenen, welche aber unter Joseph II. nirgends eingeführt wurden **). Von dem Lebendigbegraben, Pfählen und

*) Das heißt bei solchen, die nicht bei offnen Thüren gehalten werden. Mithin sind alle Gerichtshöfe der Monarchie — geheime Gerichte. G.

**) Jammer und Schade! G.

Ertränken der Kindsmörderinnen verschwand jede Spur aus der Carolina; auch die Theresiana erfüllte noch mit Schauder; erst die Josephina gab der erschütterten Seele ein Bild menschlicher Behandlung von menschlichen Verirrungen. Der witzelnde Ausdruck eines hundertjährigen Gefängnisses hätte wegbleiben sollen. Brandmarkung und Schiffzug schienen nöthig um die Schrecken aller auf Einmal weggenommenen Todesstrafen zu ersetzen. Daß formelle und materiale Richter, welche nun mit dem Kopfe statt mit der Faust arbeiten sollten, ihren Unwillen über die Neuerungen auch in Steyermark laut und geheim aussprachen, lag in der Natur der Dinge. Aber es siegte das Bessere, nämlich das Intellectuelle und Rationale.

269. Flächenausmaaß und Rohertrag — dieß waren die Grundlagen, worauf Joseph II. auch in Steyermark das Steuerverhältniß des Landes zu den übrigen Bundesstaaten, das Steuerverhältniß der Kreise unter einander im Allgemeinen, so wie das Steuerverhältniß jedes Grundstücks zu dem andern bestimmen wollte. Die Ausmessung begann; sie geschah nach Jochen von 1,600 Geviert-Klaftern. Der Ertrag wurde bestimmt nach überprüftem Selbstbekenntniß, der sogenannten controllirten Fassion. Die Kreise standen nach dem Rohertrag in folgender Ordnung: Grätz 2,974,510 Gulden; Marburg 1,779,366 Gulden; Cilli 1,390,634 Gulden; Judenburg 1,355,900 Gulden; Bruck 603,042 Gulden; der Brutto-Ertrag des Ganzen war also: 8,099,454 Gulden. Nach diesem wurde aller Unterschied zwischen Rustical- und Dominical-Gründen aufgehoben, und vom Erträgniß-Gulden nach dreifacher Abstufung 6$^{3}/_{8}$, 10$^{3}/_{4}$, 12$^{3}/_{4}$ Kreuzer als landesfürstliche Steuerbelegung genommen; diese Abstufung deutete hin auf Acker, Wiese, Wald, welchen Weingarten, Teiche, Gestrüppe zugeschlagen wurden. Ferner wurde nach redlicher Männer unpartheiischem Zeugniß festgesetzt, daß der Landmann als Erzeuger

das erste sey, und von Hundert Rohertrag siebzig behalten müße; daß der Staat als Erhalter das Zweite sey und nothwendig vom übrigen dreißig $12\frac{1}{3}$ brauche; daß also für die Herrschaft in keinem Falle mehr als $17\frac{2}{3}$ bleiben könne vom Hundert. Diese Stellung und Rechnung scheint mir so sehr aus der Natur gegriffen, daß ich nicht begreife, warum Ritter von Kaldberg sie stets hart und willkührlich nennt. Durch die Anstalt Josephs II. zeigte sich, daß Steyermark gegen die übrigen Theile des Gesammtreiches jährlich 99,000 Gulden zu viel zahle, was seit 1753 einen ungeheuern Verlust machte. Für die Steuer-Regulirung wirkten besonders Abundus Abt zu Rhein und der Edle von Peball, aber die Güterbesitzer und Bevorrechteten erregten auch in Steyermark gegen den krankheitschwachen und mit dem Tode ringenden Joseph ein gewaltig Gerede. Sie wiesen mit besonderem Eifer nach, daß die Vermessung über achtmal hundert tausend Gulden koste, welche den Herrschaften und Gemeinden zur Last fallen. Die Herrschaften als Stände waren später über die durchgesetzte Einstellung der Steuerregulirug so entzückt, daß sie die Kosten ganz allein auf sich nahmen, und deßwegen ein Anlehen von einer halben Million aus Salzburg eröffneten. Es erschütterte sie in ihren spätern Ständeversammlungen gar nicht, daß sie selbst bei den übrigen Staatsanlagen die josephinische Ausmessung als ein unläugbar Besseres zur Grundlage annahmen. Es erschütterte sie nicht, daß mit der Unterbrechung der Steuerregulirung auch jene Ueberbürdung von jährlich 99,000 Gulden für die verarmende Steyermark wieder fortging. — Außer der Grundsteuer gab es viele Nebensteuern; darunter nahmen das Tabackgefäll und Stempelpapier einen Hauptplatz ein; beide vereint standen unter der Bancal-Administration, welche auch das Zollwesen und das Lotto leitete Unter Joseph II. zahlte der höchste Stempelbogen zwei Gulden.

170. Wie wird Wohlstand sich offenbaren, und Reichthum sich anwenden? — Durch häufiges Verzehren der Stoffe, welches ein sinnliches Maaß hat, und durch schönes Verändern der Formen, welches als übersinnlich ins Unbegränzte reicht. Jenes wird gemein, dieses edel genannt. Das Edle macht seine ersten Versuche nothwendig in den Künsten. Steyermark erhielt unter Joseph II. auffallend mehr Geschmack, und einige vorbereitende Anstalten. Ueberhaupt muß man die großen Erscheinungen der folgenden fünfundzwanzig Kriegsjahre meistens auf Rechnung der josephinischen Erziehung und Grundlage schreiben nicht nur hier, sondern im Gesammtreiche. Graf Ferdinand von Attems, ein besonderer Freund der zeichnenden und malenden Künste bestimmte die Stände eine Zeichnungs-Akademie zu gründen. An der Spitze derselben stand Veit Kauperz, dessen Diogenes ihm einen Rang unter den großen Meistern anweiset; seine Schüler wurden mit einer richtigen Grundlage für alle bildenden Künste ausgestattet. — In der Dichtkunst, dieser Erweckerin der menschlichen Seele, machte seit den Tagen der Minnesänger die ersten bemerkenswerthen Versuche der Ritter Johannes von Kalchberg. Er erwarb sich um die neuere Steyermark ein dreifaches Verdienst, welches keine Zeit ihm rauben kann, da es nur einmal sich erwerben läßt. Er brauchte in seinen Werken eine richtigere und reinere Schreibart. Er beförderte das regelmäßige Schauspiel durch einheimische Beiträge. Er wandte die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf vaterländische Gegenstände. Sein Beispiel wirkte ungemein, da er zu dem bevorrechteten und angesehenen Stande der Ritter gehörte, und Ritterliches mit Vorliebe schilderte. Seine Werke erwarben ihm wirklich in Steyermark den Namen des vaterländischen Sängers. Schade, daß von seinen Dichtungen und Geschichten Keine bis zum Musterhaften und Bleibenden so weit sich erhob, daß nicht eine zweite Bear-

beitung wünschenswerth seyn sollte. Kaldberg ward für Steyermark, was Gottsched für Teutschland gewesen.

271. Wenn die Sinne durch Geschmack sich veredeln, wird der Geist zu Verstandesbegriffen sich erheben, und die Seele aus sich selbst die Vernunftideale entwickeln; denn überall bahnt das Aesthetische dem Intellectuellen und Rationalen den Weg. Dieser Fortgang zeigte sich unter Joseph II. auch in der Steyermark, welche offenbar an der Summe von Kenntnissen und Grundsätzen zunahm. Die teutschen Volksschulen, deren Zahl über vierhundert zu steigen anfing, erhielten einen eigenen Fond durch die aufgehobenen 476 Brüderschaften, welche 250,036 Gulden besaßen. Die Bildung teutscher Schulmeister geschah an der Haupt- oder Musterschule in dem sogenannten Präparanden-Curse, doch hielt sie im Allgemeinen eine erdrückende Armuth nieder. Der Volksunterricht gewann bei den erlaubten Predigerkritiken, bei den verbesserten Kalendern, und bei vermehrten Zeitungen, wo man alle Gegenstände allgemeinen Bezugs anregte und abhandelte. Die Mittel zur Verbreitung der Kenntnisse nahmen zu, da in Grätz sechs Buchdruckereien entstanden, mehrere Buchhandlungen sich anlegten, einige Lesevereine sich bildeten, Leihbibliotheken gegründet wurden, und das Lyceum außer den Klosterbüchern mit Werken des weiter geschrittenen Auslands sich versah. Zwar wurde die Universität in Grätz zum Lyceum, und die Werkzeuge der Sternwarte kamen zu allgemeinerem Gebrauche nach Wien. Biwald fuhr fort den Aberglauben des Lebens durch die Naturkunde, so wie Gmeiner den Aberglauben der Kirche durch Gottesgelehrtheit zu bekämpfen. Treffliche Steyermärker verließen ihr Vaterland, um in andern Theilen des Gesammtreichs und Europa's aufzutreten; Winterl ging als Scheidekünstler nach Ungarn, Wilfling als Statistiker nach Böhmen, Zeiler als Rechtsgelehrter nach Oesterreich, Weißegger als Geschichts-

schreiber nach Teutschland, Herrmann als Bergbaukundiger nach Rußland, wo er an dem hohen Platze eines Oberberghauptmanns und Befehlshabers zu Katharinenburg in Sibirien die wichtigsten Veränderungen bewirkte.

272. Beim Tode Josephs II. zeigte sich die lauteste Freude im volksthümlichen Ungarn und im abergläubischen Niederlande. Das bergumschlossene Tyrol und die hochgebirgige Steyermark hatten seinen Anordnungen ständisch und laut widerstrebt. Sogar in dem sehr begünstigten Wien sollen die Witzbolde, da der Todestag in die Faschingszeit fiel, ihre läppischen Scherze mit dem Worte ausgedrückt haben: Ist er wirklich todt, gibt er einmal Ruh: oder ist es nur Eines seiner gewöhnlichen Faschingsstückel? — *). In den schönen Rheinländern war die Trauer, Wehmuth und Theilnahme allgemein; fremde Unterthanen bekümmerten sich um den österreichischen Beherrscher; ich selbst erhielt als Rhetor den Auftrag vor den trefflichsten Jünglingen die Trauerrede zu halten. Unvergeßlich bleibt mir jene Stunde; sie stärkte mich als Mann es mit Gleichmuth zu tragen, als der Verein der genanntesten Gelehrten Oesterreichs durch Eines seiner Mitglieder mich als einen Lichtzieher der josephinischen Beleuchtungsperiode darstellen, oder vielmehr als einen Laternputzer der josephinischen Aufklärung andeuten ließ. Tiefer schmerzte es mich, daß jener nämliche Verein den hochverdienten Fürsten, mitten in seiner ehemaligen Hauptstadt, umringt von seinen Wohlthaten also zu schildern die Erlaubniß gab: „Wie seltsam, daß das, durch

---

*) Die letzte Stelle war vom Censor gestrichen. Der Verfasser machte dazu folgende Bemerkung im Manuscript.

NB. Ich wollte den pöbelhaften Schimpf gegen Kaiser Joseph (welchen ich noch oft anhören muß) in seinem eigenen Kleide an den Pranger stellen. Doch unterwerf ich mich dem Befehl der Obern. S.

äußern Frieden und innere Wohlfahrt wahrhaft goldene Alter der josephinischen Periode, der Mittagsglanz der vielgepriesenen Aufklärung, der rücksichtslosen Zertrümmerung aller althergebrachten Vorurtheile, durch die ihr eigenthümliche Vergötterung der sciences exactes, der Ziffern und Massen, durch ihre gemeine Deutlichkeit und impotente Nüchternheit, durch den iconoclastischen Vandalismus, mit dem sie die gesammte Vergangenheit bekriegte, zu gerechter Rache, in der Königin der Künste, in der Dichtkunst, und in der ersten aller positiven Wissenschaften, in der Geschichte, verhältnißmäßig eben solchen Stillstand gebracht hat, wie die Reformations-Periode; daß sie sich in Hinsicht auf Nationalbildung, durch ausgezeichnete Erscheinungen auf keine Weise messen darf mit den, durch beispiellose Stürme erschütterten, den Künsten des Friedens aber dadurch höchst ungünstigen, letzten fünfundzwanzig Jahren*) Mit Theresiens Tode schwiegen Sined's des Barden goldene Saiten; Heinrich Collin gehört unsern Tagen an! Blumauers Parodieen und Borns Monachologie werden schwerlich je als Ideale des Geschmackes gelten, noch die Brochuren bei Wucherer und Herr Schlendrian, der Richter nach den Gesetzen — für mémoires de nos tems!" (Wienerische Jahrbücher der Literatur. Band I. Seite 51. Jahrgang 1818).

---

*) Ein großer Theil der letzten Stellen vom Censor gestrichen. D. H.

Ende der ersten Abtheilung.

